

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Einladung

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 04.11.2025, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 23.10.2025

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Kommunale Wärmeplanung 2025
Vorlage: 2025/171
- TOP 6 Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2025/156
- TOP 7 Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2025/157
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/171

freigegeben am **22.10.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 10.10.2025

Kommunale Wärmeplanung 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Wärmeplanung Rastede 2025 wird gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist nach § 20 des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes (NKlimaG) verpflichtet, bis zum 31.12.2026 einen kommunalen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet vorzulegen. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde im Herbst 2024 ein entsprechender Auftrag zur Erstellung der Wärmeplanung an die EWE-Netz GmbH erteilt; vgl. Vorlage 2024/114.

Ziel der Wärmeplanung ist es, Strategien und Maßnahmen für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung kann damit sowohl der Investitionssicherheit für die Einwohner/-innen (zum Beispiel bei Entscheidungen über künftige Heizsysteme) als auch der Versorgungssicherheit dienen.

Die kommunale Wärmeplanung stellt einen zentralen Baustein der Wärmewende vor Ort dar. Gemäß § 20 des NKlimaG umfasst eine Wärmeplanung mindestens eine Bestandsaufnahme der aktuellen Wärmestruktur und des Wärmebedarfs sowie eine Potenzialanalyse für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und den Aus- beziehungsweise Umbau von Wärmenetzen. Darauf aufbauend wird ein Zielszenario entwickelt, das den Pfad zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung der Kommune bis 2040 – mit Zwischenzielen, zum Beispiel für 2030 – beschreibt. Ferner sind Handlungsstrategien und mindestens fünf konkrete Maßnahmen zu formulieren, um den Wärmebedarf zu senken und den verbleibenden Bedarf klimaneutral zu decken.

Die Wärmeplanung ist nach Fertigstellung zu veröffentlichen und regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, fortzuschreiben.

Der Planungsprozess der Wärmeplanung in Rastede wurde in Abstimmung mit politischen Gremien und Öffentlichkeit gestaltet. Nach dem Projektstart Ende 2024 erfolgte – wie auch im Vorfeld angekündigt – im Frühjahr 2025 eine Zwischeninformation über den Stand der Wärmeplanung; vgl. Vorlage 2025/054. Unter anderem wurden erste Analysen und Zwischenergebnisse im Klima- und Umweltausschuss vorgestellt und am 07.05.2025 in einer Einwohnerversammlung öffentlich diskutiert. Inzwischen liegt der Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung 2025 vor; vgl. Anlage.

Darin werden die gegenwärtige Wärmeversorgungsstruktur und künftige Entwicklungspfade detailliert dargestellt. Konkrete Einzelmaßnahmen oder ein Umsetzungsfahrplan werden in dieser Vorlage nicht gesondert aufgeführt, da diese bereits integraler Bestandteil der Wärmeplanung sind. Mit der nun vorliegenden Wärmeplanung kommt die Gemeinde Rastede ihrer gesetzlichen Verpflichtung fristgerecht nach und erhält zugleich ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die lokale Wärmewende strategisch voranzutreiben.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Gemeinde Rastede aus dem Jahr 2023 diente dabei als strategische Grundlage für die Erstellung der Wärmeplanung. In diesem Konzept – entwickelt vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses, in Rastede bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen – wurde die Ausarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich als prioritäre Maßnahme empfohlen. Die Ziele und Erkenntnisse des IKSK (insbesondere das ambitionierte Klimaneutralitätsziel 2040 für Rastede) sind in die Wärmeplanung eingeflossen. Durch die Wärmeplanung wird das Klimaschutzkonzept im Handlungsfeld Wärme konkretisiert und fortgeschrieben, sodass beide Instrumente ineinandergreifen und ein konsistentes Vorgehen gewährleisten.

Weitere Ausführungen der Planung, auch in Bezug auf die weiteren Maßnahmen, erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erstellung des Wärmeplans wurde vollständig durch Landesmittel (Pflichtaufgabe kommunale Wärmeplanung nach NKlimaG) finanziert, sodass der Gemeinde allein hieraus weder finanzielle noch organisatorische Mehrbelastungen entstehen.

Weitere Kosten ergeben sich bei der Durchführung von Maßnahmen, wobei der Umfang aber noch konkret auszugestalten ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Beschlussfassung über den Wärmeplan hat selbst keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen, da es sich um eine strategische Planungsentscheidung handelt. Langfristig wird die Umsetzung der im Wärmeplan enthaltenen Strategien und Maßnahmen jedoch zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen im Wärmesektor der Gemeinde Rastede beitragen und somit positive Auswirkungen auf den Klimaschutz haben.

Anlagen:

Anlage – Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung

Kommunale Wärmeplanung

Abschlussbericht

für die
Gemeinde Rastede



Auftraggebender:

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

© EWE NETZ GmbH in Kooperation mit greenventory GmbH

Dieses Dokument unterliegt dem Copyright der EWE NETZ GmbH. Dieses Dokument in Gänze oder in Teilen zu reproduzieren, zu versenden oder in elektronischer Form auf Web-Seiten oder anders gearteten elektronischen Speichermedien abzulegen, ist nur unter Nennung der Quelle zulässig. Alle Kopien dieses Dokuments müssen diesen Copyright Hinweis enthalten.

EWE NETZ GmbH
Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg

greenventory GmbH
Georges-Köhler-Allee 302
79110 Freiburg im Breisgau

Wir vernetzen Ihre Zukunft | www.ewenetz.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis.....	5
Tabellenverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
1. Einführung.....	10
1.1. Motivation.....	10
1.2. Ziele der KWP und Einordnung in den planerischen Kontext	11
1.3. Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung	12
1.4. „Digitaler Zwilling“ als zentrales Arbeitswerkzeug.....	13
1.5. Aufbau des Berichts	14
2. Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung	15
2.1. Was ist ein Wärmeplan?	15
2.2. Gibt es verpflichtende Ergebnisse?.....	15
2.3. Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?	16
2.4. Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?	17
2.5. In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?.....	17
2.6. Kann eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung erreicht werden?.....	18
2.7. Welchen Mehrwert bietet die Wärmeplanung?	18
2.8. Was bedeutet die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Anwohnerschaft?	19
3. Bestandsanalyse.....	20
3.1. Das Projektgebiet	21
3.2. Datengrundlage und Methodik der Erhebung	22
3.3. Gebäudebestand	25
3.4. Wärmebedarf	30
3.5. Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger	32
3.6. Eingesetzte Energieträger	36
3.7. Gas- und Stromnetzinfrastruktur	38
3.8. Wärmenetze.....	39
3.9. Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung	40
3.10. Zusammenfassung und Fazit der Bestandsanalyse.....	44
4. Potenzialanalyse	45
4.1. Erfasste Potenziale	46

4.2.	Methode: Indikatorenmodell	47
4.3.	Thermische und elektrische Potenziale	50
4.3.1.	Potenziale zur Stromerzeugung	51
4.3.2.	Potenziale zur Wärmeerzeugung	56
4.3.3.	Einsatz von Wasserstoff	64
4.3.4.	Sanierung	67
4.4.	Zusammenfassung und Fazit der Potenzialanalyse	70
5.	Eignungsgebiete für Wärmenetze	72
5.1.	Einordnung der Verbindlichkeit zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen	73
5.2.	Eignungsgebiete im Projektgebiet	74
5.3.	Prüfgebiet	80
6.	Zielszenario	81
6.1.	Erneuerbare Beheizungsoptionen und Wärmegestehungskostenvergleich	82
6.2.	Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs	87
6.3.	Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung	88
6.4.	Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung	94
6.5.	Entwicklung der eingesetzten Energieträger	95
6.6.	Bestimmung der Treibhausgasemissionen	96
6.7.	Zusammenfassung des Zielszenarios	97
7.	Maßnahmen und Wärmewendestrategie	99
7.1.	Übergreifende Wärmewendestrategie	100
7.1.1.	Empfehlungen für private Haushalte	115
7.2.	Konzept für ein Monitoring der Zielerreichung	116
7.2.1.	Monitoringziele	116
7.2.2.	Instrumente und Methoden	116
7.2.3.	Datenerfassung und -analyse	117
7.3.	Kommunikationsstrategie und Berichterstattung	117
7.4.	Verstetigungsstrategie	117
7.5.	Finanzierung	118
7.6.	Lokale ökonomische und finanzielle Vorteile der Wärmewende	119
7.7.	Fördermöglichkeiten	119
8.	Fazit	121
	Literaturverzeichnis	123

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Visualisierung der Betrachtungsobjekte im KWP-Prozess	12
Abbildung 2: Vorgehen bei der Bestandsanalyse.....	20
Abbildung 3: Projektgebiet Rastede.....	21
Abbildung 4: Gebäudeanzahl nach Sektoren in Rastede	25
Abbildung 5: Räumliche Gebäudeverteilung nach Sektoren in Rastede.....	26
Abbildung 6: Gebäudeanzahl nach Baualtersklassen in Rastede.....	27
Abbildung 7: Räumliche Gebäudeverteilung nach Baualtersklassen in Rastede	28
Abbildung 8: Gebäudeverteilung nach GEG-Effizienzklassen (Verbrauchswerte) in Rastede	29
Abbildung 9: Wärmebedarf nach Sektoren in Rastede.....	30
Abbildung 10: Räumliche Gebäudeverteilung nach spezifischem Wärmebedarf in Rastede	31
Abbildung 11: Stückzahl installierter Heizungsanlagen nach Energieträger in Rastede	32
Abbildung 12: Gebäudeanzahl nach Alter der bekannten Heizsysteme in Rastede	33
Abbildung 13: Räumliche Verteilung nach Alter der bekannten Heizsysteme in Rastede.....	34
Abbildung 14: Wärmebedarf nach Energieträgern in Rastede	36
Abbildung 15: Räumliche Verteilung nach Energieträgern in Rastede	37
Abbildung 16: Gasnetzinfrastruktur in Rastede	38
Abbildung 17: Treibhausgasemissionen nach Sektoren in Rastede.....	40
Abbildung 18: Treibhausgasemissionen nach Energieträgern in Rastede	41
Abbildung 19: Räumliche Verteilung der Treibhausgasemissionen in Rastede	43
Abbildung 20: Vorgehensweise bei der Ermittlung von Potenzialen	45
Abbildung 21: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse	46
Abbildung 22: Erneuerbare Strompotenziale in Rastede.....	51
Abbildung 23: Potenziale von PV-Freiflächen in Rastede	52
Abbildung 24: Potenziale von Windenergieanlagen in Rastede	53
Abbildung 25: Potenziale von PV-Dachflächen in Rastede	54
Abbildung 26: Potenziale von Biomassennutzung in Rastede	55
Abbildung 27: Erneuerbare Wärmepotenziale in Rastede	56
Abbildung 28: Potenziale von Solarthermie-Freiflächen in Rastede.....	57
Abbildung 29: Potenziale von oberflächennaher Geothermie (Erdwärmekollektoren) in Rastede	59
Abbildung 30: Potenziale von oberflächennaher Geothermie (Erdwärmesonden) in Rastede.....	60
Abbildung 31: Potenziale von Solarthermie-Dachflächen in Rastede.....	61
Abbildung 32: Funktionsweise von Biogaseinspeisung.....	63
Abbildung 33: Übersicht Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland.....	65
Abbildung 34: Lokale Versorgung des Wasserstoffs	66
Abbildung 35: Reduktionspotenzial nach Baualtersklassen in Rastede	67

Abbildung 36: Vorgehensweise bei der Identifikation von Eignungsgebieten	72
Abbildung 37: Räumliche Verteilung von Wärmenetzeignungsgebieten in Rastede	75
Abbildung 38: Eignungsgebiet „Rastede -Mühlenstraße“	77
Abbildung 39: Eignungsgebiet „Rastede- KGS / Feldbreite.....	79
Abbildung 40: Prüfgebiete in Rastede - Wahnbek	80
Abbildung 41: Komponenten des Zielszenarios für 2040	81
Abbildung 42: Funktionsschema einer Wärmepumpe	82
Abbildung 43: Wärmebedarf und Wärmebedarfsreduktion nach energetischer Sanierung in Ziel- und Zwischenjahren in Rastede	88
Abbildung 44: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040 in Rastede	89
Abbildung 45: Gebäudeanzahl nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede	90
Abbildung 46: Wärmebedarf nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede.....	91
Abbildung 47: Endenergiebedarf nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede	92
Abbildung 48: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040 in Rastede	93
Abbildung 49: Fernwärmeerzeugung nach Energieträgern im Zieljahr 2040 in Rastede.....	94
Abbildung 50: Verteilung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern im zeitlichen Verlauf in Rastede	95
Abbildung 51: Verteilung der THG-Emissionen nach Energieträgern im zeitlichen Verlauf in Rastede	97
Abbildung 52: Emissionsfaktoren in tCO ₂ /MWh (Heizwert) (Quelle: KWW Halle, 2024)	98
Abbildung 53: Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios.....	99
Abbildung 54: Möglicher Verlauf einer Wärmeleitung in Rastede	105
Abbildung 55: Räumliche Gebäudeverteilung nach Baualterklassen bis 1978 in Rastede	113

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Heizwertbezogene Emissionsfaktoren nach Energieträger (KWW-Halle, 2024)	42
Tabelle 2: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien	48
Tabelle 3: Übersicht über definierte Wärmenetzeignungsgebiete in Rastede	75
Tabelle 4: Wärmegestehungskostenvergleich verschiedener Versorgungsstrukturen mit und ohne Wärmenetz im Jahr 2030	87
Tabelle 5: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien	101
Tabelle 6: Kurzübersicht der erarbeiteten Maßnahmen in Rastede	122

Abkürzungsverzeichnis

ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
CO₂-e	CO ₂ -Äquivalente
Dena	Deutsche Energie-Agentur
DVGW e.V.	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EE	Erneuerbare Energien
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor
GIS	Geoinformationssystem
IKK	Investitionskredit Kommunen
IKU	Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen
IWU	Institut Wohnen und Umwelt
KEA-BW	Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

KEMS	Kommunales Energiemanagementsystem
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSG	Klimaschutzgesetz
KWP	Kommunale Wärmeplanung
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
KWW	Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende
LoD2	Level of Detail 2
LPG	Liquified Petroleum Gas
LWK	Landwirtschaftskammer
NKlimaG	Niedersächsisches Klimagesetz
PPP	Public-Private-Partnerships
PV	Photovoltaik
THG	Treibhausgas
WEA	Windenergieanlagen
WLD	Wärmeliniendichte
WPG	Wärmeplanungsgesetz

1. Einführung

In den vergangenen Jahren ist zunehmend deutlich geworden, dass Deutschland angesichts des fortschreitenden Klimawandels und internationaler Krisen eine sichere, kosteneffiziente und treibhausgasneutrale Energieversorgung benötigt. Die Wärmeversorgung spielt dabei eine zentrale Rolle. Die kommunale Wärmeplanung (KWP) dient der systematischen Analyse des energetischen Ist-Zustands, der Ermittlung lokaler Potenziale sowie der Bewertung klimafreundlicher Versorgungsoptionen – mit dem Ziel, eine zukunftsfähige Wärmewende zu gestalten. Dabei werden gezielt Gebiete identifiziert, die sich besonders für den Ausbau von Wärmenetzen oder für dezentrale Versorgungslösungen eignen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 28. Juni 2022 das „Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels sowie zur Änderung weiterer Gesetze“ beschlossen. Die in diesem Zuge neu geschaffenen §§ 20, 21 NKlimaG verpflichten alle niedersächsischen Kommunen, die Ober- oder Mittelzentrum im Sinne des Landes-Raumordnungsprogramms sind, bis zum 31. Dezember 2026 einen kommunalen Wärmeplan nach einem gesetzlich vorgegebenen systematischen Analyseprozess zu erstellen. Dieser Wärmeplan muss eine Handlungsstrategie mit konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität der Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 beinhalten. Mit der Umsetzung von mindestens fünf identifizierten Maßnahmen soll innerhalb von fünf Jahren nach Veröffentlichung des Wärmeplans begonnen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Bestandteil der KWP. Die Fortschreibung des Wärmeplans hat in einem Abstand von spätestens fünf Jahren zu erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist ein nachgelagerter Prozess resultierend aus den Ergebnissen der KWP.

1.1. Motivation

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels hat die Bundesrepublik Deutschland im Klimaschutzgesetz (KSG) das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 gesetzlich verankert. Das Land Niedersachsen geht noch einen Schritt weiter und strebt gemäß des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) bereits bis 2040 die vollständige Treibhausgasneutralität an.

Dem Wärmesektor kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da bundesweit rund die Hälfte des gesamten Endenergieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme und Kälte entfällt (Umweltbundesamt, 2024). Dazu zählen unter anderem Prozesswärme, Raumheizung, Warmwasserbereitung sowie Kälteerzeugung. Während im Stromsektor bereits über 50 % der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt, liegt der Anteil im Wärmesektor bislang lediglich bei 18,8 % (Umweltbundesamt, 2023).

Kommunen tragen eine zentrale Verantwortung für die Dekarbonisierung des Wärmesektors. Durch ihre planerischen und steuernden Kompetenzen, ihre Vorbildfunktion sowie durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Ausbau erneuerbarer Energien leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele. Die KWP bildet hierfür eine strategische Grundlage.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Rastede frühzeitig beschlossen, den Prozess der KWP einzuleiten. Dabei kann sie auf bestehende Konzepte, Strukturen und Erfahrungen aus der kommunalen Energie- und Klimaschutzarbeit zurückgreifen. Diese fließen in die Erstellung des Wärmeplans ein und bilden eine wertvolle Basis für die Entwicklung einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Wärmeversorgung.

1.2. Ziele der KWP und Einordnung in den planerischen Kontext

Da Investitionen in die Energieinfrastruktur mit hohen Kosten und langen Zykluszeiten verbunden sind, ist eine ganzheitliche Strategie unerlässlich, um eine solide Grundlage für zukünftige Maßnahmen zu schaffen. Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, welches drei übergreifende Ziele verfolgt:

1. Versorgungssicherheit

Das Ziel der Versorgungssicherheit bedeutet, dass die kommunale Wärmeversorgung langfristig stabil und verlässlich gewährleistet ist. Dies umfasst die Bereitstellung von Energie für Heizung und Warmwasser. Die Versorgungssicherheit soll sicherstellen, dass Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen nicht von plötzlichen Energieengpässen betroffen sind.

2. Treibhausgasneutralität

Das Ziel der Treibhausgasneutralität ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen aus der Wärmeversorgung so weit wie möglich zu reduzieren und alle verbleibenden Emissionen durch klimafreundliche Maßnahmen auszugleichen. Dies beinhaltet den Einsatz erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Umstellung auf CO₂-neutrale Technologien, um die Erderwärmung und die damit verbundenen Klimawandelfolgen zu minimieren.

3. Wirtschaftlichkeit

Die Wärmeversorgung ist kosteneffizient zu gestalten, sodass sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten für die Wärmeinfrastruktur angemessen und tragbar bleiben. Dabei sollen Kostenoptimierungen erreicht werden, ohne die Versorgungssicherheit oder Umweltziele zu gefährden, sodass langfristig eine finanzielle Entlastung für Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte gewährleistet wird.

Zudem stellt sie eine hochwertige erste Planungsgrundlage für Investitionsentscheidungen in Heizungssysteme sowie die Eingrenzung der möglichen Lösungsansätze und Handlungsoptionen für städtische Energieprojekte dar. Die KWP ist eng mit anderen planerischen Instrumenten wie dem Klimaschutzkonzept oder dem Flächennutzungsplan verknüpft.

Durch die Integration der KWP in den planerischen Kontext wird eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung möglich. Synergien können genutzt und Maßnahmen effizient koordiniert werden, um die Durchführung von Vorstudien, Machbarkeitsstudien, die Planung und Realisierung von Quartierskonzepten sowie die Entwicklung und Ausführung von sowohl öffentlichen als auch privaten Bauprojekten erfolgreich zu gestalten. Somit profitieren von dieser erhöhten Planungssicherheit neben der Kommune auch die Unternehmen sowie die Bevölkerung der Gemeinde Rastede.

1.3. Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung

Die KWP gliedert sich in vier aufeinanderfolgende Prozessphasen, die systematisch durchlaufen werden (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Visualisierung der Betrachtungsobjekte im KWP-Prozess

Den Auftakt bildet die Bestandsanalyse, in der die aktuelle Situation der Wärmeversorgung in der Gemeinde Rastede umfassend untersucht wurde. Zunächst erfolgte eine Erfassung der vorhandenen Gebäudetypen und ihrer Baualtersklassen. Darauf aufbauend wurden der aktuelle Wärmebedarf und -verbrauch sowie die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen ermittelt. Auch die bestehende Infrastruktur der Gas- und Wärmenetze wurde analysiert. Die Beheizungsstrukturen in Wohn- und Nichtwohngebäuden konnten so detailliert erfasst werden. Ergänzend wurden bereits genutzte erneuerbare Energiequellen dokumentiert, um ein vollständiges Bild des energetischen Ist-Zustands zu erhalten.

In der anschließenden Potenzialanalyse wurden die lokalen Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärme- und Stromerzeugung untersucht. Ziel war es, Bereiche zu identifizieren, in denen Effizienzmaßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können, um den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Gleichzeitig wurde geprüft, in welchem Umfang erneuerbare Energiequellen wie Solarenergie, Geothermie, Biomasse oder Abwärme zur Deckung des lokalen Energiebedarfs beitragen können.

Diese Analyse bildet die Grundlage für eine langfristig klimafreundliche und resiliente Energieversorgung in der Gemeinde.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde im dritten Schritt ein Zielszenario für die zukünftige Wärmeversorgung entwickelt. Dabei wurden Eignungsgebiete für den Ausbau von Wärmenetzen sowie geeignete Energiequellen identifiziert. Ebenso wurden Bereiche bestimmt, in denen dezentrale Wärmeversorgungslösungen besonders geeignet erscheinen. Das Zielszenario beschreibt eine mögliche räumlich differenzierte Versorgungsstruktur für das Jahr 2040 und dient als strategische Orientierung für die weitere Planung.

Im vierten und letzten Schritt wurde eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Wärmewende formuliert. Daraus wurden konkrete Maßnahmen abgeleitet, priorisiert und als erste Umsetzungsschritte für die kommenden Jahre festgelegt. Die Entwicklung dieser Maßnahmen erfolgte unter aktiver Beteiligung der Gemeindeverwaltung sowie weiterer lokaler Mitwirkender. Ihre Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten waren entscheidend für die realistische und praxisnahe Ausgestaltung der Maßnahmen. Die Gemeinde Rastede wurden eng in den Planungsprozess eingebunden und wirkte bei der Validierung von Analysen sowie der Ausweisung von Wärmenetzeignungsgebieten mit.

Es ist zu betonen, dass die KWP ein dynamischer und fortlaufender Prozess ist. Sie muss regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue technische, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen angepasst werden. Der kontinuierliche Austausch und die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure tragen maßgeblich zur Qualität und Wirksamkeit des Wärmeplans bei.

1.4. „Digitaler Zwilling“ als zentrales Arbeitswerkzeug

Ein zentrales Merkmal der KWP ist der Einsatz eines sogenannten digitalen Zwillings. Dieser wurde von der Firma greenventory GmbH entwickelt und dient als zentrales Arbeitsinstrument für alle Projektbeteiligten. Der digitale Zwilling ist ein spezialisiertes, interaktives Kartentool, das ein virtuelles, gebäudescharfes Abbild des gesamten Gemeindegebiets darstellt. Er bildet nicht nur die Grundlage für sämtliche Analysen, sondern fungiert zugleich als zentrale Plattform für die Datenhaltung und -verarbeitung im Projekt.

Ein wesentlicher Vorteil dieses Werkzeugs liegt in der hohen Datenqualität und -konsistenz, die für fundierte Analysen und belastbare Entscheidungen unerlässlich ist. Durch die Integration verschiedenster Datenquellen – etwa zu Gebäudestrukturen, Energieverbräuchen, Versorgungsnetzen und erneuerbaren Potenzialen – entsteht ein umfassendes, dynamisches Abbild der realen Wärmeinfrastruktur. Dieses kann kontinuierlich aktualisiert und erweitert werden, wodurch auch zukünftige Entwicklungen und Szenarien simuliert und bewertet werden können.

Darüber hinaus erleichtert der digitale Zwilling die Zusammenarbeit innerhalb des Projektteams erheblich. Alle Beteiligten können auf einer gemeinsamen Plattform arbeiten, Informationen austauschen und Planungsstände transparent nachvollziehen. Dies trägt wesentlich zu einer effizienten und koordinierten Prozessgestaltung bei.

Nicht zuletzt eignet sich der digitale Zwilling hervorragend für die Kommunikation der Projektergebnisse. Komplexe Sachverhalte und technische Zusammenhänge lassen sich anschaulich visualisieren und so auch für nicht fachlich vorgebildete Interessensgruppen verständlich aufbereiten. Damit wird der digitale Zwilling nicht nur zu einem technischen Werkzeug, sondern auch zu einem wichtigen Instrument für Beteiligung, Transparenz und Akzeptanz in der kommunalen Wärmewende.

1.5. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist in acht Kapitel gegliedert. Nach der Einführung, in welcher Zielsetzung und methodisches Vorgehen erläutert werden, folgen in den Kapiteln über die Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung grundlegende Informationen zur KWP. Die folgenden Kapitel Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Eignungsgebiete für Wärmenetze und Zielszenario bilden den Kern des Berichts und behandeln die vier Phasen der Wärmeplanung. Das Kapitel der Eignungsgebiete für Wärmenetze enthält Steckbriefe zu den identifizierten Wärmenetzeignungsgebieten, die eine detaillierte räumliche Einordnung ermöglichen. Kapitel 7 stellt die entwickelten Maßnahmen und die übergreifende Wärmewendestrategie vor, die das Herzstück der Wärmewendestrategie bilden. Den Abschluss bildet das Fazit mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der KWP und einem Ausblick.

2. Grundlagen der kommunalen Wärmeplanung

Dieser Abschnitt bietet eine Einführung in die Thematik der KWP sowie eine sorgfältig zusammengestellte Auswahl der wichtigsten und am häufigsten gestellten Fragen.

2.1. Was ist ein Wärmeplan?

Der Wärmeplan ist ein strategisches Instrument zur vorausschauenden und integrierten Gestaltung der kommunalen Wärmeversorgung. Ziel ist es, den zukünftigen Wärmebedarf methodisch zu prognostizieren und auf dieser Grundlage eine treibhausgasneutrale, sichere und wirtschaftlich tragfähige Versorgung zu gewährleisten.

Der Plan umfasst die Analyse der aktuellen Versorgungssituation, die Abschätzung des zukünftigen Wärmebedarfs sowie die Identifikation lokaler Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Diese Erkenntnisse fließen in ein räumlich differenziertes Zielszenario ein, das als Leitbild für die künftige Wärmeversorgung dient.

Darüber hinaus beinhaltet der Wärmeplan die Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen, die als erste Schritte zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Der Plan ist dabei spezifisch auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kommune zugeschnitten, um lokale Rahmenbedingungen bestmöglich zu berücksichtigen.

2.2. Gibt es verpflichtende Ergebnisse?

Der Wärmeplan dient als strategischer Fahrplan zur Gestaltung einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung und liefert erste Handlungsempfehlungen sowie fundierte Entscheidungsgrundlagen für die relevanten Mitwirkenden. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen ermöglichen es, kommunale Prioritäten und Planungen gezielt auf dieses Ziel auszurichten. Ergänzend werden konkrete Maßnahmenvorschläge formuliert, die sowohl den Ausbau der Wärmeversorgungsinfrastruktur als auch die Integration erneuerbarer Energien betreffen.

Nach Ende der Projektlaufzeit liegt das Ergebnis der KWP der Kommune in Form einer umfassenden Transformationsstrategie vor. Diese enthält einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärmeversorgung innerhalb der Kommune. Die Ergebnisse und Empfehlungen bilden eine zentrale Grundlage für die weitere Kommunen- und Energieplanung – sowohl für die Verwaltung als auch für politische Entscheidungsgremien.

Die KWP ist dabei kein einmaliger Vorgang, sondern ein fortlaufender Prozess. Sie muss regelmäßig überprüft, an neue technische und gesetzliche Entwicklungen angepasst und im Dialog mit relevanten Mitwirkenden – wie Energieversorgern, Industrie, Handwerk und Verwaltung – weiterentwickelt werden. Durch diese kontinuierliche Zusammenarbeit bleibt der Wärmeplan ein lebendiges Instrument der kommunalen Energiewende und trägt langfristig zur Klimaneutralität bei.

2.3. Wie ist der Zusammenhang zwischen GEG, BEG und kommunaler Wärmeplanung?

Die gesetzliche Grundlage für Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudesektor ist komplex und vielschichtig. Zentrale Instrumente sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), das NKlimaG und das WPG. Obwohl diese Regelwerke auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, verfolgen sie ein gemeinsames Ziel: die Reduktion von CO₂-Emissionen und die Förderung einer nachhaltigen, effizienten Energieversorgung.

Das GEG definiert die energetischen Mindestanforderungen an Gebäude sowie den Einsatz erneuerbarer Energien. Die BEG flankiert diese Vorgaben durch finanzielle Anreize für Sanierungen und Neubauten, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen. Die KWP ergänzt diese Instrumente durch eine strategische Perspektive auf die Wärmeversorgung im gesamten Gebiet der Kommune.

Ein zentrales Element des GEG ist die 65 %-Regelung (§ 71 GEG): Für Neubauten, deren Bauantrag nach dem 1. Januar 2024 gestellt wird, dürfen nur noch Heizsysteme installiert werden, die mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen. Bei Bestandsgebäuden gilt die 65 %-Regelung nach § 71 (8) GEG ab dem 01. Juli 2028. Dies kann z. B. durch den Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaik, Biogas oder andere klimaneutrale Energieträger erfüllt werden.

Diese Vorgaben sind eng mit dem Stand der KWP verzahnt. In Gebieten, die durch Satzung als Wärmenetzausbaugebiete oder Wasserstoffnetzausbaugebiete ausgewiesen wurden (§ 26 WPG), gelten die 65 %-Vorgaben bereits einen Monat nach Bekanntgabe. Für Wärmenetze gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, für Wasserstoffnetze bis zu deren vollständiger Inbetriebnahme – spätestens jedoch bis Ende 2044. Während dieser Übergangsphasen dürfen auch Heizsysteme eingebaut werden, die die 65 %-Anforderung noch nicht erfüllen. Bestehende Heizungen dürfen weiterhin betrieben und repariert werden.

Wichtig ist: Die Ausweisung solcher Gebiete erfolgt nicht durch den Wärmeplan selbst, sondern ausschließlich durch eine separate Satzung der Kommune. Der Wärmeplan (§ 23 (4) WPG) entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Für bereits bestehende Wärmepläne, die nach dem NKlimaG erstellt wurden, gilt ein Bestandsschutz, sofern sie mit Bundes- oder Landesmitteln gefördert wurden oder anerkannten Leitfäden entsprechen und im Wesentlichen den Anforderungen des WPG genügen.

Die BEG fungiert als zentrales Umsetzungsinstrument: Sie unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer dabei, die Anforderungen des GEG zu erfüllen oder zu übertreffen, und erleichtert so die Umsetzung der KWP. Insbesondere in Neubaugebieten können Kommunen über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen und ambitioniertere Ziele in ihre Wärmeplanung integrieren – etwa durch die Festlegung höherer Effizienzstandards oder den gezielten Ausbau erneuerbarer Wärmenetze.

In der Praxis greifen GEG, BEG und KWP ineinander und bilden ein abgestimmtes Instrumentensystem zur Förderung einer klimafreundlichen und zukunftssicheren Wärmeversorgung.

2.4. Welche Gebiete sind prinzipiell für den Bau von Wärmenetzen geeignet?

Im Rahmen der KWP wurden sogenannte Eignungsgebiete identifiziert – also Bereiche, die sich aufgrund ihrer strukturellen und energetischen Merkmale besonders gut für den Ausbau von Wärmenetzen eignen. Ein zentrales Kriterium bei der Auswahl dieser Gebiete ist die Wärmeliniendichte, also die Menge an Wärmebedarf pro Meter Straßenlänge. Eine hohe Wärmeliniendichte ermöglicht eine besonders effiziente und wirtschaftliche Versorgung über ein Wärmenetz.

Darüber hinaus wird die Eignung durch die Nähe zu potenziellen Wärmequellen – etwa Industrieanlagen, Klärwerken oder Biomasseheizkraftwerken – sowie zu größeren Wärmesenken wie Wohn- oder Gewerbegebieten begünstigt. Diese räumliche Nähe von Quelle und Verbrauch schafft Synergien, die eine ressourcenschonende und kosteneffiziente Wärmeversorgung ermöglichen.

In den identifizierten Eignungsgebieten erscheint eine vertiefte Planung daher besonders sinnvoll und vielversprechend – sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

2.5. In welchen Gebieten werden Wärmenetze ausgebaut?

Auf Basis der identifizierten Eignungsgebiete können in einem nachgelagerten Schritt konkrete Ausbaupläne für Wärmenetzausbaugebiete entwickelt werden. Diese Pläne berücksichtigen neben der Wärmebedarfsdichte auch weitere Kriterien wie die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die technische Machbarkeit sowie die Verfügbarkeit lokaler Ressourcen.

Die Erstellung dieser Ausbaupläne obliegt der Gemeinde Rastede in Zusammenarbeit mit Projektentwickelnden und Wärmenetzbetreibenden. Der Ausbau der Wärmenetze soll schrittweise bis zum Jahr 2040 erfolgen und wird maßgeblich von infrastrukturellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Sobald entsprechende Ausbaupläne vorliegen, werden sie von der Gemeinde Rastede veröffentlicht.

2.6. Kann eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung erreicht werden?

Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplans schafft grundsätzlich die Voraussetzungen dafür, die Treibhausgasneutralität im Wärmesektor bis zum angestrebten Zieljahr 2040 zu erreichen. Allerdings ist dieses Ziel nicht ausschließlich auf lokaler Ebene vollständig realisierbar. Der Grund dafür liegt in der Verfügbarkeit emissionsfreier Technologien sowie in der Tatsache, dass einige derzeit genutzte oder künftig verfügbare Wärmequellen weiterhin Treibhausgase emittieren. In dem Zusammenhang sind Wärmepumpen zu nennen, die mit Strom aus dem öffentlichen Stromnetz betrieben werden. Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien wie Windenergieanlagen und PV-Anlagen, sinkt der THGE-Faktor des Bundesstrommixes sukzessive, so dass die Emissionen einer Wärmepumpe erst im Zeitverlauf auf 0 g/kWh sinken. Dennoch sind Wärmepumpen wegen ihrer hohen Effizienz bereits klimafreundlicher als der Betrieb eines Erdgaskessels.

Hinzu kommen infrastrukturelle und wirtschaftliche Herausforderungen: Der vollständige Umstieg auf klimaneutrale Versorgungslösungen erfordert erhebliche Investitionen und ist mit langen Planungs- und Umsetzungszeiträumen verbunden. In der Folge verbleiben sogenannte Restemissionen, z.B. durch die Verbrennung von Abfällen, die durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen.

Auch wenn die vollständige Treibhausgasneutralität allein durch die im Wärmeplan vorgesehenen Maßnahmen nicht garantiert werden kann, stellen diese dennoch einen entscheidenden Schritt in Richtung Klimaneutralität dar. Sie schaffen die strukturellen und planerischen Grundlagen für eine nachhaltige Transformation des Wärmesektors und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele.

2.7. Welchen Mehrwert bietet die Wärmeplanung?

Die Umsetzung einer KWP bietet vielfältige Vorteile. Durch das koordinierte Zusammenspiel von strategischer Wärmeplanung, integrierten Quartierskonzepten und privaten Initiativen kann eine kosteneffiziente und zielgerichtete Wärmewende realisiert werden. Dies trägt dazu bei, Fehlinvestitionen zu vermeiden und das Investitionsrisiko für alle Beteiligten deutlich zu senken. Insbesondere durch die gezielte Eingrenzung potenzieller Ausbaugebiete für Wärmenetze wird die Planungssicherheit erhöht und das Risiko für Fehlentscheidungen minimiert.

Eine fundierte Planungsgrundlage ermöglicht es, frühzeitig relevante Daten zu erfassen, zu analysieren und in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Diese vorausschauende Auseinandersetzung mit lokalen Gegebenheiten und Potenzialen schafft Orientierung – sowohl für kommunale Akteurinnen und Akteure als auch für Bürgerinnen und Bürger. Sie fördert die Transparenz, stärkt die Akzeptanz und erhöht die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung.

Insgesamt leistet die KWP einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftssicheren, klimafreundlichen und sozial verträglichen Energieversorgung.

2.8. Was bedeutet die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Anwohnerschaft?

Die KWP dient in erster Linie als strategische Planungsgrundlage und identifiziert potenzielle Handlungsfelder für die Gemeinde Rastede. Die im Wärmeplan ausgewiesenen Eignungsgebiete für Wärmenetze oder dezentrale Versorgungslösungen sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen sind dabei als Orientierungshilfe zu verstehen – nicht als verbindliche Vorgaben. Vielmehr bilden sie eine fundierte Ausgangsbasis für weiterführende Überlegungen in der kommunalen Planung und Energieplanung und sollten an den relevanten Schnittstellen berücksichtigt werden.

Insbesondere bei der Entwicklung von Wärmenetzen – aber auch in Gebieten, die perspektivisch nicht für den Netzanschluss geeignet sind – ist eine frühzeitige Information und Einbindung der Bevölkerung vorgesehen. So kann sichergestellt werden, dass individuelle Entscheidungen zur Umstellung der Wärmeversorgung im Einklang mit der kommunalen Planung getroffen werden (BMWK, 2023).

Ich lebe zur Miete: Informieren Sie sich über mögliche geplante Maßnahmen und suchen Sie das Gespräch mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter, um sich über bevorstehende Änderungen auszutauschen.

Ich besitze Gebäudeeigentum: Berücksichtigen Sie die Empfehlungen des kommunalen Wärmeplans bei Sanierungen oder Neubauten. Prüfen Sie die Wirtschaftlichkeit möglicher Maßnahmen auf Gebäudeebene – zum Beispiel durch energetische Sanierungen, den Einbau einer regenerativen Wärmeerzeugungsanlage oder den Anschluss an ein Wärmenetz – im Hinblick auf langfristige Wertsteigerung und mögliche Auswirkungen auf Mietverhältnisse. Achten Sie bei der Umsetzung auf eine transparente Kommunikation mit den Mietparteien, da Sanierungsmaßnahmen mit temporären Einschränkungen und Kostensteigerungen verbunden sein können.

Ermitteln Sie, ob sich Ihre Immobilie in einem ausgewiesenen Eignungsgebiet für den Wärmenetzausbau befindet. Ist dies der Fall, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung über konkrete Ausbaupläne informieren. Liegt Ihre Immobilie außerhalb dieser Gebiete, ist ein kurzfristiger Anschluss an ein Wärmenetz eher unwahrscheinlich. Dennoch stehen zahlreiche Alternativen zur Verfügung, um die Energieeffizienz zu steigern und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Dazu zählen etwa Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien – wie Wärmepumpen mit Luft-, Erd- oder Grundwasserquellen – sowie Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung.

Auch energetische Sanierungsmaßnahmen wie die Dämmung von Dach und Fassade, der Austausch von Fenstern, der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage oder der Einbau moderner Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung können einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans kann dabei helfen, Maßnahmen sinnvoll zu priorisieren und schrittweise umzusetzen.

Zudem stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung – von der BEG bis hin zu kommunalen Angeboten. Eine qualifizierte Energieberatung kann Sie dabei unterstützen, passende Maßnahmen zu identifizieren und auf Ihre individuellen Bedürfnisse abzustimmen.

3. Bestandsanalyse

Die Grundlage der KWP bildet eine detaillierte Analyse der aktuellen Ist-Situation, gestützt auf eine umfassende und sorgfältig aufbereitete Datenbasis. Diese Daten wurden digital erfasst, systematisch ausgewertet und für die Bestandsanalyse nutzbar gemacht. Dabei flossen zahlreiche Datenquellen zusammen, die integriert und allen Beteiligten der Wärmeplanung zur Verfügung gestellt wurden.

Die Bestandsanalyse liefert einen fundierten Überblick über den aktuellen Energiebedarf, die Energieverbräuche, die bestehende Versorgungsstruktur, die eingesetzten Energieträger, die Gebäudestruktur sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen im kommunalen Kontext (siehe Abbildung 2). Sie bildet damit das Fundament für alle weiteren Planungsschritte.

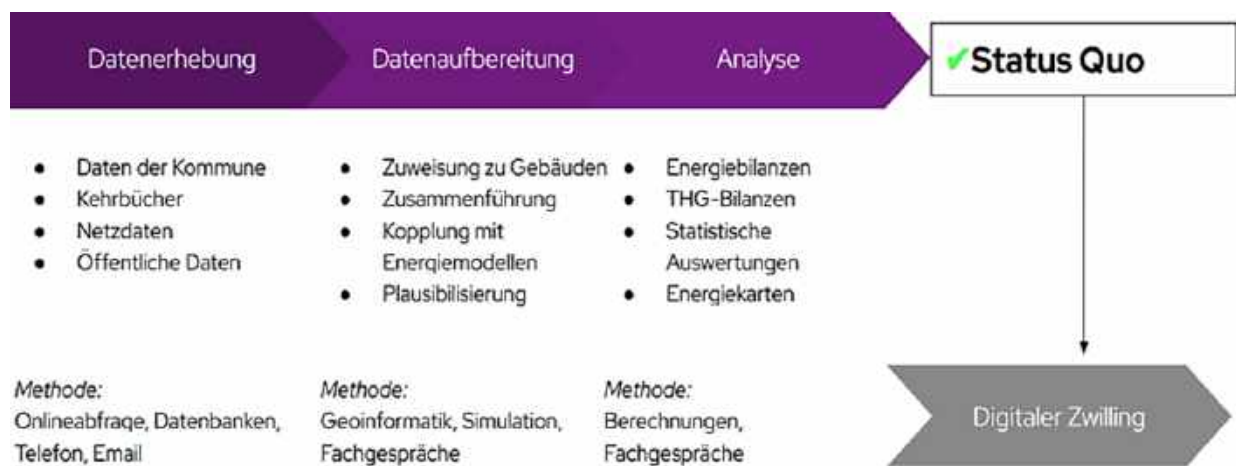


Abbildung 2: Vorgehen bei der Bestandsanalyse

3.1. Das Projektgebiet

Die Gemeinde Rastede liegt im Nordwesten Niedersachsens im Landkreis Ammerland, nördlich von Oldenburg (siehe Abbildung 3). Sie erstreckt sich über eine Fläche von rund 123,61 km². Zum Stichtag 31. Dezember 2022 zählte Rastede 22.896 Einwohnerinnen und Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von etwa 185 Personen pro Quadratkilometer entspricht.

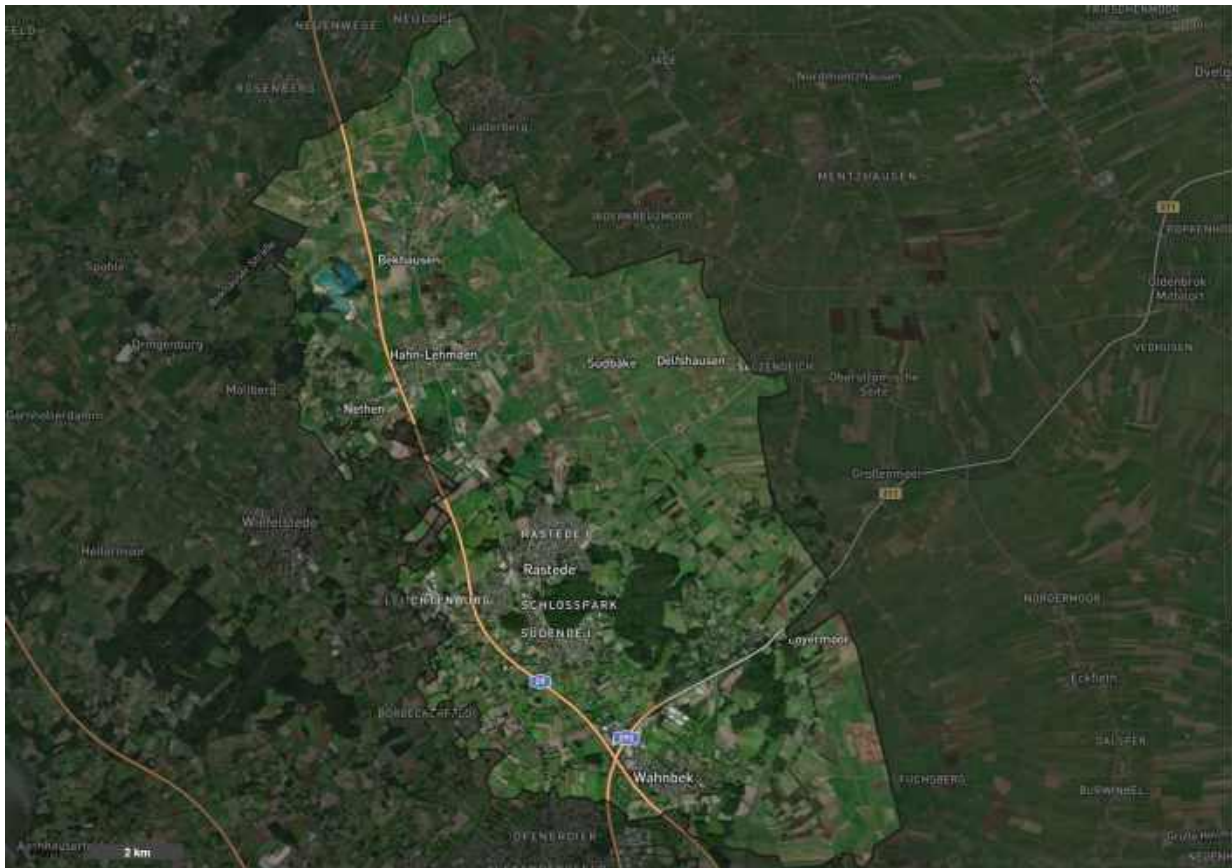


Abbildung 3: Projektgebiet Rastede

Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch eine vielfältige Landschaftsstruktur aus. Es umfasst landwirtschaftlich geprägte Flächen, Waldgebiete, kleinere Siedlungszentren und gewerbliche Nutzungen. Die ländlich geprägte Umgebung mit ihren zahlreichen Ortsteilen bietet eine hohe Lebensqualität und verbindet naturnahes Wohnen mit der Nähe zu urbanen Zentren wie Oldenburg und Bremen. Rastede verfügt über eine gute Verkehrsanbindung: Die Autobahnen A28, A29 und A293 sowie die Bundesstraße B211 sorgen für eine direkte Anbindung an das europäische Verkehrsnetz.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde ist durch eine Mischung aus mittelständischen Unternehmen, Handwerksbetrieben und Dienstleistungsanbietenden geprägt. Rastede bietet mehrere voll erschlossene Gewerbe- und Industriegebiete, darunter das Industriegebiet Liethe und das Gewerbegebiet Brombeerweg im Ortsteil Wahnbeck.

Die Nähe zu den Wirtschaftsstandorten Oldenburg, Bremen und Wilhelmshaven sowie die gute Erreichbarkeit von See- und Binnenhäfen, dem Küstenkanal und dem Wesertunnel machen Rastede zu einem attraktiven Standort für Unternehmen und Beschäftigte. Ergänzt wird das wirtschaftliche Profil durch die hohe Lebensqualität und Freizeitangebote, die insbesondere für Familien von Bedeutung sind.

3.2. Datengrundlage und Methodik der Erhebung

Die KWP basiert auf einer fundierten Bestandsaufnahme des Wärmebedarfs sowie der bestehenden Versorgungsstruktur in der Gemeinde Rastede. Die Methodik zur Datenerhebung richtet sich dabei konsequent nach den Vorgaben des NKlimaG.

Gemäß § 20 (4) Nr. 1 NKlimaG bildet eine systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs bzw. -verbrauchs sowie der damit verbundenen Treibhausgasemissionen die Grundlage für die KWP.

Die rechtliche Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der hierfür erforderlichen – teils sensiblen – Daten liefert § 21 NKlimaG. Dieser Paragraph räumt der Gemeinde Rastede die entsprechenden Befugnisse ein und verpflichtet zugleich relevante Datenhaltende zur Mitwirkung.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden zunächst die Verbrauchsdaten für Wärme systematisch erhoben – einschließlich der Gasverbräuche und der relevanten Stromverbräuche zu Heizzwecken. Auf Grundlage des § 21 NKlimaG wurden zudem die bevollmächtigten Schornsteinfegerinnen und -feger zur Bereitstellung der elektronischen Kheirbücher angefragt und entsprechend autorisiert. Ergänzend wurden bei der Gemeinde Rastede ortsspezifische Daten aus den Planungs- und Geoinformationssystemen (GIS) angefragt.

Bei der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ist es üblich und fachlich geboten, unterschiedliche Datenstände und Zeiträume bei der Analyse zu verwenden. Dies liegt daran, dass verschiedene Datenquellen unterschiedliche Aktualität, Genauigkeit und Anwendungszwecke besitzen, welche sich ergänzen und gemeinsam ein aussagekräftiges Gesamtbild ermöglichen.

Die wesentlichen Datenquellen für die Bestandsanalyse umfassten:

- ☐ Statistik- und Katasterdaten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
- ☐ Strom- und Gasverbrauchsdaten, bereitgestellt durch den zuständigen Netzbetreiber
- ☐ Informationen zu bestehenden Wärmenetzen
- ☐ Auszüge aus den elektronischen Kheirbüchern der Schornsteinfeger mit Angaben zu Feuerstätten
- ☐ Leitungsverläufe des Gas- und Abwassernetzes
- ☐ Daten zu industriellen Abwärmequellen, erhoben durch Befragungen lokaler Betriebe
- ☐ 3D-Gebäudemodelle (LoD2)

Verbrauchsdaten mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum:

Die Verbrauchsdaten der Energieversorger werden in der Regel über mehrere Jahre gesammelt und der Medianwert verwendet, um saisonale, witterungsbedingte und nutzungsbedingte Schwankungen auszugleichen. Dies ist eine etablierte Methodik, die auch von Forschungseinrichtungen und kommunalen Planungsstellen empfohlen wird. Der Median über mehrere Jahre sichert eine stabile und robuste Datengrundlage, da einzelne Ausreißer oder außergewöhnliche Wetterjahre die Analyse nicht verzerren. In der KWP der Gemeinde Rastede wurden die Verbrauchsdaten von 2020 bis 2022 verwendet.

Schornsteinfegerdaten:

Die Kkehrbuchdaten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger sind meist aktueller, da sie regelmäßig und zeitnah geführt werden und die tatsächliche Ausstattung der Feuerstätte (Art, Alter und Brennstoff) widerspiegeln. Diese Daten sind für die Bewertung der Wärmeerzeugerstruktur unverzichtbar, da sie aktuelle technologische Entwicklungen und Umrüstungen erfassen, die in älteren Verbrauchsdaten noch nicht abgebildet sein können. Das jüngste Datenjahr gewährleistet eine präzise Abbildung des Status quo, um insbesondere Veränderungen im Bereich Heiztechnik und Brennstoffe zu berücksichtigen. In der KWP der Gemeinde Rastede wurden die Kkehrbücher im Jahr 2024 angefragt und verwendet.

ALKIS-Daten und Geodaten:

ALKIS-Daten und kommunale Geodaten werden regelmäßig aktualisiert, jedoch je nach Datenquelle und Aktualisierungszyklus zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Grundstücks- und Gebäudebestandsdaten spiegeln den aktuellen baulichen Zustand wider, der für die räumliche Analyse notwendig ist, jedoch erfolgen diese Aktualisierungen oft in jährlichen Intervallen, daher können diese Datenstände variieren. Ihre Einbindung erfolgt dennoch, da sie wichtige raumbezogene Informationen zur Gebäudestruktur, Nutzungsarten und baulichen Gegebenheiten liefern, die für eine ganzheitliche Wärmebedarfsanalyse unerlässlich sind.

Datenqualität und Methodik des Zensus 2022:

Die Daten des Zensus 2022 bilden eine zentrale Grundlage für die raumbezogene Analyse im Rahmen der KWP, insbesondere hinsichtlich von Wohngebäuden (z. B. Gebäudeanzahl, Baualtersklassen, Heizenergieträger). Allerdings werden diese Daten nicht auf Gebäudeebene, sondern aggregiert auf Rasterzellen mit einer Größe von 100 × 100 m veröffentlicht.

Diese Aggregation führt zu methodisch bedingten Einschränkungen, insbesondere bei der Zuordnung der Baualtersklassen: Innerhalb einer Rasterzelle wird in der Regel die dominierende Baualtersklasse aller darin erfassten Gebäude als repräsentativ für die gesamte Zelle ausgewiesen. Das Dominanzprinzip, nach dem jeweils nur die überwiegende Baualtersklasse pro Rasterzelle ausgewiesen wird, führt dazu, dass kleinere, energetisch relevante Gebäudegruppen mit abweichendem Baualter nicht erfasst werden. Dadurch wird die tatsächliche Heterogenität der Gebäudestruktur oft stark unterschätzt.

Diese Vereinfachung kann insbesondere in innerstädtischen Quartieren mit gemischter Bebauung zu erheblichen Verzerrungen führen, da energetische Ausreißer wie unsanierte Altbauten oder Neubauten mit Niedrigenergie-Standard in der Rasterzelle nicht differenziert abgebildet werden.

Trotz dieser Einschränkungen besitzen die Zensus 2022-Daten einen hohen Wert, insbesondere wenn sie durch aktuellere und detailliertere Datenquellen ergänzt werden.

Die kommunale Wärmeplanung profitiert von einem integrativen Datenmanagement, das verschiedene Datenquellen mit ihren unterschiedlichen Aktualitätsgraden und Genauigkeiten berücksichtigt. Die Kombination aus langjährigen Verbrauchsdaten, aktuellen Schornsteinfegerdaten sowie differenzierten ALKIS- und Geodaten ermöglicht eine belastbare und realistische Abbildung des Wärmebedarfs und der technischen Gebäudesituation. Verbrauchsdaten zeigen langfristige Verbrauchsmuster, Schornsteinfegerdaten liefern aktuelle, gebäudescharfe Informationen zu Wärmeerzeugern und Brennstoffen, und ALKIS-Daten ermöglichen eine präzise räumliche Verortung und Modellierung fehlender Werte.

Im Gegensatz dazu weisen die Zensus 2022-Daten – insbesondere die Baualtersklassen, die auf aggregierten 100×100 m Rasterzellen basieren – methodische Einschränkungen und potenzielle Verzerrungen auf, die bei der Wärmeplanung kritisch berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus ist die methodische Inkompatibilität der aggregierten Zensusdaten mit anderen Quellen wie ALKIS- oder Schornsteinfegerdaten eine Herausforderung, die aufwändige Harmonisierungs- und Plausibilisierungsverfahren erfordert. Auch die regional unterschiedliche Qualität und Aktualität der registergestützten Ursprungsdaten kann die Verlässlichkeit der Baualtersklassen-Daten beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen sollten die Zensus-Daten nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage dienen, sondern nur ergänzend und kritisch in einem ganzheitlichen Datenverbund eingesetzt werden. Nur durch die multiperspektivische Verknüpfung und Abwägung der Stärken und Schwächen aller Datenquellen lässt sich eine realitätsnahe, belastbare und zukunftsfähige Wärmeplanung gewährleisten.

Hinweis: Die in diesem Bericht dargestellten räumlich verorteten Informationen werden ausschließlich in aggregierter Form (mindestens fünf Gebäude) und somit anonymisiert präsentiert. Rückschlüsse auf einzelne Gebäude sind nicht möglich. Aufgrund der Zusammenfassung mehrerer Gebäude können die angegebenen Werte im Einzelfall deutlich abweichen.

3.3. Gebäudebestand

Nach einer Analyse des offenen Kartenmaterials sowie der Informationen des amtlichen Liegenschaftskatasters befinden sich im Gebiet der Gemeinde Rastede 12.006 beheizte Gebäude (siehe Abbildung 4). Unbeheizte Gebäude wie zum Beispiel Garagen oder Lagerhallen werden im folgenden Bericht nicht berücksichtigt, da sie nicht über eine aktive Heizungsanlage verfügen und somit keiner regelmäßigen Beheizung unterliegen. Wie Abbildung 4 und Abbildung 5 zeigen, besteht mit 86,4 % ein überwiegender Anteil der räumlich dargestellten Gebäude aus privaten Wohngebäuden. Gebäude des Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektors (GHD) sowie Industrie- und Produktionsgebäude, worunter beispielsweise auch die Landwirtschaft fällt, machen einen Anteil von 12,8 % aus. Öffentliche Gebäude haben mit 0,8 % lediglich einen geringen Anteil am Gebäudebestand. Hieraus wird ersichtlich, dass die Wärmewende eine kleinteilige Aufgabe ist und sich hauptsächlich im Wohnbereich abspielen muss.

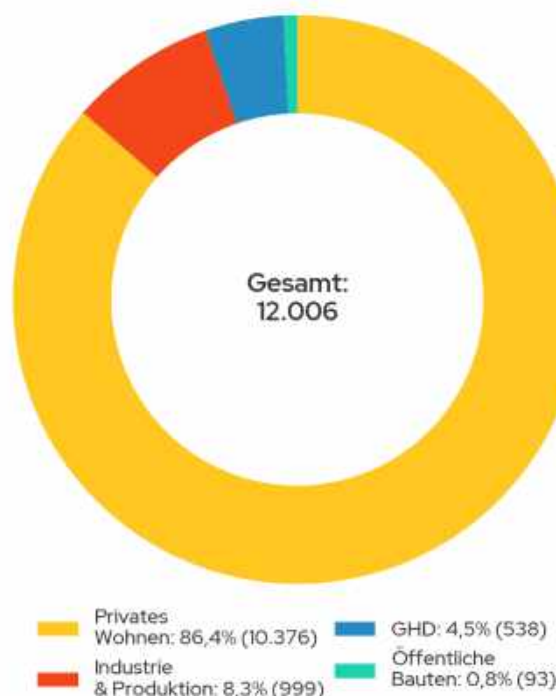


Abbildung 4: Gebäudeanzahl nach Sektoren in Rastede

Abbildung 5 veranschaulicht die räumliche Struktur der Gemeinde Rastede anhand verschiedener Nutzungssektoren. Aus der Abbildung geht hervor, dass der Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor (blau) nur vereinzelt im Gemeindegebiet vertreten ist. Auffällig ist die größere Fläche des GHD-Sektors in Randbereich des Ortsteiles Wahnbeck. Diese Konzentration des GHD-Sektors ist auf die Ansiedlung mehrerer Autohäuser entlang der Oldenburger Str. zurückzuführen.

Wie oben bereits beschrieben, wird das Gemeindegebiet deutlich von privaten Wohnnutzungen (gelb) dominiert. Diese bilden kompakte, zusammenhängende Siedlungsbereiche, die sich insbesondere in zentralen Lagen sowie siedlungsnahen Randbereichen konzentrieren. Die Struktur ist typisch für gewachsene Wohngebiete mit einer klaren funktionalen Trennung zu gewerblichen Nutzungen.

Die Flächen für Industrie und Produktion (rot) sind über das gesamte Gebiet der Gemeinde Rastede verteilt, treten jedoch in moderatem Umfang auf. Eine Konzentration des Sektors ist vor allem im Industriepark „Liethe“, dem Gewerbepark „Bgm.-Brötje-Straße“ und dem Gewerbepark „Klinkerstraße / Klein Feldhus“ zu erkennen.

Öffentliche Bauten (grün) erscheinen punktuell und strategisch verteilt, etwa in zentralen Lagen oder in der Nähe wichtiger Infrastruktureinrichtungen. Diese Einrichtungen übernehmen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge und sind essenziell für eine vorausschauende kommunale Infrastrukturplanung.

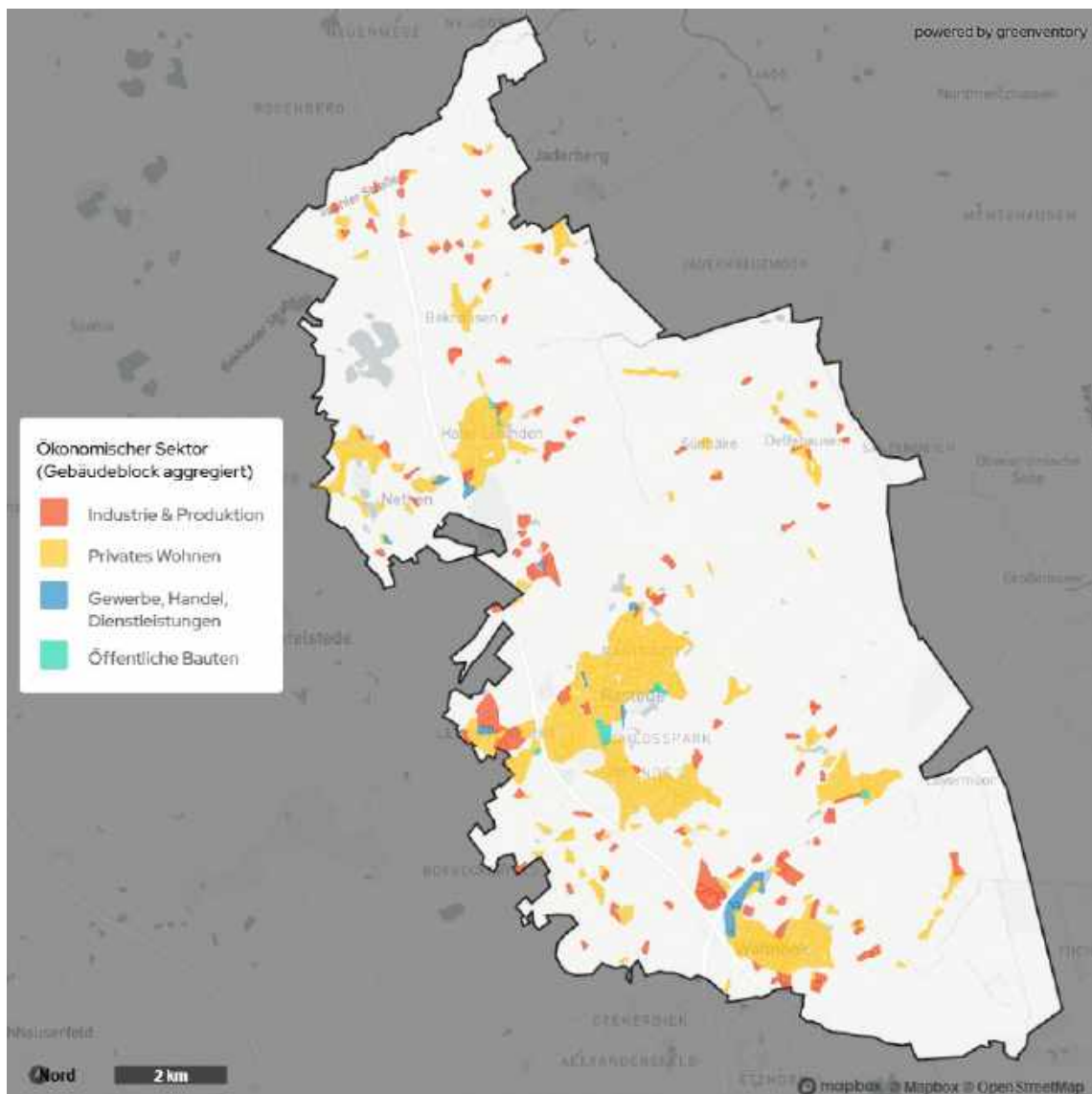


Abbildung 5: Räumliche Gebäudeverteilung nach Sektoren in Rastede

Die Auswertung der Gebäudeanzahl nach Baualtersklassen der Gemeinde Rastede (siehe Abbildung 6) verdeutlicht, dass etwa 57,9 % der Gebäude vor dem Jahr 1979 errichtet wurden. Damit stammen sie aus einer Zeit vor dem Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung, die erstmals verbindliche Anforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle stellte. Besonders ins Auge fällt der hohe Anteil der zwischen 1949 und 1978 errichteten Gebäude. Mit einem Anteil von 45,7 % stellen sie die größte Gruppe im Bestand dar und weisen somit ein erhebliches Potenzial für energetische Sanierungsmaßnahmen auf.

Um das vorhandene Sanierungspotenzial dieser Gebäude bestmöglich zu erschließen, sind individuelle Energieberatungen sowie passgenaue Sanierungskonzepte erforderlich. Diese müssen sowohl technische als auch rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen, um wirtschaftlich und nachhaltig wirksame Lösungen zu ermöglichen.

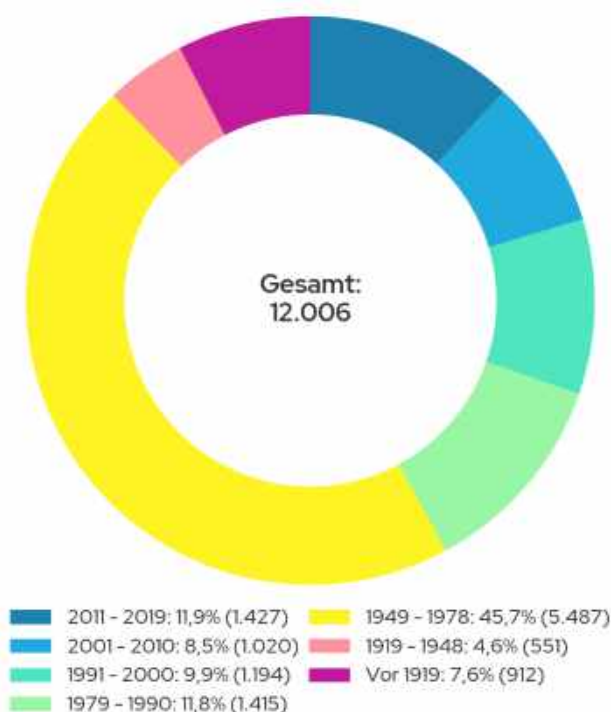


Abbildung 6: Gebäudeanzahl nach Baualtersklassen in Rastede

Abbildung 7 veranschaulicht die zeitliche Entwicklung der Bebauung in der Gemeinde Rastede anhand farblich differenzierter Baualtersklassen. Die Siedlungsstruktur zeigt sich dabei als vielschichtig und über einen langen Zeitraum gewachsen.

Gebäude aus der Zeit vor 1919 (lila) sowie aus den Jahren 1919 bis 1948 (rosa) prägen insbesondere die älteren Ortskerne. Sie sind punktuell verteilt und weisen auf historische Siedlungskerne hin. Die Nachkriegsbebauung von 1949 bis 1978 (gelb) tritt in mehreren Bereichen flächendeckend auf.

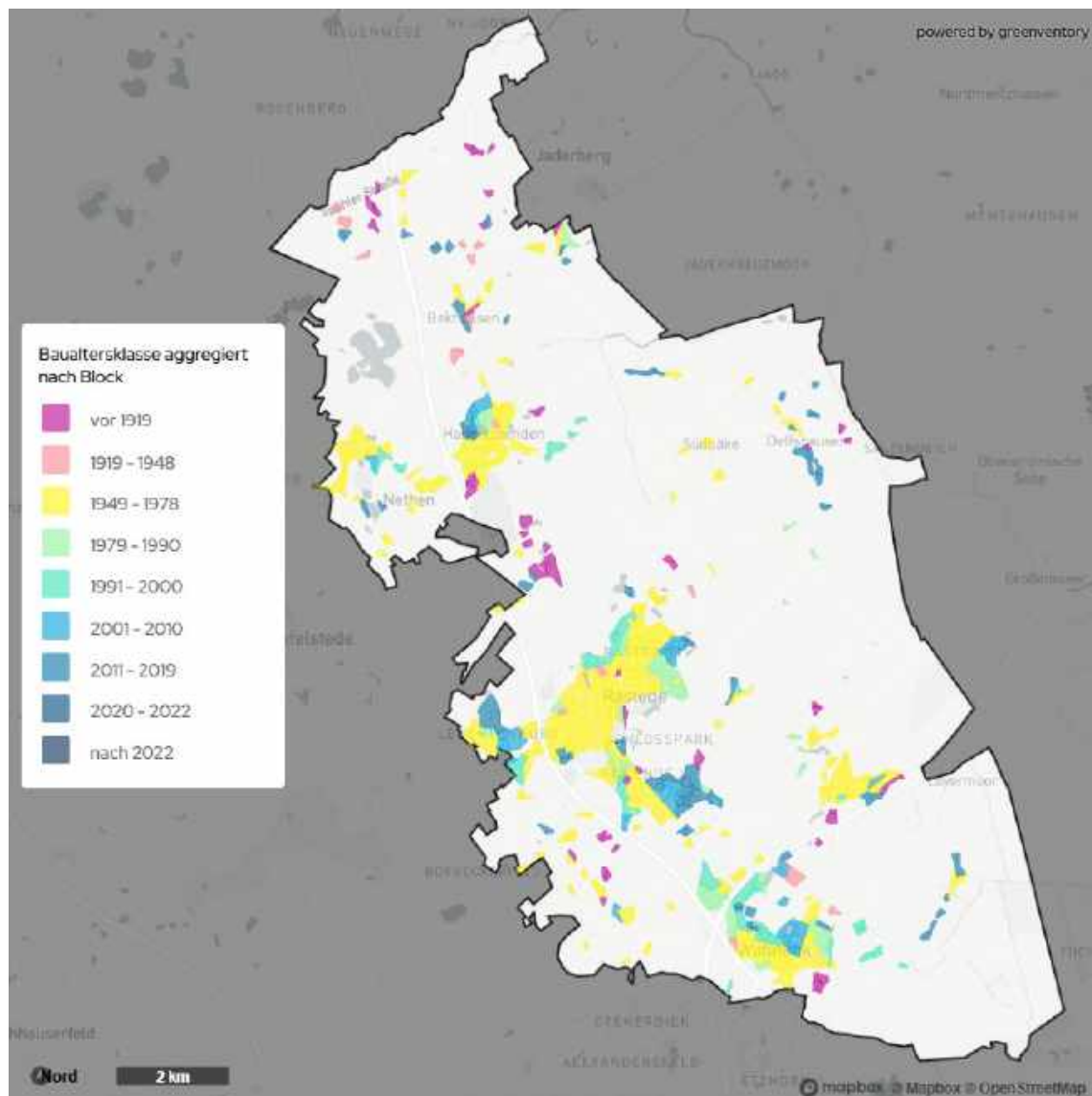


Abbildung 7: Räumliche Gebäudeverteilung nach Baualtersklassen in Rastede

Die Baualtersklassen von 1979 bis 1990 (hellgrün) und 1991 bis 2000 (türkis) sind vereinzelt über das gesamte Gebiet der Gemeinde Rastede verteilt und häufig in Form von Siedlungserweiterungen erkennbar. Diese Phase markiert eine Phase kontinuierlicher Wohnraumerweiterung.

Jüngere Gebäude aus den Jahren 2001 bis 2010 (hellblau) sowie 2011 bis 2019 (dunkelblau) konzentrieren sich vor allem auf periphere Lagen oder schließen Lücken innerhalb bestehender Strukturen. Die jüngsten Bauaktivitäten ab 2020 (petrol) sowie nach 2022 (navy) sind punktuell verteilt und deuten auf eine selektive Nachverdichtung und Erschließung neuer Wohnflächen hin.

Insgesamt ergibt sich ein heterogenes Bild der Siedlungsentwicklung, das sowohl historische Kontinuität als auch moderne Entwicklungsimpulse widerspiegelt.

Zur Abschätzung des energetischen Sanierungsstands wurde eine überschlägige Einordnung der Gebäude in die Energieeffizienzklassen gemäß GEG vorgenommen. Grundlage hierfür bildeten das Baujahr, der Energieverbrauch sowie die jeweilige Grundfläche der Gebäude.

Die Auswertung zeigt eine deutliche Häufung im mittleren bis unteren Effizienzbereich (siehe Abbildung 8). Besonders hervorzuheben ist die Energieeffizienzklasse H, die mit einem Anteil von 18,0 % den größten Teil des Gebäudebestands ausmacht. Diese Gebäude entsprechen häufig dem energetischen Standard von insbesondere den Baujahren zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren. Sie liegen im schlechtesten Bereich der Effizienzska – besonders ineffizient sowie unsaniert. Rund 24,7 % der analysierten Gebäude entfallen auf die Klassen F und G, die typischerweise unsanierten oder nur geringfügig modernisierten Altbauten entsprechen. Diese Gebäude weisen einen deutlich erhöhten energetischen Sanierungsbedarf auf. Die Analyse offenbart eine heterogene Verteilung der Energieeffizienz, die sowohl auf erhebliche Potenziale für gezielte Sanierungsmaßnahmen als auch auf den differenzierten energetischen Zustand des Gebäudebestands hinweist.

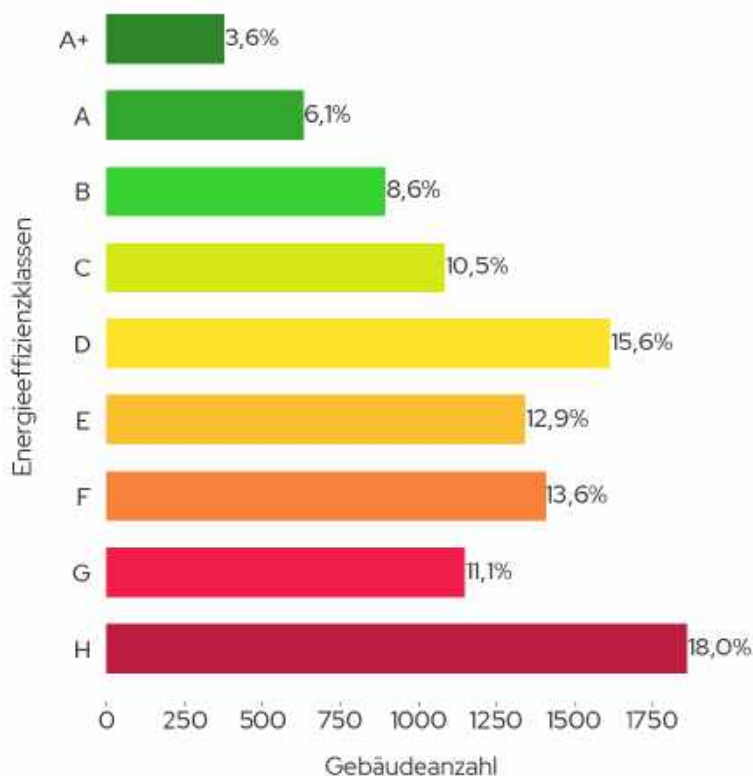


Abbildung 8: Gebäudeverteilung nach GEG-Effizienzklassen (Verbrauchswerte) in Rastede

3.4. Wärmebedarf

Die Bestimmung des Wärmebedarfs erfolgte für die leitungsgebundenen Heizsysteme (Gas, Strom für Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen) über die von EWE NETZ GmbH bereitgestellten gemessenen Verbrauchsdaten (Endenergieverbräuche). In Verschneidung mit Wirkungsgraden der verschiedenen Heiztechnologien und weiteren Gebäudedaten konnte so der Wärmebedarf bzw. die Nutzenergie ermittelt werden. Bei nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen (Öl, Holz, Kohle) und bei beheizten Gebäuden mit fehlenden Informationen zum verwendeten Heizsystem wurde der Wärmebedarf auf Basis der beheizten Fläche, des Gebäudetyps und weiteren gebäudespezifischen Datenpunkten berechnet. Für die Gebäude mit nicht-leitungsgebundenen Heizsystemen konnte unter Verwendung der entsprechenden Wirkungsgrade auf die Endenergieverbräuche geschlossen werden.

Insgesamt beläuft sich der aktuelle Wärmebedarf in der Gemeinde Rastede auf jährlich 234,8 GWh (siehe Abbildung 9). Mit einem Anteil von 80,2 % ist der Wohnsektor am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgt der Sektor der Industrie und Produktion mit 10,5 % des Gesamtwärmebedarfs. Der Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungssektor (GHD) beansprucht 7,5 %. Der geringste Anteil entfällt mit 1,8 % auf den öffentlichen Bereich, welcher auch kommunale Liegenschaften beinhaltet.

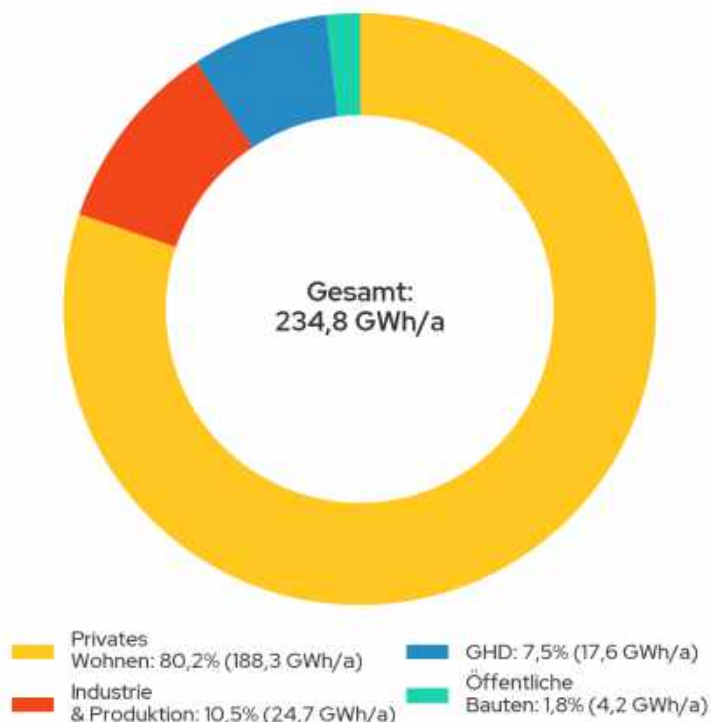


Abbildung 9: Wärmebedarf nach Sektoren in Rastede

Die räumliche Verteilung spezifischer Wärmebedarfsdichten ist in anonymisierter Darstellung in Abbildung 10 zu sehen. In der Gemeinde Rastede zeigt sich eine differenzierte räumliche Verteilung der Wärmebedarfsdichten. Besonders hohe Werte ab 300 MWh / (ha*a) treten vor allem im Bereich der Oldenburger Straße im Ortskern Rastede auf. Die höchste Wärmeliniedichte mit >850 MWh / (ha*a) ist an der Straße „Zum Roten Hahn“ im Gemeindeteil Hahn-Lehmden zu finden.

Insgesamt deutet diese Konzentration auf eine dichte Bebauung oder besonders energieintensive Nutzungen hin. Diese Struktur liefert wichtige Anhaltspunkte für die Planung effizienter Wärmenetze und die gezielte Umsetzung energetischer Maßnahmen.

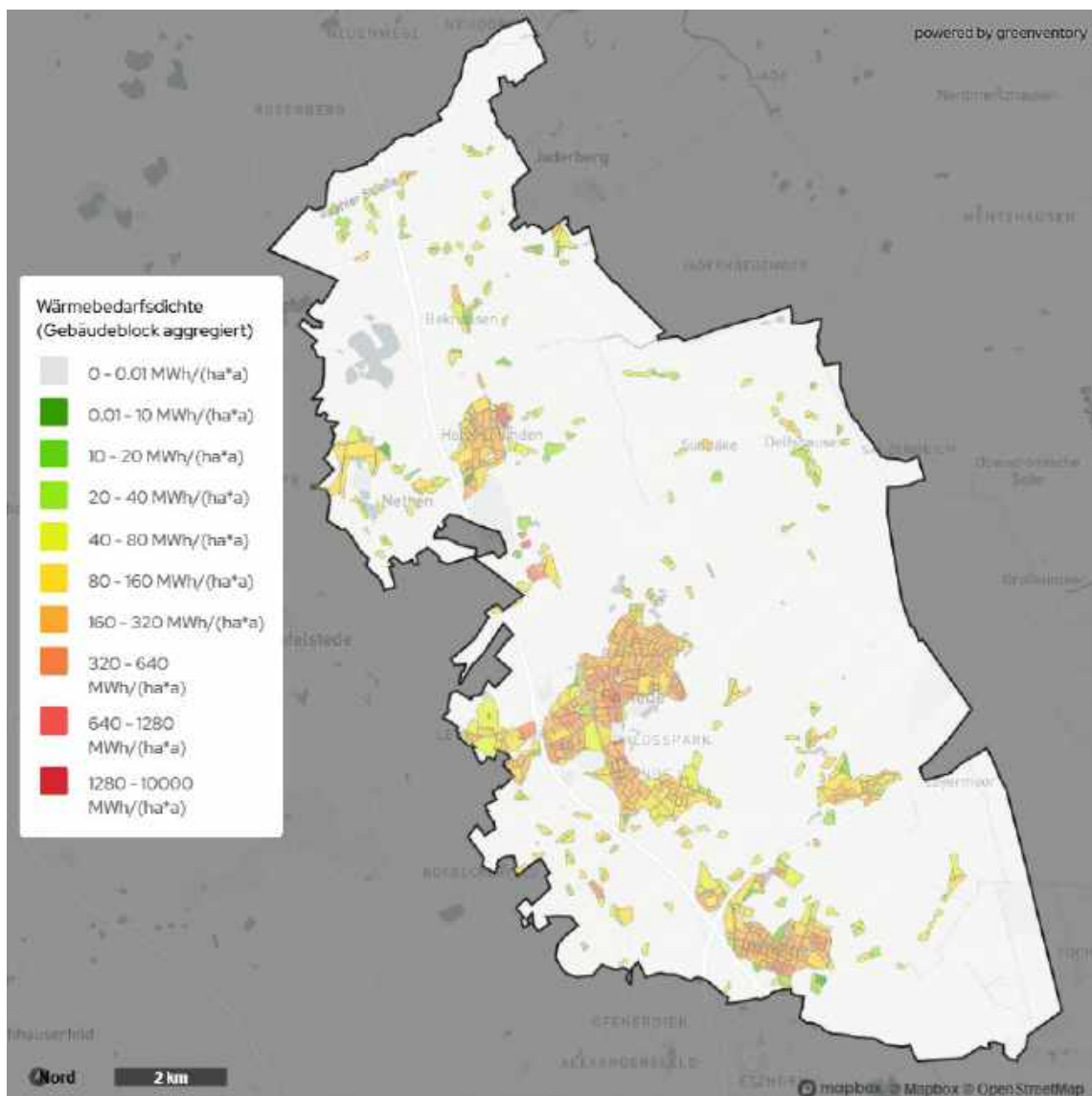


Abbildung 10: Räumliche Gebäudeverteilung nach spezifischem Wärmebedarf in Rastede

3.5. Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger

Die Grundlage für die Untersuchung der dezentralen Wärmeerzeuger in der Gemeinde Rastede bildeten die elektronischen Kheirbücher der Bezirksschornsteinfeger. Diese enthielten detaillierte Angaben zu verwendeten Brennstoffen, zur Art sowie zum Alter der jeweiligen Feuerungsanlagen. Insgesamt konnten auf diese Weise Daten zu ca. 7.400 Gebäuden mit Heizsystemen ausgewertet werden. Ergänzt wurden diese Informationen durch Verbrauchs- und Netzdaten des regionalen Energieversorgers.

Gebäude, zu denen keine Angaben zum Alter der Heizungsanlage vorlagen oder die über keine Heizung verfügen, blieben in der Analyse unberücksichtigt. Heizsysteme auf Basis von Wärmepumpen wurden über spezifische Heizstromverbrauchswerte identifiziert.

Abbildung 11 veranschaulicht die zeitliche Entwicklung der installierten Heizleistung differenziert nach Energieträgern. Seit Mitte der 1980er-Jahre ist ein deutlicher und kontinuierlicher Anstieg bei Gasheizungen zu beobachten, was auf deren zunehmende Verbreitung im Gebäudebestand hinweist. Im Vergleich dazu fällt die installierte Leistung von Ölheizungen deutlich geringer aus; ein moderater Zuwachs ist insbesondere im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 erkennbar.

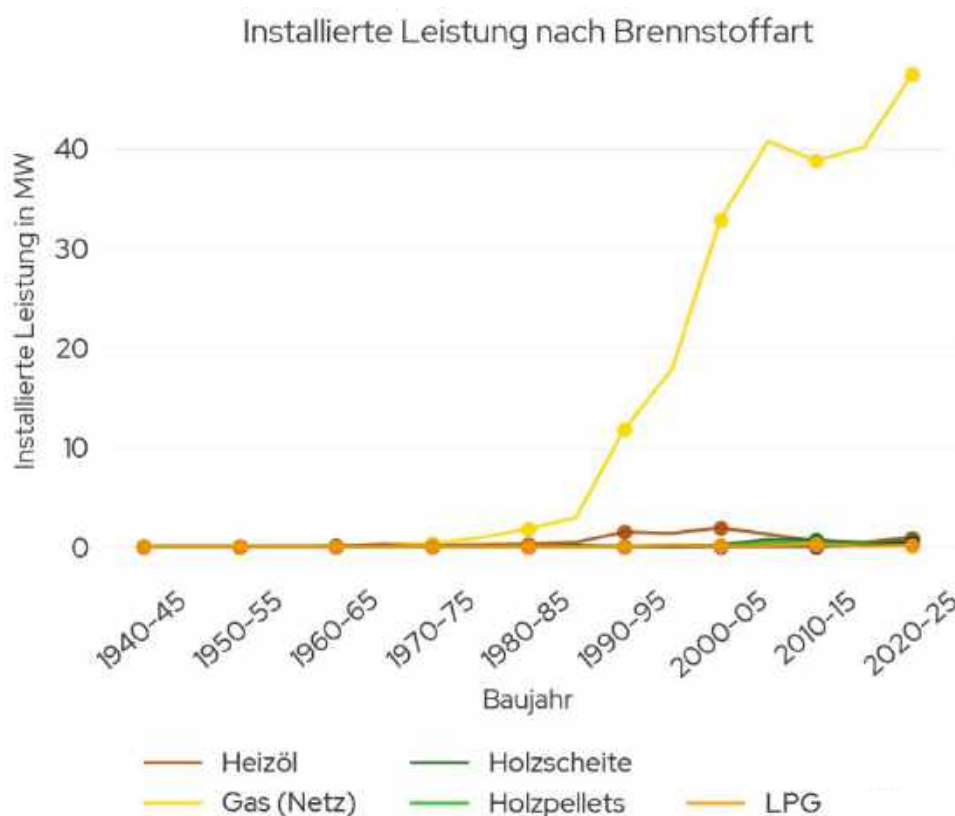


Abbildung 11: Stückzahl installierter Heizungsanlagen nach Energieträger in Rastede

Um in Zukunft Treibhausgasneutralität im Wärmesektor gewährleisten zu können, müssen alle fossil betriebenen Heizsysteme ersetzt werden. Die Untersuchung des Alters der derzeit eingebauten Heizsysteme liefert wichtige Anhaltspunkte für eine gezielte Priorisierung beim Austausch dieser Systeme.

Eine Auswertung der Altersstruktur dieser Systeme auf Gebäudeebene der Gemeinde Rastede (siehe Abbildung 12) offenbart einen signifikanten Anteil veralteter beziehungsweise stark veralteter Heizanlagen, unter der Annahme einer technisch begründeten Nutzungsdauer von 20 Jahren.

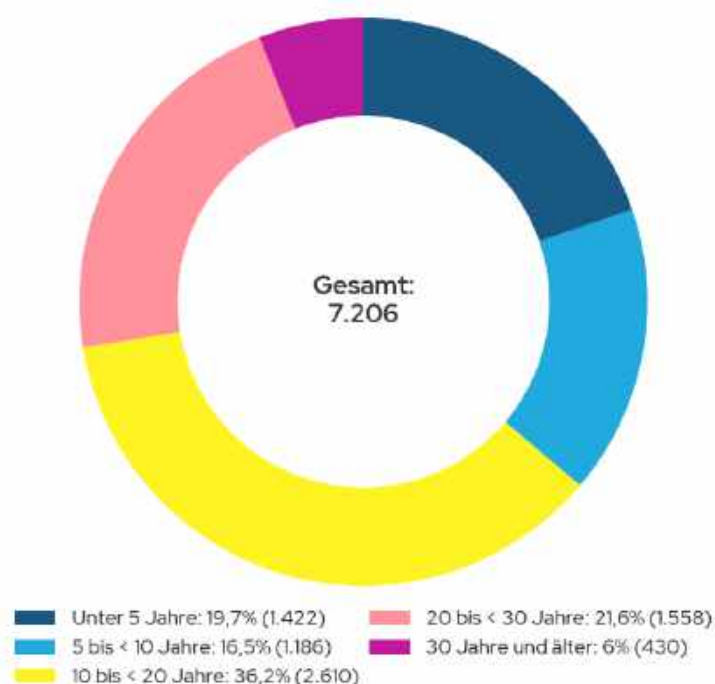


Abbildung 12: Gebäudeanzahl nach Alter der bekannten Heizsysteme in Rastede

Diese Annahme führt zu einer klaren Erkenntnis hinsichtlich des dringenden Handlungsbedarfs:

- 21,6 % aller Heizsysteme überschreiten bereits die Altersgrenze von 20 Jahren, sind aber noch nicht älter als 30 Jahre.
- Bei 6 % der Heizungsanlagen ist sogar die 30-Jahre-Marke überschritten, was insbesondere vor dem Hintergrund des § 72 GEG (Betriebsverbot alter Heizkessel und Ölheizungen) von hoher Relevanz ist.

Abbildung 13 zeigt die anonymisierte räumliche Verteilung des durchschnittlichen Alters der Heizsysteme in der Gemeinde Rastede. In weiten Teilen der Gemeinde Rastede liegt das durchschnittliche Alter der Heizungsanlagen zwischen 11 und 20 Jahren, in einigen Bereichen sogar bei über 21 Jahren. Lediglich in den neueren Siedlungsgebieten ist ein junges Heizungsalter festzustellen – ein Befund, der mit der dortigen Baualtersstruktur korrespondiert.

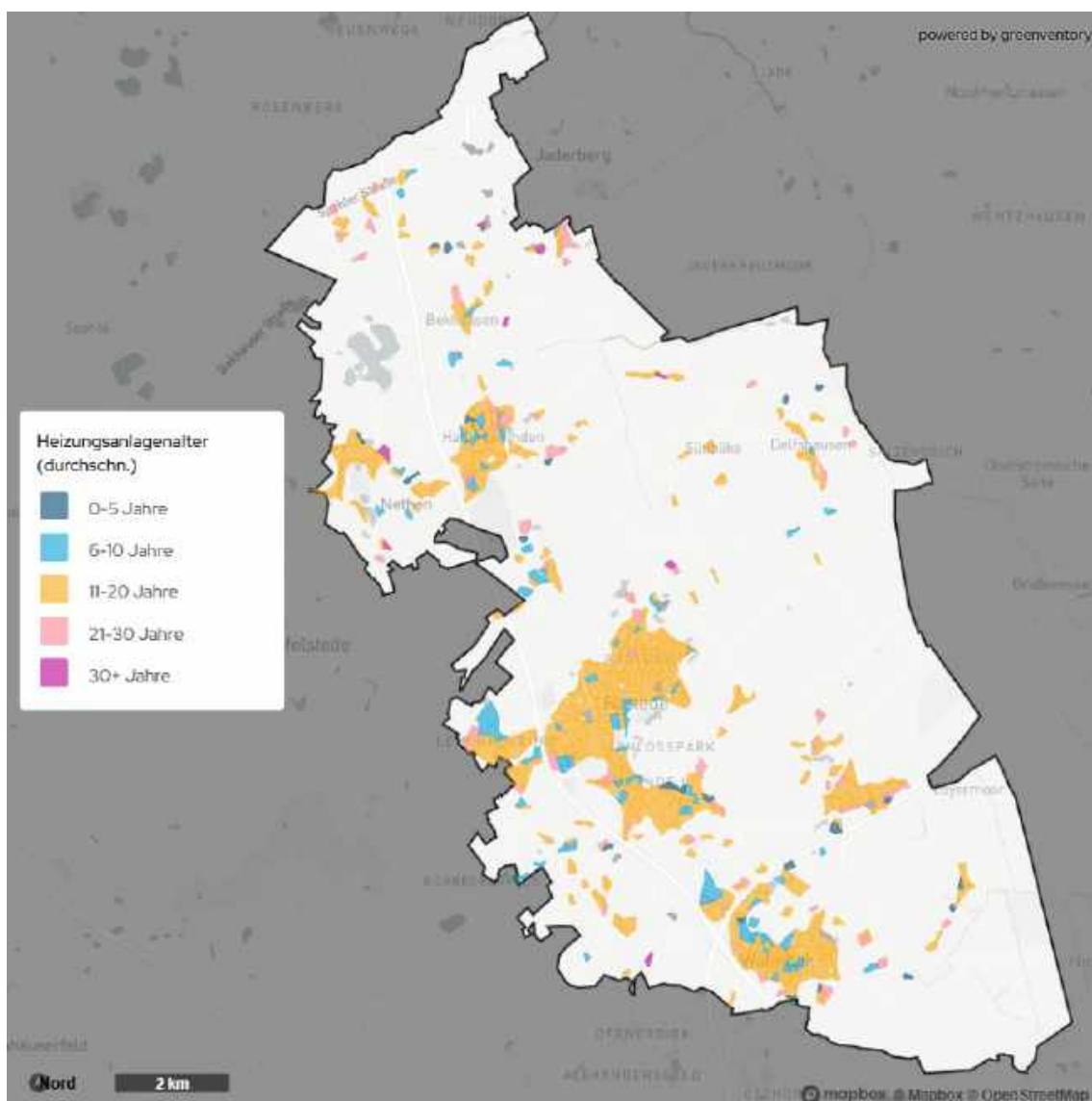


Abbildung 13: Räumliche Verteilung nach Alter der bekannten Heizsysteme in Rastede

Die Kenntnis über das Alter der Heizsysteme ist ein zentraler Baustein für die KWP. Sie ermöglicht die Identifikation von Modernisierungspotenzialen, die gezielte Ausgestaltung von Förderprogrammen, die vorausschauende Entwicklung der Energieinfrastruktur sowie die Reduktion von CO₂-Emissionen. Eine fundierte Datengrundlage schafft somit die Voraussetzung für eine ökologisch wie ökonomisch tragfähige Wärmeplanung.

Gemäß § 72 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) dürfen Heizkessel, die flüssige oder gasförmige Brennstoffe nutzen und vor dem 1. Januar 1991 installiert wurden, nicht weiter betrieben werden. Gleiches gilt für später installierte Anlagen, sobald sie eine Betriebsdauer von 30 Jahren überschreiten. Ausgenommen sind u. a. Niedertemperatur- und Brennwertkessel, Anlagen mit sehr geringer oder sehr hoher Leistung sowie bestimmte Hybridheizungen, sofern sie nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, die ihre Immobilie bereits zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt haben, sind unter bestimmten Bedingungen ausgenommen. Unabhängig davon dürfen Heizkessel auf Basis fossiler Brennstoffe spätestens zum 31. Dezember 2044 außer Betrieb genommen werden (GEG 2024).

Mit Inkrafttreten der GEG-Novelle zum 1. Januar 2024 gilt: In Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern dürfen ab dem 1. Juli 2026 nur noch Heizsysteme neu eingebaut werden, die zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. In kleineren Kommunen greift diese Regelung ab dem 1. Juli 2028. Diese Vorgaben stehen im Einklang mit den Zielen des NKlimaG, welches eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2040 anstrebt.

Für Neubaugebiete bedeutet dies, dass Heizungsanlagen bereits heute so geplant werden sollten, dass sie langfristig den Anforderungen an eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung entsprechen. Das NKlimaG verpflichtet Kommunen zur aktiven Mitwirkung am Klimaschutz und zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen in der Bauleitplanung. Damit wird sichergestellt, dass neue Quartiere von Anfang an auf eine zukunftsfähige, erneuerbare Wärmeversorgung ausgerichtet sind.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein erheblicher Handlungsbedarf für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Für 6 % der Heizsysteme, die bereits seit über 30 Jahren in Betrieb sind, ist zu prüfen, ob eine gesetzliche Austauschpflicht besteht. Weitere 21,6 % der Anlagen mit einem Alter zwischen 21 und 30 Jahren sollten technisch überprüft und – sofern wirtschaftlich und technisch sinnvoll – modernisiert werden. Eine solche Maßnahme sollte idealerweise durch eine ganzheitliche Energieberatung begleitet werden, um Synergien mit weiteren Effizienzmaßnahmen zu identifizieren.

3.6. Eingesetzte Energieträger

Um den gesamten Wärmebedarf (Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme) zu decken wird in der Gemeinde Rastede jährlich eine Wärmemenge von 234,8 GWh benötigt. Diese Energiemenge wird durch unterschiedliche Träger bereitgestellt (siehe Abbildung 14).

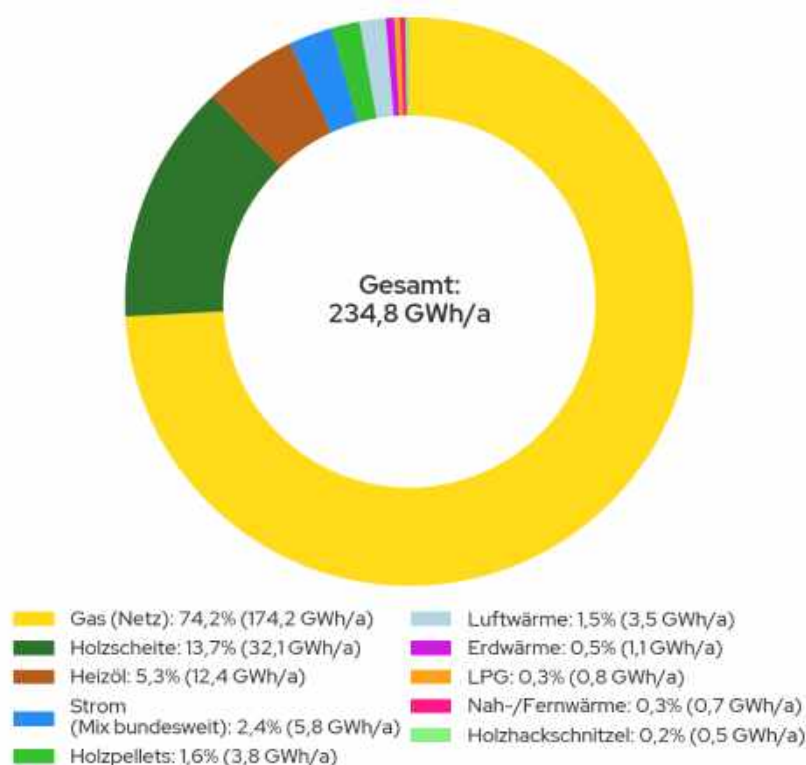


Abbildung 14: Wärmebedarf nach Energieträgern in Rastede

In vielen Regionen, darunter auch die Gemeinde Rastede, ist die Wärmeversorgung historisch stark auf Erdgas ausgerichtet. Abbildung 14 zeigt deutlich, dass auch hier fossile Energieträger nach wie vor den mit Abstand größten Anteil an der lokalen Wärmebereitstellung haben. Den Hauptanteil trägt dabei Erdgas mit einer jährlichen Wärmemenge von 174,2 GWh, was einem Anteil von 74,2 % entspricht. Heizöl spielt mit einer jährlichen Wärmemenge von 12,4 GWh, was einem Anteil von 5,3 % entspricht, ebenfalls eine Rolle.

Ein nennenswerter Teil des Wärmebedarfs in der Gemeinde Rastede wird bereits durch erneuerbare Energien gedeckt. An dieser Stelle steht hier die thermische Nutzung von Biomasse, die jährlich 15,5 % (36,4 GWh pro Jahr) zur Wärmeversorgung beiträgt.

Weitere Energiequellen sind Strom mit 2,4 % (5,8 GWh pro Jahr), Wärmepumpen mit 2 % (4,6 GWh pro Jahr) sowie Nah- und Fernwärmenetze mit 0,3 % (0,7 GWh pro Jahr).

Die derzeitige räumliche Struktur der Wärmeversorgung (siehe Abbildung 15) macht die enormen Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung deutlich. Eine nachhaltige und klimaneutrale Wärmeversorgung erfordert technologische Innovationen, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, den Ausbau von Wärmenetzen sowie die intelligente Integration verschiedener Technologien in bestehende Infrastrukturen. Eine gezielte technische Strategie ist hierbei von zentraler Bedeutung.

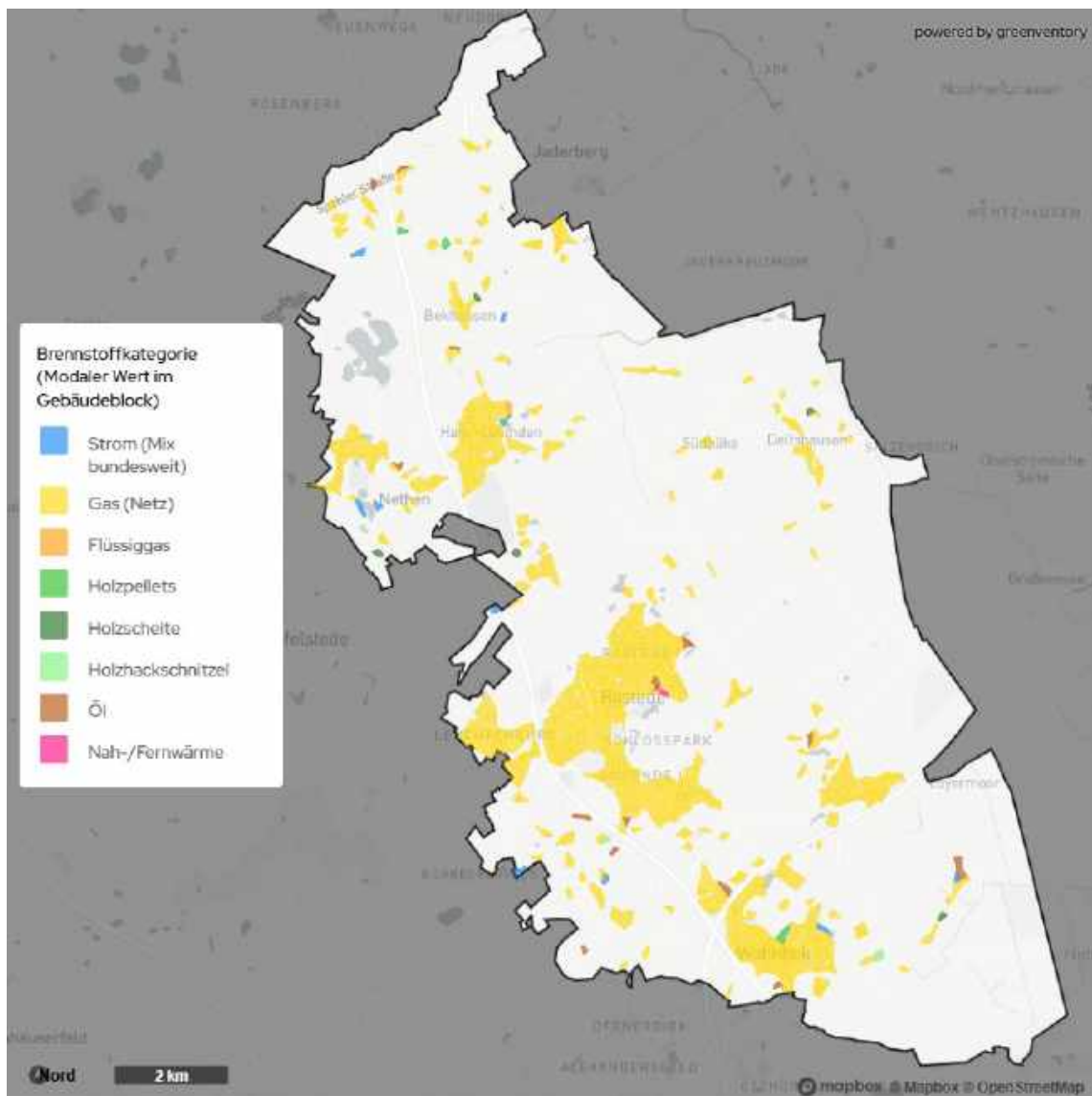


Abbildung 15: Räumliche Verteilung nach Energieträgern in Rastede

3.7. Gas- und Stromnetzinfrastuktur

EWE NETZ GmbH versorgt das gesamte Gemeindegebiet Rastede bereits seit vielen Jahren mit Erdgas. Durch das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 müssen die Netze transformiert werden. Die Versorgungssicherheit von Kundinnen und Kunden steht dabei an oberster Stelle. Entscheidend für diesen Prozess sind die Bedarfe von Endverbrauchenden und die politisch-gesetzlichen Vorgaben, die es gilt einzuhalten und umzusetzen. Die Erdgasnetze werden sich in diesem Zuge den Bedürfnissen anpassen.

Die Gasinfrastruktur ist im gesamten Siedlungsgebiet der Gemeinde Rastede flächendeckend ausgebaut (siehe Abbildung 16).

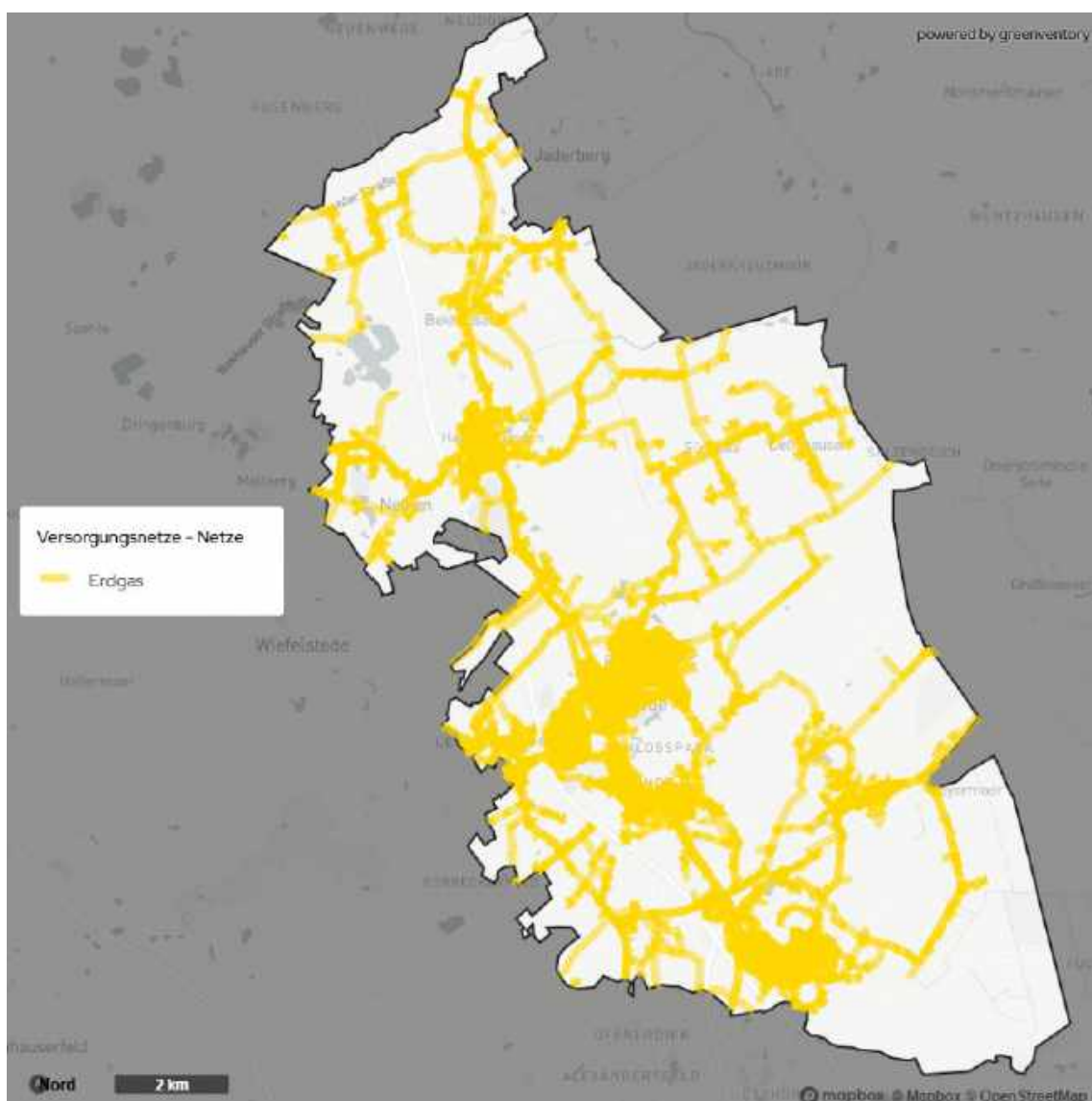


Abbildung 16: Gasnetzinfrastuktur in Rastede

Technisch gesehen können die Erdgasleitungen für Wasserstoff oder Biomethan genutzt werden und somit einen Teil zur Dekarbonisierung der Energieversorgung beitragen (siehe dazu auch Kapitel 4.3.3). Die zukünftigen Nutzungen werden ortsbezogen sehr unterschiedlich sein. Ein Rückbau der Infrastruktur, wenn diese aufgrund der Nutzung anderer Energieträger (z. B. Wärmepumpe) nicht mehr in dem Umfang benötigt wird, ist technisch jedoch nicht erforderlich und sollte aus Kostengründen vermieden werden. Der Anteil an fossilen Gasen in den verbleibenden Netzen wird sukzessiv sinken und durch grüne Gase (wie bspw. Biomethan oder Wasserstoff) ersetzt. Die zukünftige Verfügbarkeit von Wasserstoff hinsichtlich Menge und Preis ist allgemein jedoch noch nicht abzusehen. Effizienter als Wasserstoff ist die direkte Nutzung erneuerbarer Energien, da ein Wasserstoffnetzgebiet für die Haushaltskundschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund des Aufwands und der Kosten für die Herstellung und den Transport nicht wirtschaftlich sein wird.

Das Stromnetz von EWE NETZ GmbH wird stetig ausgebaut und an wichtigen Knotenpunkten verstärkt, um erneuerbare Energien aber auch die steigende Anzahl an Wärmepumpen, Speicher und Ladeinfrastruktur anschließen zu können.

Grundlage hierfür ist eine intelligente Energieversorgung mit entsprechender moderner Mess- und Kommunikationstechnik, um das Netz effizient und bedarfsorientiert betreiben zu können. Beispielhaft hierfür ist der Einsatz von Ortsnetzstationen mit intelligenter Technik, die automatisch die Spannung im Netz regeln, damit mehr erneuerbare Energien aufgenommen werden können.

3.8. Wärmenetze

In der Gemeinde Rastede bestehen derzeit zwei räumlich getrennte kleine Wärmenetze, die jeweils durch ein eigenes Blockheizkraftwerk mit Biogas versorgt werden. Das Biogas stammt aus zwei Biogasanlagen in Wahnbek und Kleibrok, die organische Reststoffe aus der Region verarbeitet.

Die beiden Satelliten-BHKW befinden sich in den Ortsteilen Wahnbeck und Rastede. Das BHKW in Rastede verfügt über eine thermische Leistung von 251,9 kW und das BHKW in Wahnbeck stellt eine thermische Leistung von 291 kW für die Wärmeversorgung des Arealnetzes bereit.

Die erzeugte Wärme wird lokal über jeweils ein eigenständiges Wärmenetz verteilt, vorwiegend werden Kommunale- und Gewerbegebäude versorgt. Durch die dezentrale Struktur und die Nutzung von Biogas als regenerativer Energieträger wird eine hohe Versorgungssicherheit bei gleichzeitig niedrigen CO₂-Emissionen erreicht.

3.9. Treibhausgasemissionen der Wärmeerzeugung

Im Zuge der Wärmeerzeugung werden in der Gemeinde Rastede jährlich 52.223,2 Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂-e) freigesetzt. Diese entfallen vornehmlich, zu 78,2 %, auf den Wohnsektor. Weitere 11,4 % fallen auf den Sektor der Industrie und Produktion, 8,5 % auf den Gewerbe-, Dienstleistungs- und Handelssektor und 2,0 % auf den Sektor der öffentlichen Bauten (siehe Abbildung 17). Die Anteile der Sektoren an den Treibhausgasemissionen entsprechen weitgehend ihren Anteilen am Wärmebedarf. Das bedeutet, dass jeder Sektor pro verbrauchter Gigawattstunde Wärme eine ähnliche Menge an Treibhausgasen emittiert, sodass eine Priorisierung der Sektoren nach spezifischen Emissionen nicht notwendig ist.

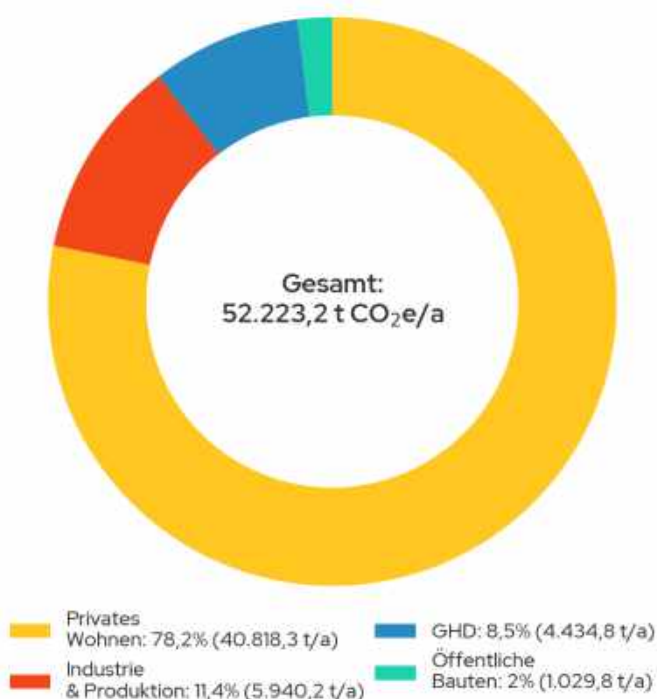


Abbildung 17: Treibhausgasemissionen nach Sektoren in Rastede

Hauptverursacher der THG-Emissionen im Bereich Wärme ist in der Gemeinde Rastede mit großem Abstand das Erdgas (siehe Abbildung 18). Es verursacht 88,2 % der gesamten Emissionen, was einer jährlichen Menge von rund 46.060,3 Tonnen CO₂-Äquivalenten entspricht. Gemeinsam mit Heizöl, welches hier einen Anteil von 6,1 % ausmacht, verursachen die beiden Wärmeerzeuger 94,3 % der Emissionen im Wärmesektor der Gemeinde Rastede.

Der Anteil von Strom mit 3,7 % (1.935,6 t/a) und Biomasse mit 1,6 % (813 t/a) fallen in der Gesamtbetrachtung der Treibhausgasemissionen kaum ins Gewicht.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass der Schlüssel für die Reduktion der Treibhausgase in der Abkehr von Erdgas und Heizöl liegt, aber auch in der erneuerbaren Stromerzeugung, zumal dem Strom durch die prognostizierte starke Zunahme von Wärmepumpen zukünftig eine zentrale Rolle zufallen wird.

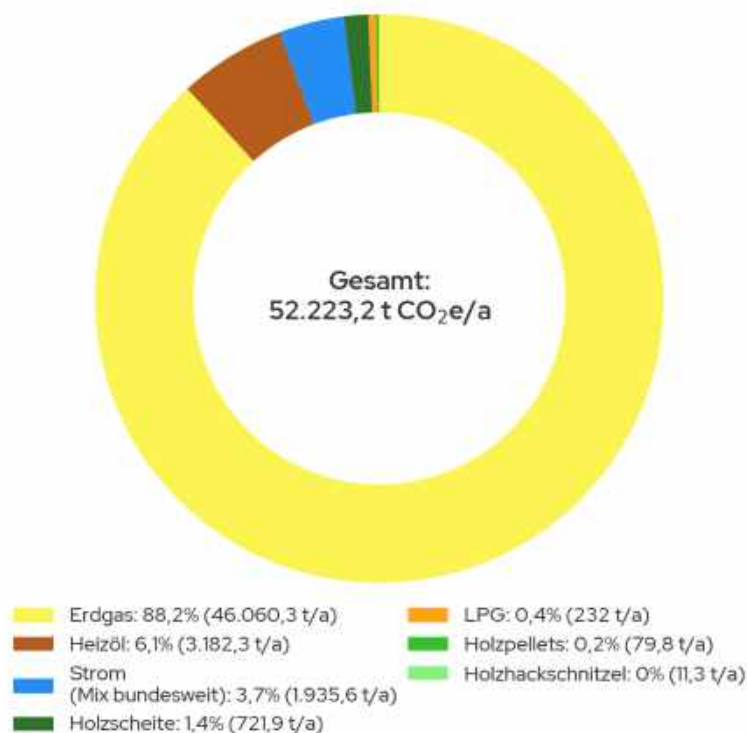


Abbildung 18: Treibhausgasemissionen nach Energieträgern in Rastede

Der dominierende Beitrag von Erdgas zur Treibhausgasbilanz lässt sich sowohl auf den hohen Verbrauch als auch auf den ungünstigen Emissionsfaktor zurückführen. Während emissionsärmere Energieträger wie Biomasse lediglich einen marginalen Anteil ausmachen, prägen fossile Energieträger weiterhin maßgeblich das Emissionsgeschehen. Besonders deutlich fällt der Anstieg bei Heizöl (6,1 %) und Strom (3,7 %) ins Gewicht, da deren spezifische Emissionsfaktoren über denen anderer Energieträger liegen. Allerdings ist mittelfristig mit einer Reduktion des Emissionsfaktors im deutschen Strommix zu rechnen.

Die verwendeten heizwertbezogenen Emissionsfaktoren lassen sich aus Tabelle 1 entnehmen. Diese werden in Brennwertäquivalente umgerechnet, um den Endenergieeinsatz zu bewerten und somit den einzelnen Energieträgern vollumfänglich zuzuordnen. Bei der Betrachtung der Emissionsfaktoren wird der Einfluss der Brennstoffe bzw. Energiequellen auf den Treibhausgasausstoß deutlich. Zudem spiegelt sich die erwartete Dekarbonisierung des Stromsektors in den Emissionsfaktoren wider. Dieser entwickelt sich für den deutschen Strommix von 0,499 tCO₂/MWh im Jahr 2022 auf zukünftig 0,025 tCO₂/MWh – ein Effekt, der elektrische Heizsysteme wie Wärmepumpen zukünftig weiter begünstigen dürfte.

Tabelle 1: Heizwertbezogene Emissionsfaktoren nach Energieträger (KWW-Halle, 2024)

Energieträger	Faktor Heizwert zu Brennwert	Emissionsfaktoren (tCO ₂ /MWh)		
		2022	2030	2040
Jahr				
Strom	1	0,499	0,110	0,025
Heizöl	1,06	0,310	0,310	0,310
Erdgas	1,11	0,240	0,240	0,240
Steinkohle	1,06	0,400	0,400	0,400
Biogas	1,11	0,139	0,133	0,126
Biomasse (Holz)	1,1	0,020	0,020	0,020
Solarthermie	1	0	0	0

Eine örtliche Verteilung der aggregierten Treibhausgasemissionen auf Baublockebene (anonymisiert) der Gemeinde Rastede ist in Abbildung 19 dargestellt.

Die grafische Darstellung der CO₂-Emissionen aus Heizsystemen in der Gemeinde Rastede zeigt eine insgesamt gleichmäßige Verteilung der Emissionen, wobei ein klarer Rückgang in den Randbereichen zu erkennen ist. Diese räumliche Differenzierung lässt sich unter anderem durch die höhere Dichte an Gebäuden mit geringem energetischem Standard in den zentralen Siedlungsbereichen erklären. Neben dem möglichen Einfluss größerer Industrieanlagen tragen insbesondere schlecht sanierte Wohngebäude in dicht besiedelten Gebieten maßgeblich zu erhöhten lokalen Treibhausgasemissionen bei.

Eine gezielte Reduktion dieser Emissionen würde nicht nur zur Erreichung klimapolitischer Ziele beitragen, sondern auch die Luftqualität in den betroffenen Wohnquartieren verbessern – ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung.

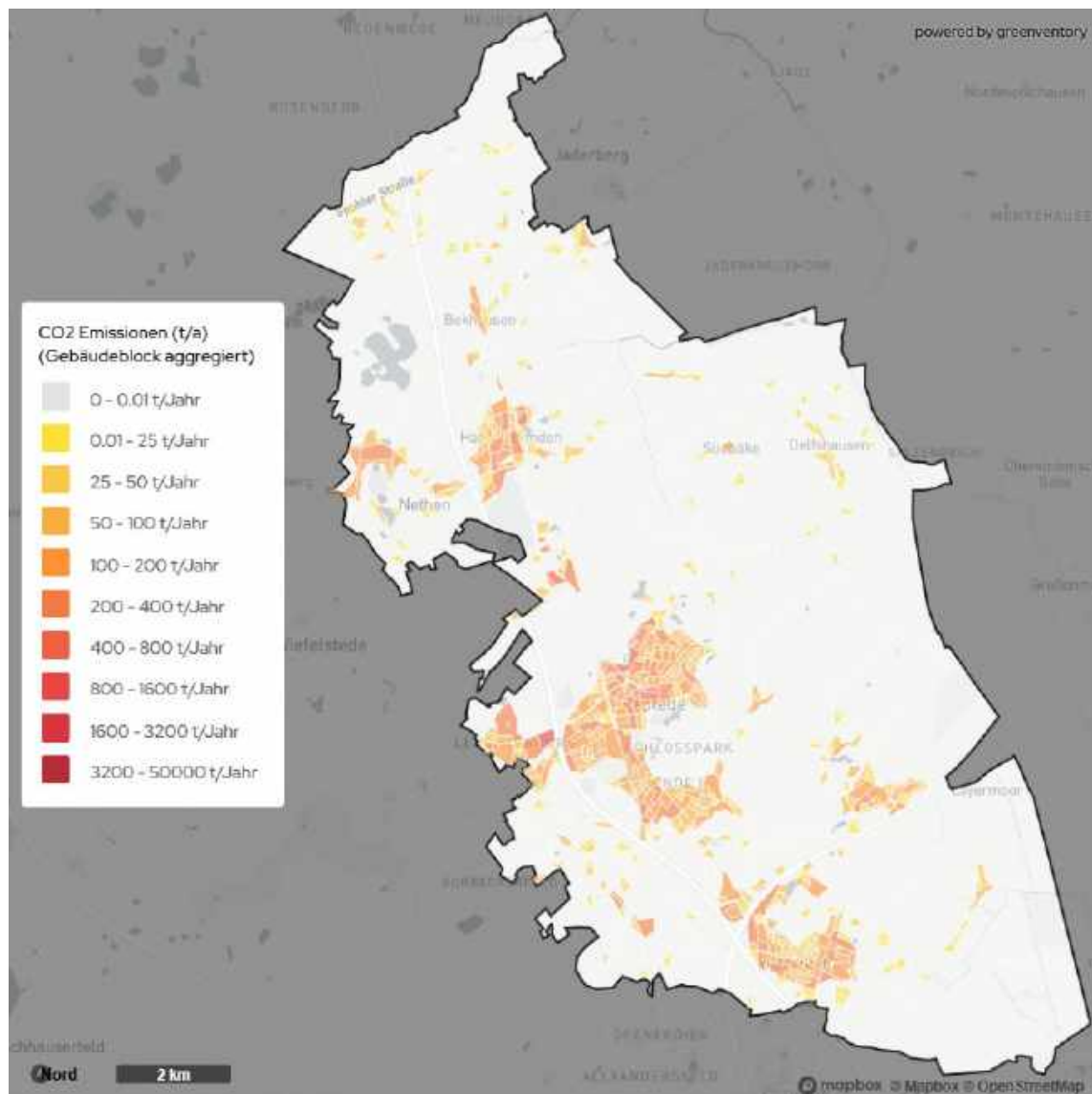


Abbildung 19: Räumliche Verteilung der Treibhausgasemissionen in Rastede

3.10. Zusammenfassung und Fazit der Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse verdeutlicht die zentrale Rolle fossiler Energieträger in der aktuellen Wärmeversorgungsstruktur der Gemeinde Rastede. Als überwiegend wohngeprägte Gemeinde entfällt der Großteil der Gebäudeanzahl und der damit verbundenen Emissionen (zirka 78,2 %) auf den Wohnsektor. Daraus ergibt sich ein besonders hoher Handlungsbedarf zur Dekarbonisierung in diesem Bereich.

Erdgas stellt mit etwa 74 % den dominierenden Energieträger in den Heizsystemen dar. Andere Energieträger wie Strom, Heizöl oder Biomasse spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Die Analyse unterstreicht den dringenden Bedarf an technischer Erneuerung und an der Umstellung auf erneuerbare Energien, um den hohen Anteil fossiler Brennstoffe in der Wärmeversorgung signifikant zu senken.

Trotz dieser herausfordernden Ausgangslage lassen sich auch positive Perspektiven ableiten: Die Bestandsanalyse zeigt nicht nur die Notwendigkeit eines systematischen, technisch fundierten Transformationsprozesses auf, sondern identifiziert auch konkrete Ansatzpunkte und Chancen für die zukünftige Gestaltung der Wärmeversorgung. Zentrale Maßnahmen sind dabei die Umstellung auf erneuerbare Energieträger – insbesondere durch den Einsatz von Wärmepumpen – sowie die energetische Sanierung der Gebäudehüllen. Unterstützt durch das Engagement der Gemeinde Rastede und vorhandene Erfahrungen mit kleineren Wärmenetzen kann so eine nachhaltige Reduktion der Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Ein wesentlicher Hebel zur Senkung des Gesamtwärmebedarfs liegt in der vertieften Betrachtung des Wohnsektors. Hier können Effizienzsteigerungen den Energiebedarf um zirka 50 % reduzieren, während die Umstellung auf klimafreundliche Energiequellen die Emissionen signifikant senkt.

EWE NETZ GmbH versorgt die Gemeinde Rastede seit vielen Jahren zuverlässig mit Erdgas und plant, das bestehende Netz im Zuge der angestrebten Klimaneutralität bis 2045 schrittweise zu transformieren. Die Gasinfrastruktur ist flächendeckend vorhanden und technisch geeignet, künftig auch Wasserstoff oder Biomethan aufzunehmen. Ein Rückbau ist daher nicht erforderlich – stattdessen wird der Anteil fossiler Gase sukzessive durch grüne Gase ersetzt. Parallel dazu wird das Stromnetz kontinuierlich ausgebaut und modernisiert, um den steigenden Anforderungen durch Wärmepumpen, Photovoltaik, Speicherlösungen und Ladeinfrastruktur gerecht zu werden. Intelligente Messsysteme und automatisierte Ortsnetzstationen mit Spannungsregelung ermöglichen eine bedarfsgerechte und effiziente Energieverteilung.

Die jährlichen Treibhausgasemissionen im Wärmebereich der Gemeinde Rastede belaufen sich auf rund 52.223 Tonnen CO₂-Äquivalente, wobei über 78,2 % auf den Wohnsektor entfallen. Erdgas ist mit einem Anteil über 88 % der Hauptverursacher, gefolgt von Heizöl mit 6,1 %. Insgesamt stammen über 90 % der Emissionen aus fossilen Energieträgern. Eine konsequente Abkehr von Erdgas und Heizöl sowie der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien sind daher unerlässlich – nicht nur zur Emissionsminderung, sondern auch zur Verbesserung der Luftqualität und der Lebensverhältnisse in den Wohngebieten.

4. Potenzialanalyse

Zur Ermittlung der technischen Potenziale erneuerbarer Energien wurde eine umfassende Flächenanalyse durchgeführt. Dabei kamen sowohl übergeordnete Ausschlusskriterien als auch spezifische Eignungskriterien zur Anwendung. Diese methodische Vorgehensweise ermöglicht eine belastbare, quantitative und räumlich differenzierte Bewertung aller relevanten erneuerbaren Energiequellen im gesamten Gebiet der Gemeinde Rastede.

Die tatsächliche Nutzbarkeit der identifizierten Potenziale hängt jedoch von weiteren Faktoren ab – etwa der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit, den Eigentumsverhältnissen sowie standortspezifischen Restriktionen. Diese Aspekte sind Gegenstand weiterführender Untersuchungen und fließen in die spätere Maßnahmenplanung ein.

Ergänzend wurde eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung des Energieverbrauchs vorgenommen, um die Potenziale in einen realistischen Kontext zu setzen. Die schematische Vorgehensweise zur Ermittlung der Potenziale erneuerbarer Energien ist in Abbildung 20 dargestellt.



Abbildung 20: Vorgehensweise bei der Ermittlung von Potenzialen

4.1. Erfasste Potenziale

Die Potenzialanalyse konzentriert sich auf die technischen Möglichkeiten zur Erschließung erneuerbarer Wärmequellen im Untersuchungsgebiet. Grundlage bildet eine umfassende Auswertung öffentlich zugänglicher Datensätze, die eine räumlich differenzierte Eingrenzung und Quantifizierung der identifizierten Potenziale ermöglicht. Neben der Bewertung erneuerbarer Wärmequellen wurde auch das Potenzial zur Erzeugung regenerativen Stroms systematisch erfasst.

Die wesentlichen Datenquellen für die Potenzialanalyse umfassten:

- ☐ **Biomasse:** Nutzbare Energie aus organischen Reststoffen
- ☐ **Windkraft:** Potenzial zur Stromerzeugung aus Windenergie
- ☐ **Solarthermie (Freifläche & Aufdach):** Wärmeengewinnung durch Sonnenstrahlung
- ☐ **Photovoltaik (Freifläche & Aufdach):** Stromerzeugung durch solare Einstrahlung
- ☐ **Oberflächennahe Geothermie:** Nutzung der Wärme aus den oberen Erdschichten
- ☐ **Tiefengeothermie:** Nutzung tieferliegender Erdwärme zur Strom- und Wärmeerzeugung
Hinweis: Aufgrund bestehender Restriktionsflächen – insbesondere Siedlungsgebiete und notwendige Abstände – wurde in der Kommune kein wirtschaftlich nutzbares Potenzial für Tiefengeothermie identifiziert. Daher wurde diese Energiequelle im weiteren Verlauf nicht weiter betrachtet.
- ☐ **Luftwärmepumpe:** Nutzung der Umgebungswärme aus der Außenluft
- ☐ **Gewässerwärmepumpe:** Nutzung der thermischen Energie aus Flüssen und Seen
- ☐ **Abwärme aus Klärwerken:** Rückgewinnung nutzbarer Wärme aus Abwasserbehandlungsprozessen
- ☐ **Industrielle Abwärme:** Nutzung überschüssiger Prozesswärme aus Industrieanlagen

Diese Erhebung bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Planung und Priorisierung zukünftiger Maßnahmen zur Energiegewinnung und -versorgung. Eine wirtschaftliche Bewertung der Potenziale erfolgt im Anschluss an die KWP im Rahmen vertiefender Machbarkeitsstudien (siehe Abbildung 21).



Abbildung 21: Vorgehen und Datenquellen der Potenzialanalyse

4.2. Methode: Indikatorenmodell

Zur Bestimmung der technischen Potenziale erneuerbarer Energien in der Gemeinde Rastede wurde eine stufenweise Flächenanalyse durchgeführt. Grundlage hierfür bildet ein Indikatorenmodell, das sämtliche Flächen systematisch bewertet. Dabei werden sie mit technologiespezifischen Indikatoren – wie etwa Windgeschwindigkeit oder solare Einstrahlung – versehen und analysiert. Diese Methodik ermöglicht eine robuste, räumlich differenzierte und quantitativ belastbare Bewertung der Potenziale im gesamten Untersuchungsgebiet.

Die Potenzialermittlung erfolgt in drei Schritten:

1. **Erfassung struktureller Merkmale** aller Flächen im Untersuchungsgebiet
2. **Eingrenzung geeigneter Flächen** anhand harter und weicher Restriktionskriterien sowie technologiespezifischer Anforderungen (z. B. Mindestflächengrößen für PV-Freiflächenanlagen)
3. **Berechnung des jährlichen energetischen Potenzials** je Fläche oder Energiequelle auf Basis aktuell verfügbarer Technologien

In Tabelle 2 ist eine Auswahl der wichtigsten für die Analyse herangezogenen Flächenkriterien aufgeführt. Diese Kriterien erfüllen die gesetzlichen Vorgaben nach Bundes- und Landesrecht, können jedoch keine raumplanerischen Abwägungen um konkurrierende Flächennutzung ersetzen.

Im Rahmen der KWP dient die Potenzialanalyse insbesondere der Präzisierung und Bewertung von Versorgungsoptionen in den identifizierten Eignungsgebieten – mit besonderem Fokus auf die Fernwärmeversorgung. Gemäß dem Handlungsleitfaden der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW, 2021) liegt der Schwerpunkt auf der Identifikation des technischen Potenzials (siehe Infobox „Definition von Potenzialen“).

Gleichzeitig ist zu beachten, dass neben der technischen Machbarkeit auch ökonomische und soziale Aspekte bei der späteren Entwicklung konkreter Flächen eine zentrale Rolle spielen. Die KWP erhebt dabei nicht den Anspruch, eine vollständige Potenzialstudie zu ersetzen. Vielmehr bildet sie die Grundlage für weiterführende Machbarkeitsuntersuchungen, die eine detaillierte Ausarbeitung im Rahmen kommunaler Planungsprozesse anstoßen sollen.

Tabelle 2: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien

Potenzial		Auswahl wichtiger Kriterien
Elektrische Potenziale	Windkraft	Abstand zu Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
	PV-Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte
	PV-Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
Thermische Potenziale	Abwärme aus Klärwerken	Klärwerk-Standort, Anzahl versorgter Haushalte, techno-ökonomische Anlagenparameter
	Industrielle Abwärme	Wärmemengen, Temperaturniveau, zeitliche Verfügbarkeit
	Biomasse	Landnutzung, Naturschutz, Hektarerträge von Energiepflanzen, Heizwerte, techno-ökonomische Anlagenparameter
	Solarthermie Freiflächen	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Flächengüte, Nähe zu Wärmeverbrauchern
	Solarthermie Dachflächen	Dachflächen, Mindestgrößen, Gebäudetyp, techno-ökonomische Anlagenparameter
	Oberflächennahe Geothermie	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Wasserschutzgebiete, Nähe zu Wärmeverbrauchern
	Tiefengeothermie	Siedlungsflächen, Flächeneignung, Infrastruktur, Naturschutz, Wasserschutzgebiete, Potenzial, Gesteinstypen
	Luftwärmepumpe	Gebäudeflächen, Gebäudealter, techno-ökonomische Anlagenparameter, gesetzliche Vorgaben zu Abständen
	Großwärmepumpen Flüsse und Seen	Landnutzung, Naturschutz, Temperatur- und Abflussdaten der Gewässer, Nähe zu Wärmeverbrauchern, techno-ökonomische Anlagenparameter

Infobox: Potenzialbegriffe

Theoretisches Potenzial:

Physikalisch vorhandenes Potenzial der Region, z. B. die gesamte Strahlungsenergie der Sonne, Windenergie auf einer bestimmten Fläche in einem definierten Zeitraum.

Technisches Potenzial:

Eingrenzung des theoretischen Potenzials durch Einbeziehung der rechtlichen Rahmenbedingungen und technologischen Möglichkeiten und unter Einbezug wirtschaftlicher Indikatoren (z. B. Mindestvolllaststunden). Das technische Potenzial wird im Rahmen der KWP ermittelt und analysiert. Differenzierung in:

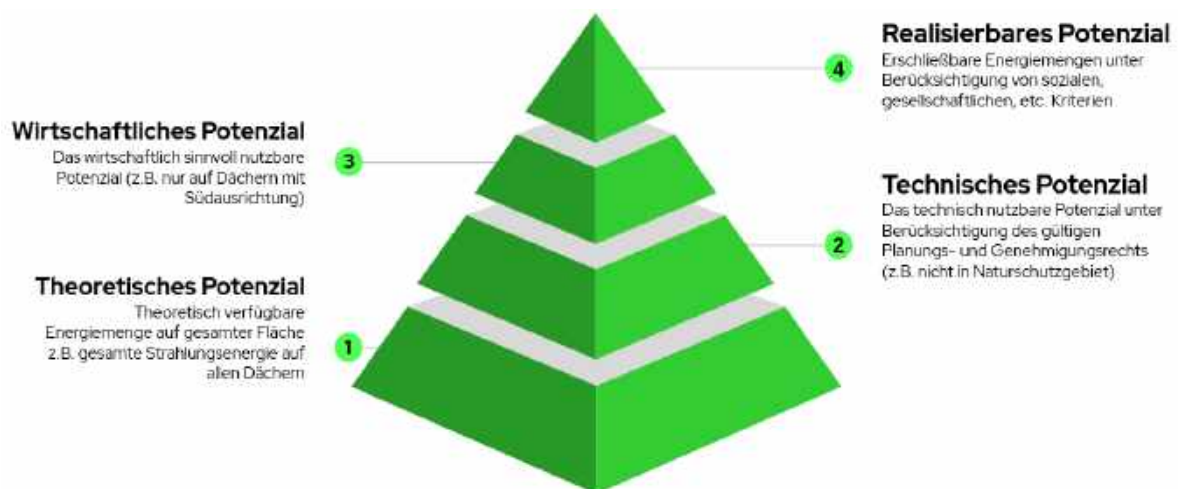
- *Geeignetes Potenzial* (weiche und harte Restriktionen): unter Anwendung harter Kriterien (Restriktionen, die einer Wärme-/Stromerzeugung entgegenstehen) und weicher Kriterien (Restriktionen, die eine Nutzung bestehender Potenziale einschränken können). Natur- und Artenschutz wird grundsätzlich ein „politischer Vorrang“ eingeräumt, weshalb sich die verfügbare Fläche zur Nutzung von erneuerbaren Energien verringert.
- *Bedingt geeignetes Potenzial* (nur harte Restriktionen): Natur- und Artenschutz wird der gleiche oder ein geringerer Wert eingeräumt als dem Klimaschutz (z. B. durch Errichtung von Wind-, PV- und Solarthermieanlagen in Landschaftsschutz- und FFH-Gebieten).

Wirtschaftliches Potenzial:

Eingrenzung des technischen Potenzials durch Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit (beinhaltet z. B. Bau- und Erschließungs- sowie Betriebskosten sowie erzielbare Energiepreise).

Realisierbares Potenzial:

Die tatsächliche Umsetzbarkeit hängt von zusätzlichen Faktoren (z. B. Akzeptanz, raumplanerische Abwägung von Flächenkonkurrenzen, kommunalen Prioritäten) ab. Werden diese Punkte berücksichtigt, spricht man von dem realisierbaren Potenzial bzw. „praktisch nutzbaren Potenzial“.



4.3. Thermische und elektrische Potenziale

Die im Zuge der KWP betrachteten thermischen Potenziale für die zukünftige Wärmeversorgung gliedern sich in acht Kategorien auf, während die elektrischen Potenziale zur Stromversorgung in vier Bereiche unterteilt sind. Gemeinsam eröffnen sie ein vielfältiges Spektrum an Möglichkeiten zur lokalen Energiegewinnung und zur darauf basierenden Versorgung der Gemeinde Rastede. Die auf den folgenden Flächen dargestellten Energieerträge sind als bilanzielle Größen zu verstehen. Daten zur tatsächlichen Verfügbarkeit der Wärmemengen, etwa durch Lastgänge oder vergleichbare Methoden, wurden bei der Erhebung des Wärmepotenzials nicht berücksichtigt.

Die Kategorien der berechneten und im weiteren Verlauf diskutieren Potenziale sind folgende:

Thermische Potenziale	Elektrische Potenziale
• Geothermie (oberflächennahe Kollektoren) • Geothermie (oberflächennahe Sonden) • Luftwärmepumpen • Solarthermie (Dachanlage) • Solarthermie (Freifläche) • Biomasse • Seewärme/ Flusswärme • Industrielle Abwärme	• Photovoltaik (Dachanlage) • Photovoltaik (Freifläche) • Windkraftanlagen • Biomasse

Besonders hervorzuheben ist, dass es sich hierbei um technische Potenziale aus Hochrechnungen von öffentlichen und freiverfügbaren Datensätzen zur Energiegewinnung handelt, die nur durch gesetzliche Restriktionen, wie beispielsweise Natura 2000 eingegrenzt sind. In der KWP werden durch die Potenzialanalyse große mögliche Wärmemengen aufgezeigt, die in nachgelagerten Studien nochmals genau verifiziert werden müssen.

Weitere Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Realisierbarkeit für die Nutzung der Potenzialflächen werden im Prozess der KWP nicht betrachtet und sind daher im Nachgang zu untersuchen und zu bewerten. Ferner gibt es ebenfalls ein Flächenkonflikt innerhalb der Potenziale. Dort, wo beispielsweise ein Flächenpotenzial für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vorliegt und ein Potenzial für eine Freiflächen Solarthermieranlage, stehen diese Potenziale in Konkurrenz zueinander und nur eines der jeweiligen Potenziale kann für die Fläche genutzt werden. Ähnlich verhält es sich mit den Potenzialflächen der oberflächennahen Geothermie (Kollektoren und Sonden) oder mit den Potenzialen der Biomasse zur thermischen und elektrischen Nutzung.

Auch eine mögliche Reduktion des Wärmebedarfs zählt in die Betrachtung der Potenziale mit ein. Bei einer konsequenten Sanierung der vorhandenen Bestandsgebäude ist es möglich, große Mengen an thermischer Energie einzusparen, was sich direkt auf den zukünftigen Wärmebedarf der Gemeinde Rastede auswirkt.

4.3.1. Potenziale zur Stromerzeugung

Die Analyse der Potenziale in der Gemeinde Rastede zeigt verschiedene Optionen für die lokale Erzeugung von erneuerbarem Strom (siehe Abbildung 22).

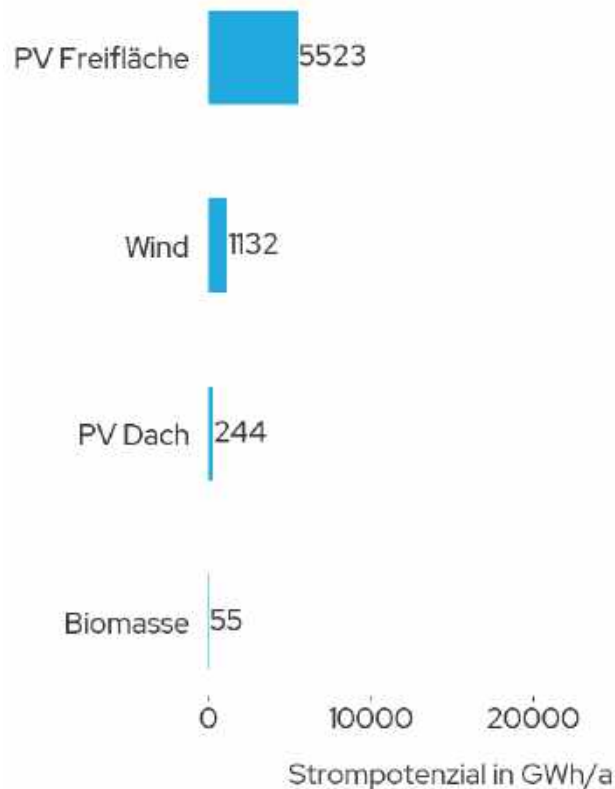


Abbildung 22: Erneuerbare Strompotenziale in Rastede

Photovoltaik auf Freiflächen

Das größte Potenzial bietet hier die Photovoltaik auf Freiflächen. Diese Flächen bieten ein geschätztes Stromerzeugungspotenzial von rund 5.523 GWh pro Jahr (siehe Abbildung 22). Die Berechnung basiert auf einer optimierten Modulplatzierung unter Berücksichtigung von Verschattung, Sonneneinstrahlung, Volllaststunden und Geländeprofil. Nur wirtschaftlich nutzbare Flächen – definiert durch Mindestvolllaststunden und geeignete Neigungswinkel – werden einbezogen. Zusätzlich sind mögliche Nutzungskonflikte, etwa mit landwirtschaftlichen Flächen, sowie die Netzanschlussfähigkeit zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Vorteil von PV-Freiflächen in Kombination mit Großwärmepumpen liegt in der räumlichen Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch, was eine flexible Standortwahl ermöglicht. Besonders geeignete Areale für PV-Freiflächen in der Gemeinde Rastede sind in Abbildung 23 veranschaulicht.

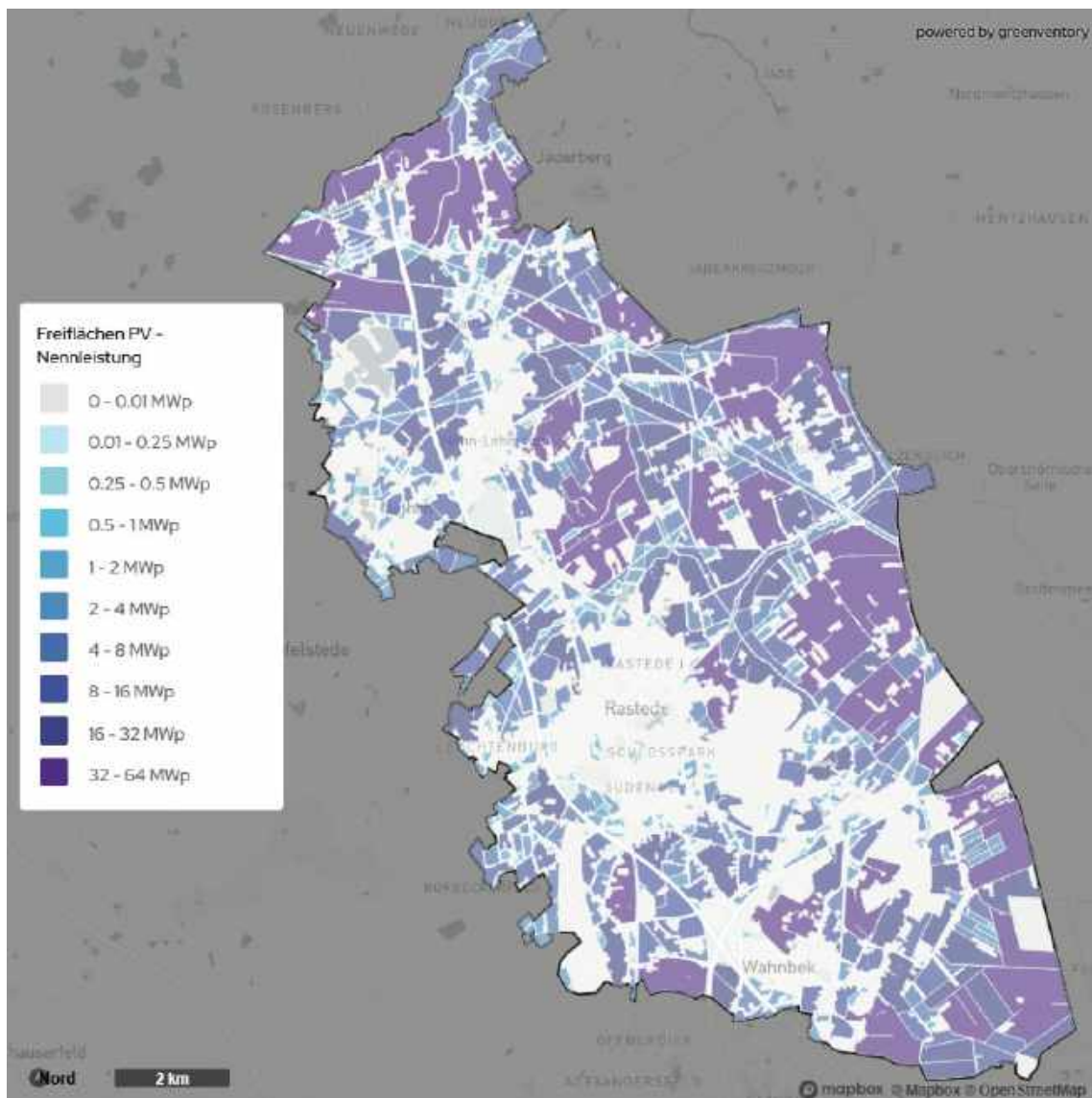


Abbildung 23: Potenziale von PV-Freiflächen in Rastede

Windkraft

Ebenso die Nutzung von Windkraft stellt ein ergänzendes Potenzial dar. Potenzialflächen für Windenergieanlagen (WEA) werden anhand technischer, ökologischer und rechtlicher Kriterien ausgewiesen. Als gut geeignet gelten Flächen mit mindestens 1.900 Volllaststunden. Die Berechnung berücksichtigt lokale Windverhältnisse, Anlagentypen und zu erwartende Energieerträge. Flächen mit geringerer Ausbeute werden ausgeschlossen. Mit einem jährlichen Potenzial von 1.132 GWh stellt die Windkraft eine weitere bedeutende Option dar (siehe Abbildung 22). Neben technischen und rechtlichen Aspekten sind auch Akzeptanzfragen sowie Auswirkungen auf Flora und Fauna zu berücksichtigen. Besonders geeignete Areale für WEA in der Gemeinde Rastede sind in Abbildung 24 veranschaulicht. Eine detailliertere Analyse verfügbarer Flächen erfolgt jedoch außerhalb der KWP

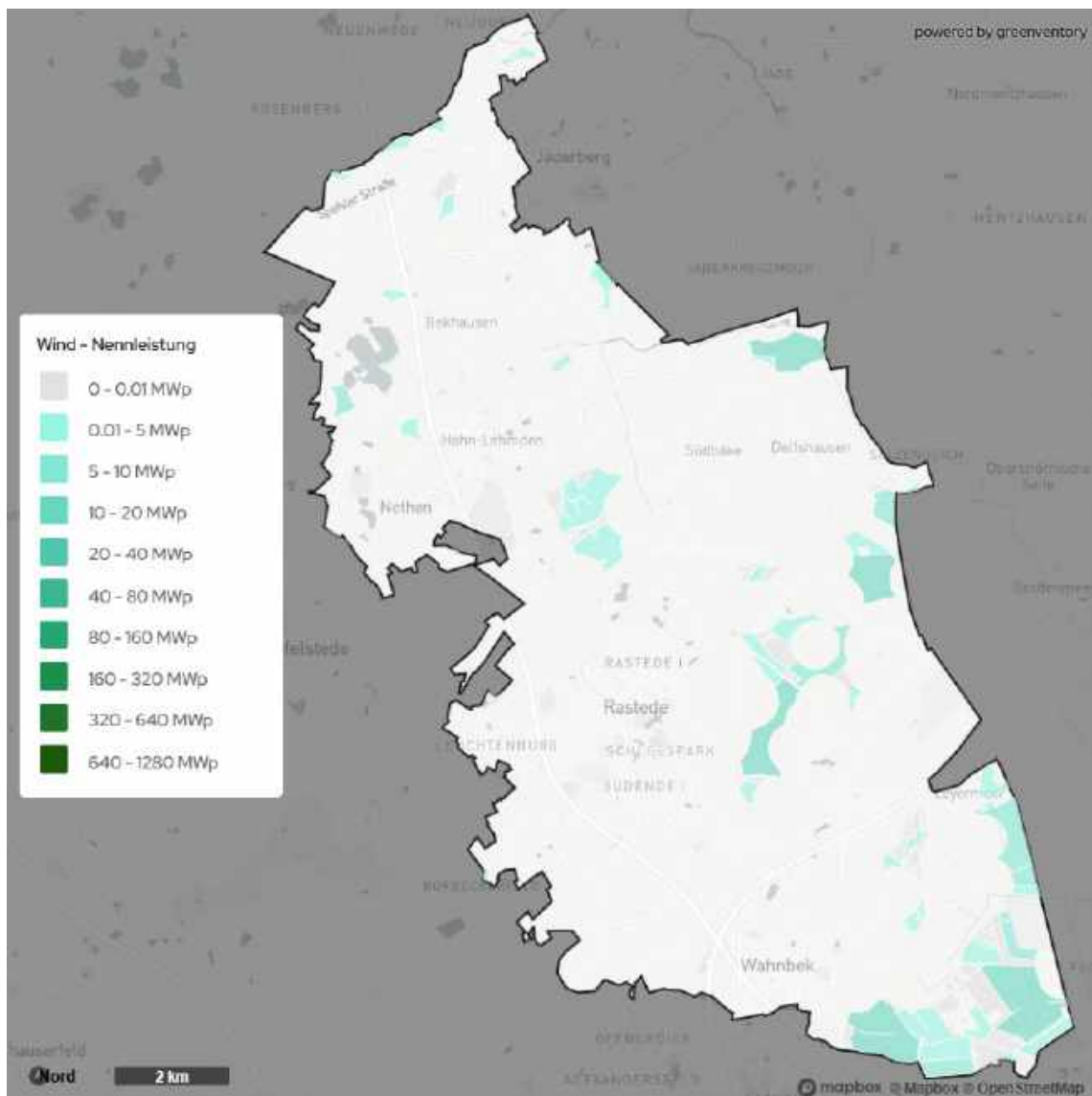


Abbildung 24: Potenziale von Windenergieanlagen in Rastede

Photovoltaik auf Dachflächen

Ein weiteres bedeutendes Potenzial bietet die Photovoltaik auf Dachflächen, mit einem geschätzten Ertrag von 244 GWh pro Jahr (siehe Abbildung 22). Die Analyse geht davon aus, dass 50 % der Dachflächen von Gebäuden mit mehr als 50 m² nutzbar sind (vgl. KEA, 2020). Die Stromproduktion wird auf Basis einer spezifischen Leistung von 160 kWh/m²a berechnet. Zwar sind die spezifischen Investitionskosten höher als bei Freiflächenanlagen, jedoch eignet sich diese Form der Stromerzeugung besonders gut für die Warmwasserbereitung im Sommer sowie die Gebäudeheizung in den Übergangszeiten, insbesondere in Kombination mit Wärmepumpen. Besonders geeignete Areale für PV-Dachflächen in der Gemeinde Rastede sind in Abbildung 25 veranschaulicht.

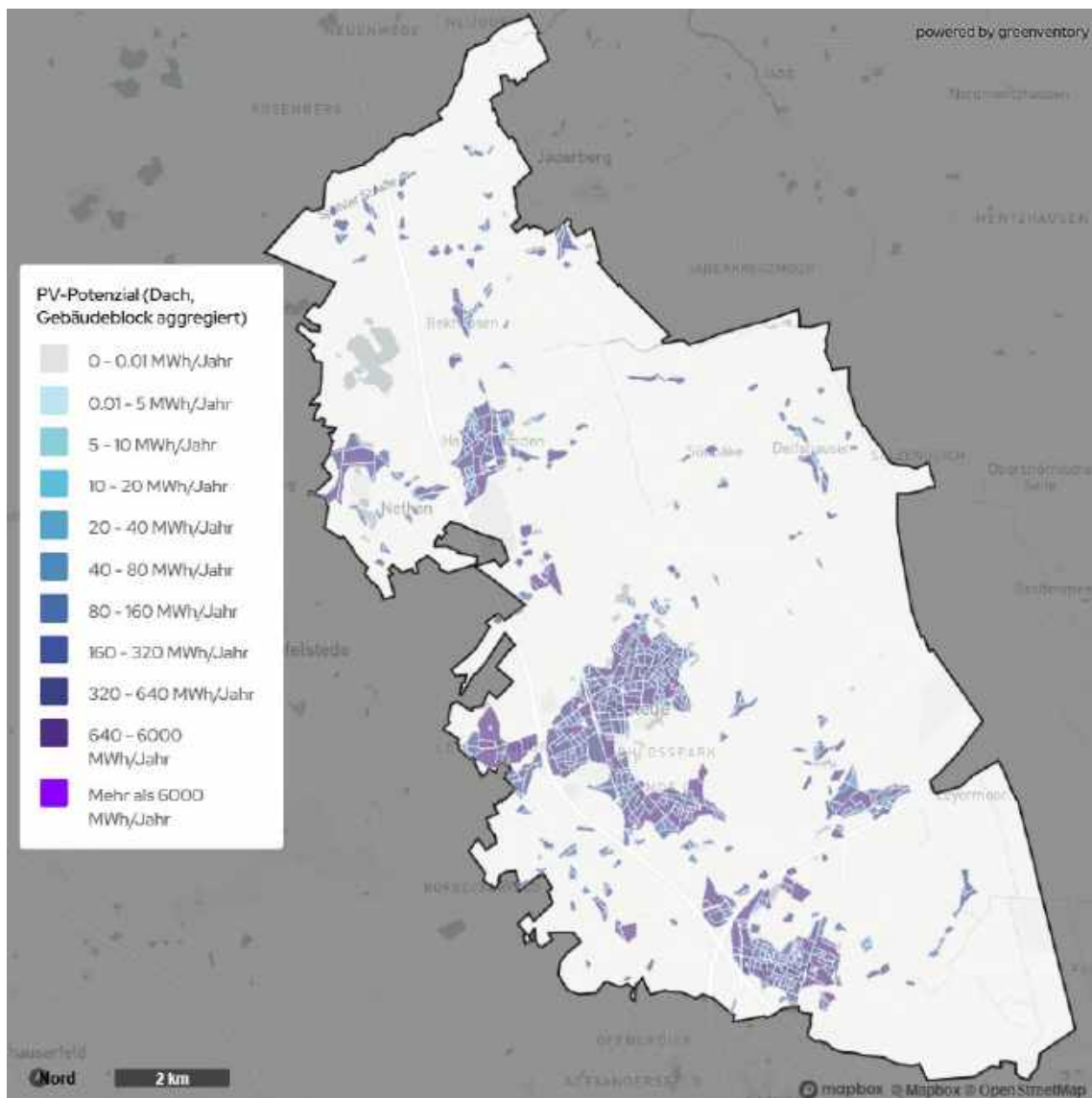


Abbildung 25: Potenziale von PV-Dachflächen in Rastede

Biomasse

Zuletzt stellt die Biomassenutzung ein weiteres Potenzial dar. Biomasse kann entweder direkt thermisch verwertet oder zu Biogas vergoren werden. Geeignete Quellen umfassen landwirtschaftliche Reststoffe, Waldrestholz, Grünschnitt und kommunale Bioabfälle (siehe Abbildung 26). Die Potenzialabschätzung basiert auf durchschnittlichen Erträgen sowie der Anzahl an Einwohnenden. Für die Gemeinde ergibt sich daraus ein nutzbares Biomassepotenzial von 55 GWh pro Jahr (siehe Abbildung 22). Aufgrund ihrer guten Speicherfähigkeit eignet sich Biomasse besonders für die Wärmeerzeugung in Zeiten geringer Verfügbarkeit anderer erneuerbarer Energien.

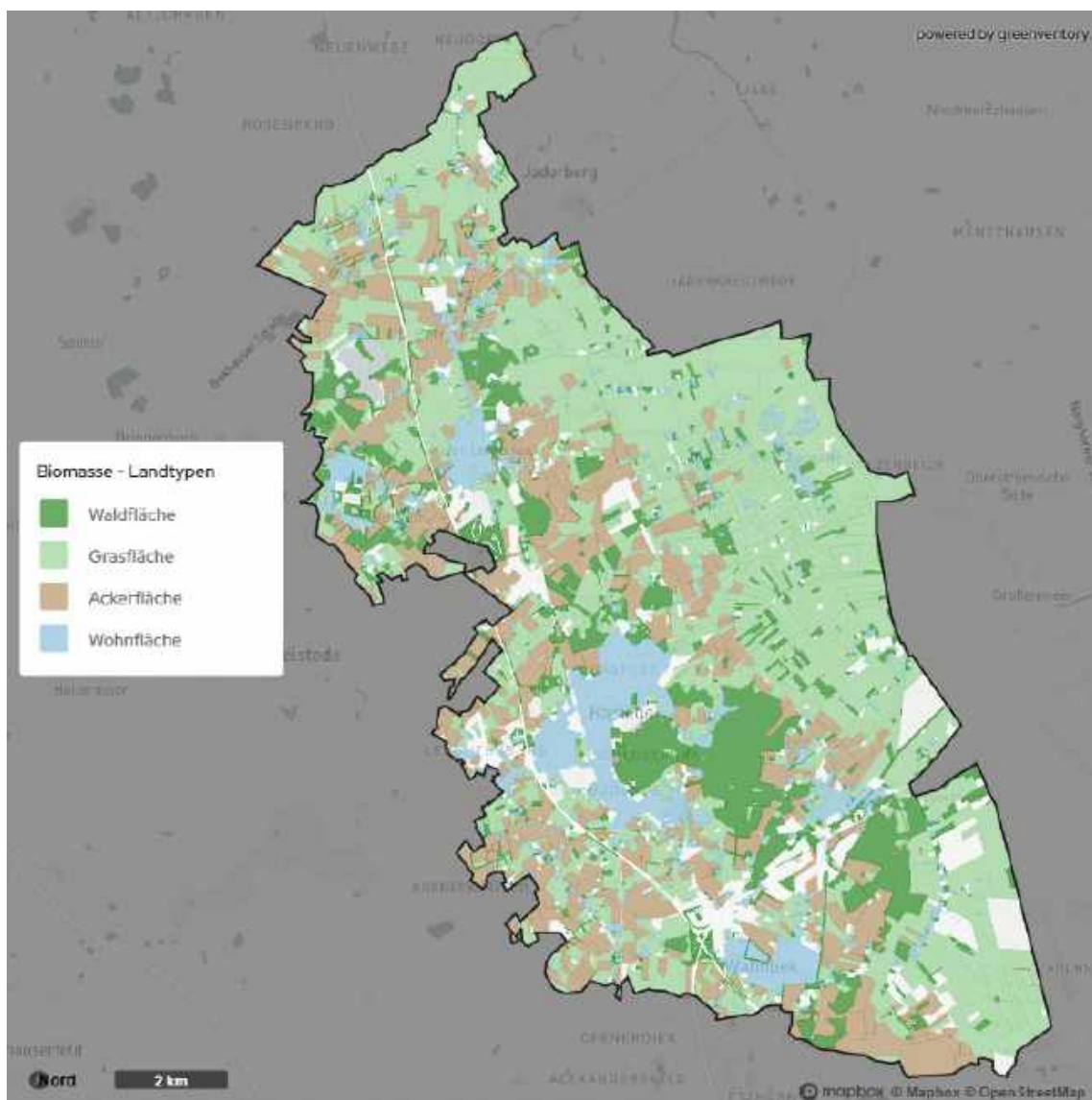


Abbildung 26: Potenziale von Biomassenutzung in Rastede

4.3.2. Potenziale zur Wärmeerzeugung

Die Untersuchung der thermischen Potenziale offenbart ein breites Spektrum an Möglichkeiten für die lokale Wärmeversorgung in der Gemeinde Rastede (siehe Abbildung 27).



Abbildung 27: Erneuerbare Wärmepotenziale in Rastede

Solarthermie auf Freiflächen

Mit einem jährlichen Potenzial von rund 7.713 GWh stellt die Solarthermie auf Freiflächen eine bedeutende erneuerbare Wärmequelle in der Gemeinde Rastede dar (siehe Abbildung 27). Dabei wird Sonnenstrahlung über Kollektoren in nutzbare Wärme umgewandelt und über ein Verteilsystem bereitgestellt. Die Potenzialflächen wurden anhand technischer Kriterien ausgewählt – unter Ausschluss von Schutzgebieten, baulichen Restriktionen und Flächen unter 500 m². Besonders geeignete Areale in der Gemeinde Rastede sind in Abbildung 28 dargestellt.

Die Potenzialberechnung basiert auf einer Leistungsdichte von 3.000 kW/ha und berücksichtigt Einstrahlung, Verschattung sowie eine wirtschaftliche Entfernung von maximal 1.000 m zur nächsten Siedlungsfläche. Für die praktische Umsetzung sind neben der Flächenverfügbarkeit insbesondere die Anbindung an Wärmenetze sowie geeignete Speicherlösungen entscheidend.

Bei geringen solaren Deckungsanteilen (bis ca. 5 %) kann die erzeugte Wärme meist direkt ins Netz eingespeist werden – häufig genügt ein kleiner Pufferspeicher zur hydraulischen Entkopplung und zur Optimierung der Netzsteuerung.

Steigt der Deckungsanteil auf etwa 15 %, ist in der Regel ein mehrtägiger Pufferspeicher erforderlich (Richtwert: $0,2 \text{ m}^3/\text{m}^2$ Bruttokollektorfläche), insbesondere wenn die Anlagenleistung die Engpassleistung am Einspeisepunkt übersteigt.

Bei höheren Deckungsanteilen wächst der Speicherbedarf deutlich: Für eine solare Deckung von 50 % ist ein saisonaler Langzeitspeicher notwendig (Richtwert: $2 \text{ m}^3/\text{m}^2$ Bruttokollektorfläche). Die Integration solcher Systeme erfordert daher eine sorgfältige Planung.

Zudem besteht eine Flächenkonkurrenz zwischen Solarthermie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Herausforderung liegt darin, die thermischen Potenziale effizient mit den Wärmesenken zu verbinden. Daher ist die wirtschaftliche Integration von Solarthermie in Wärmenetze nur in ausgewählten Gebieten sinnvoll.

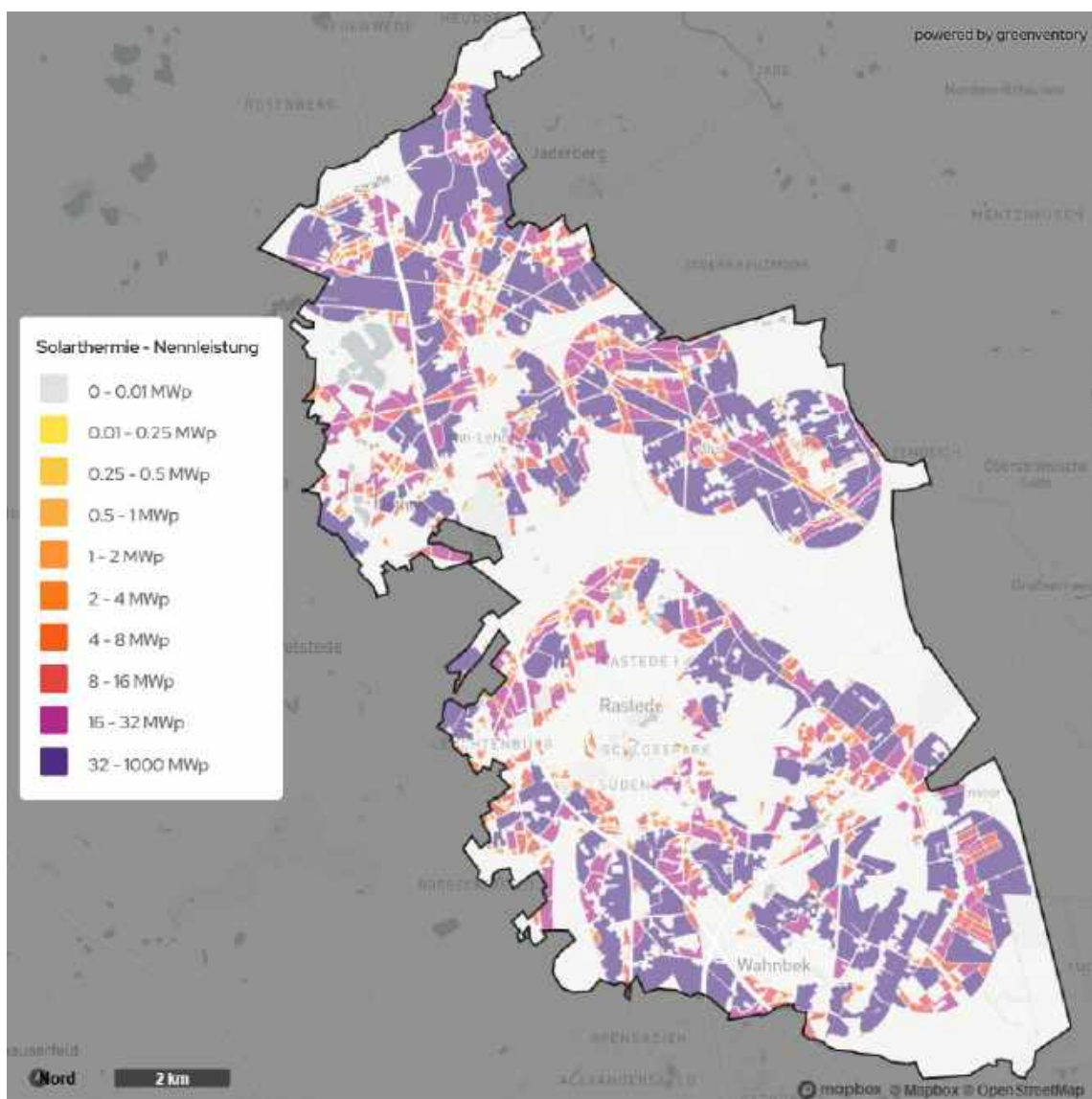


Abbildung 28: Potenziale von Solarthermie-Freiflächen in Rastede

Wärmepumpen

Wärmepumpen spielen erwartungsgemäß eine zentrale Rolle in der klimaneutralen Wärmeversorgung. Sie gelten als etablierte und unter geeigneten Rahmenbedingungen hocheffiziente Technologie zur Wärmeerzeugung. Dabei entziehen sie der Umgebung – etwa Luft, Wasser oder Erdreich – Wärme und heben diese mithilfe eines Kältemittelkreislaufs auf ein nutzbares Temperaturniveau, vergleichbar mit einem umgekehrt arbeitenden Kühlschrank. So lassen sich Gebäude effizient beheizen und mit Warmwasser versorgen. In der Gemeinde Rastede bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten für Wärmepumpen.

Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen haben hier ein jährliches Potenzial von 216 GWh (siehe Abbildung 27). Die Potenziale von Luftwärmepumpen und Erdwärmekollektoren ergeben sich jeweils im direkten Umfeld der Gebäude.

Geothermie (Kollektoren)

Erdwärmekollektoren sind flach im Boden verlegte Wärmetauscher, die die über das Jahr hinweg konstante Temperatur des Erdreichs nutzen. Über ein Rohrsystem mit Wärmeträgerflüssigkeit wird die Wärme zur Wärmepumpe geleitet und dort für Heizzwecke aufbereitet. Die oberflächennahe Geothermie stellt mit einem jährlichen Potenzial von 3.959 GWh eine besonders geeignete Ressource für die Gemeinde Rastede dar (siehe Abbildung 27). Die räumlich besonders geeigneten Flächen für Erdwärmekollektoren sind in Abbildung 29 dargestellt.

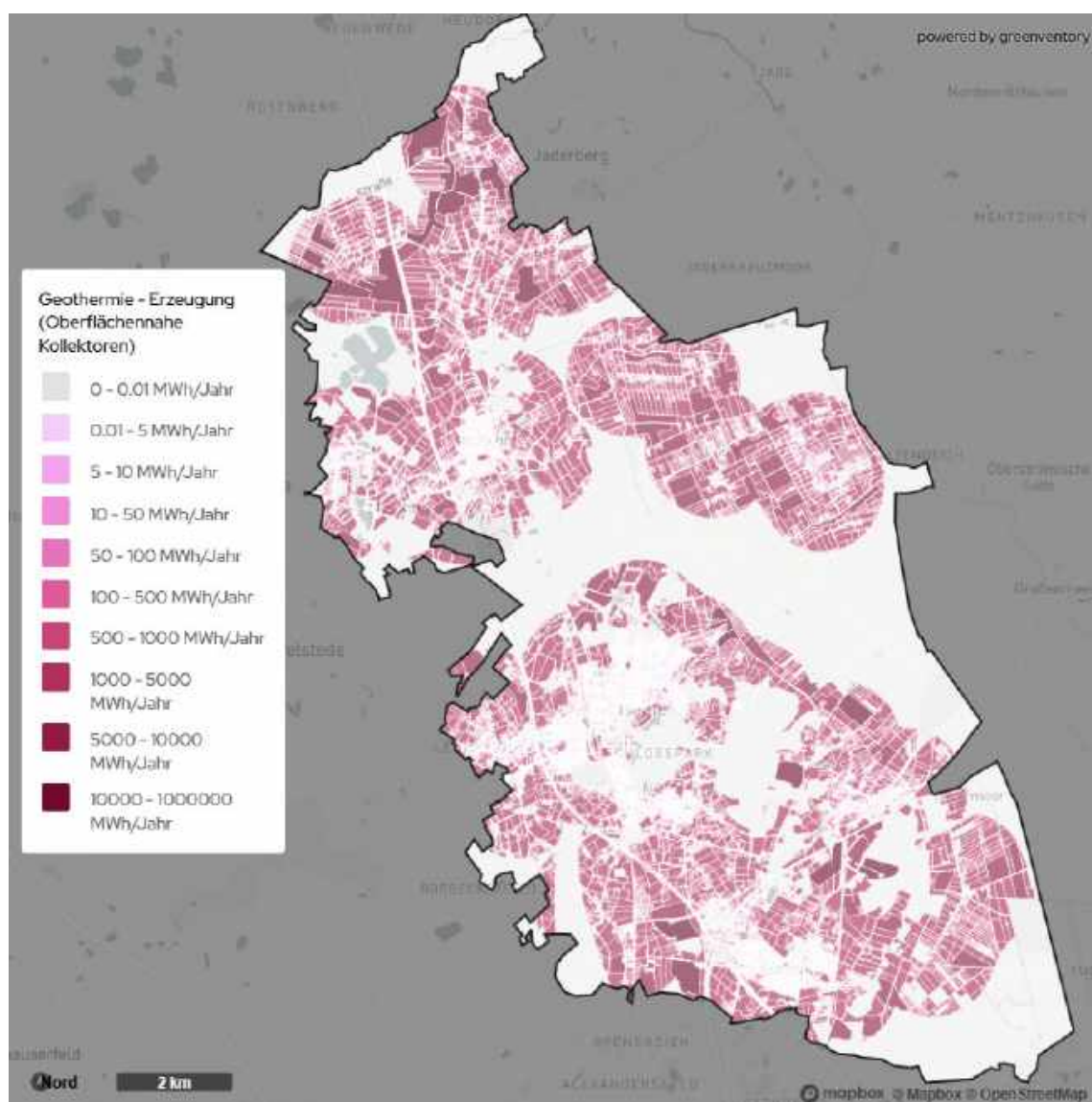


Abbildung 29: Potenziale von oberflächennaher Geothermie (Erdwärmekollektoren) in Rastede

Geothermie (Sonden)

Oberflächennahe Geothermie in Form von Erdwärmesonden hat in der Gemeinde Rastede ein jährliches Potenzial von 5.090 GWh (siehe Abbildung 27). Die räumlich besonders geeigneten Flächen für Erdwärmesonden sind in Abbildung 30 dargestellt.

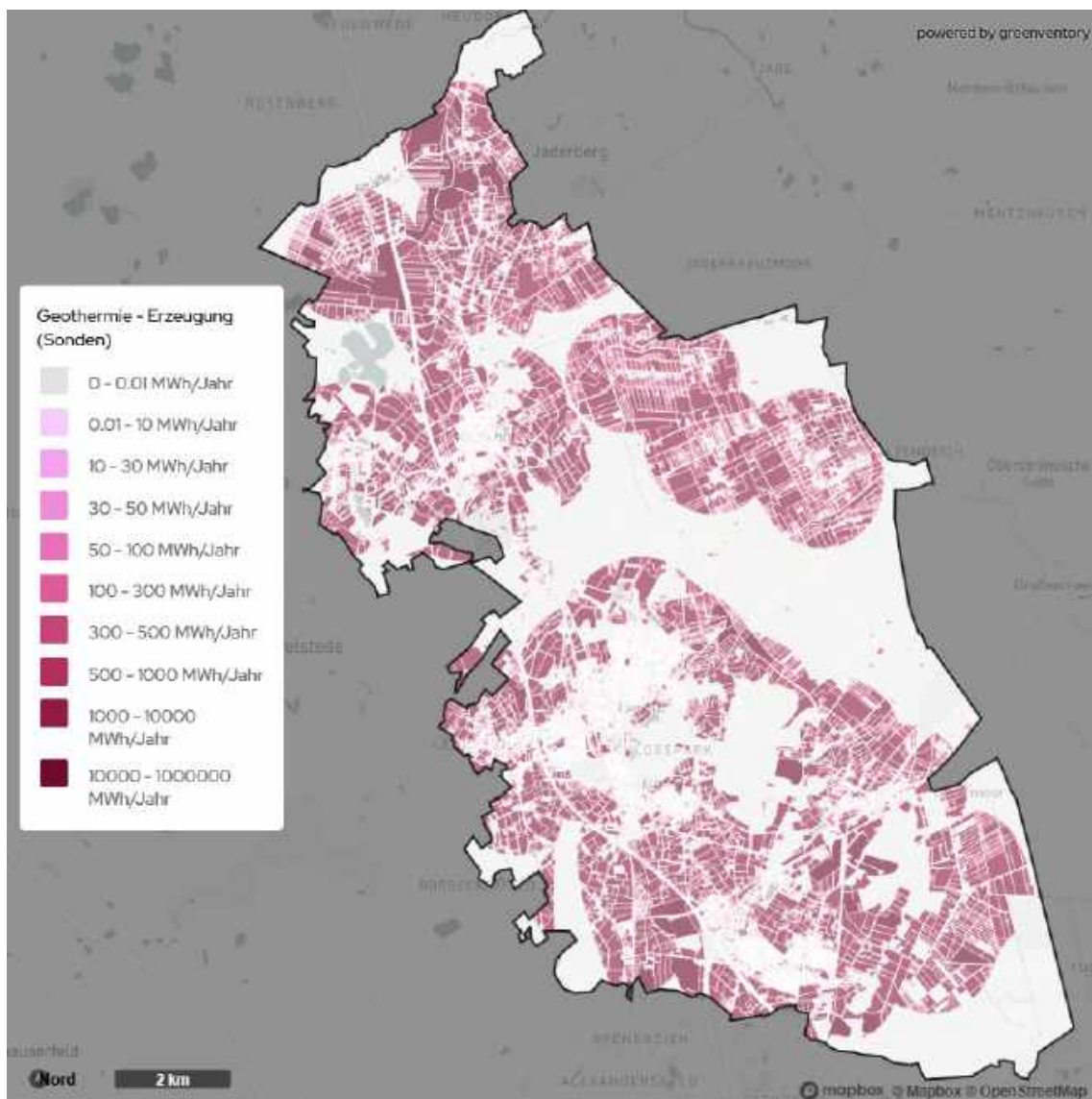


Abbildung 30: Potenziale von oberflächennaher Geothermie (Erdwärmesonden) in Rastede

Diese Technologie nutzt konstante Erdtemperaturen bis 100 m Tiefe mit einem System aus Erdwärmesonden und Wärmepumpe zur Wärmeextraktion und -anhebung. Die Potenzialberechnung berücksichtigt spezifische geologische Daten und schließt Wohn- sowie Gewerbegebiete ein, wobei Gewässer und Schutzzonen ausgeschlossen und die Potenziale einzelner Bohrlöcher unter Verwendung von Kennzahlen abgeschätzt werden. Die Entscheidung, ob eine Bohrung in einer etwaigen Wasserschutzzone zulässig ist, unterliegt der unteren Wasserbehörde des Landkreises und hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Eine weitere Form der oberflächennahen Geothermie liegt in der Nutzung von Grundwasser als potenzielle Wärmequelle. Die Wärme wird über zwei Brunnen (Förder- und Schluckbrunnen) aus dem Grundwasser gezogen und mittels einer Wärmepumpe zur Beheizung des Gebäudes verwendet. Im Sommer kann das System auch zur Gebäudekühlung eingesetzt werden. In der Gemeinde Rastede weist das Potenzial einen sehr hohen Wert von 28.531 GWh/a auf. Bei der Installation geothermischer Anlagen ist ein enger Austausch mit den zuständigen Behörden unerlässlich. Dabei müssen alle geltenden Gesetze und Verordnungen strikt eingehalten werden – insbesondere, da Grundwasser eine der wichtigsten Quellen für die Trinkwasserversorgung darstellt und daher besonders geschützt werden muss.

Solarthermie auf Dachflächen

Auch auf Dachflächen kann Solarthermie genutzt werden. In der Gemeinde Rastede bietet Solarthermie auf Dachflächen ein eher kleineres jährliches Potenzial von 222 GWh (siehe Abbildung 27). Besonders geeignete Areale in der Gemeinde Rastede sind in Abbildung 31 dargestellt.

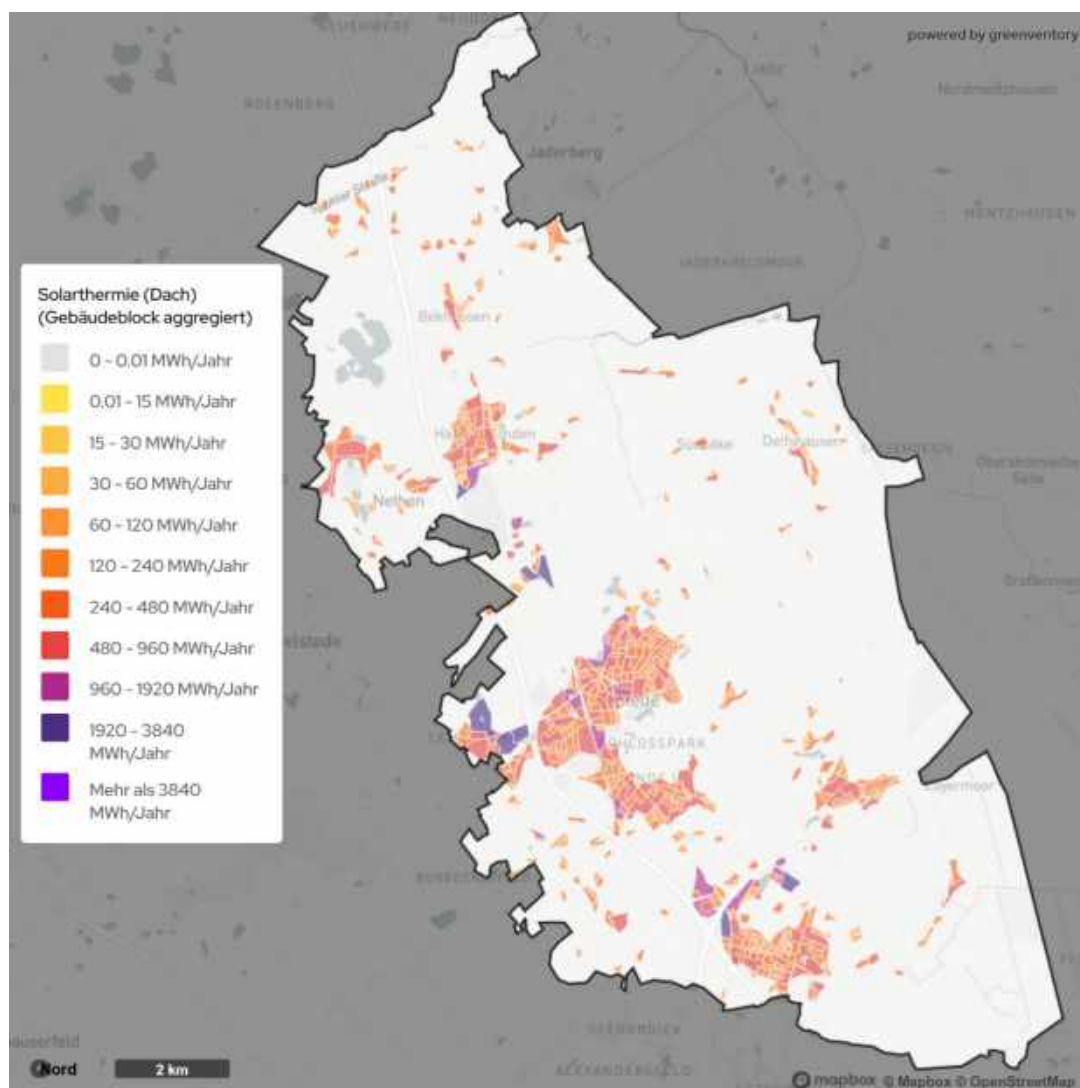


Abbildung 31: Potenziale von Solarthermie-Dachflächen in Rastede

Bei Solarthermie auf Dachflächen wird mittels KEA-BW Methode das Potenzial aus 25 % der Dachflächen über 50 m² für die Wärmeerzeugung geschätzt. Die jährliche Produktion basiert auf 400 kWh/m² durch flächenspezifische Leistung und durchschnittliche Volllaststunden. Die Potenziale der Dachflächen für Solarthermie konkurrieren direkt mit den Potenzialen für Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Eine Entscheidung für die Nutzung des einen oder anderen Potenzials sollte individuell getroffen werden.

Fluss / Seewärme

In der Gemeinde Rastede bietet die Nutzung von Fluss / Seewärme kein nennenswertes Potenzial, da die Restriktionsflächen um den Nethener See zu umfassend für eine wirtschaftliche Nutzung des Potenzials sind.

Biomasse

Das thermische Biomassepotenzial in der Gemeinde Rastede beläuft sich auf rund 80 GWh pro Jahr (siehe Abbildung 27). Es setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen, darunter Waldrestholz, Biomüll, Grünschnitt sowie potenziell anbaubare Energiepflanzen. Während Waldrestholz und Grünschnitt in Holz- oder Hackschnitzelkesseln energetisch genutzt werden können, dienen Energiepflanzen als Substrat für Biogasanlagen. In diesen Anlagen wird Biogas durch die anaerobe Vergärung organischer Stoffe im Fermenter erzeugt – ein Prozess, bei dem unter Ausschluss von Sauerstoff und mithilfe von Bakterien klimaneutrales Gas entsteht. Das bei der Verbrennung freigesetzte Kohlendioxid wurde zuvor im Pflanzenwachstum gebunden, wodurch Biogas als CO₂-neutral gilt. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber wetterabhängigen Technologien wie Photovoltaik ist die grundlastfähige und flexible Einsatzmöglichkeit von Biogasanlagen.

Grundsätzlich lassen sich zwei Typen von Biogasanlagen unterscheiden. Beim ersten Typ wird das erzeugte Biogas vor Ort genutzt: Nach Trocknung und Entschwefelung wird es in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt. Die dabei entstehende Abwärme kann sowohl zur Beheizung des Fermenters als auch für Gebäude oder Wärmenetze verwendet werden. Der zweite Typ, die Biogaseinspeisung ins Gasnetz, sieht eine weitergehende Aufbereitung des Biogases vor. Nach Reinigung, Trocknung und Konditionierung wird es zu Biomethan veredelt, das in seiner Zusammensetzung Erdgas entspricht. Nach Verdichtung auf Netzdruck kann es in das öffentliche Gasnetz eingespeist und standortunabhängig genutzt werden – etwa für Brennwertkessel oder BHKWs. Diese Form der Nutzung ermöglicht eine flexible, bilanzielle Verwertung des erzeugten Biomethans, unabhängig vom Standort der Biogasanlage (siehe Abbildung 32).

Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung des Biomassepotenzials ist die begrenzte Verfügbarkeit von Energiepflanzen. Angesichts ihrer geringen Flächeneffizienz – insbesondere im Vergleich zu Wind- und Solarenergie (vgl. Thünen-Institut, 2023) – erscheint es zunehmend sinnvoll, klimafreundlichere Alternativen zu klassischen Kulturen wie Mais zu fördern. Vorrang sollte künftig der Nutzung von Abfall- und Reststoffen eingeräumt werden, um Flächenkonkurrenzen zu vermeiden und die Nachhaltigkeit der Biomassenutzung zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich der Einsatz von Biomasse insbesondere zur Deckung von Spitzenlasten, bei denen ihre flexible und grundlastfähige Verfügbarkeit gezielt zur Stabilisierung der Wärmeversorgung beitragen kann.

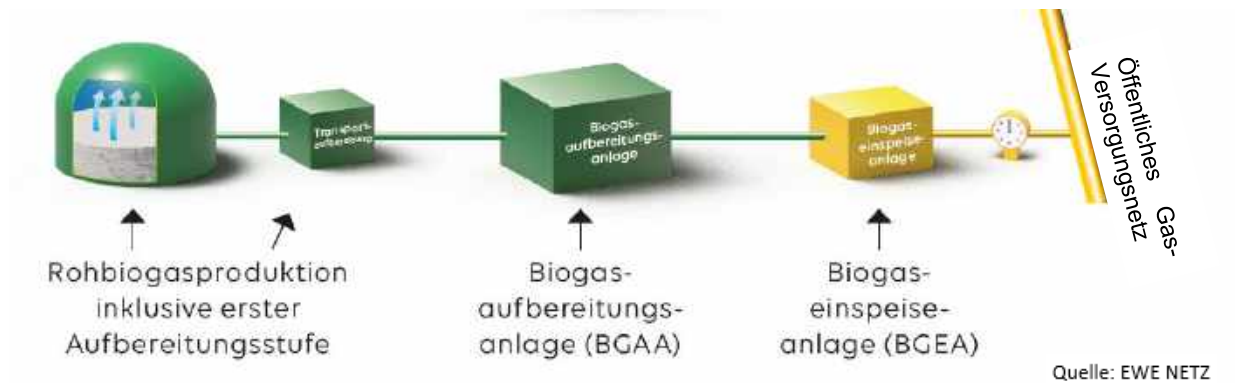


Abbildung 32: Funktionsweise von Biogaseinspeisung

Ein wichtiger Aspekt, der in der Betrachtung der erhobenen Potenziale Berücksichtigung finden muss, ist das Temperaturniveau des jeweiligen Wärmeerzeugers. Das Temperaturniveau hat einen signifikanten Einfluss auf die Nutzbarkeit und Effizienz von Wärmeerzeugern, insbesondere Wärmepumpen. Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten hier genannten Wärmeerzeugungspotenziale eine Saisonalität aufweisen, sodass Speicherlösungen für die bedarfsgerechte Wärmebereitstellung bei der Planung mitberücksichtigt werden sollten.

4.3.3. Einsatz von Wasserstoff

Die Anwendungen von Wasserstoff sind vielseitig. Alle Sektoren und verschiedene Wirtschaftsbereiche können von klimafreundlichem Wasserstoff als Energieträger oder Rohstoff profitieren. Fokus für den Wasserstoffeinsatz ist jedoch der Einsatz im Gewerbe- und Industriesektor, um Produktions- und notwendige Wärmeprozesse klimafreundlich darstellen zu können.

Industrie: Die Industrie stellt den wichtigsten Einsatzbereich für Wasserstoff dar und bietet die größten Emissionseinsparungen. In der für Deutschland wichtigen Großindustrie wie der Stahlerzeugung, Glasproduktion oder der Herstellung von Ammoniak können Kohle oder Erdgas aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht durch Strom ersetzt werden. Grüner Wasserstoff kann hier fossile Energieträger ersetzen und CO₂-Emissionen deutlich reduzieren.

Rückverstromung: Die erneuerbaren Energiequellen unterliegen Schwankungen. Je nachdem, wie der Wind weht und die Sonne scheint, wird mehr Strom erzeugt, als genutzt werden kann. Zu anderen Zeiten dagegen steht zu wenig Strom zur Verfügung. Durch einen Elektrolyseur kann überschüssiger Strom in Wasserstoff umgewandelt und dann gespeichert werden. Wird mehr Strom benötigt, kann der Wasserstoff zur Stromerzeugung in Gaskraftwerken genutzt werden.

Weitere Anwendungsbereiche: Wasserstoff kann außerdem in der Mobilität (z.B. in Lkw oder Zügen mit Brennstoffzellen) und in Einzelfällen im Wärmemarkt (z.B. durch Wasserstoffheizungen) eingesetzt werden. Der Einsatz von Wasserstoff bei privaten Endverbrauchern ist nach heutigem Stand aufgrund kostengünstigerer Alternativen unwahrscheinlich. Mit der Wärmepumpe sowie dem Anschluss an ein Fern- oder Nahwärmenetz stehen in der häuslichen Wärmeversorgung anders als bei Industrie und Gewerbe technische Alternativen zur Verfügung.

Wasserstoff kann in flüssigem oder gasförmigem Zustand per Tankwagen auf der Straße transportiert werden. Über längere Strecken ist jedoch der Transport durch Leitungsnetze (Pipelines) deutlich effizienter. Bisher existiert jedoch noch keine Netzinfrastuktur für Wasserstoff, um Erzeugung, Abnehmer oder auch Speicher miteinander zu vernetzen. Das von den Ferngasnetzbetreibern erarbeitete und kürzlich durch die Bundesnetzagentur genehmigte Wasserstoff-Kernnetz ist der Startschuss für eine deutschlandweiten Wasserstoffinfrastruktur (siehe Abbildung 33). Das Kernnetz ist ein bundesweites Wasserstoffnetz, welches den Transport von Wasserstoff in viele Regionen Deutschlands ermöglicht (im Straßenverkehr vergleichbar mit den Autobahnen).



Abbildung 33: Übersicht Wasserstoff-Kernnetz in Deutschland

Die lokale Versorgung des Wasserstoffs zu den Industriekunden bzw. zu den Kommunen erfolgt dann durch die Verteilnetzbetreiber über das nachgelagerte Regionalnetz (vergleichbar mit Bundes- und Landesstraßen, (siehe Abbildung 34). Positiv ist, dass die bestehende Erdgasinfrastruktur ideale Voraussetzungen bietet, um klimaneutrale Gase wie Wasserstoff (oder auch Biomethan) aufzunehmen, zu transportieren und zu verteilen. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Rohrleitungen in den deutschen Gasverteilnetzen zu über 97 % aus den wasserstofftauglichen Materialien Stahl und Kunststoff bestehen. Auch bei den verbauten Armaturen und Einbauteilen sind laut DVGW e.V. grundlegend keine signifikanten Hürden zu erwarten. Bei den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Wasserstoffnetzen sind allerdings derzeit noch viele Punkte offen.



Abbildung 34: Lokale Versorgung des Wasserstoffs

Die dezentrale Erzeugung von Wasserstoff wird aufgrund der aktuellen hohen Kosten und der fehlenden Wasserstoff-Netzinfrastrukturen (Regional- bzw. Verteilnetz) nicht weiter betrachtet. Eine mögliche zukünftige Nutzung kann und sollte jedoch bei sich ändernden Rahmenbedingungen (rechtlich, regulatorisch etc.) in die Planungen aufgenommen werden. Dies kann im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans erfolgen.

4.3.4. Sanierung

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist ein zentrales Instrument zur Erreichung der kommunalen Klimaziele. Die Analyse zeigt, dass durch umfassende Sanierungsmaßnahmen eine Reduktion des jährlichen Gesamtwärmeverbrauchs in der Gemeinde um bis zu 72,5 GWh bzw. knapp 30,88 % möglich wäre.

Wie zu erwarten, entfällt der größte Teil dieses Einsparpotenzials auf Gebäude, die vor 1978 errichtet wurden (siehe Abbildung 35). Diese Bauwerke sind sowohl aufgrund ihrer Anzahl als auch ihres energetischen Zustands besonders relevant, da sie vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnungen entstanden und daher einen erhöhten Sanierungsbedarf aufweisen.

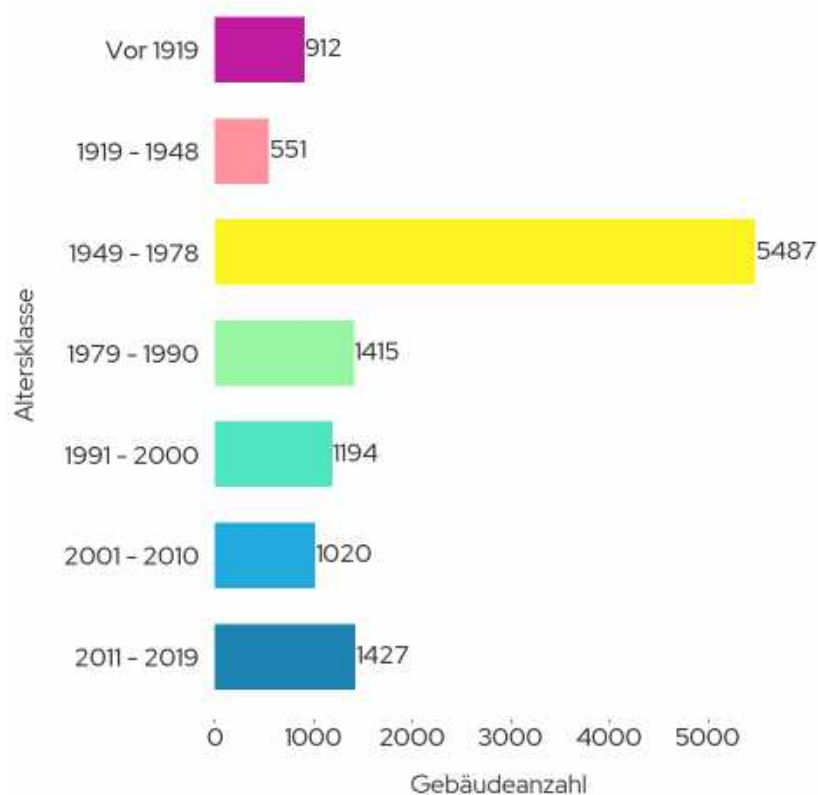


Abbildung 35: Reduktionspotenzial nach Baualtersklassen in Rastede

Insbesondere im Wohngebäudebereich offenbart sich ein erhebliches Potenzial: Durch die energetische Optimierung der Gebäudehülle lassen sich signifikante Energieeinsparungen erzielen. In Kombination mit dem Austausch veralteter Heiztechnik ergibt sich vor allem bei Gebäuden mit Einzelversorgung ein großer Hebel zur Effizienzsteigerung. Wie nachfolgend dargestellt, ist das Spektrum möglicher Sanierungsmaßnahmen äußerst vielfältig.

Infobox: Energieverlust im Wohngebäude



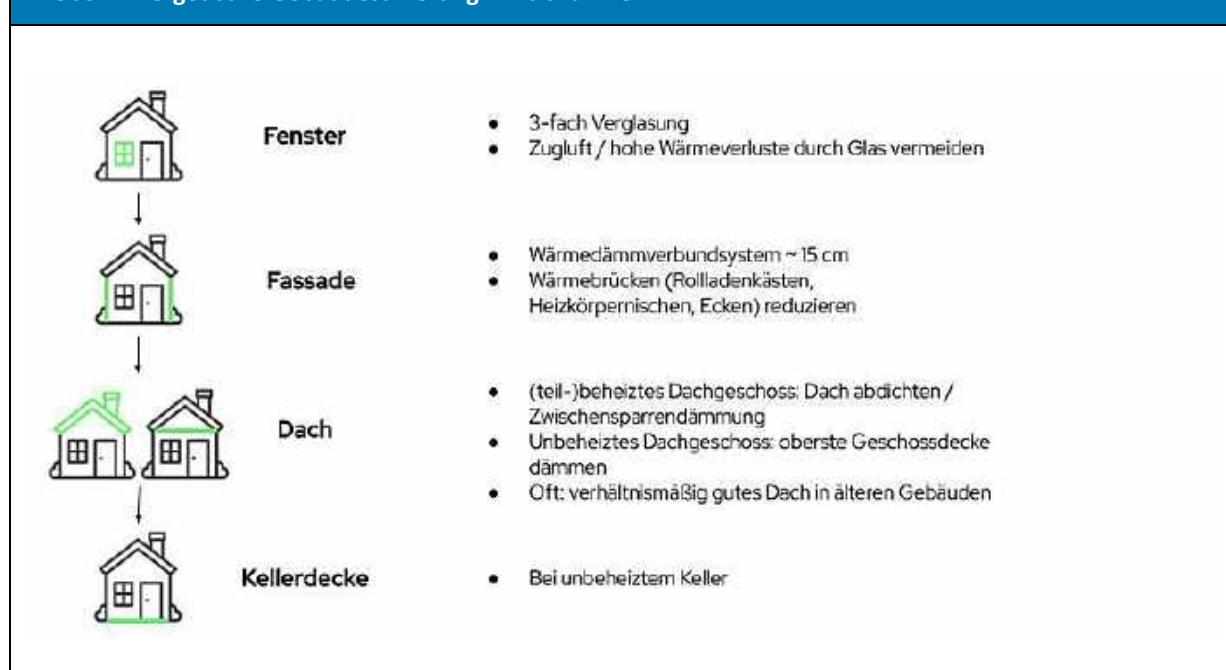
- 1. Dämmung der Fassade:** Reduktion von Wärmeverlusten des Gebäudes und Verhinderung des Aufheizens im Sommer. Es gibt unterschiedliche Arten der Dämmung, wie z.B. Kern- und Einblasdämmung, Wärmeverbundsysteme oder hinterlüftete Vorhangfassaden.
- 2. Dämmung des Daches:** Oftmals erfolgt eine Dämmung zwischen bzw. auf oder unter den bestehenden Sparren (Tragkonstruktion). Bei einer Nichtnutzung vom Dachgeschoss kann auch die obere Geschossdecke gedämmt werden.
- 3. Dämmung der Kellerdecke:** In Abhängigkeit der baulichen Gegebenheiten kann die Dämmung oberhalb oder unterhalb der Kellerdecke erfolgen.
- 4. Erneuerung der Fenster und Sonnenschutz:** Fenster mit Zweifach- oder besser mit Dreifachverglasung und optimierten Fensterrahmen haben einen niedrigeren Wärmedurchgangskoeffizienten und somit geringere Energieverlust. Ferner schützen sie besser vor Lärm und Einbrechern. Hinsichtlich des Sonnenschutzes können Außenrollos und Markisen eingesetzt werden.
- 5. Einbau oder Erneuerung einer Lüftungsanlage:** Lüftungsanlagen reduzieren die Feuchtigkeit und Geruchsbildung und ersetzen die Fensterlüftung bei der Energieverluste entstehen. Es gibt Systeme mit einer Wärmerückgewinnung aus der Abluft von bis zu 90%.
- 6. Erneuerung der Heizung:** Neue Heizungsanlagen sind effizienter. Ferner benötigen Wärmepumpen und Biomassenkessel keine fossilen Energieträger, wie z.B. Erdgas und Heizöl, und können somit klimaneutral betrieben werden.

7. Einbau einer PV-Anlage: Photovoltaik-Anlagen nutzen die Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom. Der Strom kann im eigenen Haushalt genutzt werden (z.B. für eine Wärmepumpe). Für den Überschuss, welcher nicht selbst genutzt wird, besteht die Möglichkeit der Einspeisung ins Stromnetz. Zusätzlich zur PV-Anlage kann optional ein Stromspeicher installiert werden, sodass der tagsüber erzeugter Strom auch nachts genutzt werden kann. Sollte Ihre Photovoltaik-Anlage einmal mehr Strom produzieren als Sie benötigen, können Sie jederzeit die Überschüsse ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Somit profitieren alle von Ihrer erneuerbaren Energie.

8. Einbau einer Solarthermie-Anlage: Eine Solarthermie-Anlage nutzt die Sonnenenergie zur Unterstützung der Gebäudeheizung und für die Warmwasserbereitung. Die Kollektoren werden auf dem Gebäudedach installiert und der Warmwasserspeicher der Heizungsanlage wird größer ausgelegt, sodass mehr Volumen für das durch die Sonne erwärmte Wasser vorhanden ist.

Einige wichtige energetische Sanierungsmaßnahmen für die Gebäudehülle sind in der Infobox: „Energetische Gebäudesanierung – Maßnahmen“ dargestellt. Diese können von der Dämmung der Außenwände bis hin zur Erneuerung der Fenster reichen und sollten im Kontext des Gesamtpotenzials der energetischen Sanierung betrachtet werden.

Infobox: Energetische Gebäudesanierung – Maßnahmen



4.4. Zusammenfassung und Fazit der Potenzialanalyse

Im Rahmen der Potenzialanalyse wurden ausschließlich technisch erschließbare Potenziale identifiziert und räumlich bewertet. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächliche Realisierbarkeit dieser Potenziale maßgeblich von wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Randbedingungen abhängt. So können z. B. hohe Investitionskosten, unsichere Amortisationszeiträume oder sich ändernde Förderbedingungen die Umsetzung von Maßnahmen wirtschaftlich einschränken. Rechtlich können Eigentumsverhältnisse, Denkmalschutzaufgaben oder genehmigungsrechtliche Vorgaben (z. B. im Wasser- oder Bauordnungsrecht) relevante Einschränkungen darstellen. Auch technische Faktoren wie unzureichende Dachneigungen, Verschattung, fehlende Tragreserven, geringe Heizlastdichten oder unzureichende Netzkapazitäten können die nutzbare Energiemenge deutlich reduzieren.

Die vorliegende Potenzialanalyse versteht sich daher nicht als Umsetzungsprognose, sondern als erster planerischer Aufschlag. Für die vertiefte Bewertung der wirtschaftlichen Machbarkeit und technischen Umsetzung sind in der Folge detaillierte Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie Abstimmungen mit Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Fachbehörden erforderlich.

Die Analyse der Potenziale für die Verwendung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Rastede zeigt vielversprechende Möglichkeiten für eine nachhaltige Wärmeversorgung auf.

Die Verteilung dieser Potenziale ist jedoch nicht gleichmäßig: In dicht bebauten Bereichen bieten sich insbesondere Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sowie Erdwärmekollektoren in der direkten Umgebung von Gebäuden an. In den Randbereichen der Gemeinde Rastede gibt es zudem einzelne Freiflächen, die sich technisch gut für den Einsatz von Solarthermie oder Erdwärmesonden eignen. Außerhalb der Siedlungsbereiche sind zudem Erdwärmekollektoren-Felder oder größere Erdwärmesonden-Anlagen als mögliche Wärmequellen denkbar. Solarthermie auf Freiflächen weist ebenfalls ein großes Potenzial auf, erfordert jedoch eine detaillierte Planung hinsichtlich der Flächennutzung, der Integration in bestehende oder neue Wärmenetze sowie geeigneter Speichermöglichkeiten. Die Untersuchung dieser Potenziale kann auch in die weitere Analyse der Wärmenetzeignungsgebiete einfließen.

In der Gemeinde Rastede liegt das größte Einsparpotenzial in der energetischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere bei öffentlichen Liegenschaften und Wohngebäuden. Vor allem Objekte, die vor 1978 errichtet wurden, bieten durch gezielte Sanierungsmaßnahmen erhebliche Effizienzsteigerungen. Wichtige erneuerbare Wärmequellen ergeben sich unter anderem durch die Kombination von Photovoltaik auf Dächern mit Wärmepumpen, den Einsatz von Solarthermie sowie die Nutzung von Erdwärme. Großformatige Luftwärmepumpen bieten ebenfalls eine flexible Lösung für Wärmenetze, insbesondere auf Gewerbeflächen, die sich als Standorte besonders gut eignen.

Die umfassende Untersuchung zeigt, dass es technisch möglich ist, den gesamten Wärmebedarf des Gebiets durch lokal verfügbare erneuerbare Energien zu decken. Dieses Ziel setzt jedoch eine differenzierte Betrachtung voraus, da die Potenziale in Abhängigkeit von Standort und Jahreszeit unterschiedlich ausgeprägt sind. Zudem muss die Nutzung von Flächen nicht nur aus energetischer, sondern auch aus städtebaulicher und wirtschaftlicher Perspektive abgewogen werden.

Bei der dezentralen Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien spielt die Verfügbarkeit geeigneter Flächen eine zentrale Rolle. Um eine effiziente Wärmeversorgung sicherzustellen, sind individuell angepasste Lösungen notwendig. Dabei sollten Dachflächenpotenziale sowie bereits versiegelte Flächen vorrangig betrachtet werden, bevor Freiflächen für die Energiegewinnung genutzt werden.

5. Eignungsgebiete für Wärmenetze

Wärmenetze sind eine Schlüsseltechnologie für die Wärmewende, jedoch sind diese nicht überall wirtschaftlich. Die Ermittlung von Eignungsgebieten für die Versorgung mit Wärmenetzen ist eine zentrale Aufgabe der KWP und dient als Grundlage für weiterführende Planungen und Investitionsentscheidungen (siehe Abbildung 36). Die identifizierten und in der KWP beschlossenen Eignungsgebiete können dann in weiteren Planungsschritten bis hin zur Umsetzung entwickelt werden.



Abbildung 36: Vorgehensweise bei der Identifikation von Eignungsgebieten

Wärmenetze stellen eine effiziente Technologie dar, um große Versorgungsgebiete mit erneuerbarer Wärme zu erschließen und den Verbrauch mit den Potenzialen, welche sich oft an den Ortsrändern der Kommune oder außerhalb befinden, zu verbinden. Die Implementierung solcher Netze erfordert allerdings erhebliche Anfangsinvestitionen sowie einen beträchtlichen Aufwand in der Planungs-, Erschließungs- und Bauphase. Aus diesem Grund ist die sorgfältige Auswahl potenzieller Gebiete für Wärmenetze von großer Bedeutung.

Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl geeigneter Gebiete ist die Wirtschaftlichkeit, welche durch den Zugang zu kosteneffizienten Wärmeerzeugern und einen hohen Wärmeabsatz pro Meter Leitung charakterisiert wird. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass das Netz nicht nur nachhaltig, sondern auch wirtschaftlich tragfähig ist. Darüber hinaus hängt die Realisierbarkeit maßgeblich von den Tiefbaukosten und -möglichkeiten, der Akzeptanz und dem Potenzial der Kundschaft sowie vom Erschließungsrisiko der Wärmequelle ab. Schließlich ist die Versorgungssicherheit ein entscheidendes Kriterium. Diese wird sowohl organisatorisch durch die Wahl verlässlicher Betreiber und Lieferanten als auch technisch durch die Sicherstellung der Energieträgerverfügbarkeit, geringen Preisschwankungen einzelner Energieträger und das minimierte Ausfallrisiko der Versorgungseinheiten gewährleistet. Diese Kriterien sorgen dafür, dass die Wärmenetze nicht nur effizient und wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig und zuverlässig betrieben werden können.

Bis es zum tatsächlichen Bau von Wärmenetzen kommt, müssen zahlreiche Planungsschritte durchlaufen werden. Die Wärmeplanung ist hier als ein erster Schritt zu sehen, in welcher geeignete Fokusgebiete identifiziert werden. Eine detaillierte, technische Ausarbeitung des Wärmeversorgungssystems ist nicht Teil des Wärmeplans, sondern wird im Rahmen von Machbarkeitsstudien erarbeitet. In diesem Bericht wird zwischen zwei Kategorien von Versorgungsgebieten unterschieden:

Eignungsgebiete für Wärmenetze

- ☐ Gebiete, welche auf Basis der unter Kapitel 2.4 genannten Bewertungskriterien für Wärmenetze grundsätzlich geeignet sind.

Einzelversorgungsgebiete

- ☐ Gebiete, in welchen eine wirtschaftliche Erschließung durch Wärmenetze nicht gegeben ist. Die Wärmeerzeugung erfolgt individuell im Einzelgebäude.

5.1. Einordnung der Verbindlichkeit zum Neu- und Ausbau von Wärmenetzen

Im Rahmen dieses Wärmeplans werden keine verbindlichen Ausbauentscheidungen getroffen. Die ausgewiesenen Eignungsgebiete für den Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen dienen vielmehr als strategisches Planungsinstrument zur Orientierung für die zukünftige Infrastrukturentwicklung. Sie bieten eine erste räumliche Einschätzung, die jedoch keine Aussage über die tatsächliche Wirtschaftlichkeit oder technische Umsetzbarkeit trifft. Für eine konkrete Umsetzung sind daher vertiefende Einzeluntersuchungen erforderlich.

Grundsätzlich hat die Kommune die Möglichkeit, auf Grundlage des Wärmeplans sogenannte Wärmenetzvorranggebiete auszuweisen. In diesen kann ein Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt werden. Für Neubauten gilt dieser unmittelbar, während im Gebäudebestand erst bei einer grundlegenden Änderung der bestehenden Wärmeversorgung eine Anschlussverpflichtung entsteht. Aufbauend auf den identifizierten Eignungsgebieten sollen in einem nachgelagerten Schritt Projektentwickler und Wärmenetzbetreiber konkrete Ausbauplanungen erarbeiten.

Im Hinblick auf die rechtliche Verzahnung mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist zu beachten: Wird auf Grundlage eines Wärmeplans vor dem 30. Juni 2026 (in Kommunen mit über 100.000 Einwohnenden) bzw. vor dem 30. Juni 2028 (in kleineren Kommunen) ein Gebiet für den Neu- oder Ausbau eines Wärme- oder Wasserstoffnetzes ausgewiesen und öffentlich bekannt gemacht, greift die Verpflichtung zur Nutzung von mindestens 65 % erneuerbarer Energien in Heizsystemen bereits ab diesem Zeitpunkt. Der Wärmeplan allein entfaltet jedoch keine rechtliche Bindung – erst die förmliche Gebietsausweisung durch Ratsbeschluss und Veröffentlichung löst die entsprechenden Pflichten nach § 71 GEG aus (BMWK, 2023).

Das bedeutet: Sollte die Gemeinde Rastede vor 2028 entsprechende Gebiete ausweisen und veröffentlichen, tritt die 65 %-EE-Pflicht für neu eingebaute Heizsysteme in Bestandsgebäuden bereits einen Monat nach Bekanntgabe in Kraft.

5.2. Eignungsgebiete im Projektgebiet

Im Rahmen der Wärmeplanung lag der Fokus auf der Identifikation von Eignungsgebieten. Der Prozess der Identifikation der Eignungsgebiete erfolgte in drei Stufen:

1. Vorauswahl: Zunächst wurden die Eignungsgebiete automatisiert ermittelt, wobei ausreichender Wärmeabsatz pro Fläche bzw. Straßenzug und vorhandene Ankergebäude, wie kommunale Gebäude, berücksichtigt wurden.

2. Lokale Restriktionen: In einem zweiten Schritt wurden die automatisiert erzeugten Eignungsgebiete im Rahmen von Expertengesprächen näher betrachtet. Dabei flossen sowohl örtliche Fachkenntnisse als auch die Ergebnisse der Potenzialanalyse ein. Es wurde analysiert, in welchen Gebieten neben einer hohen Wärmedichte auch die Nutzung der Potenziale zur Wärmeerzeugung günstig erschien. Auch wurden Gebiete beleuchtet, die außerhalb des Vorauswahlprozesses lagen.

3. Umsetzungseignung: Im letzten Schritt unterzog die Verwaltung der Gemeinde Rastede die verbleibenden Gebiete einer weiteren Analyse und grenzte sie ein. Im Projektgebiet wurden die in Abbildung 37 eingezeichneten Fokusgebiete für eine zentrale Wärmeversorgung identifiziert. Sämtliche Gebiete, die nach den durchgeführten Analysen zum aktuellen Zeitpunkt als wenig geeignet für ein Wärmenetz eingestuft werden, sind als Einzelversorgungsgebiete ausgewiesen.

Zusammensetzung der Wärmeerzeugung: Mittels Kennzahlen und üblichen Auslegungsregeln wurde für die Eignungsgebiete ein Wärmeversorgungs-Szenario skizziert. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass 80 % der Heizlast des Versorgungsgebiet mittels einer Grundlast-Technologie erzeugt werden. Die Spitzenlast deckt die Energiemenge, die an den kältesten Tagen oder zu Stoßzeiten benötigt wird. Diese wird in der Praxis mit einer Technologie, die gut regelbar ist, realisiert (bspw. Biomethankessel).

Es handelt sich hierbei um ein technisch sinnvolles Zielszenario, welches als Orientierung für die Definition der folglich ermittelten Maßnahmen gedeutet werden soll. Die vorgeschlagenen Wärmeversorgungstechnologien sind nicht verbindlich und wurden auf der aktuell verfügbaren Datengrundlage ermittelt.

In den folgenden Abschnitten werden die Eignungsgebiete in kurzen Steckbriefen vorgestellt und eine mögliche Wärmeversorgung anhand der lokal vorliegenden Potenziale skizziert. In Tabelle 3 sind die Eignungsgebiete übersichtlich zusammengestellt. Die vorgeschlagenen nutzbaren Potenziale müssen auf die Machbarkeit, Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit vertieft untersucht werden.

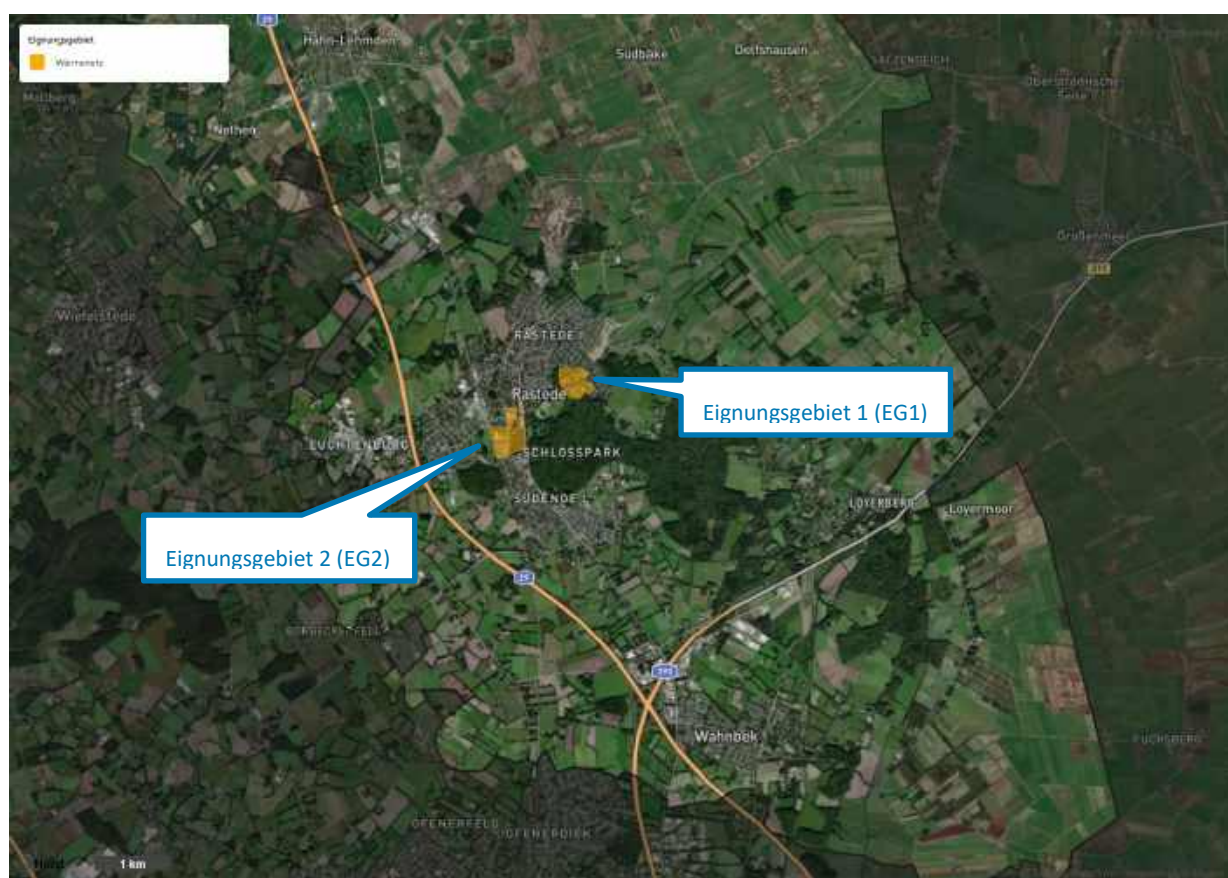
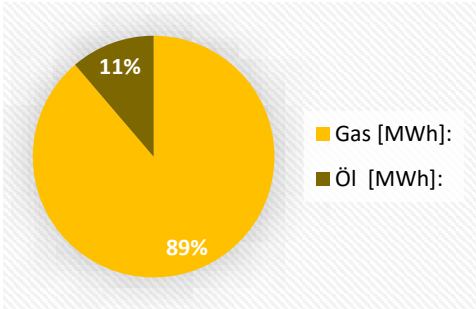


Abbildung 37: Räumliche Verteilung von Wärmenetzeignungsgebieten in Rastede

Tabelle 3: Übersicht über definierte Wärmenetzeignungsgebiete in Rastede

ID	Ort	Wärmenetzeignungsgebiet	Wärmebedarf heute [GWh/a] - Wärmelinieindichte (WLD)
EG1	Rastede	Eignungsgebiet „Rastede – Mühlenstraße“	1.380 MWh/m*a 1.830 kWh/m*a
EG2	Rastede	Eignungsgebiet „Rastede- KGS / Feldbreite“	3.000 MWh/m*a 3.550 kWh/m*a

Eignungsgebiet	Titel	Maßnahmenart	Aufwand						
Eignungsgebiet „Rastede - Mühlenstraße“	Eignungsgebiet für zentrale Wärmeversorgung	Technisch	Hoch						
Gebietsbeschreibung: Das Gebiet rund um das Freibad Rastede wurde im Rahmen der Analyse als besonders geeignet identifiziert. Ausschlaggebend hierfür sind der hohe bestehende Wärmebedarf sowie die potenziellen Ankerkunden wie die AWO-Einrichtung, der Kindergarten Mühlenstraße und das TCH Sport Center. Ein weiterer Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur: In diesem Bereich wird aktuell ein Wärmenetz betrieben, über das bereits ein Großteil der Gebäude versorgt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt umfasst das Gebiet 29 Gebäude – wobei diese Zahl nicht mit der Anzahl potenzieller Wärmeabnehmenden gleichzusetzen ist. Die Bebauung ist überwiegend durch Wohngebäude geprägt, die zwischen 1969 und 1984 errichtet wurden. Die betrachtete Fläche erstreckt sich über rund 13,8 Hektar (siehe Abbildung 38).		 <table><caption>Energieverteilung</caption><tr><th>Energieträger</th><th>Anteil [%]</th></tr><tr><td>Gas [MWh]</td><td>89%</td></tr><tr><td>Öl [MWh]</td><td>11%</td></tr></table>		Energieträger	Anteil [%]	Gas [MWh]	89%	Öl [MWh]	11%
Energieträger	Anteil [%]								
Gas [MWh]	89%								
Öl [MWh]	11%								
Energieversorgung: Im identifizierten Eignungsgebiet liegt der aktuelle jährliche Wärmebedarf bei rund 1.400 MWh. Unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Versorgungsoptionen wird dieser Bedarf bis zum Jahr 2040 voraussichtlich auf etwa 1.000 MWh pro Jahr sinken – was einer Reduktion von rund 40 % entspricht. Derzeit stellt Biogas den dominierenden Energieträger im Gebiet dar. Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen belaufen sich auf etwa 360 tCO ₂ jährlich. Insgesamt sind Heizungsanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 2.300 kW vorhanden, wobei das durchschnittliche Anlagenalter bei 13 Jahren liegt. Auch langfristig ist von einem hohen Energiebedarf auszugehen. Besonders hervorzuheben ist die hohe Wärmeliniedichte von durchschnittlich 1.880 kWh/m*a, die das Gebiet aus energetischer Sicht besonders attraktiv für eine effiziente Wärmeversorgung macht.									
Versorgungsoptionen: Im Rahmen der KWP wurden Gespräche mit dem Betreibenden des bestehenden Wärmenetzes im identifizierten Eignungsgebiet geführt. Dabei zeigte sich dieser offen für eine Erweiterung des Nahwärmenetzes und bekundete konkretes Interesse an einer Ausweitung der Versorgung. Nach Angaben des Betreibenden bestünde zudem die Möglichkeit, die Biogas-Kapazitäten zu erhöhen, um zusätzliche Gebäude in das Netz einzubinden. Dadurch ergibt sich die Perspektive, das bestehende Wärmenetz gezielt auszubauen und die Wärmeversorgung im Gebiet sowohl effizient als auch nachhaltig weiterzuentwickeln.									

Auswirkungen:

Die durch die Wärmeversorgung erzeugten THG-Emissionen, wie im Kapitel 3.9 erläutert, belaufen sich im potenziellen Wärmenetzversorgungsgebiet auf bisher 360 tCO₂-e pro Jahr.

Im Zieljahr belaufen sich die CO₂-Emissionen auf 65 t/a, was einer Einsparung von 295 t/a bzw. einer Reduktion um 80 % gegenüber dem aktuellen Emissionsniveau entspricht.

Gestehungskosten:

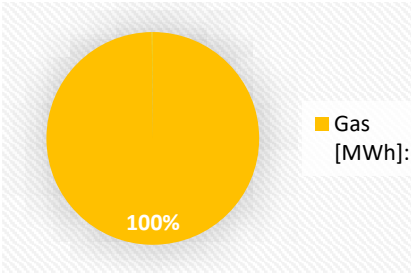
Die Gestehungskosten spiegeln die Gesamtkosten für die Wärmebereitstellung im betrachteten potenziellen Wärmenetzzeignungsgebiet wider. Sie setzen sich aus den Investitionskosten für den Bau der Netzinfrastruktur und der Erzeugungsanlagen bzw. der Erschließung der Wärmequelle sowie den laufenden Betriebskosten für Wartung, Brennstoffe und Personal zusammen.

Diese Kosten sind ein zentraler Faktor für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wärmenetzes im Vergleich zu alternativen Wärmeversorgungsoptionen (siehe dazu auch Kapitel 6.2).

Eine erste Ermittlung der Gestehungskosten in diesem Gebiet hat Kosten von 0,25 – 0,30 €/kWh ergeben (dieser Wert ist stark abhängig von der Einbindung der Wärmequelle und der einzusetzenden Anlagentechnik).



Abbildung 38: Eignungsgebiet „Rastede -Mühlenstraße“

Eignungsgebiet	Titel	Maßnahmenart	Aufwand
Eignungsgebiet „Rastede- KGS / Feldbreite“	Eignungsgebiet für zentrale Wärmeversorgung mittels Geothermie und Biomasse	Technisch	Hoch
Gebietsbeschreibung: Das identifizierte Eignungsgebiet zwischen der KGS und der Grundschule Feldbreite weist aufgrund der angrenzenden Einrichtungen – darunter die Mehrzweckhalle, die Kindertagesstätte Feldbreite, das Hallenbad Rastede, die KGS, das Palais sowie die Sparkasse – einen insgesamt hohen Wärmebedarf auf. Aktuell umfasst das Gebiet 53 Gebäude, wobei diese Zahl nicht mit der Anzahl potenzieller Wärmeabnehmenden gleichzusetzen ist. Das Areal ist überwiegend durch Bildungs- und öffentliche Einrichtungen geprägt und erstreckt sich über eine Fläche von rund 18 Hektar (siehe Abbildung 39).		 ■ Gas [MWh]: 100%	
Energieversorgung: Im betrachteten Gebiet liegt der aktuelle jährliche Wärmebedarf bei rund 3.000 MWh, wobei der Großteil über das bestehende Erdgasnetz gedeckt wird. Für das Zieljahr 2040 wird ein Wärmebedarf von etwa 1.800 MWh/a prognostiziert – dies entspricht einer Reduktion um rund 40 %. Unter der derzeitigen Versorgungssituation entstehen Treibhausgasemissionen in Höhe von etwa 760 tCO ₂ -e pro Jahr. Die installierten Heizungsanlagen verfügen über eine Gesamtleistung von rund 3.500 kW, bei einem durchschnittlichen Anlagenalter von 14 Jahren. Aufgrund der älteren Gebäudestruktur, der potenziellen Ankerkunden – darunter die Mehrzweckhalle, die Kindertagesstätte Feldbreite, das Hallenbad Rastede und die KGS – sowie einer hohen Wärmeliniedichte von durchschnittlich 3.550 kWh/m*a, bietet das Gebiet günstige Voraussetzungen für die Prüfung einer möglichen Wärmenetzumsetzung.			
Versorgungsoptionen: Im Rahmen der KWP wurden Gespräche mit dem Betreibenden des bestehenden Wärmenetzes im identifizierten Eignungsgebiet geführt. Dabei bekundete dieser Interesse an einer Erweiterung des Nahwärmenetzes. Die zukünftige Wärmeversorgung soll über eine neu zu verlegende Leitung erfolgen, die aus Richtung der Mühlenstraße über den Turnierplatz in das potenzielle Wärmenetzeignungsgebiet geführt wird. Laut Aussagen des Betreibenden bestünde zudem die Möglichkeit, die Biogas-Kapazitäten zu erhöhen, um zusätzliche Gebäude versorgen zu können. Damit eröffnet sich die Chance, das bestehende Netz gezielt auszubauen und die Wärmeversorgung im Gebiet effizient sowie nachhaltig weiterzuentwickeln.			

Auswirkungen:

Die durch die Wärmeversorgung erzeugten THG-Emissionen, wie im Kapitel 3.9 erläutert, belaufen sich im potenziellen Wärmenetzversorgungsgebiet auf bisher 760 tCO₂-e pro Jahr.

Im Zieljahr belaufen sich die CO₂-Emissionen auf 110 t/a, was einer Einsparung von 650 t/a bzw. einer Reduktion um 85 % gegenüber dem aktuellen Emissionsniveau entspricht.

Ein genaues Vorgehen sollte hierbei in der empfohlenen anschließenden Vorstudie erarbeitet werden und auch etwaige andere Baumaßnahmen beachten.

Gestehungskosten:

Die Gestehungskosten spiegeln die Gesamtkosten für die Wärmebereitstellung im betrachteten potenziellen Wärmenetzeignungsgebiet wider. Sie setzen sich aus den Investitionskosten für den Bau der Netzinfrastruktur und der Erzeugungsanlagen bzw. der Erschließung der Wärmequelle sowie den laufenden Betriebskosten für Wartung, Brennstoffe und Personal zusammen.

Diese Kosten sind ein zentraler Faktor für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Wärmenetzes im Vergleich zu alternativen Wärmeversorgungsoptionen (siehe dazu auch Kapitel 6.2).

Eine erste Ermittlung der Gestehungskosten in diesem Gebiet hat Kosten von 0,25 – 0,30 €/kWh ergeben (dieser Wert ist stark abhängig von der Einbindung der Wärmequelle und der einzusetzenden Anlagentechnik).



Abbildung 39: Eignungsgebiet „Rastede- KGS / Feldbreite

5.3. Prüfgebiet

Im Zuge der Untersuchungen zur zentralen Wärmeversorgung wurden neben den Bereichen an der Mühlenstraße sowie rund um die KGS und die Grundschule Feldbreite auch weitere potenzielle Eignungsgebiete innerhalb des Orts Wahnbek identifiziert (siehe Abbildung 40).

Nach vertiefenden Analysen und in enger Abstimmung mit dem Betreiber des bestehenden Wärmenetzes wurde eines der Prüfgebiete aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Die Entscheidung beruht auf folgenden Gründen:

- **Geringe wirtschaftliche Umsetzbarkeit:** Die Investitions- und Betriebskosten stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen.
- **Niedrige Akzeptanzwahrscheinlichkeit:** Eine Erweiterung des bestehenden Wärmenetzes in diesem Bereich erscheint aus Sicht des Betreibers wenig realistisch.

Das betreffende Gebiet sollte trotz der aktuellen Entscheidung nicht aus dem Blick geraten. Erste Indikatoren deuten darauf hin, dass grundsätzlich Potenzial für die Realisierung eines Wärmenetzes besteht. Im Rahmen zukünftiger Wärmeplanungen könnte sich die Gelegenheit ergeben, das Gebiet erneut zu betrachten und die Möglichkeit einer zentralen Wärmeversorgung nochmals zu prüfen.



Abbildung 40: Prüfgebiete in Rastede - Wahnbek

6. Zielszenario

Das Zielszenario zeigt die mögliche Wärmeversorgung im Zieljahr, basierend auf den Eignungsgebieten und nutzbaren Potenzialen. Dieses Kapitel beschreibt die Methodik sowie die Ergebnisse einer Simulation des ausgearbeiteten Zielszenarios (siehe Abbildung 41).



Abbildung 41: Komponenten des Zielszenarios für 2040

Die Formulierung des Zielszenarios ist zentraler Bestandteil des kommunalen Wärmeplans. Das Zielszenario dient als Blaupause für eine treibhausgasneutrale und effiziente Wärmeversorgung.

Das Zielszenario beantwortet qualitativ folgende Kernfragen:

- Wo können künftig Wärmenetze liegen?
- Wie lässt sich die Wärmeversorgung dieser Netze treibhausgasneutral gestalten?
- Wie erfolgt die Wärmeversorgung für Gebäude, die nicht an ein Wärmenetz angeschlossen werden können?

Die Erstellung des Zielszenarios erfolgt in drei Schritten:

1. Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs mittels Modellierung
2. Identifikation geeigneter Gebiete für Wärmenetze
3. Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung.

Zu beachten ist, dass das Zielszenario die Technologien zur Wärmeerzeugung nicht verbindlich festlegt, sondern als Ausgangspunkt für die strategische Infrastrukturentwicklung dient. Die Umsetzung dieser Strategie hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab – darunter die technische Realisierbarkeit der Einzelprojekte, die lokalen politischen Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Aspekte (z. B. Energiepreise) sowie eine hohe Bereitschaft zur Gebäudesanierung und zum Heizungstausch sowie der Erfolg bei der Gewinnung von Kundschaft für Wärmenetze.

6.1. Erneuerbare Beheizungsoptionen und Wärmegestehungskostenvergleich

Um eine Grundlage zu schaffen, an der sich Eigentümerinnen und Eigentümer orientieren können, werden folgend einige gängige erneuerbare Heizoptionen erläutert und deren einhergehende Wärmegestehungskosten vergleichend abgeschätzt. Insbesondere die Betrachtung dezentraler Beheizungstechnologien kann mit weiteren Problemstellungen einhergehen, da mitunter größere individuelle Anpassungen innerhalb des Gebäudes vorgenommen werden müssen. Der Wärmegestehungskostenvergleich bezieht sich daher lediglich auf die Gebäudehülle und ist in der Realität stark abhängig von der individuell vorliegenden Gesamtsituation. Als Basisjahr für die Berechnung wurde mit Preis- und Kostenprognosen für das Jahr 2030 gerechnet.

1. Dezentrale Wärmeversorgung:

Die Wärmepumpe wird zukünftig bei der dezentralen Wärmeversorgung eine zentrale Rolle einnehmen und eine stark verbreitete Technologie sein. Sie gewinnt aus der Umwelt, z. B. dem Erdreich, aus dem Grundwasser oder der Luft die vorhandene Wärmeenergie und wandelt diese mithilfe eines Kältekreislaufs auf ein höheres Temperaturniveau um (siehe Abbildung 42). Mittels der gewonnenen Wärme wird dann ein Gebäude beheizt und das Warmwasser aufbereitet. Je höher und konstanter dabei die gewonnene Wärme ist, desto geringer sind die benötigten Energiekosten. Gemessen wird diese Effizienz einer Wärmepumpe mittels der Jahresarbeitszahl (JAZ).

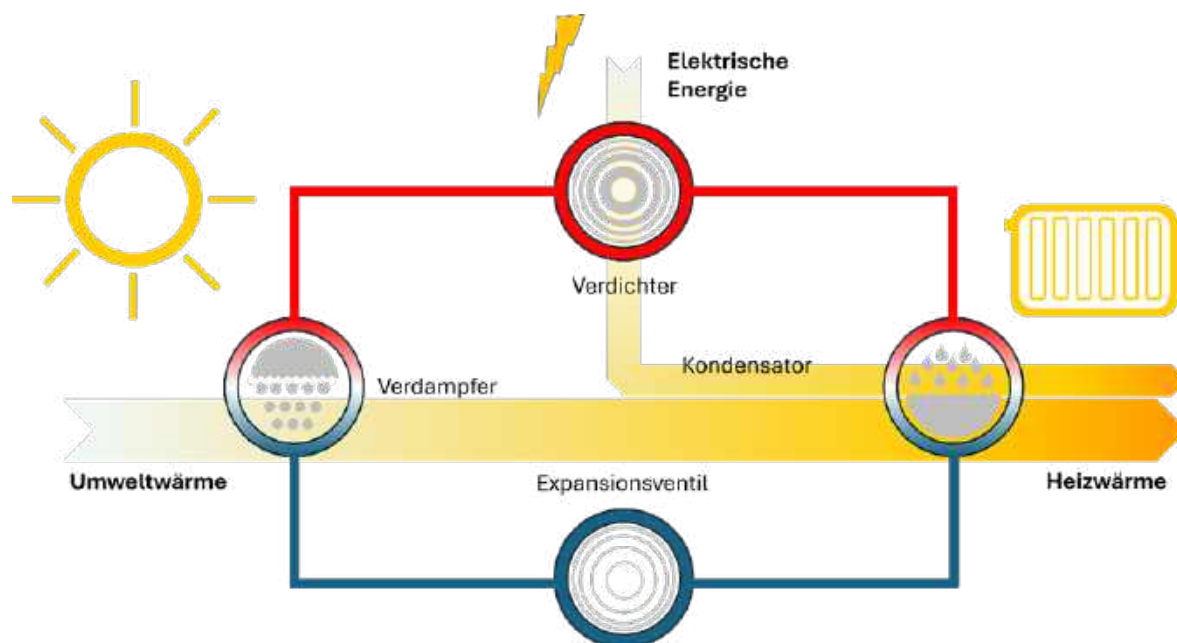


Abbildung 42: Funktionsschema einer Wärmepumpe

Die einzelnen Pumpenarten einer Wärmepumpe unterscheiden sich nach den verschiedenen Wärmequellen in Luft-Wasser-Wärmepumpen, Sole-Wasser-Wärmepumpen und Wasser-Wasser-Wärmepumpen. Die Lautstärke einer Wärmepumpe hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich des Modells, Typs und der Installationsweise. Im Allgemeinen sind die meisten modernen Wärmepumpen konzipiert, um so leise wie möglich zu arbeiten.

Luft-Wasser- und Luft-Luft-Wärmepumpen können Geräusche im Bereich von 40-60 dB(A) erzeugen, was vergleichbar ist mit einem leisen Gespräch oder Hintergrundmusik. Sole-Wasser-Wärmepumpen sind in der Regel leiser, da die Hauptkomponenten im Haus installiert werden können. Sie können Geräusche im Bereich von 35-45 dB(A) erzeugen. Es ist auch wichtig zu berücksichtigen, wo die Wärmepumpe installiert wird. Ein Standort weiter von den Ruhebereichen entfernt, minimiert die eventuelle Geräuschbelästigung.

Die Amortisationszeit nach dem Kauf einer Wärmepumpe, beispielsweise für ein Einfamilienhaus, variiert abhängig von verschiedenen Faktoren wie den spezifischen Installationskosten, den lokalen Energiepreisen, der Energieeffizienz der Wärmepumpe, der Nutzung und den Wartungskosten. Jede Situation ist einzigartig, und es ist hilfreich, eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen, um eine genauere Schätzung der Amortisationszeit im eigenen Fall zu erhalten. Bei der Anschaffung einer modernen Wärmepumpe erhält man zurzeit staatliche Fördermittel.

Funktion der Luft-Wasser-Wärmepumpe: Die Luft-Wasser-Wärmepumpe ist hinsichtlich der Investitionen die günstigste Variante und auch die am stärksten verbreitete Wärmepumpe. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sorgt einerseits für die Versorgung eines Gebäudes mit Wärme und andererseits für die Aufbereitung des Warmwassers. Dazu saugt ein eingebauter Ventilator die Umgebungsluft aktiv an und leitet sie an einen Verdampfer weiter, in dem sich ein flüssiges Kältemittel befindet. Dieses Kältemittel verändert bereits bei geringer Temperatur seinen Aggregatzustand. Sobald die „warme“ Umgebungsluft und das Kältemittel aufeinanderstoßen, verdampft das Kältemittel. Da die Temperatur des dabei entstehenden Dampfes noch zu niedrig ist, strömt der Dampf zu einem elektrisch angetriebenen Verdichter weiter. Dieser sorgt dafür, dass das Temperaturniveau des Dampfes ansteigt, sprich es wird heißer. Ist das gewünschte Temperaturniveau erreicht, gelangt der erwärmte und unter Druck stehende Kältemitteldampf in einen Verflüssiger. Hier gibt er seine Wärme an das Heizsystem ab und kondensiert. Anschließend wird das Kältemittel zu einem Expansionsventil weitergeleitet, in dem der Druck und die Temperatur des Kältemittels wieder sinken und somit wieder den Ausgangszustand erreichen. Das nun flüssige, entspannte Kältemittel wird schließlich zum Verdampfer zurückgeführt.

Vorteile der Luft-Wasser-Wärmepumpe: Die Luft-Wasser-Wärmepumpe gewinnt den Großteil der Wärme aus der kostenfreien Umgebungsluft, und das zu jeder Jahreszeit. Es werden keine Bohrungen, Kollektoren etc. für die Wärme Gewinnung benötigt. Neben der Luft benötigt sie noch Strom. Mit Einsatz von grünem Strom kann somit CO₂-neutral geheizt werden. Allgemein besteht beim Einsatz einer Wärmepumpe nicht mehr die Abhängigkeit von Erdgas oder Heizöl. Bei Luft-Wasser-Wärmepumpen sind üblicherweise keine behördlichen Genehmigungen notwendig.

Kombination der Wärmepumpe mit einer Photovoltaik- oder Solarthermieranlage: Wärmepumpen können auch mit einer Solarthermieranlage zur Unterstützung der Warmwassererwärmung und/oder mit einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung kombiniert werden. Damit können die Energiekosten weiter gesenkt und die Umwelt entsprechend geschont werden.

Einsatz der Wärmepumpe in Altbauten: Trotz höherer Vorlauftemperaturen sind Wärmepumpen in Altbauten durchaus effizient. Dies lässt sich belegen durch eine Studie des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Quelle: Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE); Abschlussbericht, Wärmepumpen in Bestandsgebäuden, Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „WPsmart im Bestand“).

In der Erhebung des Fraunhofer ISE kommen die untersuchten Luft-Wärmepumpen in Bestandsbauten auf Jahresarbeitszahlen zwischen 2,5 und 3,8, woraus sich ein Mittelwert von 3,1 ergibt. Zur Einordnung: Als effizient gilt eine Wärmepumpe ab einem Wert von etwa 3. Somit lässt sich belegen, dass Wärmepumpen im Altbau durchaus effizient sind – trotz höherer Vorlauftemperaturen (circa 45 Grad Celsius).

Inwiefern sich ein Bestandsgebäude für die Wärmepumpe eignet, hängt weniger vom Alter als vom Zustand eines Gebäudes ab. Denn wenn das Heizsystem eine höhere Vorlauftemperatur benötigt, dann um die größeren Wärmeverluste der Gebäudehülle zu decken. Das bedeutet aber keineswegs, dass Wärmepumpen für Altbauten per se keine Option sind. Es gibt verschiedene Maßnahmen, mit denen die notwendige Vorlauftemperatur im Altbau effektiv abgesenkt werden kann.

Wirksame Dämmung: Um die notwendige Vorlauftemperatur zu senken und damit die Wärmepumpe zu entlasten, müssen Wärmeverluste nach Möglichkeit vermieden werden. Je weniger Wärme beispielsweise über die Wände, das Dach, Fenster und Türen an die Umgebung verloren geht, desto weniger neue Energie muss das Heizsystem nachliefern. Bleibt die Wärme möglichst lang erhalten, lässt sich auch die Vorlauftemperatur niedriger einstellen. Insofern gehört eine wirksame Wärmedämmung zu den effektivsten Maßnahmen, damit eine Wärmepumpe im Altbau effizient arbeitet.

Großflächige Heizkörper: Mit den richtigen Heizkörpern lassen sich Räume auch mit niedrigen Temperaturen effektiv beheizen. Je größer die Übertragungsfläche, desto besser gibt die Heizung ihre eingestellte Temperatur an den Raum ab. Für eine hohe Anlageneffizienz bietet sich vor allem die Fußbodenheizungen an (weitere Vorteile: angenehme Wärme, geringere Luftzirkulation und Staubaufwirbelungen, Gewinn an Raumfläche durch Entfall der Heizkörper).

Eine preiswertere Alternative zur Fußbodenheizung sind Niedertemperaturheizkörper, die häufig auch als Wärmepumpenheizkörper bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um besonders großflächige Flachheizkörper, die schon bei einer geringen Vorlauftemperatur zwischen 35 und 45 Grad Celsius angenehm schnell und energiesparend Wärme erzeugen.

Hydraulischer Abgleich: Beim hydraulischen Abgleich stellen Fachleute die Heizungsanlage so ein, dass alle Heizkörper im Gebäude ideal mit warmem Heizwasser versorgt werden. Auf diese Weise erwärmen sich auch diejenigen Radiatoren schnell, die weiter von der Heizungsanlage entfernt liegen – zum Beispiel in den oberen Stockwerken eines Wohnhauses.

Biomasseheizungsanlagen: Neben dem Einsatz von Wärmepumpe kann perspektivisch der Energieträger Biomasse an Bedeutung zunehmen. Mit diesem lassen sich große Leistungen sowie Temperaturen erzielen und der Brennstoff ist verlustfrei speicherbar. Beispiele sind klassische Holzheizungen, wie auch Holzpelletheizungen.

In Holzpelletkesseln bzw. -öfen werden wenige Zentimeter lange und ca. 6 mm dünne Holzpresslinge (Pellets) verbrannt. Diese Holzpellets bestehen aus getrocknetem, naturbelassenem Sägemehl, Hobelspäne oder Waldrestholz. Die Pelletkessel werden oftmals vollautomatisch mittels Förderschnecke oder Saugsystem mit Pellets aus einem Pellet- Lagerraum beschickt. Der Bedienkomfort ist ähnlich wie bei anderen Heizungsanlagen.

Der Einbau von Pufferspeichern bei der Installation der Pelletheizung liefert den Vorteil, dass die Anzahl der Brennerstarts reduziert werden und der Kessel unter Volllastbetrieb laufen kann. Dadurch ergibt sich ein besserer Wirkungsgrad und die Emissionen können reduziert werden.

Durch die Kombination der Holzpelletheizung mit einer Solarthermie-Anlage kann eine noch sparsamere und effizientere Wärmeversorgung realisiert werden.

Solarthermie: Bei der Solarthermie wird die Sonnenenergie über Kollektoren für die Erwärmung einer sogenannten Solarflüssigkeit genutzt. Die Solarflüssigkeit strömt über ein Rohrleitungssystem zum Pufferspeicher. Über Heizwendel gibt die Flüssigkeit die Wärme an das Wasser im Speicher ab. Bei der Solarthermie wird ein zusätzlicher Wärmeerzeuger benötigt, zumal die Sonnenenergie nicht immer zur Verfügung steht.

Hybridheizungen: Eine Hybridheizung kombiniert die Vorteile mehrerer Heizsysteme (z. B. Solarthermie, Wärmepumpe, Holzheizung, Erdgasheizung, Biomethanheizung) mittels einer intelligenten Regelung und einem Pufferspeicher miteinander. Werden ausschließlich regenerative Heizsysteme kombiniert, dann spricht man von einer sogenannten Erneuerbaren Energien-Hybridheizung. Oftmals kommt bei Hybridheizungen die Solarthermie zum Einsatz.

Elektroheizung: Die Elektroheizungen (E-Heizungen) werden für die Raumerwärmung oder auch für die Warmwassererzeugung eingesetzt. Elektroheizungen benötigen keine Rohrleitungen, sondern lediglich Stromanschlüsse, zumal die Wärme direkt in den einzelnen „Geräten“ erzeugt wird. Sie sind klimafreundlich, sofern sie mit regenerativem Strom versorgt werden. Folgende unterschiedliche Arten kommen zum Einsatz:

Die Elektrodirektheizung wird oftmals als Raumheizung (Heizlüfter, Heizstrahler, Elektroflächenheizung in Wand, Decken oder Böden) genutzt, um in kurzer Zeit Wärme liefern zu können.

Die Infrarotheizung überträgt die Wärme nicht an die Luft, sondern über Strahlung an andere Körper bzw. Objekte. Sie wird oftmals als Fußboden- oder auch Wandheizung eingesetzt oder auch als Strahler (z. B. im Außenbereich von Restaurants).

Elektroheizpatronen kommen oftmals in Wandheizkörpern in Badezimmer mit Fußbodenheizung als Zusatzheizung zum Einsatz. Der Heizeinsatz wird direkt im Heizkörper installiert, sodass in kurzer Zeit eine Erwärmung der Raumluft erfolgen kann.

Nachspeicheröfen sind eine Heizungstechnik, die verstärkt in den vergangenen Jahrzehnten zum Einsatz kam. Nachts erfolgt die Aufheizung des Speichers mittels günstigen Stromes und tagsüber kann die Wärmeenergie z. B. über Heizlüfter der Raumluft zugeführt werden.

2. Zentrale Wärmeversorgung:

Neben der dezentralen Wärmeversorgung kann die Wärme auch zentral erzeugt und mittels eines Leitungsnetzes verteilt werden. Wärmenetze bieten Vorteile hinsichtlich des Platzbedarfs für Übergabestationen sowie eventueller Lagerstätten für Energieträger, da letztere zentral beim Wärmeerzeuger angesiedelt sind. In der Regel wird eine Hausanschlussleitung an das Wärmenetz angelegt und eine Durchführung in das Gebäude realisiert. Dort wird die Übergabestation installiert und an das gebäudeinterne Leitungsnetz angebunden. Ein elementarer Vorteil gegenüber der Wärmepumpentechnologie ist die geräuschlose und platzeffiziente Umsetzbarkeit dieses Systems und der Fakt, dass keine Stellfläche bereitgestellt werden muss. Dies ist im Besonderen eine Herausforderung in städtischen Gebieten. Des Weiteren sind je nach zentralem Erzeuger beliebige Temperaturniveaus erreichbar, wobei etwaige Energieverluste beim Wärmetransport mit der Vorlauftemperatur steigen.

Im Gegensatz zur dezentralen Wärmeversorgung, bei der der Energieanbieter gewechselt werden kann, ist das Wärmenetz ein Monopol, sodass man an mögliche Veränderungen der Kostenstrukturen gebunden ist. Ein Wechsel des Heizungssystems ist aufwendig, was auch für den Aufbau eines Wärmenetzes gilt. Allerdings kann die Nutzung eines Wärmenetzes wirtschaftlich vorteilhaft sein, durch Skalen- und Gleichzeitigkeitseffekte. Zudem sind die Anfangsinvestitionen sowie die Instandhaltungs- und Wartungskosten für Endverbrauchende geringer.

3. Wärmegestehungskostenvergleich:

Die zuvor beschriebenen Beheizungsoptionen haben unterschiedliche Eigenschaften, wie erzielbare Temperaturen oder auch Leistungskenngrößen, inne. Somit ist ein bloßer Vergleich anhand Wärmegestehungskosten mitunter unzureichend und es bedarf eines individuellen Vergleichs der jeweils vorliegenden Gesamtsituation. Dieser sollte unter anderem Wärmebedarf, Leistungsbezug sowie das benötigte Temperaturniveau berücksichtigen.

In Tabelle 4 sind einige klassische Versorgungsfälle dargestellt. Um relative Vergleichbarkeit bei den dezentralen Versorgungsoptionen zu erhalten, wurde von einem Verbrauchenden ausgegangen, der jährlich 18 MWh an Wärme bezieht, mit einer Anlagengröße von 10 kW und einer Förderungsquote von 40 %.

Die zentralen Wärmenetzlösungen bedienen dasselbe Wärmenetz mit einem Wärmebedarf von 8 GWh und einer Netzlänge von 2.000 Metern und sind jeweils mit einem Redundanzheizkessel auf Biomethanbasis versehen, der 20 % der Jahreslast übernimmt. Ebenfalls ist zur Entkoppelung des Strom- und Wärmesektors ein Mehrtagespeicher bei den Wärmepumpenszenarien einbezogen. Gleiches gilt für das Biomasseheizwerk, um eine Teillastfahrweise zu vermeiden. Es ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die zukünftigen Kosten des Energieträgers Biomethan als äußerst ungewiss gelten, da die Nachfragestruktur die der Preisprognose zugrunde liegt enorm steigen könnte.

Tabelle 4: Wärmegestehungskostenvergleich verschiedener Versorgungsstrukturen mit und ohne Wärmenetz im Jahr 2030

Zentral/Dezentral	Wärmeerzeuger	Wärmegestehungskosten [ct/kWh]
Dezentral	LW-Wärmepumpe	21 - 25
Dezentral	SW-Wärmepumpe	18 - 22 exklusive Bohrung
Dezentral	Biomasseheizung	18 - 23
Zentral	LW-Wärmepumpe	24 - 28
Zentral	Flusswasser-Wärmepumpe	20 - 24
Zentral	Biomasseheizwerk	23 - 28
Zentral	Biomethan	24 - 30

6.2. Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs

Die Senkung des Wärmebedarfs stellt eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Wärmewende dar. Im Zuge der Analyse wurde ein Zielszenario mit einer jährlichen Sanierungsrate von 2 % entwickelt (dena, 2016).

Die Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs erfolgt unter Nutzung von repräsentativen Typgebäuden. Diese basieren auf den Gebäudetypologien nach TABULA (IWU, 2012). Für Nichtwohngebäude wird eine Reduktion des Wärmebedarfs anhand von Reduktionsfaktoren berechnet. Es werden folgende Einsparungen des Wärmebedarfs bis 2050 angenommen und entsprechend auf 2040 angepasst:

- Gewerbe, Handel & Dienstleistungen: 37,0 %
- Industrie: 29,0 %
- Kommunale Liegenschaften: 33,0 %

Die Sanierung der Gebäude wird differenziert nach Jahr und Objekt durchgeführt. Jährlich werden gezielt jene 2 % der Gebäude mit dem schlechtesten energetischen Zustand saniert. Abbildung 43 veranschaulicht den Effekt der Sanierung auf den zukünftigen Wärmebedarf.

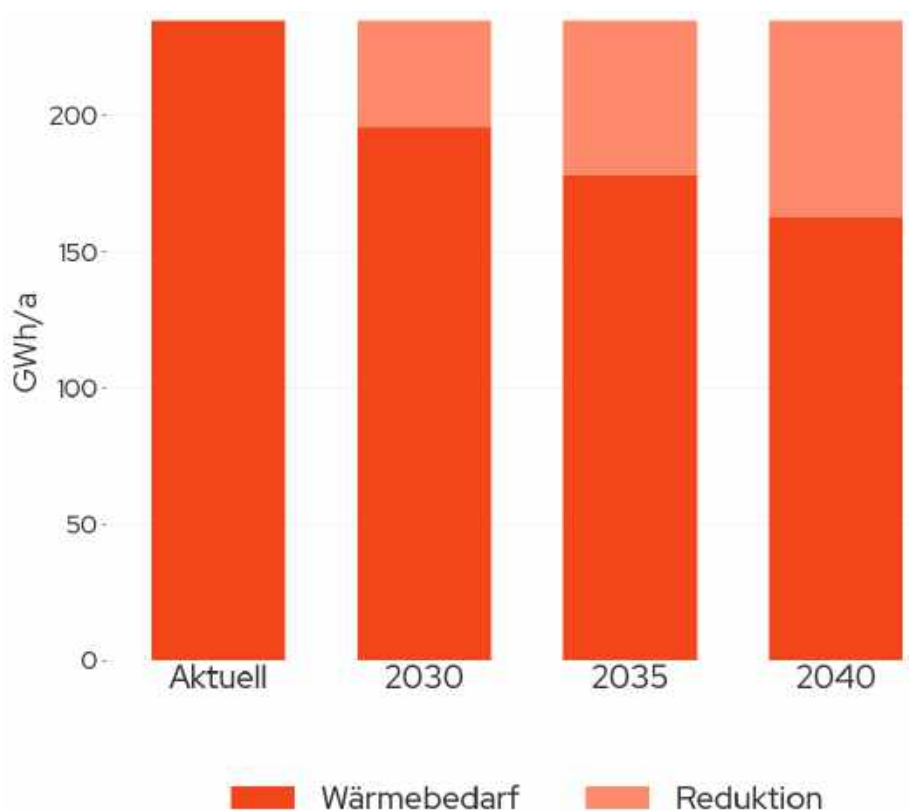


Abbildung 43: Wärmebedarf und Wärmebedarfsreduktion nach energetischer Sanierung in Ziel- und Zwischenjahren in Rastede

Für das Zwischenjahr 2030 ergibt die Simulation einen Wärmebedarf von ca. 195,6 GWh/a, also eine Minderung von ca. 16,70 % ggü. dem Basisjahr. Für 2035 ergibt sich eine Senkung auf ca 177,6 GWh/a, also 24,36 % Reduktion des Wärmebedarfs gegenüber dem Basisjahr. Durch fortlaufende Sanierungen ließe sich also zum Zieljahr 2040 fast 31 % des Wärmebedarfs einsparen. Es wird deutlich, dass sich durch eine Priorisierung der Gebäude mit dem höchsten Sanierungspotenzial bis 2030 bereits ca. 54 % des gesamten Reduktionspotenzials erschließen lassen.

6.3. Ermittlung der zukünftigen Wärmeversorgung

Nach der Ermittlung des zukünftigen Wärmebedarfs und der Bestimmung der Eignungsgebiete für Wärmenetze erfolgt die Ermittlung der zukünftigen Versorgungsinfrastruktur. Es wird jedem Gebäude eine Wärmeerzeugungstechnologie zugewiesen. Bei den Wärmenetzen wird nicht davon ausgegangen, dass alle Gebäude sich anschließen, sondern eine Anschlussquote von 70 % mittels Hausübergabestation angenommen. In diesem Szenario werden etwa 0,5 % der Gebäude über Wärmenetze versorgt (siehe Abbildung 44).

Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete werden individuell beheizt. Dort, wo die Voraussetzungen für den Einsatz einer Wärmepumpe gegeben sind, etwa ausreichender Platz oder geeignete geologische Bedingungen, wird entweder eine Luftwärmepumpe oder eine Erdwärmepumpe vorgesehen. Ist dies nicht möglich, wird ein Biomassekessel als Wärmeerzeuger angenommen.

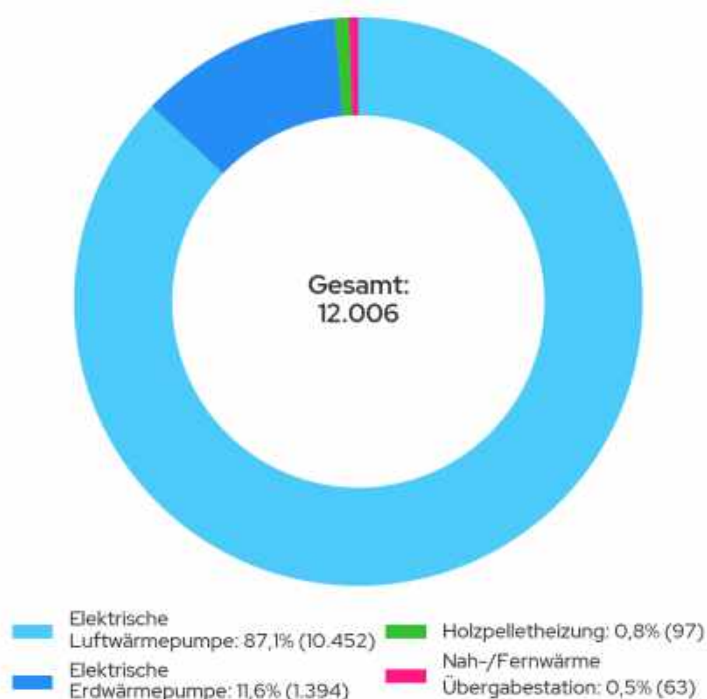


Abbildung 44: Gebäudeanzahl nach Wärmeerzeugern im Jahr 2040 in Rastede

Der potenzielle Einsatz von Wasserstoff wurde in diesem Szenario nicht berücksichtigt, da dessen zukünftige Verfügbarkeit derzeit nur schwer abschätzbar ist. Sobald sich jedoch konkrete Pläne zur Transformation des Gasnetzes in einzelnen Gebieten abzeichnen, kann Wasserstoff in künftige Fortschreibungen des Wärmeplans integriert werden.

Abbildung 44 veranschaulicht die Ergebnisse der Simulation für das Jahr 2040. Die Analyse der eingesetzten Wärmeerzeugungstechnologien zeigt, dass 87,1 % der beheizten Gebäude zukünftig mit Luftwärmepumpen beheizt werden könnten, was einer Gebäudeanzahl von 10.452 Gebäuden entspricht.

Um diesen Ausbaugrad an Wärmepumpen bis 2040 zu erreichen, müssten ab dem Jahr 2025 jährlich etwa 750 Luftwärmepumpen installiert werden. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit dem lokalen Handwerk, das über die notwendigen Kapazitäten für Installation, Umrüstung und Wartung der Heizsysteme verfügen muss.

Einzelheizungen mit Biomasse könnten nach den vorliegenden Berechnungen künftig in 0,8 % der Gebäude, also in 97 Fällen, eingesetzt werden (siehe Abbildung 45).

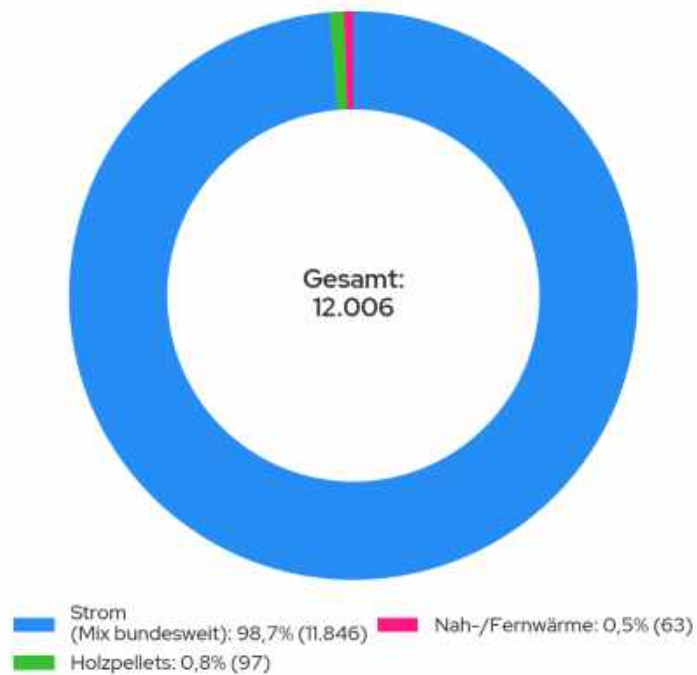


Abbildung 45: Gebäudeanzahl nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede

Die Darstellungen des Wärme- und Endenergiebedarfs in Abbildung 46 und Abbildung 47 verdeutlichen den Wandel der Wärmeversorgung: Die bisher dominierende Rolle von Erdgas wird schrittweise durch Strom, Biomasse und Wärmenetze ersetzt.

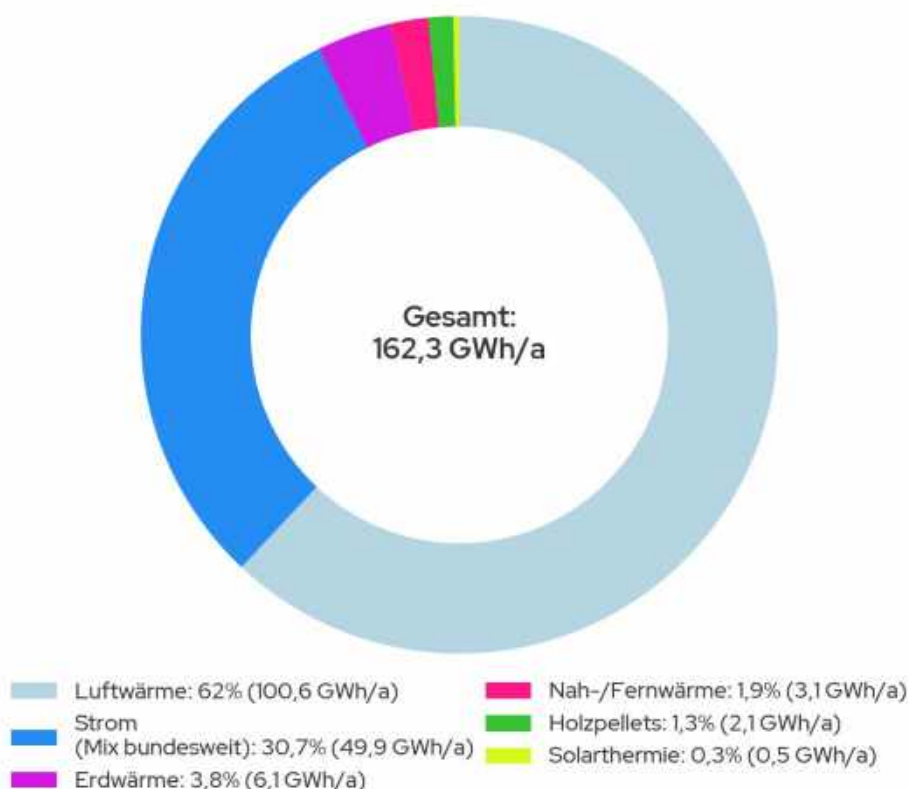


Abbildung 46: Wärmebedarf nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede

Eine weitere Entwicklung im Rahmen der Transformation liegt im deutlich geringeren jährlichen potenziellen Endenergiebedarf (56,1 GWh) im Vergleich zum prognostizierten jährlichen Wärmebedarf von 162,3 GWh. Die Differenz zwischen Endenergiebedarf und Wärmebedarf lässt sich unter anderem durch künftige technologische Fortschritte sowie Effizienzsteigerungen in der Heiztechnik erklären. Hauptsächlich jedoch ist sie auf die Art und Weise der Nutzung der eingesetzten Energieträger zurückzuführen.

Wie in Abbildung 46 dargestellt, decken sowohl Luft- als auch Erdwärmepumpen einen Großteil des individuellen Wärmebedarfs durch die Nutzung von Umweltenergie. Während Luftwärmepumpen die Umgebungsluft als Energiequelle nutzen, entziehen Erdwärmepumpen dem Erdreich Wärme. Insgesamt werden so rund 106,7 GWh pro Jahr des Wärmebedarfs durch Umweltwärme gedeckt.

Ein gewisser Anteil an elektrischer Energie ist jedoch weiterhin erforderlich – etwa zum Betrieb der Wärmepumpen oder zur Überbrückung ungünstiger Wetterbedingungen. Dieser Strombedarf beläuft sich auf etwa 49,9 GWh pro Jahr und wird der Kategorie „Strom“ zugeordnet.

Die Zusammenhänge werden in Abbildung 47 nochmals veranschaulicht, in der sämtliche zur Versorgung der Gemeinde Rastede benötigten Endenergieträger dargestellt sind.

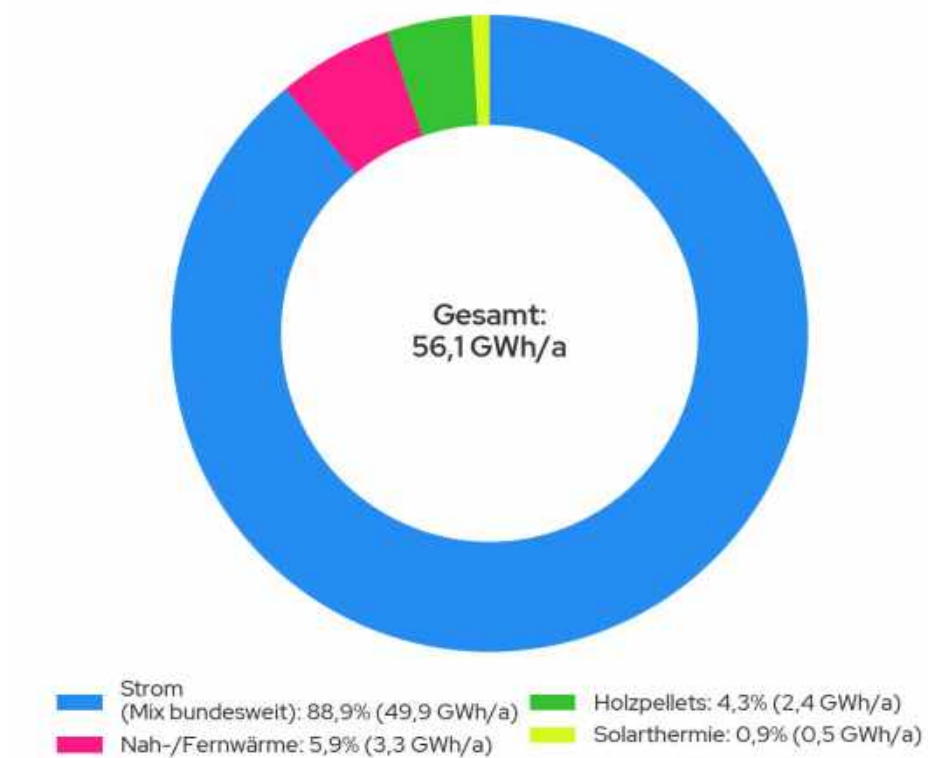


Abbildung 47: Endenergiebedarf nach Energieträgern im Jahr 2040 in Rastede

Abbildung 48 stellt das modellierte zukünftige Versorgungsszenario in der Gemeinde Rastede dar. Darin sind die Eignungsgebiete für Wärmenetze sowie die Einzelversorgungsgebiete dargestellt, welche durch in Form von Strom und Biomasse betriebene dezentrale Heizsysteme versorgt werden.

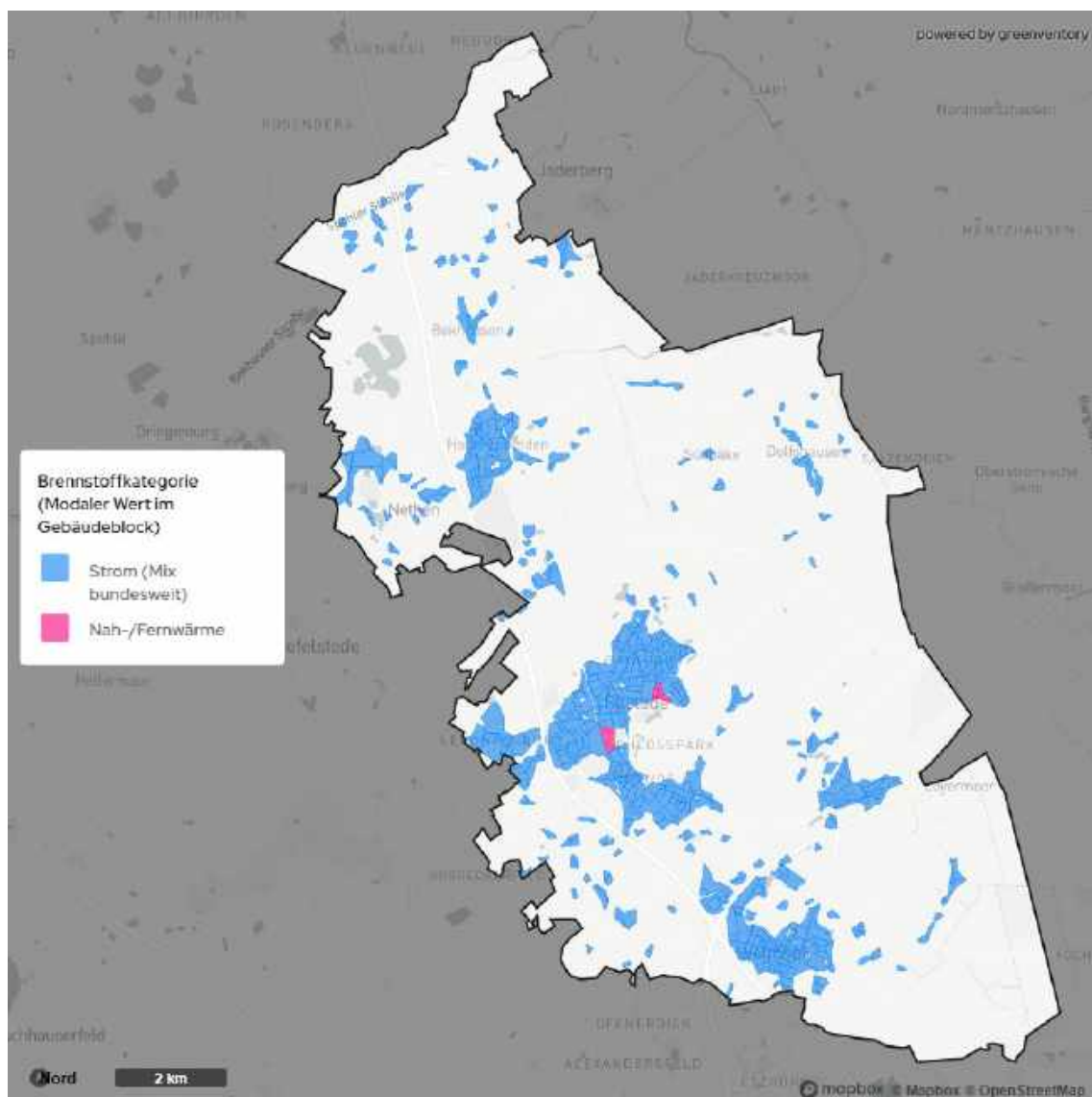


Abbildung 48: Versorgungsszenario im Zieljahr 2040 in Rastede

6.4. Zusammensetzung der Fernwärmeerzeugung

Im Kontext der geplanten Fernwärmeerzeugung bis 2040 wurde eine Prognose hinsichtlich der Zusammensetzung der im Zieljahr verwendeten Energieträger durchgeführt. Diese basiert auf Kenntnissen zu aktuellen und zukünftigen Energieerzeugungstechnologien sowie lokalen Potenzialen zur erneuerbaren Energiebereitstellung.

Die Zusammensetzung der im Zieljahr 2040 voraussichtlich für die Fernwärmeversorgung eingesetzten Energieträger ist in Abbildung 49 dargestellt.



Abbildung 49: Fernwärmeerzeugung nach Energieträgern im Zieljahr 2040 in Rastede

Zu einem Anteil von 55 % könnten die Wärmenetze im Zieljahr 2040 durch Biogas als Energieträger, eingesetzt in BHKWs, versorgt werden. Durch die Nutzung regionaler Biomassequellen – wie landwirtschaftlicher Reststoffe oder organischer Abfälle – wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziert. Gerade für ländliche Gemeinden stellt Biogas eine zukunftsfähige Lösung dar, um Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig lokale Ressourcen sinnvoll zu nutzen.

Großwärmepumpen, welche Umweltwärme und Strom kombinieren, könnten zukünftig 45% der benötigten Wärme für die Fernwärme bereitstellen. Als mögliche Quellen für Umweltwärme kommen sowohl die Umgebungsluft als auch das Erdreich in Frage. Die Gemeinde Rastede weist die dafür nötigen Potenzialflächen für die Nutzung von oberflächennaher Geothermie auf.

Die Auswahl der jeweiligen Energieträger erfolgte unter Berücksichtigung ihrer technischen Eignung, Umweltverträglichkeit und Effizienz im Kontext einer nachhaltigen Fernwärmeerzeugung. Es ist hervorzuheben, dass diese ersten Annahmen im Rahmen nachgelagerter Machbarkeitsstudien, die gegebenenfalls für die jeweiligen Eignungsgebiete durchgeführt werden, weiter präzisiert und validiert werden müssen.

6.5. Entwicklung der eingesetzten Energieträger

Auf Grundlage der den einzelnen Gebäuden in der Gemeinde Rastede zugewiesenen Wärmeerzeugungstechnologien wurde der Energieträgermix für das Zieljahr 2040 berechnet. Dieser Mix gibt Aufschluss darüber, welche Energieträger künftig in der Einzelversorgung dominieren werden und welchen Anteil Nah- bzw. Fernwärme in der Gemeinde Rastede einnehmen wird.

Zunächst wird jedem Gebäude ein Energieträger zugeordnet. Anschließend erfolgt die Berechnung des Endenergiebedarfs, basierend auf dem spezifischen Wärmebedarf und dem Wirkungsgrad der jeweiligen Wärmeerzeugungstechnologie. Hierzu wird der Wärmebedarf im Zieljahr durch den thermischen Wirkungsgrad der eingesetzten Technologie dividiert. Die daraus resultierenden Endenergiebedarfe nach Energieträger sind für die Zwischenjahre 2030 und 2035 bis zum Zieljahr 2040 in Abbildung 50 dargestellt.

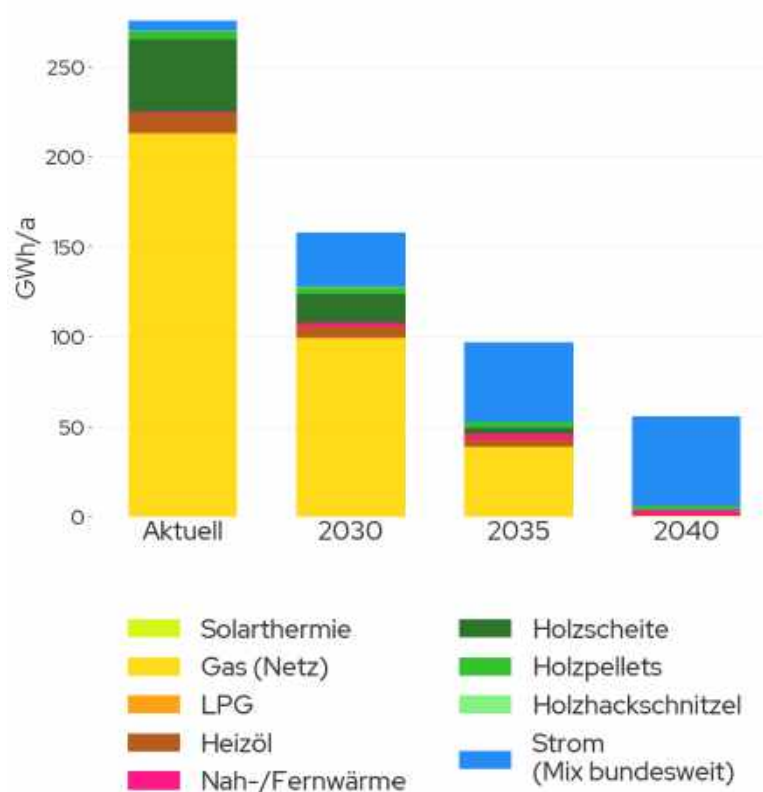


Abbildung 50: Verteilung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern im zeitlichen Verlauf in Rastede

Die Zusammensetzung der Energieträger zeigt einen klaren Wandel: Der Anteil fossiler Energien nimmt deutlich ab, während nachhaltige Energieträger zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig sinkt der gesamte Endenergiebedarf infolge der angenommenen Fortschritte bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestands.

Trotz der Tatsache, dass im Jahr 2040 ein Großteil der Gebäude mit dezentralen Luft- oder Erdwärmepumpen beheizt werden, fällt der Stromanteil am Endenergiebedarf gering aus. Dies liegt an der angenommenen Jahresarbeitszahl von etwa drei, wodurch der Strombedarf deutlich unter der tatsächlich bereitgestellten Wärmemenge liegt. Die zusätzlich genutzte Umweltwärme wird bei der Berechnung des Endenergiebedarfs nicht berücksichtigt und ist daher in der Darstellung ebenso wenig enthalten wie der Anteil der Wärmenetze, die durch Großwärmepumpen gespeist werden.

6.6. Bestimmung der Treibhausgasemissionen

Die dargestellten Veränderungen in der Zusammensetzung der Energieträger bei der Einzelversorgung und in Wärmenetzen führen zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (siehe Abbildung 51). Es zeigt sich, dass im angenommenen Szenario im Zieljahr 2040 eine Reduktion um ca. 97 % verglichen mit dem Basisjahr erzielt werden kann. Dies bedeutet, dass ein CO₂-Restbudget im Wärmesektor von ca. 1.492,8 tCO₂-e im Jahr 2040 anfällt. Dieses muss kompensiert oder durch weitere technische Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes bilanziell reduziert werden, um die Treibhausgasneutralität im Zieljahr zu erreichen. Das Restbudget ist den Emissionsfaktoren der erneuerbaren Energieträger zuzuschreiben, die auf die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Fertigung und Installation) zurückzuführen sind.

Einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftigen THG-Emissionen haben neben der eingesetzten Technologie auch die zukünftigen Emissionsfaktoren. Für die vorliegende Berechnung wurden die Tabelle 1 aufgeführten Faktoren angenommen. Insbesondere im Stromsektor wird von einer erheblichen Reduktion der CO₂-Intensität ausgegangen, was sich positiv auf die CO₂-Emissionen von Wärmepumpenheizungen auswirkt.

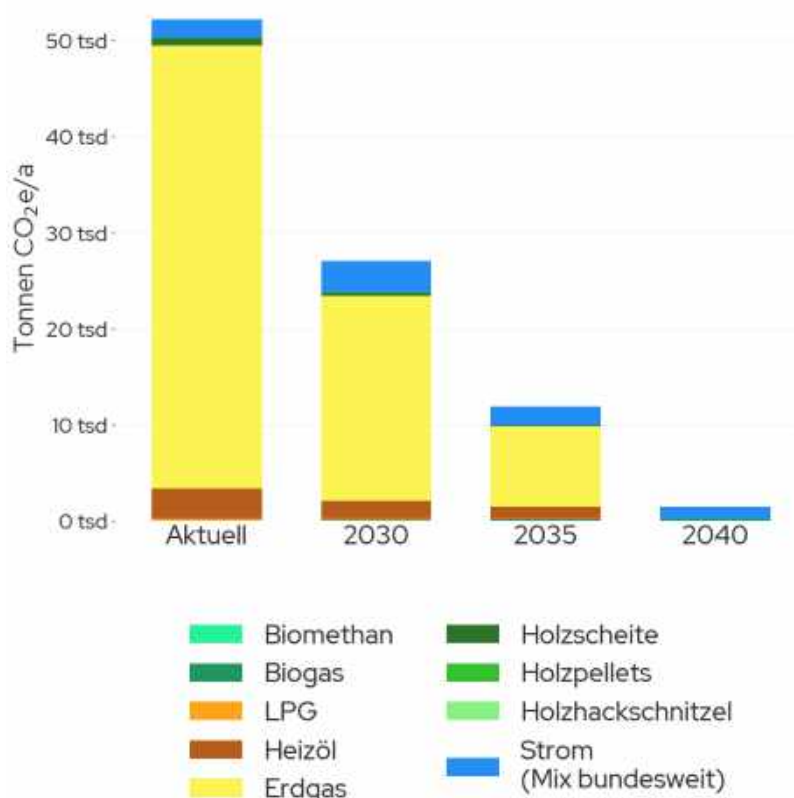


Abbildung 51: Verteilung der THG-Emissionen nach Energieträgern im zeitlichen Verlauf in Rastede

6.7. Zusammenfassung des Zielszenarios

Durch die Simulation des Zielszenarios zeigt sich, wie sich der Wärmebedarf bis ins Zieljahr 2040 bei einer Sanierungsquote von 2,0 % entwickelt. Der bundesweite Durchschnitt der Sanierungsquote liegt aktuell jedoch bei lediglich 0,83 %. Dies unterstreicht die Dringlichkeit großflächiger Sanierungen, um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

Im betrachteten Szenario werden fast alle Gebäude dezentral über Wärmepumpen oder Biomasse beheizt. Parallel dazu wird der Ausbau der Fernwärmeversorgung vorangetrieben und es wird angenommen, dass im Zieljahr 2040 alle Wärmenetze der erarbeiteten Eignungsgebiete umgesetzt sind. Um die Dekarbonisierung des Wärmesektors in der Gemeinde Rastede zu erreichen, müssen konsequent erneuerbare Energiequellen im Projektgebiet erschlossen werden. Auch wenn dies, wie im Zielszenario angenommen, erreicht wird, bleiben 2040 Restemissionen von jährlich 1.492,8 tCO₂-e. Im Rahmen der Fortschreibungen des Wärmeplans müssen hierzu weitere Maßnahmen und Strategien entwickelt werden, um eine vollständige Treibhausgasneutralität des Wärmesektors erreichen zu können.

Eine Übersicht von verschiedenen Emissionsfaktoren in tCO₂/MWh für die Jahre 2022, 2030 und 2040 ist in Abbildung 52 dargestellt. Es fällt auf, dass sich die Emissionsfaktoren für die meisten Energieträger nicht bzw. nur geringfügig ändern werden. Beim Strom jedoch werden die Emissionsfaktoren durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig massiv sinken.

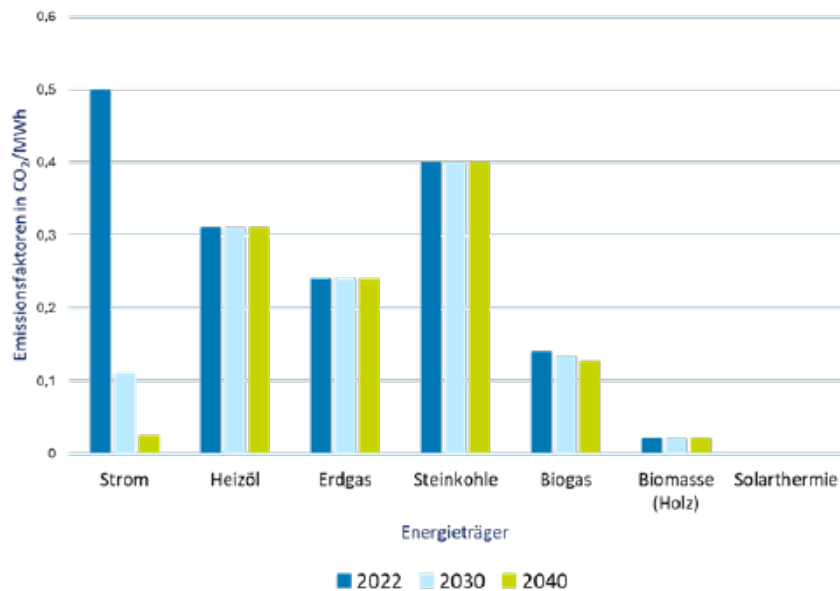


Abbildung 52: Emissionsfaktoren in tCO₂/MWh (Heizwert) (Quelle: KWW Halle, 2024)

7. Maßnahmen und Wärmewendestrategie

In den vorhergehenden Kapiteln dieses Berichts wurden die wichtigsten Elemente einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung identifiziert, Eignungsgebiete bestimmt und simulativ quantifiziert. Auf dem Weg zur Umsetzung der Wärmewende wurden diese im Rahmen der Beteiligung konkretisiert und in Maßnahmen überführt. Die Vorgehensweise ist in Abbildung 53 dargestellt.



Abbildung 53: Entwicklung von Maßnahmen zur Erreichung des Zielszenarios

Die Maßnahmen bilden den Kern des Wärmeplans und bieten den Einstieg in die Transformation zum angestrebten Zielszenario. Diese können sowohl „harte“ Maßnahmen mit messbarer CO₂-Einsparung als auch "weiche" Maßnahmen, etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, sein. Für die Auswahl der quantitativen Maßnahmen dienten die Erkenntnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse als Grundlage. In Kombination mit dem Fachwissen Mitwirkender, greenventory GmbH sowie der lokalen Expertise der Verwaltung der Gemeinde Rastede, wurden nachfolgende Maßnahmen formuliert. Zu jeder Maßnahme werden eine geografische Verortung vorgenommen sowie die wichtigsten Kennzahlen ausgewiesen.

Zur Berechnung von Treibhausgaseinsparungen wird zunächst der initiale Wärmebedarf erfasst und mit den zugehörigen Bestands-Technologien und deren CO₂e-Faktoren ¹ gemäß dem KEA-Technikkatalog (KEA, 2024) verknüpft ("CO₂e: vorher"). Im Rahmen einer Maßnahme erfolgen Änderungen wie der Austausch der Wärmequelle, der Anschluss an ein Wärmenetz oder Sanierungen. Nach Umsetzung der Maßnahme wird der neue Wärmebedarf zusammen mit den aktualisierten Technologien und den zugehörigen CO₂e-Faktoren bestimmt ("CO₂e: nachher"). Die Differenz zwischen den CO₂e-Werten vor und nach der Maßnahme ergibt die Einsparungen.

¹Um die Klimawirkung einzelner Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zusammenzufassen, werden diese in CO₂-e umgerechnet. So wird die Wirkung aller Treibhausgase auf die Wirkung von CO₂ normiert.

7.1. Übergreifende Wärmewendestrategie

In der Anfangsphase der Umsetzung des Wärmeplans sollte der Fokus auf der Prüfung der Umsetzbarkeit einer Wärmenetzversorgung in den als geeignet identifizierten Gebieten liegen. Ziel ist es, den Anwohnerinnen und Anwohnern möglichst frühzeitig Klarheit darüber zu verschaffen, ob und wann ein Wärmenetz in ihrer Straße realisiert wird. Hierfür sind insbesondere Machbarkeitsstudien erforderlich, etwa zur Nutzung erneuerbarer Wärmequellen.

Grundsätzlich sollten Synergien zwischen einem potenziellen Ausbau der Wärmenetze und bereits geplanten Infrastrukturmaßnahmen erkannt und gezielt genutzt werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in der Gemeinde Rastede hängt jedoch nicht allein von technischen Maßnahmen ab. Ebenso entscheidend ist der Aufbau und die Stärkung geeigneter kommunaler Strukturen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die personelle Ausstattung: Um kontinuierlich fachliche Expertise und administrative Kapazitäten sicherzustellen, müssen ausreichend qualifizierte Personalressourcen bereitgestellt werden. Diese werden nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die fortlaufende Überwachung, Optimierung und Kommunikation der Maßnahmen benötigt.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf der Reduktion des Energiebedarfs sowohl in kommunalen Liegenschaften als auch in privaten Gebäuden liegen. Kommunale Gebäude verdienen hierbei besondere Aufmerksamkeit – nicht nur aufgrund ihres Vorbildcharakters, sondern auch, weil sie Impulse für private Sanierungsmaßnahmen setzen können, selbst wenn ihr Anteil am Gesamtenergiebedarf gering ist.

In der mittelfristigen Phase bis 2030 sollte – wie in den Maßnahmen beschrieben – mit dem Bau der Wärmenetze in den definierten Fokusgebieten begonnen werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit.

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes ist der Wärmeplan alle fünf Jahre fortzuschreiben. Bestandteil dieser Fortschreibung ist die Überprüfung der Umsetzung der festgelegten Strategien und Maßnahmen. Daraus ergibt sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Wärmeplans mit dem Ziel, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in der Gemeinde Rastede bis 2040 weiter zu konkretisieren.

Die langfristigen Ziele bis 2035 und 2040 umfassen die konsequente Fortführung einer Strategie zur Dekarbonisierung durch einen systematischen Ausbau der Wärmenetze. Dabei sollten auch der Stromsektor sowie gegebenenfalls der Einsatz von Wasserstoff berücksichtigt werden. Bis 2040 ist eine durchschnittliche jährliche Sanierungsquote von etwa 2 % anzustreben. Die vollständige Umstellung konventioneller Wärmequellen auf erneuerbare Energien sollte bis dahin abgeschlossen sein. Ein wichtiger Baustein zur besseren Integration fluktuierender erneuerbarer Energien ist zudem der Aufbau von Wärmespeichern.

In Tabelle 5 sind auf Grundlage der Wärmewendestrategie weiterführende Handlungsempfehlungen sowie Optionen zur aktiven Gestaltung der Energiewende aufgeführt.

Tabelle 5: Potenziale und Auswahl der wichtigsten berücksichtigten Kriterien

Mitwirkende	Handlungsvorschläge
Immobilienbesitzende	→ Inanspruchnahme von Gebäudeenergieberatungen → Gebäudesanierungen sowie Investition in energieeffiziente und erneuerbare Heizsysteme unter Berücksichtigung der zukünftigen Wärmeversorgung laut Wärmeplan → Installation von Photovoltaikanlagen, bei Ein- und Mehrfamilienhäusern
Energieversorgende	Wärme: → Strategische Evaluation von Wärmenetzbau → Bewertung der Machbarkeit von Wärmenetzen → Ausbau von Energieeffizienz-Dienstleistungen sowie Contracting → Physische und vertragliche Erschließung und Sicherung von Flächen sowie Energiequellen für Wärmenetze → Digitalisierung und Monitoring für Wärmenetze → Abschluss von Gestattungsverträgen für die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Gebiet der Kommune Strom: → Erstellung von detaillierten Netzstudien basierend auf den Ergebnissen der KWP und nachgelagerter Machbarkeitsstudien → Modernisierung und Ausbau der Stromnetzinfrastuktur → Konsequenter Ausbau von erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung unter Berücksichtigung der Lastveränderung durch Wärmeerzeugung → Implementierung von Lastmanagement-Systemen im Verteilnetz Vertrieb: → Flexible Tarifgestaltung für Energielieferung sowie Gestaltung von Wärme- bzw. Heizstromprodukten → Vorverträge mit Wärmeabnehmenden in Eignungsgebieten und eventuellen Abwärmeliefernden
Kommune	→ Aufbau und Weiterentwicklung von Wärmenetzen im Dialog mit Energieversorger und Projektierern → Mitwirkendensuche für die Erschließung der Potenziale und der Eignungsgebiete → Schaffung von personellen Kapazitäten für die Wärmewende → Erhöhung der Sanierungsquote für kommunale Liegenschaften → Ausbau von Förderprogrammen und Informationskampagnen für Gebäudeenergieeffizienz → Öffentlichkeitsarbeit, Information zu KWP → Fortschreibung des kommunalen Wärmeplans → Verpflichtende energetische und versorgungstechnische Vorgaben für Neubaugebiete und Neubauten (gem. § 9 (1) Nr. 12, 23b; § 11 (1) Nr. 4 und 5 BauGB) → Festsetzung spezieller Flächen für erneuerbare Wärme in Flächennutzungsplänen → Einführung von Verbrennungsverboten für fossile Energieträger in bestimmten Gebieten (Vorgabe von Emissionsschutznormen gem. § 9 (1) Nr. 23a BauGB) → Einbindung von Klimaschutz und -anpassung in städtebauliche Erneuerungsprozesse → Proaktive Informationskampagnen und Bürgerschaftsbeteiligungsformate zur Steigerung der Akzeptanz von Wärmewende-Maßnahmen → Umsetzung von Best-Practice-Beispielen in öffentlichen Gebäuden

Maßnahme	1.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Vorstudie „Eignungsgebiet Rastede- Mühlenstraße“	
Maßnahmen-Typ	Planung & Studie Wärmenetz	
Fläche/Ort	Gemeinde Rastede	
Gebäudetypologie	Gewerbegebäude	
Anzahl Gebäude	29	Stück
Wärmebedarf	1,38	MWh/a
Wärmeflächendichte	99,83	MWh/ha
Fläche	13,8	ha
Trassenlänge	ca.720	m
Wärmelinien-dichte	1,830	MWh/m*a
Erzielbare CO ₂ -Einsparung	t/a	Hinweis: Erst nach dem zweiten Rechengang bezifferbar
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Ingenieurbüro und Biogasanlagenbetreiber	
Handlungsschritte	Schrittbeschreibung	Akteurinnen und Akteure
	1. Alle Akteurinnen und Akteure im Eignungsgebiet zusammenführen, Netzwerke bilden und vom Projekt überzeugen.	Kommune
	2. Absichtserklärung zur detaillierten Untersuchung der Wärmenetzeignung in einer Vorstudie und anteilige Finanzierung der Studie unterzeichnen.	Kommune, Mehrfamilienhauseigentümerinnen und -eigentümer
	3. Nach erfolgreicher Vorstudie: Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines Energiedienstleistenden, der eine BEW-Machbarkeitsstudie finanziert und erstellt und anschließend eine Investitionsentscheidung trifft.	Kommune
Geschätzte Kosten	25.000€	
Umsetzungsbeginn	2026	

Beschreibung der Maßnahme:

Im Bereich rund um die Mühlenstraße ist bereits ein Wärmenetz eines lokalen Biogasbetreibenden in Betrieb. Über ein Satelliten-BHKW in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten Mühlenstraße werden die Gebäude der AWO, das Freibad sowie der Kindergarten bereits mit Wärme aus dem Nahwärmenetz versorgt. Die Biogaszufuhr erfolgt über eine Leitung aus Richtung der Kleibrokerstraße in das Quartier.

Laut Aussage des Betreibenden besteht die Möglichkeit, die Biogaskapazitäten zu erhöhen, um weitere Gebäude zu versorgen. Konkret bietet sich die Option, zusätzliche Einrichtungen der AWO sowie Hallen und Umkleiden des Tennisclubs an das bestehende Netz anzuschließen.

Angesichts eines jährlichen Wärmebedarfs von 1,38 GWh und eines durchschnittlichen Heizungsanlagenalters von 16 Jahren erscheint das Gebiet grundsätzlich geeignet für die Prüfung einer zentralen Wärmeversorgung.

Die potenzielle Wärmeerzeugung im Eignungsgebiet basiert auf einer Erweiterung der bestehenden Biogasversorgung. Ein wesentlicher Vorteil dieser Lösung liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur, die lediglich punktuell ergänzt oder ausgebaut werden müsste.

Der erste und entscheidende Schritt zur Projektinitiierung ist der Aufbau eines Netzwerks aller relevanten Beteiligten im Eignungsgebiet. Ziel ist es, diesen Beteiligten das Projekt vorzustellen – insbesondere das Potenzial einer wirtschaftlichen und klimaneutralen Wärmeversorgung. Die Gemeinde Rastede übernimmt hierbei eine zentrale Rolle: Als neutrale Instanz kann sie moderierend und koordinierend wirken und so eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten unterstützen.

Ziel der Netzwerkbildung ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung (Letter of Intent), in der die Beteiligten ihre Unterstützung für die Erstellung einer Vorstudie zusichern.

In einem zweiten Schritt soll diese Vorstudie folgende Inhalte umfassen: eine Wärmesystems simulation unter Berücksichtigung des geplanten Technikeinsatzes, eine erste Trassenplanung inklusive Standortvorschlag für die Heizzentrale mit Einbindung erneuerbarer Energiequellen sowie eine dynamische Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Validierung der im Steckbrief genannten Wärmegestehungskosten.

Im Rahmen einer Vor- bzw. Machbarkeitsstudie soll anschließend die Umsetzbarkeit eines Wärmenetzes im genannten Gebiet detailliert untersucht werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen: die konkrete Ausgestaltung möglicher Netzerweiterungen, eine sinnvolle Trassenführung, die Einbindung treibhausgasneutraler Energiequellen sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Ein zentraler Bestandteil der Analyse ist die Frage, ob die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Anschlussquote erreicht werden kann.

Maßnahme	1.2	
Maßnahmen-Bezeichnung	Vorstudie „Eignungsgebiet KGS Feldbreite“	
Maßnahmen-Typ	Planung & Studie Wärmenetz	
Fläche/Ort	Gemeinde Rastede	
Gebäudetypologie	Öffentliche Liegenschaften, Wohn- und Gewerbegebäude	
Anzahl Gebäude	53	Stück
Wärmebedarf	3.000	MWh/a
Wärme-flächendichte	166,01	MWh/ha
Fläche	18	ha
Trassenlänge	ca. 820	m
Wärmelinien-dichte	3.630	MWh/m*a
Erzielbare CO ₂ -Einsparung	t/a	Hinweis: Erst nach dem zweiten Rechengang bezifferbar
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Ingenieurbüro und Biogasanlagenbetreiber	
Handlungsschritte	Schrittbeschreibung	Akteurinnen und Akteure
	1. Alle Akteurinnen und Akteure im Eignungsgebiet zusammenführen, Netzwerk bilden und vom Projekt überzeugen.	Kommune
	2. Absichtserklärung zur detaillierten Untersuchung der Wärmenetzeignung in einer Vorstudie und anteilige Finanzierung der Studie unterzeichnen.	Kommune, Mehrfamilienhauseigentümerinnen und -eigentümer
	3. Nach erfolgreicher Vorstudie: Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines Energiedienstleistenden, der eine BEW-Machbarkeitsstudie finanziert und erstellt und anschließend eine Investitionsentscheidung trifft.	Kommune
Geschätzte Kosten	25.000 €	
Umsetzungsbeginn	2028	

Beschreibung der Maßnahme

Zwischen der Oldenburger Straße und der Grundschule an der Feldbreite befindet sich das zweite Wärmenetzgebietsgebiet der Gemeinde Rastede. Dieses Gebiet zeichnet sich durch eine hohe Dichte potenzieller Ankerkunden aus – darunter das Schulzentrum Feldbreite, die Mehrzweckhalle, die KGS, die Kinderkrippe Rasselbande, das Palais sowie das Hallenbad. Der hohe Wärmebedarf von rund 3.000 MWh pro Jahr und eine durchschnittliche Wärmelinienendichte von 3.600 kWh/m*a unterstreichen die energetische Relevanz des Gebiets.

Die Kombination aus öffentlichen und privaten potenziellen Abnehmenden bildet einen attraktiven Stamm an Kundschaft, der insbesondere für zukünftige Investierende von Interesse sein dürfte.

Die geplante Wärmeerzeugung basiert auf einer Erweiterung der bestehenden zentralen Wärmeversorgung in der Mühlenstraße (siehe Abbildung 54). Nach Aussage des Betreibenden kann die für die zukünftige Versorgung erforderliche Biogasmenge vollständig durch die bestehende Biogasanlage bereitgestellt werden.

Gemäß einer ersten Grobplanung soll die Wärme über eine neu zu verlegende Leitung von der Mühlenstraße unter dem Turnierplatz bis zur gegenüberliegenden Straßenseite und weiter zur KGS geführt werden. Von dort aus wäre eine flächendeckende Wärmeverteilung an alle angeschlossenen Abnehmenden möglich.

Die genaue Trassenführung der Haupt- und Stichleitungen sollte im Rahmen einer vertiefenden Vorstudie detailliert untersucht und planerisch ausgearbeitet werden.

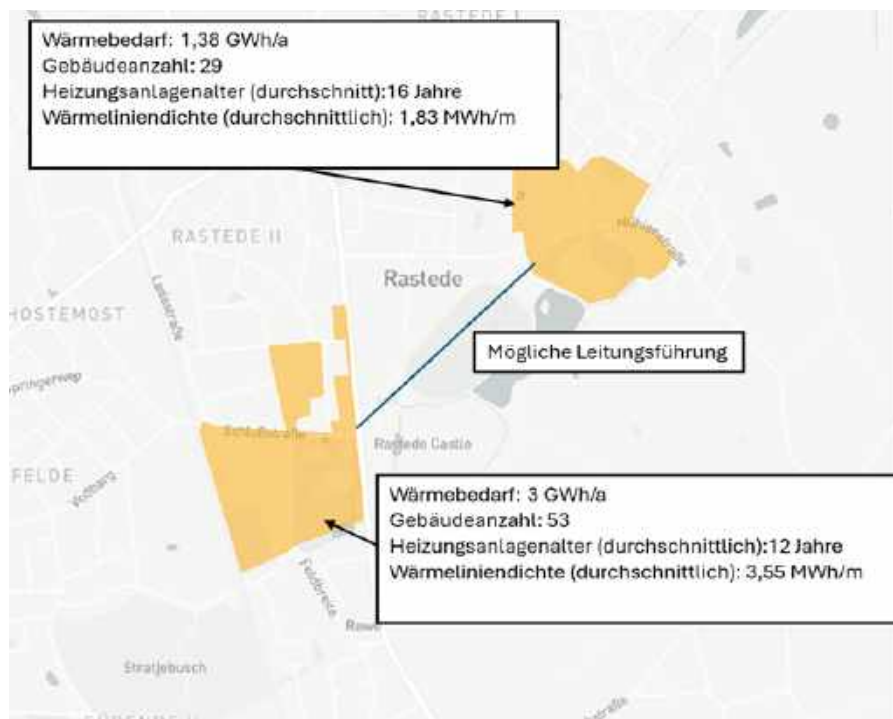


Abbildung 54: Möglicher Verlauf einer Wärmeleitung in Rastede

Der erste und zugleich zentrale Schritt zur Initiierung des Projekts besteht im Aufbau eines Netzwerks aller relevanten Akteurinnen und Akteure innerhalb des Eignungsgebiets. Ziel ist es, diesen Beteiligten das Vorhaben vorzustellen – insbesondere das Potenzial einer wirtschaftlichen und klimaneutralen Wärmeversorgung. Die Gemeinde Rastede übernimmt hierbei eine Schlüsselrolle: Als neutrale Instanz kann sie moderierend und koordinierend wirken und so eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten unterstützen.

Ziel dieser Netzwerkbildung ist die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung (Letter of Intent), in der die Beteiligten ihre Unterstützung für die Erstellung einer Vorstudie zusichern.

In einem zweiten Schritt soll die Vorstudie folgende Inhalte umfassen: eine Wärmesystems simulation unter Berücksichtigung des geplanten Technikeinsatzes, eine erste Trassenplanung inklusive Standortvorschlag für die Heizzentrale mit Einbindung erneuerbarer Energiequellen sowie eine dynamische Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Validierung der im Steckbrief genannten Wärmegestehungskosten.

Im Rahmen einer Vor- bzw. Machbarkeitsstudie soll anschließend die Umsetzbarkeit eines Wärmenetzes im genannten Gebiet eingehend geprüft werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu analysieren: die konkrete Ausgestaltung möglicher Netzerweiterungen, eine sinnvolle Trassenführung, die Einbindung treibhausgasneutraler Energiequellen sowie die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens. Ein zentraler Bestandteil der Analyse ist die Frage, ob die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliche Anschlussquote erreicht werden kann.

Maßnahme	2.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Energieberatung - aufsuchend, stationär und digital	
Maßnahmen-Typ	Beratung, Koordination & Management Förderung	
Fläche/Ort	Gemeindegebiet	
Gebäudetypologie	Wohn- und Gewerbegebäude	
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Energieberatende, Ingenieurbüros	
Geschätzte Kosten	Individuell, je nach Projektumfang	
Umsetzungsbeginn	2027	

Beschreibung der Maßnahme:

Die energetische Sanierung stellt ein zentrales Instrument zur Senkung des Wärmebedarfs dar und trägt maßgeblich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei. Um die nationalen Klimaziele erreichen zu können, ist laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung eine jährliche Sanierungsquote von etwa 2 % erforderlich. Tatsächlich lag diese Quote in den Jahren 2023 und 2024 auf Bundesebene jedoch lediglich bei rund 0,7 % (Quelle: Bundesbaublatt). Diese Zahlen verdeutlichen ein erhebliches Defizit und machen deutlich, dass deutlich größere Anstrengungen notwendig sind, um die Sanierungsquote zeitnah zu steigern.

Die Planung, Finanzierung und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen stellen viele Eigentümerinnen und Eigentümer vor große Herausforderungen. Um sie bei diesen komplexen Aufgaben zu unterstützen und umfassend zu informieren, sollte die Gemeinde Rastede eine qualifizierte Energieberatung bereitstellen.

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen sowie verfügbare Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten vorzustellen. Eigenheimbesitzende und Mietende sollen einen fundierten Überblick über das Themenfeld erhalten und möglichst von Förderprogrammen wie der Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude oder den KfW-Förderungen profitieren. So kann eine Vielzahl einzelner Maßnahmen zur Energieeinsparung und Sanierung angestoßen werden.

Ergänzend kann die Einführung eines digitalen Beratungstools die Erschließung der ermittelten Sanierungspotenziale gezielt fördern.

Einführung eines digitalen Erstberatungstools:

Sofern in der Gemeinde Rastede ein hoher Informationsbedarf und eine entsprechende Nachfrage bestehen, bietet sich die Einführung eines kostenfreien digitalen Erst- bzw. Initialberatungstools für Bürgerinnen und Bürger an. Dieses webbasierte Tool zur energetischen Gebäudesanierung markiert den Beginn einer Pilotphase, in der erste Erfahrungen gesammelt und Prozesse validiert werden können.

Das Tool ermöglicht es den Nutzenden, sich eigenständig mit dem Thema Gebäudesanierung auseinanderzusetzen und eine erste Einschätzung zu möglichen Maßnahmen, deren Kosten und Wirtschaftlichkeit zu erhalten – sowohl für Eigenheime als auch für Mietobjekte. Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten somit bereits vor einem persönlichen Beratungstermin eine fundierte Orientierung und erste Modernisierungsempfehlungen.

Maßnahme	3.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Prüfung von Ausweisungen von einzelnen Sanierungsgebieten	
Maßnahmen-Typ	Beratung, Koordination & Management Förderung	
Fläche/Ort	Ortskern und bis 1978 entstandene Siedlungen	
Gebäudetypologie	Wohngebäude	
Anzahl Gebäude	2.700	Stück bis inkl. 1978
Erzielbare Energieeinsparungen	58,3	GWh/a
	Hinweis: Angabe unter Annahme der Ausschöpfung des Sanierungspotenzials sämtlicher Gebäude im Gemeindegebiet (nicht nur jener bis 1978)	
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Ingenieurbüro	
Geschätzte Kosten	Individuell, je nach Projektumfang	
Umsetzungsbeginn	2027	

Beschreibung der Maßnahme:

Die energetische Sanierung spielt eine zentrale Rolle bei der Reduzierung des Wärmebedarfs und der Senkung von Treibhausgasemissionen. Besonders betroffen sind ältere Gebäude, die vor 1978 errichtet wurden und häufig noch mit veralteten Heizsystemen betrieben werden. In der Gemeinde Rastede befinden sich rund 2.700 Gebäude, die den GEG-Effizienzklassen F bis H zugeordnet sind und einen erhöhten spezifischen Wärmebedarf von über 160 kWh/m²a aufweisen.

Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets ermöglicht eine gezielte und koordinierte Modernisierung der Gebäudestruktur. Neben einer verbesserten Energieeffizienz und der Verringerung von Emissionen trägt dies auch zur Steigerung der Lebensqualität der Bewohnerschaft bei. Der erste Schritt in diesem Prozess ist eine umfassende Bestandsanalyse, die den energetischen Zustand der Gebäude detailliert erfasst. Darauf aufbauend wird ein energetisches Quartierskonzept entwickelt, das konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen für die Sanierung definiert. Eine enge Abstimmung mit Eigentumspersonen, der Anwohnerschaft sowie gegebenenfalls der Denkmalschutzbehörde ist dabei von zentraler Bedeutung.

Basierend auf diesem Konzept kann gemäß §§ 136 ff. BauGB die offizielle Festlegung eines Sanierungsgebiets erfolgen. Damit verbunden sind steuerliche Vorteile für Immobilienbesitzende, etwa nach § 7h und § 10f EStG.

Da finanzielle Hürden häufig eine große Herausforderung darstellen, kommt Förderprogrammen und staatlichen Zuschüssen eine wesentliche Bedeutung zu.

In der Vergangenheit wurden durch die KfW Programme zur Erstellung energetischer Quartierskonzepte gefördert – aktuell sind diese jedoch nicht mehr verfügbar. Es ist daher empfehlenswert, die aktuelle Förderlandschaft kontinuierlich zu beobachten und neue Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Die gezielte Identifikation und Entwicklung von Sanierungsgebieten bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige kommunale Entwicklung und leistet einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz, indem umfassende Sanierungsmaßnahmen effizient umgesetzt werden können.

Maßnahme	4.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Einsatz regenerativer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz für kommunale Gebäude	
Maßnahmen-Typ	Planung & Studie	
Fläche/Ort	Gemeindegebiet	
Gebäudetypologie	Öffentliche Bauvorhaben	
Erzielbare CO ₂ -Einsparung	Zu prüfen	
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Ingenieurbüro, Bauunternehmen	
Geschätzte Kosten	Individuell, je nach Projektumfang	
Umsetzungsbeginn	ab 2026	

Beschreibung der Maßnahme:

Die Gemeinde Rastede hat sich in ihrer Vorbildfunktion als zukunftsorientierte Kommune dazu entschlossen, die Erkenntnisse und Empfehlungen der KWP in die Bauleitplanung zu integrieren. Im Rahmen dieses ambitionierten Vorhabens sollen nicht nur die Bausubstanz und die Energieeffizienz zukünftiger Bauprojekte stärker berücksichtigt werden, sondern auch veraltete Heizsysteme durch moderne, umweltfreundliche Technologien ersetzt werden, die auf erneuerbare Energieträger setzen.

Ziel dieser strategischen Initiative ist es, das Sanierungspotenzial kommunaler Gebäude im gesamten Gemeindegebiet konsequent auszuschöpfen. Durch die Umstellung auf nachhaltige Energiequellen wie Solarenergie, Geothermie und Umweltwärme können nicht nur die Betriebskosten deutlich gesenkt, sondern auch substantielle Beiträge zur Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet werden.

Neben der ökologischen Verantwortung steht auch die ökonomische Effizienz im Fokus: Verbesserte energetische Standards führen zu einem deutlich geringeren Energieverbrauch und damit langfristig zu erheblichen Einsparungen.

Mit der sorgfältigen Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen unterstreicht die Gemeinde Rastede ihr Engagement für Umweltverantwortung und positioniert sich als beispielgebende Kommune. Die Verankerung der Grundsätze der KWP in der Bauleitplanung stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität dar und spiegelt die Vision der Gemeinde wider, eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft aktiv zu gestalten.

Maßnahme	5.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Informationskampagne für Gebäude- und Heizungssanierung sowie Realisierung von erneuerbaren Energien für Gebäude	
Maßnahmen-Typ	Information, Kommunikation, Beratung Gebäudeeffizienz	
Fläche/Ort	Gesamtes Gemeindegebiet	
Gebäudetypologie	Gewerbegebäude, Wohngebäude	
Akteurinnen / Akteure	Gemeindeverwaltung, Energieberatung, Handwerksunternehmen, ggf. Banken	
Nächste Umsetzungsschritte	1. Durchführung Bürgerinformation hinsichtlich Gebäude- und Heizungssanierung 2. Optionale Einführung digitales Erstberatungstool	
Geschätzte Kosten	Individuell, je nach Projektumfang	
CO₂-Einsparung	nicht konkret bezifferbar	
Förderung	Keine direkte Förderung der Maßnahmen	
Umsetzungsbeginn	ab 2026	

Beschreibung der Maßnahme:

Die Bevölkerung der Gemeinde Rastede sollte die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über energetische und gebäudetechnische Optimierungsmaßnahmen zu informieren. Der Landkreis Ammerland führt seit mehreren Jahren eine Klimakampagne durch, die vielfältige Informationen rund um den Klimaschutz bereitstellt. Es ist empfehlenswert, diese Kampagne fortzuführen und gezielt auf die Gemeinde Rastede auszuweiten.

Für eine wirkungsvolle Sensibilisierung sollte der Fokus insbesondere auf Ortsteile mit einem hohen Anteil älterer Gebäude gelegt werden. In diesen Bereichen besteht häufig ein erhöhter Informations- und Beratungsbedarf hinsichtlich energetischer Sanierung und Fördermöglichkeiten.

Abbildung 55 zeigt die räumliche Verteilung der Gebäude nach Baualtersklassen bis zum Jahr 1978 im Gemeindegebiet. Die Darstellung verdeutlicht, dass ein erheblicher Anteil der Gebäude vor 1978 errichtet wurde – ein klarer Hinweis auf ein potenziell großes Interesse an einer zielgerichteten Informationskampagne.

Eine weitere Möglichkeit zur zielgerichteten Wissensvermittlung besteht in der Einführung sogenannter Expertengespräche. Dabei geben Fachpersonen in kurzen Impulsvorträgen Einblicke in relevante Themen wie Energieberatung, Planung, Energieversorgung, Finanzierung, Fördermöglichkeiten oder nachhaltiges Bauen („Greenbuilding“). Dieses Format kann sowohl in Präsenz als auch digital angeboten werden.

Im Mittelpunkt steht der aktive Dialog zwischen Expertinnen, Experten und Teilnehmenden. Fragen sind ausdrücklich erwünscht und werden direkt beantwortet, um einen praxisnahen und interaktiven Austausch zu ermöglichen.

Denkbar ist auch die Gestaltung als kompakte Veranstaltungsreihe mit mehreren kurzweiligen Fachvorträgen. So erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, sich entsprechend ihres individuellen Wissensstands und ihrer persönlichen Interessen gezielt zu informieren. Die thematische Vielfalt und die Kürze der Beiträge fördern eine breite Ansprache und erleichtern den Zugang zu komplexen Inhalten.

Die Organisation und Durchführung dieser Maßnahmen kann durch das Klimamanagement der Gemeinde Rastede übernommen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Inhalte fachlich fundiert, zielgerichtet und in enger Abstimmung mit den kommunalen Klimazielen umgesetzt werden. Das Klimamanagement fungiert dabei als zentrale Koordinationsstelle und Ansprechpartner für sowohl Referierende als auch Teilnehmende.

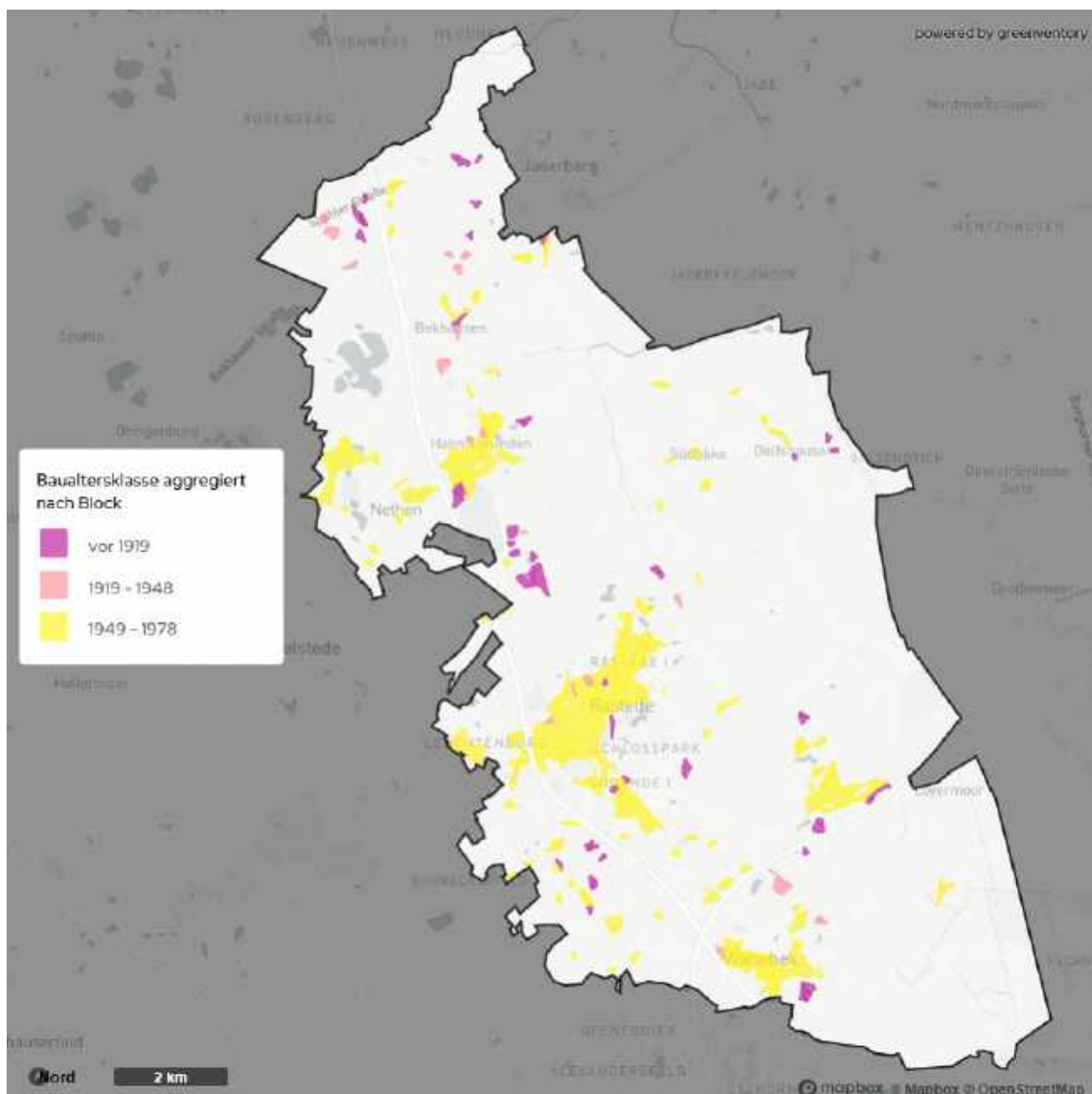


Abbildung 55: Räumliche Gebäudeverteilung nach Baualterklassen bis 1978 in Rastede

Maßnahme	6.1	
Maßnahmen-Bezeichnung	Runder Tisch zum Thema: Energie- und Industrievernetzung	
Maßnahmen-Typ	Koordination & Management	
Fläche/Ort	Gemeindegebiet	
Gebäudetypologie	Gewerbe und Industrie	
Erzielbare CO ₂ -Einsparung	zu prüfen	
Akteurinnen und Akteure	Gemeinde Rastede, Industrie und Gewerbe, Energieversorger	
Geschätzte Kosten	Individuell, je nach Projektumfang	
Umsetzungsbeginn	ab 2026	

Beschreibung der Maßnahme:

Ein runder Tisch zum Thema „Energie- und Industrievernetzung“ verfolgt das Ziel die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Energieversorgungsunternehmen und der lokalen Industrie zu stärken, um die Wärmeversorgung zu optimieren und die Energieeffizienz nachhaltig zu steigern. Der Runde Tisch soll als regelmäßiges Forum dienen, in welchem Fachpersonen aus kommunalen Energieunternehmen, Industrieunternehmen, Gemeindeverwaltungen sowie Wissenschaft und Forschung zusammenkommen. Gemeinsam sollen Strategien und Maßnahmen entwickelt werden, um die Wärmeversorgung der Gemeinde Rastede effizienter, klimafreundlicher und zukunftsfähiger zu gestalten.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll auf der Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Wärmeversorgungssituation liegen. Darüber hinaus soll der Austausch über neue Technologien und bewährte Verfahren zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion von Emissionen gefördert werden. Weitere zentrale Themen sind die Entwicklung von Kooperationsmodellen zwischen Energieversorgenden und Industrieunternehmen sowie die Information über Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten. Zusätzlich sollen konkrete Maßnahmen geplant und deren Fortschritt regelmäßig überprüft werden.

Von der Maßnahme werden mehrere positive Effekte erwartet: eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz und eine Reduktion der CO₂-Emissionen in der Gemeinde Rastede, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen kommunalen Akteurinnen und Akteuren sowie der Industrie, die Entwicklung innovativer Lösungen für eine nachhaltige Wärmeversorgung sowie eine gesteigerte Attraktivität der Gemeinde als Standort für umweltbewusste Unternehmen.

Der Runde Tisch soll regelmäßig stattfinden, beginnend im dritten Quartal des kommenden Jahres. Die Organisation und Moderation übernimmt das Klimaschutzmanagement in enger Kooperation mit dem lokalen Energieversorgungsunternehmen.

7.1.1. Empfehlungen für private Haushalte

Eine gezielte Information der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Rastede über die möglichen Wärmeversorgungsoptionen und Beratung zum Einbau klimaneutraler Wärmetechniken ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich dezentraler Wärmeversorgungsgebiete. Es wird daher empfohlen ein zentrales Informationsangebot beim Internetauftritt der Gemeinde Rastede zu entwickeln, um über die Ergebnisse der Wärmeplanung zu informieren und unterstützende Hinweise für die Umsetzung der Maßnahmen zu veröffentlichen. Folgende Inhalte bieten sich an, um im Bereich der dezentralen Wärmeversorgungsgebiete die Erreichung der voraussichtlich zukunftsfähigsten Wärmeversorgungsart zu ermöglichen:

- ☐ Verweis auf den **Wärmepumpencheck** von heizspiegel.de: <https://www.heizspiegel.de/heizkosten-pruefen/energiesparchecks/waermepumpencheck/>

Hinweis: Der Wärmepumpencheck gibt Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern eine Orientierung, ob ihr Gebäude für den Betrieb einer Wärmepumpe generell geeignet ist und welche begleitenden Maßnahmen beim Wärmepumpeneinbau vorgenommen werden können, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

- ☐ Verweis auf die aktuellen Energieberatungsangeboten der Verbraucherzentrale
- ☐ Nutzung des digitalen Zwillings zur Visualisierung der Ergebnisse der KWP

Neben der Bereitstellung von Informationen wird empfohlen eine zentrale Anlaufstelle für KWP in der Gemeinde Rastede zu schaffen. Hier könnte neben der Einrichtung einer Homepage zur KWP in der Gemeinde ein Funktionspostfach mit Telefonnummer eingerichtet werden, um ansprechbar für die Bürgerinnen und Bürgern zu sein.

7.2. Konzept für ein Monitoring der Zielerreichung

Das Monitoringkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation von Fortschritten und Wirksamkeit der im kommunalen Wärmeplan festgelegten Maßnahmen. Ziel ist es, die Erreichung hinsichtlich einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung systematisch zu erfassen, zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

7.2.1. Monitoringziele

- ☐ Erfassung der Effektivität der umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen
- ☐ Kontinuierliche Prüfung des Ausbaufortschritts infrastruktureller Vorhaben (Fernwärme-Leitungen, Energiezentralen etc.)
- ☐ Frühzeitige Identifikation von Abweichungen und Handlungsbedarf
- ☐ Sicherstellung der kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Liegenschaften
- ☐ Dokumentation des Fortschritts

7.2.2. Instrumente und Methoden

1. Energiemanagementsystem: Implementierung eines kommunalen Energiemanagementsystems (KEMS) zur Erfassung, Analyse und Verwaltung des Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften. Das KEMS soll Energieverbrauchsdaten möglichst vollständig automatisiert erfassen, um den manuellen Erfassungsaufwand zu minimieren und die Datenqualität zu verbessern.

2. Interne Energieaudits: Regelmäßige Durchführung von internen Energieaudits in kommunalen Liegenschaften zur Identifikation von Einsparpotenzialen und zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits umgesetzter Maßnahmen.

3. KWP-Kennzahlen und -Indikatoren (nach Möglichkeit georeferenziert): Entwicklung und Anwendung spezifischer Indikatoren für Energieeffizienz, Energieinfrastruktur-Ausbau und Treibhausgasemissionen, um den Fortschritt auf der gesamtstädtischen Ebene und insbesondere der kommunalen Liegenschaften quantitativ messen zu können. Wichtige Indikatoren können hierbei sein: Energiebedarf, Erneuerbare Erzeugungsleistung, CO₂-Emissionen sowie Reduktionen, durchgeführte Sanierungsmaßnahmen, Wärmenetzbau in km, Anzahl installierter Wärmepumpen, Anzahl PV-Anlagen.

4. Benchmarking: Vergleich der genannten Indikatoren mit ähnlichen Kommunen, um Best Practices zu identifizieren und Schwachpunkte aufzudecken.

7.2.3. Datenerfassung und -analyse

Jährliche interne Energieverbrauchsdocumentation: Alle Energieverbrauchsdaten der kommunalen Liegenschaften werden im Rahmen des KEMS jährlich erfasst und ausgewertet. Dazu gehören Strom, Wärme, Kälte und Gas. Diese können im digitalen Zwilling aktualisiert werden.

Treibhausgasbilanzierung im Drei-Jahres-Zyklus (kommunenweit): Fortschreibung der THG-Bilanz für die gesamte Kommune inkl. aller Wirtschaftssektoren, basierend auf Endenergieverbräuchen (inkl. Wärme), um die Entwicklung der Emissionen und Verbräuche im Zeitverlauf verfolgen zu können.

7.3. Kommunikationsstrategie und Berichterstattung

Kommunikation, Beteiligung und Akzeptanz stellen wichtige Bausteine für die erfolgreiche Planung und Umsetzung der KWP dar. Im Fokus bei der Beteiligung und der Kommunikation steht daher die Identifikation und frühzeitige, aktive Einbindung der relevanten Mitwirkenden bzw. Stakeholder, wie z. B. politische Gremien, Verwaltungsmitarbeitende der Kommune, Energieversorgende, Netzbetreibende, Industrie- und Gewerbetriebe, Betreibende von großen Wärmeerzeugungsanlagen, Investorinnen und Investoren, Handwerkerinnen und Handwerker, Anwohnende, potenzielle Kundinnen und Kunden und weiterer Interessengruppen. Der Umfang und die Art werden je Maßnahme einzeln bestimmt.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll möglichst viele Mitwirkende und Zielgruppen erreichen, weshalb verschiedene Kommunikationsmedien verwendet werden sollen. Zur schnellen Bereitstellung von Informationen werden die Homepage der Gemeinde Rastede und die sozialen Medien genutzt. Auch über Printmedien wird über die aktuellen Geschehnisse und Veranstaltungen berichtet.

Darüber hinaus sollen jährliche Berichte in Form von Mitteilungsvorlagen für die Politik der Gemeinde Rastede erstellt werden, um die Entwicklungen, Erfolge und Herausforderungen der Wärmewende transparent zu machen.

7.4. Verstetigungsstrategie

Die Erstellung des Abschlussberichtes der KWP mit den Fokusgebieten und Maßnahmen stellt den Startschuss zur Umsetzung dar. Ab dem Zeitpunkt soll, gemäß Wärmeplanungsgesetz, die KWP alle fünf Jahre weitergeführt und stetig evaluiert werden. Der Einsatz des digitalen Zwillings bzw. einer digitalen Plattform wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Jährliche Datenupdates visualisieren den Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen deutlich. Die Gesamtkoordination soll von einer zentralen Stelle durchgeführt werden. Die mit der Aufgabe betraute Person fungiert als Schnittstelle zwischen den internen und externen Interessengruppen und ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um die Wärmewende vor Ort.

7.5. Finanzierung

Die Umsetzung der Wärmewende stellt eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar, die eine koordinierte Anstrengung von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erfordert. Es ist unerlässlich, eine multifaktorielle Finanzierungsstrategie zu entwickeln, die mehrere Einkommensquellen und Finanzinstrumente berücksichtigt.

Öffentliche Finanzierung: Staatliche Förderprogramme, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, sind ein entscheidender Faktor der Finanzierungsstruktur. Diese Mittel könnten insbesondere für anfängliche Investitionen in Infrastruktur und Technologieeinführung entscheidend sein. Zudem wird empfohlen, einen festen Anteil des kommunalen Haushalts für die Wärmewende vorzusehen. Eine genaue Quantifizierung muss von den beschlossenen und geplanten Zielen der Gemeinde Rastede abhängen.

Private Investitionen und PPP: Über die Einbindung von Privatunternehmen durch Public-Private-Partnerships (PPP) können finanzielle Ressourcen für Wärmeprojekte mobilisiert werden. Gerade für den großflächigen Ausbau von Wärmenetzen ist es gewünscht, auch lokale Initiativen und Mitwirkende aus dem privaten Sektor zu unterstützen. Darüber hinaus können spezialisierte Kreditprogramme von Banken und Finanzinstituten eine wichtige Rolle spielen.

Bürgerschaftsbeteiligung: Die Möglichkeit einer Bürgerschaftsfinanzierung über Genossenschaftsmodelle oder Crowdfunding-Plattformen sollte aktiv beworben werden. Das erhöht die finanzielle Kapazität und stärkt die öffentliche Akzeptanz der Maßnahmen.

Gebühren und Einnahmen: Eine strategische Preisgestaltung für Wärmeabgabe und Energieeinspar-Contracting kann sowohl die Kosten decken als auch den Verbrauch regulieren.

7.6. Lokale ökonomische und finanzielle Vorteile der Wärmewende

Die Investition in eine erneuerbare Wärmeversorgung bietet nicht nur ökologische, sondern kann auch ökonomische Vorteile bieten. Einer der entscheidenden Aspekte ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze in unterschiedlichen Sektoren, von der Entwicklung bis zur Wartung erneuerbarer Wärmetechnologien. Diese Diversifizierung des Arbeitsmarktes belebt die regionale Wirtschaft und fördert gleichzeitig die lokale Wertschöpfung. Kapital, das in lokale erneuerbare Energieressourcen und Technologien investiert wird, bleibt innerhalb der Kommune und fördert die lokale Wirtschaft in einem breiten Spektrum. Die langfristigen Betriebskosten für erneuerbare Wärmequellen wie Solarthermie und Geothermie sind in der Regel niedriger als bei fossilen Brennstoffen. Da dies jedoch von vielen Faktoren abhängt, bleibt abzuwarten, ob dadurch signifikante finanzielle Entlastungen bei den Wärmeabnehmern möglich sein werden. Lokale Handwerksbetriebe und Zulieferanten können von der gesteigerten Nachfrage nach Installations- und Wartungsdienstleistungen profitieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der potenzielle Anstieg der Steuereinnahmen durch die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Zudem kann die lokale Energieproduktion die Abhängigkeit von volatilen, globalen Energiemärkten reduzieren. Insgesamt sollte die Finanzierung der Wärmewende als eine Investition in die wirtschaftliche Vitalität und nachhaltige Zukunft betrachtet werden.

7.7. Fördermöglichkeiten

Folgende Fördermöglichkeiten orientieren sich an den beschriebenen Maßnahmen und werden zu deren Umsetzung empfohlen:

- ☐ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)
- ☐ Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- ☐ Investitionskredit Kommunen / Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (KfW)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die BEW entwickelt, die Zuschüsse für Investitionen in Wärmenetze ermöglicht. Zielgruppen sind Energieversorgungsunternehmen, Kommunen, Stadtwerke und Vereine / Genossenschaften. Das Förderprogramm soll den Neubau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze in Deutschland beschleunigen. Die Förderung konzentriert sich entsprechend auf den Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen (mindestens 75 %) an erneuerbaren Energien und Abwärme sowie den Ausbau und die Umgestaltung bestehender Netze. Das Förderprogramm ist in vier Module gegliedert, die im Folgenden beschrieben werden:

Gefördert werden im ersten Schritt (Modul 1) die Kosten für Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze und Transformationspläne für den Umbau bestehender Wärmenetzsysteme. Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf 2 Mio. Euro pro Antrag begrenzt. Es gibt darüber hinaus Investitionszuschüsse von bis zu 40 % für Maßnahmen für den Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 % mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden, sowie für die Bestandsinfrastruktur von Wärmenetzen (Modul 2).

Auch bei Bestandswärmenetzen sind gewisse Einzelmaßnahmen (Modul 3) wie Solarthermieranlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher, Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen und Wärmeübergabestationen mit bis zu 40 % der Ausgaben förderfähig. Des Weiteren besteht eine Betriebskostenförderung (Modul 4) für erneuerbare Wärmeerzeugung aus Solarthermieranlagen und strombetriebenen Wärmepumpen, die in Wärmenetze einspeisen (BAFA, 2024a).

Im Hinblick auf das novellierte GEG wurde die BEG angepasst (BMWSB, 2023). Die BEG vereint verschiedene frühere Förderprogramme zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Sie fördert verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Einzelmaßnahmen (BEG EM), Wohngebäude (BEG WG) und Nichtwohngebäude (BEG NWG). Im Rahmen der BEG EM werden Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik, der Wärmeerzeugung, der Heizungsoptimierung, der Fachplanung und Baubegleitung gefördert. Die Fördersätze variieren je nach Maßnahme. Für den Heizungstausch gibt es Zuschüsse von bis zu 70 %, abhängig von der Art des Wärmeerzeugers und des Antragstellers (BAFA, 2024b). Für Personen, die sich über die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien informieren möchten, stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine zentrale Informations- und Antragsstelle dar. Hier können sowohl allgemeine Informationen als auch spezifische Details zu einzelnen Förderprogrammen und Antragsverfahren eingeholt werden. Ende Februar 2024 wurde mit dem KfW-Programm 458 zusätzlich eine Heizungsförderung für Privatpersonen etabliert (KfW, 2024a).

Der KfW-Zuschuss "Energetische Stadtsanierung (Programmnummer 432) für Klimaschutz und -anpassung im Quartier" wurde Ende 2023 eingestellt. Bereits zugesagte Zuschüsse sind von der Beendigung des Programms nicht betroffen und werden ausgezahlt. Als Alternative für die Finanzierung energetischer Maßnahmen nennt die KfW die Programme „Investitionskredit Kommunen (IKK)“ und „Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (IKU)“, mit denen Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur gefördert werden (KfW, 2024b).

8. Fazit

Die Umsetzung der KWP schafft sowohl innerhalb als auch außerhalb der für Wärmenetze geeigneten Gebiete eine höhere Planungssicherheit für die Bevölkerung. Für Kommunen, Netzbetreibende, Energieversorgende und weitere Interessengruppen bietet sie zudem eine klare Orientierung und Priorisierung, welche Gebiete für weiterführende Untersuchungen und konkrete Folgeaktivitäten besonders relevant sind. Zentrale Erfolgsfaktoren bei der Erstellung des Wärmeplans war die regelmäßige Abstimmung und Berücksichtigung der kommunalen Fachkompetenz der Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie der Einsatz des digitalen Zwillings und weiterer relevanter Mitwirkenden.

Die Bestandsanalyse der aktuellen Wärmeversorgung in der Gemeinde Rastede verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf: Mehr als 90 % der bereitgestellten Wärme basiert stets auf fossilen Energieträgern, insbesondere Erdgas und Heizöl. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist es essenziell, diese durch nachhaltige Energiequellen zu ersetzen. Besonders der Wohnsektor, der für einen Großteil der CO₂-Emissionen verantwortlich ist, spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Maßnahmen wie Energieberatungen, Gebäudesanierungen und der Ausbau von Wärmenetzen spielen eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Wärmewende. Die im Rahmen der KWP erstellte Datengrundlage bietet hierbei Transparenz und dient als entscheidende Basis für die Umsetzung. Der digitale Zwilling leistet durch die Veranschaulichung dieser Daten einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des gesamten Planungsprozesses.

Basierend auf der Bestandsanalyse wurden im Rahmen des Projekts Wärmenetzeignungsgebiete identifiziert. Für diese Bereiche wurden erneuerbare Energiequellen, insbesondere lokales Biogas, untersucht und konkrete Maßnahmen zur Wärmeversorgung definiert. In diesen priorisierten Eignungsgebieten kann die Wärmewende nun gezielt vorangetrieben werden. In den nächsten Planungsschritten sollen die potenziellen Wärmenetzeignungsgebiete hinsichtlich technischer Machbarkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit weiter untersucht werden, um eine belastbare Grundlage für den Bau zu schaffen. Hierfür sind sowohl die in den Maßnahmen formulierten Projektskizzen als auch nachgelagerte Machbarkeitsstudien erforderlich.

Während in den ausgewiesenen Wärmenetzeignungsgebieten die Umsetzung von Wärmenetzen in den kommenden Jahren vorangetrieben wird, prägt den Großteil der Gemeinde Rastede weiterhin die Einzelversorgung. Dies betrifft insbesondere Gebiete mit Einfamilien-, Doppel- und kleineren Mehrfamilienhäusern, in denen eine dezentrale Wärmeversorgung im Vordergrund stehen wird. Hier werden voraussichtlich Wärmepumpen als bevorzugte Heizlösung dominieren, während Biomasseheizungen wie etwa Pelletheizungen eine ergänzende Rolle spielen könnten (siehe Abbildung 48). Biomethan kann im Gasnetz als mittelfristige Übergangslösung fungieren, während der Einsatz von Wasserstoff nicht zu erwarten ist. Um diese Einzelversorgungsgebiete bestmöglich zu unterstützen, sollen gezielte Beratungsangebote zu Gebäudesanierung, Heizungsmodernisierung und der Nutzung erneuerbarer Energien bereitgestellt werden.

Die im Zuge der KWP erarbeiteten konkreten Maßnahmen (siehe Tabelle 6) bilden die ersten Schritte hin zur Transformation der Wärmeversorgung.

Tabelle 6: Kurzübersicht der erarbeiteten Maßnahmen in Rastede

Nr.	Maßnahmen	Art der Maßnahme	Kosten [€]	Fördermittel	Umsetzungsjahr			
					2025	2026	2027	2028
1.1	Vorstudie „Eignungsgebiet Rastede-Mühlenstraße“	Planung & Studie Wärmenetz	ca. 25.000	BEW-Förderung 50 % möglich				
1.2	Vorstudie „Eignungsgebiet KGS Feldbreite“	Planung & Studie Wärmenetz	ca. 25.000	BEW-Förderung 50 % möglich				
2.1	Energieberatung - aufsuchend, stationär und digital	Beratung, Koordination & Management Förderung	Individuell, je nach Projektumfang	BEW-Förderung 50 % möglich				
3.1	Prüfung von Ausweisungen von einzelnen Sanierungsgebieten	Beratung, Koordination & Management Förderung	Individuell, je nach Projektumfang					
4.1	Einsatz regenerativer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz für kommunale Gebäude	Planung & Studie	Individuell, je nach Projektumfang					
5.1	Informationskampagne für Gebäude- und Heizungssanierung sowie Realisierung von erneuerbaren Energien für Gebäude	Information, Kommunikation, Beratung Gebäudeeffizienz	Individuell, je nach Projektumfang					
6.1	Runder Tisch zum Thema Energie und Industrievernetzung	Koordination & Management	Individuell, je nach Projektumfang					

Neben dem Wohnsektor sollte auch besonderer Fokus auf die Bereiche Industrie und GHD gelegt werden. Die ortsansässigen Unternehmen müssen aktiv in die Umsetzung der Wärmewende eingebunden werden, um beispielsweise Einsparpotenziale innerhalb ihrer Betriebe auszuschöpfen oder industrielle Abwärme effizient zu nutzen.

Die Energiewende erfordert erhebliche Investitionen und stellt damit eine große Herausforderung für die Volkswirtschaft dar. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Wärmewende ist der Einstieg mit wirtschaftlich tragfähigen Projekten, um Akzeptanz zu schaffen und langfristig eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Für Transformation und Ausbau von Wärmenetzen stehen attraktive Förderprogramme zur Verfügung, die gezielt genutzt werden sollten, um Projekte erfolgreich umzusetzen.

Gleichzeitig muss deutlich gemacht werden, dass fossile Energiequellen in Zukunft mit steigenden Kosten und zunehmenden Versorgungsrisiken verbunden sein werden, etwa durch die kontinuierliche Bepreisung von CO₂-Emissionen. Die Wärmewende kann nur durch die Zusammenarbeit zahlreicher engagierter lokaler Interessengruppen gelingen.

Durch die Beteiligung innovativer regionaler Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze entstehen zudem wertvolle wirtschaftliche Chancen für die gesamte Region. Gleichzeitig werden nachhaltige Strukturen aufgebaut, die langfristig zur Stabilität und Unabhängigkeit der lokalen Energieversorgung beitragen.

Literaturverzeichnis

BAFA. (2024a). *Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)*. BAFA.de. Aufgerufen am 22. Juli 2024 unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/Effiziente_Waermenetze/effiziente_waermenetze_node.html

BAFA. (2024b). *Förderprogramm im Überblick*. BAFA.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

BMWK. (2023). *Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)*. Energiewechsel.de. Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter <https://www.energiewechsel.de/KAENEf/Navigation/DE/Service/FAQ/GEG/faq-geg.html>

BMWSB. (2023). *Bundesregierung einigt sich auf neues Förderkonzept für erneuerbares Heizen*. BMWSB.bund.de. Aufgerufen am 13. Februar 2024 unter <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/Webs/BMWSB/DE/2023/04/geg-foerderkonzept.html>

dena. (2016). *Der dena-Gebäudereport 2016. Statistiken und Analysen zur Energieeffizienz im Gebäudebestand*. Deutsche Energie-Agentur dena.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.dena.de/fileadmin/user_upload/8162_dena-Gebaeudereport.pdf

EWE. *Ratgeber: Wärmepumpe im Altbau*. ewe-waerme.de. Aufgerufen am 05.12.2024 unter <https://ewe-waerme.de/zuhausse/ratgeber/waermepumpe-altbau>

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)

IWU. (2012). „TABULA“ – *Entwicklung von Gebäudetypologien zur energetischen Bewertung des Wohngebäudebestands in 13 europäischen Ländern*. Institut Wohnen und Umwelt (IWU). Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter <https://www.iwu.de/index.php?id=205>

KEA-BW. (2020). *Leitfaden Kommunale Wärmeplanung*. KEA-BW.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/094_Leitfaden-Kommunale-Waermeplanung-022021.pdf

KEA-BW. (2024). *Technikkatalog zur kommunalen Wärmeplanung | Wärmewende*. KEA-BW.de. Aufgerufen am 15. Juli 2024 unter <https://www.kea-bw.de/waermewende/wissensportal/technikkatalog>

KfW. (2024a). *Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude – Zuschuss (458)*. KfW.de. Aufgerufen am 22. Juli 2024 unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/)

KfW. (2024b). *Energetische Stadtsanierung - Zuschuss (432)*. KfW.de. Aufgerufen am 12. Februar 2024 unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Quartiersversorgung/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

KWW, Emissionsfaktoren nach Energieträger (2024); *Technikkatalog Wärmeplanung 1.1 (Excel-Tabelle) Wärmeplanungsgesetz (WPG) - Leitfaden und Technikkatalog - Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende*

Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)

Umweltbundesamt. (2023). *Erneuerbare Energien in Zahlen*. Umweltbundesamt.de. Aufgerufen am 12. Oktober 2023 unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick>

Umweltbundesamt. (2024). *Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme*. Umweltbundesamt.de. Aufgerufen am 14. Februar 2024 unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme>

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/156

freigegeben am **21.10.2025**

Stab

Sachbearbeiter/in: Nolte, Heidrun

Datum: 13.10.2025

Mitgliedschaft in der AG fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) - Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	18.11.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beantragt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V. (AGFK).

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen / Bremen (AGFK) handelt es sich um eine Interessenvertretung zur Stärkung des Radverkehrs in Form eines eingetragenen Vereins. Nach Gründung im Jahr 2010 haben sich inzwischen insgesamt 96 Kommunen angeschlossen. Mitglieder in der näheren Umgebung sind unter anderem die Stadt Oldenburg und die Gemeinde Ganderkesee.

Die AGFK unterstützt die Kommunen in Fragestellungen des Radverkehrs, schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes und bildet ein kommunales Netzwerk, das die Radverkehrsförderung in Niedersachsen nachhaltig voranbringen will unter dem Leitgedanken: zentral entwickeln, lokal umsetzen. Seit kurzem steht auch das Thema Fußgängerverkehr im Fokus. Finanziert wird die AGFK durch Mitgliedsbeiträge sowie einen Zuschuss des Landes Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen.

Als Vorteile einer Mitgliedschaft sind neben einer gebündelten Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren (Investitionen, Förderungen, Vernetzung und Gewichtung) auch die Mitgliedschaft als Qualitätsmerkmal (Öffentlichkeitswirksam, politische Bedeutung), der Erfahrungs- und Informationsaustausch

(Arbeitskreise, Veranstaltungen, Weiterbildung), eine gebündelte Öffentlichkeitsarbeit (kostenfreie Nutzung der AGFK-Materialien, zentrale Entwicklung mit lokaler Umsetzung, Flyer, Broschüren, Kampagnen, gemeinsame Pressearbeit) sowie die Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Radverkehr (bei anderen Kommunen oder direkt beim AGFK durch Gutachten, Musterlösungen und „Best Practice-Projekte“) zu nennen.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Rastede zur AGFK kann die Verwaltung diese Vorteile für die eigene Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aufgreifen und Impulse setzen. Der Rat der Gemeinde Rastede hat mit dem Klimaschutzkonzept die nachhaltige Stärkung der Nahmobilität beschlossen. Die intensive Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein der Nahmobilität und damit für eine gute Lebensqualität sowie ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund kann ein Beitritt zur AGFK hilfreich sein.

Langfristig kann innerhalb der AGFK eine Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune angestrebt werden, was allerdings eine Vielzahl an Voraussetzungen mit sich bringt. Dass bisher nur 16 der 96 Mitgliedskommunen ausgezeichnet worden sind, verdeutlicht die hohen Hürden. Insofern ist bei der Erwägung eines Beitritts zu berücksichtigen, dass die Mitgliedschaft in der AGFK auch Erwartungen wecken kann, die nicht sofort bedient werden können. Der Beitritt zur AGFK an sich verbessert den Radverkehr noch nicht, sondern erfordert zahlreiche Maßnahmen und Investitionen. Mit dem Beitritt ist für eine Gemeinde der Größenklasse von 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.500 Euro verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag der Teilnehmerkommunen ist je nach Einwohnerzahl gestaffelt. Für die Gemeinde Rastede, die unter die Größenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner fällt, wird ein jährlicher Betrag von 1.500 Euro fällig. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2026 einzuplanen.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch eine konsequente Förderung des Radverkehrs ergeben sich positive Auswirkungen auf das örtliche Klima, die Umwelt, die Luft und die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum, indem zusätzliche Potenziale genutzt werden, um Verkehre umweltfreundlich zu verlagern.

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion B90/GRÜNEN, Müritzstraße 37a, 26180 Rastede

Bürgermeister der Gemeinde Rastede

Herrn Lars Krause

Sophienstraße 27

26180 Rastede

Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede

Müritzstraße 37a

26180 Rastede

Sprecher

Jan Hoffmann

E-Mail/Telefon

jan.hoffmann@gruene-rastede.de

0179-2314095

Rastede, 16.08.2025

Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Niedersachsen (AGFK)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Rastede stellt folgenden Antrag und bittet diesen im zuständigen Ausschuss öffentlich zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede wird das Ziel eines attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehrs kontinuierlich verfolgen und somit den kommunalen Radverkehr gemäß dem Klimaschutzkonzept fördern.

Mit Blick auf dieses Ziel, wird die Gemeinde Rastede

- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Niedersachsen / Bremen e.V.
- darauf hinwirken, die Voraussetzungen für die Zertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ zu erreichen.
- aktiv in der AGFK, z.B. durch die Teilnahme an der Mitgliederversammlung und dem ständigen AK-Radverkehr im AGFK, mitwirken.
- eine feste Ansprechperson für Angelegenheiten des Radverkehrs benennen.

Begründung:

Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept hat die Gemeinde Rastede sich dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 verpflichtet. Da der Verkehrssektor einen großen Anteil am Schadstoffausstoß hat, ist es insbesondere in diesem Bereich nötig, deutliche Reduzierungen der Emissionen zu erreichen.

Die Vorschläge aus der Bevölkerung, dargestellt in der interaktiven Ideenkarte des Klimaschutzkonzeptes, zeigen, dass das Fahrrad ein gewünschtes Verkehrsmittel in Rastede ist. Dabei sind Klimaneutralität, soziale Teilhabe und Verkehrssicherheit wichtige Kriterien, um das Rad zu nutzen.

Wiefelstede und Metjendorf gehören zum Einzugsgebiet Rasteder Schulen. Es ist für Jugendliche wichtig, diese Strecken selbständig und gefahrlos zurücklegen zu können, ohne auf den Schulbus angewiesen zu sein. Menschen mit Seh- und Gehbeeinträchtigungen haben wegen des hohen Kfz-Aufkommens oft Schwierigkeiten im Ort die Straße zu überqueren. Alle Bevölkerungsgruppen werden von einem Ausbau des Radwegenetzes profitieren. Beispiele aus anderen Städten und Gemeinden belegen: Die Verkehrssituation wird entlastet, die Unfallgefahr sinkt.

Die Mitgliedschaft in der AGFK bietet den Mitgliedern viele Vorteile bei der Förderung des Radverkehrs. Die AGFK unterstützt die Kommunen und schafft Synergieeffekte hinsichtlich des Personal-, Zeit- und Kosteneinsatzes. Das Klimaschutzmanagement, die Verwaltung und der einzurichtende Arbeitskreis Mobilität erhalten konkrete inhaltliche Unterstützung und werden entlastet. Das vereinfacht die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Ziele im Hinblick auf eine klimafreundliche Mobilität in der Gemeinde.

Die Unterstützung ist vielfältig: Die AGFK stärkt als kompetente Interessenvertretung die Belange des kommunalen Fahrradverkehrs gegenüber Land, Bund und anderen Akteuren. Mit verschiedenen Formaten bietet dieser eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Weiterbildung. Es gibt Musterlösungen, Gutachten, „best practice – Projekte“ und weitere Hilfestellungen. FachplanerInnen finden bei Fragen zu Investitionen in den Radverkehr und Fördermöglichkeiten die richtigen Ansprechpersonen in anderen Kommunen oder bei der AGFK. Materialien (Flyer, Plakate, Broschüren) oder auch Kampagnen werden zentral entwickelt und können kostenfrei genutzt werden. Dieses Angebot übersteigt den Wert des jährlichen Mitgliedsbeitrags von derzeit 1.500 Euro um ein Vielfaches.

Die AGFK stärkt die Rolle des Radverkehrs in der Öffentlichkeit. Sie bündelt die Interessen und verleiht ihnen dadurch ein stärkeres Gewicht. Dazu trägt auch eine bundesweite Vernetzung der Ländernetzwerke bei. Die Zertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune“ macht das Engagement und die Erfolge der Radverkehrspolitik einer Kommune öffentlichkeitswirksam nach außen sichtbar. Die Zertifikate werden vom Land verliehen.

Neben vielen anderen Kommunen in Niedersachsen ist auch Oldenburg Mitglied in der AGFK. Rastedes Lage in der Nähe zu Oldenburg macht eine teilweise gemeinsame Radverkehrsplanung sinnvoll. Eine Mitgliedschaft in der AGFK ist ein klares, einfach umsetzbares und naheliegendes Bekenntnis zur Radverkehrsförderung.

Mit besten Grüßen



Jan Hoffmann

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2025/157freigegeben am **26.09.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 19.09.2025

Haushalt 2026 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.10.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
Ö	27.10.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
Ö	03.11.2025	Schulausschuss
Ö	04.11.2025	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
Ö	10.11.2025	Ausschuss für Generationen, Gleichstellung und Soziales
Ö	11.11.2025	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2025	Feuerschutzausschuss
Ö	01.12.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	09.12.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Für die erste Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales:

1. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung in die nachfolgenden Fachausschüsse verwiesen.

Für die Beratung in den nachfolgenden Fachausschüssen:

2. Der erste Haushaltsentwurf 2026 wird auf Grundlage der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales am 06.10.2025 zur Kenntnis genommen. Der Entwurf wird unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales (01.12.2025) verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 112 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Festsetzungen des Haushaltsplans sind dabei Bestandteil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ist die Finanzlage der Gemeinde Rastede stark von überproportional zunehmenden Kostensteigerungen geprägt, ohne dass die Einnahmen in demselben Maßstab mitgestiegen sind. Dies gilt trotz aller Bemühungen, die geplanten Maßnahmen und Ausgaben geschäfts- beziehungsweise fachbereichsübergreifend auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nach einem deutlichen planerischen Fehlbetrag im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Jahr 2025, der nur unter Rückgriff auf die Überschussrücklage ausgeglichen werden konnte, wird für das Jahr 2026 verwaltungsseitig angestrebt, einem erneuten Defizit durch eine moderate Anpassung der wenigen möglichen Stellschrauben der gemeindlichen Einnahmequellen entgegenzutreten. Dies betrifft sowohl die Grund- und Gewerbesteuer als auch die Hunde- und Vergnügungssteuer. Dabei genügen die vorgeschlagenen Hebe- beziehungsweise Steuersätze lediglich unter unveränderten Vorzeichen für einen Haushaltsausgleich unter der Bedingung, dass die Aufwendungen und Investitionen weiterhin auf ein Mindestmaß zurückgefahren sind.

Die einzelnen Geschäfts- und Fachbereiche der Gemeindeverwaltung waren zur Vorbereitung der Haushaltsansätze angehalten, im Sinne einer restriktiveren und realitätsnahen Haushaltsplanung nur unbedingt notwendige Ausgaben anzumelden. Eigentlich wären deutlich höhere Einnahmen (und damit höhere Hebesätze) notwendig, um dringend benötigte Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu tätigen. Dies gilt umso mehr, als im Investitionsprogramm vorrangig nur die bereits begonnen beziehungsweise bereits eingeplanten Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden. Mittel- und langfristig wird eine konsequente Aufgabenkritik insbesondere bei freiwilligen Leistungen angezeigt sein.

Die diesjährige Erstellung des Haushaltsplans ist neben den im weiteren Verlauf dargestellten Annahmen geprägt von noch zu treffenden Entscheidungen sowie ungewissen Rahmenbedingungen.

So führt die von den Gremien beschlossene Umstellung der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter weg vom Hort hin zu einem Ausbau der Ganztagsgrundschulen zu einem bei der ersten Entwurfsfassung noch unklaren Aufwand ab dem Schuljahresbeginn zum 1. August 2026, der insbesondere im Rahmen der fachlichen Beratungen des Schulausschusses festzulegen ist und mit einer voraussichtlich sechststelligen Summe finanziell im Haushalt zusätzlich noch berücksichtigt werden muss. Dieser wird sich aus Zuschüssen für Kooperationen mit Vereinen und Institutionen, die eine nachmittägliche Betreuung in Zusammenarbeit mit den Schulen sicherstellen, als auch aus zusätzlichem eigenen Betreuungspersonal, dass über die bestehenden Hortkräfte hinaus eingestellt werden muss, zusammensetzen. Die Ausgestaltung im Detail wird konzeptionell und in Absprache mit den Schulen erfolgen.

Daneben ist unklar, ob und in welcher Höhe der Landkreis Ammerland die Kreisumlage erhöhen wird. Diesbezügliche Gespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen dauern derzeit an.

Infolge dieser bei der ersten Entwurfsfassung des Haushaltsplans nicht vorliegenden Entscheidungen schließt der Ergebnishaushalt mit einem knappen Plus in Höhe von 20.380 Euro ab. Insoweit sind die in der mittelfristigen Finanzplanung dargelegten Prognosen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029, die unter Berücksichtigung der Orientierungswerte der Steuerschätzung und den übrigen Erwartungen zu den allgemeinen Deckungsmitteln (insbesondere Schlüsselzuweisungen) ein deutlicheres Plus ergeben, mit Vorsicht zu genießen.

Vor dem Hintergrund weiterer Kostensteigerungen im Zuge der allgemeinen Preis-
anpassungen sowie tariflichen Lohnzuwächsen ist von einer stark angespannten
Haushaltssituation der Gemeinde Rastede auszugehen.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis der Haushaltsplanung für 2026 ist im Entwurf der
Haushaltssatzung und im Entwurf des Haushaltsplans dargestellt (siehe Anlage 1
und Anlage 2). Die nachstehenden Ausführungen basieren auf dem Stand vom
24.09.2025.

Weitere Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf erfolgen im Rahmen der
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales und in den sich an-
schließenden Sitzungen der weiteren Fachausschüsse.

Im Folgenden werden die Eckdaten zum Haushalt 2026 dargestellt:

Ergebnishaushalt

Ordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen planerischen
Überschuss in Höhe von 20.300 Euro aus.

Erträge

Die eingeplanten ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 61.168.840 Euro.
Gegenüber 2025 (= 53.435.590 Euro) steigert sich das Ertragsvolumen um
7.733.250 Euro.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B belaufen sich für 2026 nach Anpassung der
Hebesätze von 283 auf 350 % auf insgesamt 4.428.600 Euro (2025 = 3.579.100 Eu-
ro).

Das Gewerbesteueraufkommen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Lag das
Ergebnis nach der letzten Erhöhung des Hebesatzes 2018 noch bei rund 14.800.000
Euro, wird für 2025 ein Ergebnis in Höhe von voraussichtlich über 21.000.000 Euro
erwartet. Auch für 2026 kann nach jetzigem Stand grundsätzlich von einem Gewer-
besteueraufkommen auf dem Niveau von 2025 ausgegangen werden. Auf dieser Ba-
sis und unter Berücksichtigung der Anpassung des Hebesatzes von 360 auf 395 %
wird für 2026 mit einem Aufkommen in Höhe von 23.041.600 Euro kalkuliert.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzungen vom Mai 2025 ist bei den Gemeinde-
anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von folgenden Ansätzen für 2026
auszugehen:

Gemeindeanteil an der	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Einkommensteuer	13.704.000 €	13.926.200 €	222.200 €
Umsatzsteuer	1.918.400 €	1.986.700 €	68.300 €
gesamt	15.622.400 €	15.912.900 €	290.500 €

Für 2026 kann gegenüber dem Vorjahr mit einem Einnahmeplus in Höhe von 290.500 Euro gerechnet werden. Die Ansätze sind gegebenenfalls im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober/November 2025 noch anzupassen.

Unter Berücksichtigung einer Anpassung der Steuersätze ab 2026 wird die Vergnügungssteuer („Spielgerätesteuern“) mit 195.000 Euro (Erhöhung von 15% auf 20%, auf Basis der Einspielergebnisse) und die Hundesteuer mit 95.000 Euro (beim Ersthund von 43 € auf 60 € im Jahr erhöht) veranschlagt. In 2025 wurden 150.000 Euro beziehungsweise 78.000 Euro veranschlagt.

Nachdem für 2025 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs noch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 452.768 Euro festgesetzt wurde, ist nach aktueller Prognose davon auszugehen, dass die Gemeinde Rastede 2026 (wie bereits 2023) in den Finanzausgleich einzahlen muss. Zwar ist im kommunalen Finanzausgleich für 2026 erneut von einer Erhöhung der Zuweisungsmasse auszugehen, doch aufgrund der hohen Steuerkraft (begründet durch ein hohes Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Berechnungszeitraum) ist für 2026 von einem Wegfall der Schlüsselzuweisung und mit der Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage auszugehen.

In der Vergangenheit war bei den allgemeinen Deckungsmitteln ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte ein Teil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel werden für 2026 mit einem Volumen in Höhe von rund 44.230.000 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2025 (= 38.419.700 Euro) erhöht sich das Volumen um rund 5.800.000 Euro, was vorrangig auf die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und dem daraus resultierenden erhöhtem Steueraufkommen (rund 2.890.000 Euro) zurückzuführen ist.

Der 2026 ausgewiesene Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt in Abhängigkeit zum gebildeten Gewerbesteueransatz bei einem aktuellen Vervielfältiger von 35 % insgesamt 2.041.700 Euro (2025 = 1.750.000 Euro).

Nach aktueller Berechnung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde Rastede aufgrund ihrer hohen Steuerkraft 2026 in den Kommunalen Finanzausgleich einzahlen muss. Dem entsprechend wurde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 162.700 Euro veranschlagt.

Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2025 um 1.272.600 Euro und ist 2026 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten zum jetzigen Zeitpunkt in einer Höhe von 13.537.600 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Erträge gesamt	38.419.700 €	44.234.800 €	+ 5.815.100 €
Aufwendungen gesamt	14.064.100 €	15.795.800 €	- 1.731.700 €
Saldo	24.355.600 €	28.439.000 €	+ 4.083.400 €

Gegenüber den Ansätzen 2025 fallen die Erträge 2026 um rund 5.800.000 Euro höher aus. Unter Berücksichtigung der Umlagen ergibt sich für 2026 ein Saldo in Höhe von 28.439.000 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2025 erhöht sich der Saldo um rund 4.080.000 Euro.

Die einzelnen Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel und deren Entwicklung können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen werden 2026 mit insgesamt 16.077.570 Euro veranschlagt. Gegenüber 2025 steigen sie somit um 787.350 Euro. Der Planansatz beinhaltet die bereits umgesetzten und die für das nächste Jahr geplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie bereits erfolgte beziehungsweise noch für 2026 anstehende Tarifierhöhungen.

Gegenüber 2025 wurden folgende Stellen in den Stellenplan neu aufgenommen:

Liegenschaften/Gebäudewirtschaft (Flüchtlingsunterkünfte, KiTa Kleibrok, Feuerwehren)	2 Hausmeisterstellen	insgesamt Vollzeit
Grundschule Leuchtenburg/ Kindertagesstätten (Springerkraft)	Küchenkraft	insgesamt 16,5 Stunden
Kindergarten Kleibrok	pädagogisches Personal	Insgesamt 4 Stellen
Kläranlage (Mehrbedarf, Abdeckung Rufbereitschaft)	Umwelttechnologe*in für Abwasserbewirtschaftung	1 Stelle

Weitere Informationen sind dem beigefügten Stellenplan (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für 2026 mit 13.269.300 Euro veranschlagt (2025 = 13.331.430 Euro). Vorrangig im Bereich der baulichen Unterhaltung ist weiterhin von einem hohen Preisniveau auszugehen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke werden 2026 mit 1.742.850 Euro kalkuliert. Gegenüber 2025 (= 1.927.930 Euro) verringert sich der Ansatz um 185.080 Euro. Es wurden nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt 2026 aufgenommen. Eingeplant sind unter anderem folgende größere Unterhaltungsmaßnahmen:

Grundschule Feldbreite	Flachdachsanieierung über dem Verwaltungstrakt	100.000 €
	Austausch Fußboden in zwei Klassenräumen	15.000 €
Grundschule Loy	Sanierung der Regenrinnen	30.000 €
KGS Rastede	Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage	23.000 €
Förderschule Voßbarg	Sanitärbereich, Sanierung Abwasseranlage (Schlammfang)	85.000 €
	Beseitigung Mängel aus Gefährdungsbeurteilung	50.000 €
	Reparatur Rauch- und Wärmeabzugsanlage	10.000 €
Summe:		313.000 €

Für die Straßenunterhaltung sind 2026 insgesamt 979.290 Euro (2025 = 1.091.200 Euro) veranschlagt. Auf das Deckenprogramm entfällt dabei eine Summe in Höhe von 345.000 Euro und auf die Beetpflege eine Summe in Höhe von 272.600 Euro.

Die Bewirtschaftungskosten der gemeindlichen Einrichtungen wurden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.795.110 Euro für den Haushalt 2026 eingeplant und bewegen sich damit insgesamt auf dem Niveau von 2025 (= 3.800.880 Euro).

Die Transferaufwendungen belaufen sich für 2026 auf insgesamt 21.986.550 Euro (2025 = 20.661.900 Euro). Der Ansatz erhöht sich hier um 1.324.650 Euro. Die Transferaufwendungen beinhalten unter anderem die Ansätze für folgende Umlagen:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
Gewerbesteuerumlage	1.750.000 €	2.041.700 €	+ 291.700 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	162.700 €	+ 162.700 €
Entschuldungsumlage	49.100 €	53.800 €	+ 4.700 €
Kreisumlage	12.265.000 €	13.537.600 €	+ 1.272.600 €
	14.064.100 €	15.795.800 €	+ 1.731.700 €

Für die oben aufgeführten Umlagen erhöhen sich die Ansätze 2026 nach aktuellem Planungsstand gegenüber dem Vorjahr um 1.731.700 Euro, was vorrangig auf die deutlich gestiegene Kreisumlage, bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten, zurückzuführen ist.

Die an die Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft zu zahlenden Zuwendungen verringern sich gegenüber 2025 um 381.700 Euro. Dies ist vorrangig auf den Wegfall der Hortbetreuung ab dem 01.08.2026 zurückzuführen. In den ersten Haushaltsentwurf wurden insgesamt Zuwendungen in Höhe von 5.130.700 Euro aufgenommen.

Ordentliches Ergebnis

Bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 61.168.840 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 61.148.460 Euro ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 20.380 Euro. Gegenüber dem im Haushalt 2025 ausgewiesenen Ergebnis mit einem voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 5.477.460 Euro kann das Ergebnis um 5.497.840 Euro verbessert werden. Das Ergebnis im ordentlichen Bereich stellt sich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich	2026	2027	2028	2029
Aufwendungen	61.148.460 €	60.835.380 €	61.366.710 €	62.339.840 €
Erträge	61.168.840 €	61.696.010 €	62.549.120 €	63.369.720 €
Ergebnis/Überschuss	20.380 €	860.630 €	1.182.410 €	1.029.880 €

Haushaltsausgleich

Somit kann nach jetzigem Planungsstand im ordentlichen Bereich für 2026 und den Finanzplanungszeitraum ein ausgeglichener Haushalt nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG vorgelegt werden.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 1.764.900 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Dieser ist auf die Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zurückzuführen.

Jahresergebnis

In der Planung ergibt sich für 2026 ein kumuliertes positives Jahresergebnis in Höhe von 1.785.280 Euro (planerischer Überschuss).

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt für 2026 umfasst ein geplantes Auszahlungsvolumen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 64.111.180 Euro). Dem gegenüber stehen geplante Einzahlungen in Höhe von 69.059.460 Euro (2025 = 61.068.150 Euro).

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt im Saldo einen planerischen Überschuss in Höhe von 2.244.950 Euro aus. Die geforderte liquide Absicherung des für 2026 eingeplanten Tilgungsbetrages in Höhe von 636.400 Euro ist damit gewährleistet. Darüber hinaus steht eine Eigenfinanzierungskraft zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Haushalt 2026 in Höhe von 1.608.550 Euro zur Verfügung. Die laufende Verwaltungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

laufende Verwaltungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	54.975.360 €	54.757.240 €	55.225.550 €	56.098.240 €
Einzahlungen	57.220.310 €	59.344.550 €	60.174.560 €	60.993.160 €
Saldo/Überschuss	2.244.950 €	4.587.310 €	4.949.010 €	4.894.920 €
Tilgung	- 636.400 €	- 741.100 €	- 756.600 €	- 841.200 €
Eigenfinanzierungskraft	1.608.550 €	3.846.210 €	4.192.500 €	4.053.720 €

Investitionstätigkeit

Trotz eingangs benannter Vorgehensweise umfasst das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt 13.447.700 Euro, wobei vorrangig nur die bereits begonnenen beziehungsweise die bereits eingeplanten Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufgenommen wurden. Hier sind unter anderem der Umbau und die Erweiterung des Kindergarten Loy, der Neubau des Kindergarten Kleibrok, die erforderlichen Baumaßnahmen hinsichtlich der Gerätehäuser der Ortsfeuerwehren, die Sanierung des Palais und der Straßenausbau der Diedrich-Freels-Straße genannt.

Im Schulbereich wurden zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Baukosten für die Einrichtung einer Mensa an der Grundschule Hahn-Lehmden und der Grundschule Wahnbek im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsschule aufgenommen. Im Hinblick auf mögliche weitere erforderliche Investitionsmaßnahmen im Schulbereich und deren Aufnahme ins Investitionsprogramm sollen erst die Ergebnisse des Phase-Null-Prozesses im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abgewartet werden. Soweit erforderlich, können die dann feststehenden und beschlossenen Maßnahmen noch über einen ersten Nachtragshaushalt 2026 in das dann fortzuschreibende Investitionsprogramm aufgenommen und entsprechende Haushaltsmittel für 2026 bereitgestellt werden.

Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen in Höhe von 5.229.290 Euro gegenüber, sodass sich im Saldo ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 8.218.410 Euro ergibt, welches wiederum durch die ausgewiesene Eigenfinanzierungskraft in Höhe von 1.608.550 Euro reduziert werden kann. Das verbleibende Finanzierungsdefizit in Höhe von 6.609.860 Euro ist über eine entsprechende Kredittermächtigung zu decken.

Die Investitionstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Auszahlungen	13.477.700 €	11.099.900 €	10.058.400 €	5.784.400 €
Einzahlungen	5.229.290 €	3.501.500 €	2.876.100 €	58.300 €
Finanzierungsdefizit	- 8.218.410 €	- 7.598.400 €	7.182.300 €	5.726.100 €
Eigenfinanzierungskraft	1.608.550 €	3.846.210 €	4.192.500 €	4.053.720 €
Kreditermächtigung	6.609.860 €	3.752.190 €	2.989.890 €	1.672.380 €

Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2026 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen vorgestellt.

Finanzierungstätigkeit

Im vorliegenden ersten Haushaltsentwurf für 2026 ist der Ausweis einer Kreditermächtigung in Höhe von 6.609.860 Euro erforderlich (2025 = 5.641.800 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 636.400 Euro ergibt sich eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 5.973.460 Euro.

Die Finanzierungstätigkeit für 2026 und den Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 stellt sich nach aktuellem Planungsstand wie folgt dar:

Finanzierungstätigkeit	2026	2027	2028	2029
Tilgung	636.400 €	741.100 €	756.600 €	841.200 €
Kreditermächtigung	6.609.860 €	3.752.190 €	2.989.890 €	1.672.380 €
Nettokreditaufnahme	5.973.460 €	3.011.090 €	2.233.290 €	831.180 €

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden zum 01.01.2025 betrug 7.708.826 Euro.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 (insgesamt 18.511.920 Euro) zurückgegriffen werden muss.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Haushalts 2025 und dem aktuellen Liquiditätsstand zeichnet es sich aber bereits ab, dass nicht in vollem Umfang auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2025 zurückgegriffen werden muss.

Die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden erfolgt daher vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2025 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 503.100 Euro und dem seitens der KfW gewährten Tilgungszuschuss in Höhe von 431.340 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 01.01.2025	7.708.826 €
Tilgung 2025	503.100 €
Tilgungszuschuss KfW	431.340 €
Zwischensumme	6.774.386 €
Kreditermächtigung aus 2024 (HER)	12.870.120 €
Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
Stand zum 31.12.2025/01.01.2026	? €
Tilgung 2026	636.400 €
Kreditermächtigung 2026	6.609.860 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2025 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2025 auf 462.280 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung 2026
- Anlage 2: Haushaltsplan 2026
- Anlage 3: Investitionsprogramm zum Haushalt 2026
- Anlage 4: Stellenplan 2026 mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel zum Haushalt 2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	61.168.840 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	61.148.460 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.764.900 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.220.310 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.975.360 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.229.290 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.447.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.609.860 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	636.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	69.059.460 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	69.059.460 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.609.860 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.270.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im laufenden Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Rastede, den 16.12.2025

Krause

Bürgermeister



Haushaltsplan 2026

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- E n t w u r f -

Stand 24.09.2025

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-40.444.113,13	-37.429.500	-43.673.100	-44.696.700	-45.874.900	-47.034.500
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-9.031.853,19	-4.399.170	-4.354.500	-5.571.090	-5.225.900	-4.877.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.215.540	-2.268.230	-2.154.860	-2.178.560	-2.178.560
04. sonstige Transfererträge	-465.882,92	-485.100	-488.900	-487.800	-487.800	-487.800
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-5.028.219,78	-5.251.270	-5.898.720	-5.944.020	-5.944.020	-5.944.020
06. privatrechtliche Entgelte	-1.046.182,91	-884.920	-990.790	-968.780	-970.780	-972.780
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-717.074,63	-823.050	-791.740	-660.600	-655.600	-660.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-872.341,94	-315.580	-290.100	-290.100	-290.100	-290.100
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.062.453,50	-1.631.460	-2.412.760	-922.060	-921.460	-923.460
12.= Summe ordentliche Erträge	-58.668.122,00	-53.435.590	-61.168.840	-61.696.010	-62.549.120	-63.369.720
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.731.392,91	15.290.220	16.077.570	16.477.000	16.801.730	17.126.620
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.798.806,93	13.331.430	13.269.300	13.833.840	13.457.280	13.460.290
16. Abschreibungen	1.567.911,73	6.036.270	6.045.000	5.973.340	6.031.360	6.126.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.152,57	186.300	384.900	472.700	595.900	718.800
18. Transferaufwendungen	18.454.275,03	20.661.900	21.986.550	20.891.000	21.275.500	21.653.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.188.567,75	3.406.930	3.385.140	3.187.500	3.204.940	3.254.130
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	48.815.106,92	58.913.050	61.148.460	60.835.380	61.366.710	62.339.840
21. ordentliches Ergebnis	-9.853.015,08	5.477.460	-20.380	-860.630	-1.182.410	-1.029.880
22. außerordentliche Erträge		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
25. Jahresergebnis	-9.853.015,08	3.495.978	-1.785.280	-2.419.530	-1.903.640	-1.029.880
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschrieben Jahresergebnis	-9.853.015,08	3.495.978	-1.785.280	-2.419.530	-1.903.640	-1.029.880

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-37.549.353,66	-37.429.500	-43.673.100	-44.696.700	-45.874.900	-47.034.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.120.739,18	-4.399.170	-4.354.500	-5.571.090	-5.225.900	-4.877.900
03. sonstige Transfereinzahlungen	-419.258,92	-485.100	-488.900	-487.800	-487.800	-487.800
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.887.763,84	-5.251.270	-5.898.720	-5.944.020	-5.944.020	-5.944.020
05. privatrechtliche Entgelte	-992.125,91	-884.920	-990.790	-968.780	-970.780	-972.780
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-684.606,33	-823.050	-791.740	-660.600	-655.600	-660.600
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-591.139,20	-315.580	-290.100	-290.100	-290.100	-290.100
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.697.526,63	-698.360	-732.460	-725.460	-725.460	-725.460
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.942.513,67	-50.286.950	-57.220.310	-59.344.550	-60.174.560	-60.993.160
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	13.770.901,93	15.140.320	15.949.470	16.372.200	16.691.930	17.011.520
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	11.373.709,62	13.331.430	13.269.300	13.833.840	13.457.280	13.460.290
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77.895,87	186.300	384.900	472.700	595.900	718.800
14. Transferauszahlungen	18.761.987,66	20.661.900	21.986.550	20.891.000	21.275.500	21.653.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.469.200,68	3.406.930	3.385.140	3.187.500	3.204.940	3.254.130
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.453.695,76	52.726.880	54.975.360	54.757.240	55.225.550	56.098.240
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.488.817,91	2.439.930	-2.244.950	-4.587.310	-4.949.010	-4.894.920
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-3.121.356,30	-757.000	-1.284.500	-60.000	-1.640.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-1.416.315,59	-1.060.800	-1.196.640	-988.200	-278.400	-5.000
20. Veräußerung von Sachvermögen	-4.235.755,12	-3.219.200	-2.652.350	-2.365.600	-885.400	
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	-107.106,50	-102.400	-95.800	-87.700	-72.300	-53.300
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-8.880.533,51	-5.139.400	-5.229.290	-3.501.500	-2.876.100	-58.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.068.690,98	994.400	183.400	170.000	1.241.500	143.100
25. Baumaßnahmen	14.232.153,19	8.274.500	11.998.000	10.359.000	8.561.000	5.430.000
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	2.757.775,42	1.168.300	1.010.300	302.000	175.000	172.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.780,29	10.000	9.200	9.400	9.600	9.800
28. Aktivierbare Zuwendungen	128.018,52	334.000	246.800	259.500	71.300	29.500
29. Sonstige Investitionstätigkeit						
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.195.418,40	10.781.200	13.447.700	11.099.900	10.058.400	5.784.400
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	14.314.884,89	5.641.800	8.218.410	7.598.400	7.182.300	5.726.100
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.826.066,98	8.081.730	5.973.460	3.011.090	2.233.290	831.180
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-5.641.800	-6.609.860	-3.752.190	-2.989.890	-1.672.380
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	527.755,14	603.100	636.400	741.100	756.600	841.200
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	527.755,14	-5.038.700	-5.973.460	-3.011.090	-2.233.290	-831.180
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	7.353.822,12	3.043.030	0	0	0	0

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2026TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-324,00	-320	-320	-320	-320	-320
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-324,00	-320	-320	-320	-320	-320
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	441.324,91	460.170	450.830	462.030	473.230	484.430
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.832,47	42.200	66.500	59.000	61.500	58.500
16. Abschreibungen		100	75			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.716,41	22.000	19.500	21.500	19.500	19.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	191.725,14	193.740	196.600	196.640	196.740	196.840
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	694.598,93	718.210	733.505	739.170	750.970	759.270
21. ordentliches Ergebnis	694.274,93	717.890	733.185	738.850	750.650	758.950
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	694.274,93	717.890	733.185	738.850	750.650	758.950
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-717.890				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-717.890				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	694.274,93	0	733.185	738.850	750.650	758.950

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2026TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-324,00	-320	-320		-320	-320	-320
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-324,00	-320	-320		-320	-320	-320
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	450.298,64	460.170	450.830		462.030	473.230	484.430
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	53.092,67	42.200	66.500		59.000	61.500	58.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	7.716,41	22.000	19.500		21.500	19.500	19.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	189.791,97	193.740	196.600		196.640	196.740	196.840
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	700.899,69	718.110	733.430		739.170	750.970	759.270
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.575,69	717.790	733.110		738.850	750.650	758.950
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	700.575,69	717.790	733.110		738.850	750.650	758.950
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	700.575,69	717.790	733.110		738.850	750.650	758.950

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2026TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-27.366,00	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-27.366,00	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	62.884,16	67.480	74.900	76.500	78.100	79.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.375,65	9.500	9.500	10.000	10.000	10.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.000,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	869,54	800	800	800	800	800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.129,35	77.780	85.200	87.300	88.900	90.500
21. ordentliches Ergebnis	41.763,35	55.380	62.800	64.900	66.500	68.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	41.763,35	55.380	62.800	64.900	66.500	68.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-55.380				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-55.380				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	41.763,35	0	62.800	64.900	66.500	68.100

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2026TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.366,00	-22.400	-22.400		-22.400	-22.400	-22.400
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.366,00	-22.400	-22.400		-22.400	-22.400	-22.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	62.884,16	67.480	74.900		76.500	78.100	79.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	3.375,65	9.500	9.500		10.000	10.000	10.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	2.000,00						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	884,24	800	800		800	800	800
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	69.144,05	77.780	85.200		87.300	88.900	90.500
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.778,05	55.380	62.800		64.900	66.500	68.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	41.778,05	55.380	62.800		64.900	66.500	68.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	41.778,05	55.380	62.800		64.900	66.500	68.100



Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2026TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-29	-28	-29	-29	-29
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-23.460,50	-11.790	-12.290	-12.290	-12.290	-12.290
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.554,89	-23.200	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		-232.800	-243.200	-196.600	-196.000	-198.000
12. = Summe ordentliche Erträge	-69.015,39	-267.819	-288.118	-241.519	-240.919	-242.919
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.331.952,30	1.326.130	1.304.450	1.390.830	1.417.990	1.445.440
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	492.156,16	552.400	495.510	743.910	751.910	756.610
16. Abschreibungen		33.123	40.832	39.588	39.584	39.589
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	525.717,02	439.920	616.850	652.300	680.000	707.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.349.825,48	2.351.573	2.457.642	2.826.628	2.889.484	2.949.339
21. ordentliches Ergebnis	2.280.810,09	2.083.754	2.169.524	2.585.109	2.648.565	2.706.420
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	2.280.810,09	2.083.754	2.169.524	2.585.109	2.648.565	2.706.420
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.119.976				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		7.600				
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		28.622				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-2.083.754				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.280.810,09	0	2.169.524	2.585.109	2.648.565	2.706.420

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2026TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-24.095,57	-11.790	-12.290		-12.290	-12.290	-12.290
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-45.554,89	-23.200	-32.600		-32.600	-32.600	-32.600
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-69.650,46	-34.990	-44.890		-44.890	-44.890	-44.890
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.344.033,64	1.176.230	1.176.350		1.286.030	1.308.190	1.330.340
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	464.013,58	552.400	495.510		743.910	751.910	756.610
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	541.696,50	439.920	616.850		652.300	680.000	707.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.349.743,72	2.168.550	2.288.710		2.682.240	2.740.100	2.794.650
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.280.093,26	2.133.560	2.243.820		2.637.350	2.695.210	2.749.760
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	2.153,90	70.000					
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.743,36		72.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.780,29	10.000	9.200		9.400	9.600	9.800
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.677,55	80.000	81.200		9.400	9.600	9.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	30.677,55	80.000	81.200		9.400	9.600	9.800
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	2.310.770,81	2.213.560	2.325.020		2.646.750	2.704.810	2.759.560
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	2.310.770,81	2.213.560	2.325.020		2.646.750	2.704.810	2.759.560

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.007001.520 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	20.600	5.000				
I1.007001 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	20.600	5.000				
I1.007002.520 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	17.400	4.200				
I1.007002 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	17.400	4.200				
I1.009127.510 Ersatz Server- u. Netzwerkkomp., Org.f.d	72.000	72.000				
I1.009127 Ersatz Server- u. Netzwerkkomp., Org.f.d	72.000	72.000				
Zwischensumme	110.000	81.200				
Gesamtsumme	110.000	81.200				



Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2026TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-40.444.113,13	-37.429.500	-43.673.100	-44.696.700	-45.874.900	-47.034.500
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.401.904,00	-990.200	-561.700	-1.714.490	-1.397.400	-1.100.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-158.140	-138.630	-113.143	-113.143	-113.143
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-71,70					
06. privatrechtliche Entgelte	-362,56	-330	-340	-340	-340	-340
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.572,33	-60.000	-60.000			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-766.498,66	-210.500	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-442.770,55	-780.500	-1.549.400	-112.300	-112.300	-112.300
12. = Summe ordentliche Erträge	-47.173.292,93	-39.629.170	-46.168.170	-46.821.973	-47.683.083	-48.546.083
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	618.251,63	686.910	690.390	704.190	717.990	731.790
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.195,25	5.600	5.000	5.000	5.000	5.000
16. Abschreibungen	1.555.796,03	56.175	56.039	55.394	55.394	55.394
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.152,57	186.300	384.900	472.700	595.900	718.800
18. Transferaufwendungen	13.353.626,00	14.064.100	15.795.800	15.219.100	15.603.600	15.979.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	202.213,31	249.300	256.800	261.700	266.700	271.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.808.234,79	15.248.385	17.188.929	16.718.084	17.244.584	17.761.984
21. ordentliches Ergebnis	-31.365.058,14	-24.380.785	-28.979.241	-30.103.889	-30.438.499	-30.784.099
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-31.365.058,14	-24.380.785	-28.979.241	-30.103.889	-30.438.499	-30.784.099
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-641.155				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.200				
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-639.955				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-31.365.058,14	-25.020.740	-28.979.241	-30.103.889	-30.438.499	-30.784.099

Produktinformationen		
Produkt: P1.03.03.611000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören: <u>Realsteuern</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer <u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u> Einkommensteuer Umsatzsteuer <u>Sonstige Gemeindesteuern</u> Vergnügungssteuer Hundesteuer <u>allgemeine Zuweisungen</u> Schlüsselzuweisung Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören: Gewerbesteuerumlage Kreisumlage Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2023 = 70,67 % 2024 = 75,39 % 2025 = 71,90 % (2023, 2024, 2025 = Planwert) <u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2023 = 1.497 € 2024 = 1.573 € 2025 = 1.639 € (2023, 2024, 2025 = Planwert) <u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2023 = 21,6 % 2024 = 20,5 % 2025 = 20,8 % (2023, 2024, 2025 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2023 = 37.633.697 € 2024 = 41.550.700 € 2025 = 38.419.700 € (Plan) <u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2023 = 22.773 2024 = 22.896 2025 = 22.835 (30.06.2025)
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-40.444.113,13	-37.429.500	-43.673.100	-44.696.700	-45.874.900	-47.034.500
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-5.401.904,00	-990.200	-561.700	-1.714.490	-1.397.400	-1.100.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-158.140	-138.630	-113.143	-113.143	-113.143
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-360.646,00	-23.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-18.514,19	-700.300	-1.437.100			
12. = Summe ordentliche Erträge	-46.225.177,32	-39.301.140	-45.870.530	-46.584.333	-47.445.443	-48.308.443
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	1.242.081,32					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.809,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
18. Transferaufwendungen	13.353.626,00	14.064.100	15.795.800	15.219.100	15.603.600	15.979.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.601.516,32	14.072.100	15.803.800	15.227.100	15.611.600	15.987.300
21. ordentliches Ergebnis	-31.623.661,00	-25.229.040	-30.066.730	-31.357.233	-31.833.843	-32.321.143
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-31.623.661,00	-25.229.040	-30.066.730	-31.357.233	-31.833.843	-32.321.143
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-31.623.661,00	-25.229.040	-30.066.730	-31.357.233	-31.833.843	-32.321.143

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Zu Ziffer	1	Grundsteuer A	-109.600 €
		Grundsteuer B	-3.471.300 €
		Gewerbsteuer	-21.000.000 €
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-13.926.200 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.986.700 €
		Sonstige Gemeindesteuern	-228.000 €
			<u>-40.721.800 €</u>
Zu Ziffer	2	Zuweisungen übertragender Wirkungskreis	-561.700 €
			<u>-561.700 €</u>
Zu Ziffer	11	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-1.437.100 €
			<u>-1.437.100 €</u>
Zu Ziffer	18	Gewerbsteuerumlage	2.041.700 €
		Allgemeine Umlagen	13.754.100 €
			<u>15.795.800 €</u>

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-71,70					
06. privatrechtliche Entgelte	-362,56	-330	-340	-340	-340	-340
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-117.572,33	-60.000	-60.000			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-405.852,66	-187.500	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-424.256,36	-80.200	-112.300	-112.300	-112.300	-112.300
12. = Summe ordentliche Erträge	-948.115,61	-328.030	-297.640	-237.640	-237.640	-237.640
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	618.251,63	686.910	690.390	704.190	717.990	731.790
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.195,25	5.600	5.000	5.000	5.000	5.000
16. Abschreibungen	313.714,71	56.175	56.039	55.394	55.394	55.394
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.343,57	178.300	376.900	464.700	587.900	710.800
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	202.213,31	249.300	256.800	261.700	266.700	271.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.206.718,47	1.176.285	1.385.129	1.490.984	1.632.984	1.774.684
21. ordentliches Ergebnis	258.602,86	848.255	1.087.489	1.253.344	1.395.344	1.537.044
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	258.602,86	848.255	1.087.489	1.253.344	1.395.344	1.537.044
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-641.155				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.200				
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-639.955				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	258.602,86	208.300	1.087.489	1.253.344	1.395.344	1.537.044

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2026TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-37.549.353,66	-37.429.500	-43.673.100		-44.696.700	-45.874.900	-47.034.500
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.401.904,00	-990.200	-561.700		-1.714.490	-1.397.400	-1.100.800
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-71,70						
05. privatrechtliche Entgelte	-362,56	-330	-340		-340	-340	-340
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.194,74	-60.000	-60.000				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-485.295,92	-210.500	-185.000		-185.000	-185.000	-185.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-317.556,26	-80.200	-112.300		-112.300	-112.300	-112.300
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.813.738,84	-38.770.730	-44.592.440		-46.708.830	-47.569.940	-48.432.940
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	623.743,24	686.910	690.390		704.190	717.990	731.790
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	4.195,25	5.600	5.000		5.000	5.000	5.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77.895,87	186.300	384.900		472.700	595.900	718.800
14. Transferauszahlungen	13.539.865,00	14.064.100	15.795.800		15.219.100	15.603.600	15.979.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	230.506,30	249.300	256.800		261.700	266.700	271.700
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.476.205,66	15.192.210	17.132.890		16.662.690	17.189.190	17.706.590
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.337.533,18	-23.578.520	-27.459.550		-30.046.140	-30.380.750	-30.726.350
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-29.337.533,18	-23.578.520	-27.459.550		-30.046.140	-30.380.750	-30.726.350
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-5.641.800	-6.609.860		-3.752.190	-2.989.890	-1.672.380
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	527.755,14	603.100	636.400		741.100	756.600	841.200
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	527.755,14	-5.038.700	-5.973.460		-3.011.090	-2.233.290	-831.180
36. Finanzmittelveränderung	-28.809.778,04	-28.617.220	-33.433.010		-33.057.230	-32.614.040	-31.557.530

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 536000 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 536000 – Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2026TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-126,11					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-300,00	-100	-200	-200	-200	-200
06. privatrechtliche Entgelte	-1,44	-10	-10	-10	-10	-10
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-560,00	-32.500				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-105.843,28	-105.080	-105.100	-105.100	-105.100	-105.100
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-602.757,57	-615.000	-610.000	-610.000	-610.000	-610.000
12. = Summe ordentliche Erträge	-709.588,40	-752.690	-715.310	-715.310	-715.310	-715.310
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	130.332,44	135.480	135.230	138.230	141.280	144.330
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.901,63	19.650	19.200	19.200	19.200	19.200
16. Abschreibungen		129.918	162.018	153.768	153.768	153.768
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	488.123,29	503.500	503.500	503.500	503.500	503.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.904,25	31.360	32.360	32.360	32.360	32.360
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	662.261,61	819.908	852.308	847.058	850.108	853.158
21. ordentliches Ergebnis	-47.326,79	67.218	136.998	131.748	134.798	137.848
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-47.326,79	67.218	136.998	131.748	134.798	137.848
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		124.216				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		679				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		124.895				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-47.326,79	192.113	136.998	131.748	134.798	137.848

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2026TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-126,11						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-200,00	-100	-200		-200	-200	-200
05. privatrechtliche Entgelte	-1,44	-10	-10		-10	-10	-10
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-560,00	-32.500					
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-105.843,28	-105.080	-105.100		-105.100	-105.100	-105.100
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-602.757,57	-615.000	-610.000		-610.000	-610.000	-610.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-709.488,40	-752.690	-715.310		-715.310	-715.310	-715.310
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	133.272,47	135.480	135.230		138.230	141.280	144.330
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	10.048,11	19.650	19.200		19.200	19.200	19.200
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	488.123,29	503.500	503.500		503.500	503.500	503.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	32.246,04	31.360	32.360		32.360	32.360	32.360
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	663.689,91	689.990	690.290		693.290	696.340	699.390
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.798,49	-62.700	-25.020		-22.020	-18.970	-15.920
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-151.376,11	-791.200	-176.250		-376.000		

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-151.376,11	-791.200	-176.250		-376.000		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	1.213.197,30	270.000				1.100.000	
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.038,27	20.000	20.000		10.000	5.000	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	86.234,97	60.000	60.000		60.000		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.303.470,54	350.000	80.000		70.000	1.105.000	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.152.094,43	-441.200	-96.250		-306.000	1.105.000	
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.106.295,94	-503.900	-121.270		-328.020	1.086.030	-15.920
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.106.295,94	-503.900	-121.270		-328.020	1.086.030	-15.920

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.003077.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.	60.000	60.000				
I1.003077 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.	60.000	60.000				
I1.003080.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2027, Wirtsch.	60.000					
I1.003080 Zusch. an Unternehmen KMU 2027, Wirtsch.	60.000					
I1.003083.510 BPl. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf	1.100.000					
I1.003083 BPl. 116 B GE Leuchtenburg - Ankauf	1.100.000					
I1.003086.510 Stahlrahmen f. Werbesch., Wirtschaftsf.	35.000	20.000				
I1.003086 Stahlrahmen f. Werbesch., Wirtschaftsf.	35.000	20.000				
I1.003087.565 BPl. 116 A - Verkauf Grdstk.	-552.250	-176.250				
I1.003087 BPl. 116 A - Verkauf Grdstk.	-552.250	-176.250				
Zwischensumme	702.750	-96.250				
Gesamtsumme	702.750	-96.250				

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 3_04

Stabstelle
Klimaschutz

Teilhaushalt 3_04 - Klimaschutz

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 561100 - Klimaschutz

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 561100 – Klimaschutz

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Klimaschutz (2026TH3_04)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.963,00	-98.500	-50.140			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-37.963,00	-101.000	-52.640	-2.500	-2.500	-2.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	5.271,71	155.840	162.210	165.500	168.800	172.090
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.466,98	46.500	22.500	32.500	32.500	37.500
16. Abschreibungen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	500,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	77.938,39	37.400	28.250	32.400	32.400	37.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	88.177,08	244.740	217.960	235.400	238.700	251.990
21. ordentliches Ergebnis	50.214,08	143.740	165.320	232.900	236.200	249.490
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	50.214,08	143.740	165.320	232.900	236.200	249.490
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.177				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		35.177				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	50.214,08	178.917	165.320	232.900	236.200	249.490

Teilhaushalt Klimaschutz (2026TH3_04)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-37.963,00	-98.500	-50.140				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.963,00	-98.500	-50.140				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	5.271,71	155.840	162.210		165.500	168.800	172.090
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	4.466,98	46.500	22.500		32.500	32.500	37.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	750,00						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	77.955,49	37.400	28.250		32.400	32.400	37.400
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	88.444,18	239.740	212.960		230.400	233.700	246.990
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.481,18	141.240	162.820		230.400	233.700	246.990
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	50.481,18	141.240	162.820		230.400	233.700	246.990
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	50.481,18	141.240	162.820		230.400	233.700	246.990

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2026TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-153	-152	-153	-153	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.070,00	-350	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
06. privatrechtliche Entgelte	-107.618,21	-128.340	-138.220	-147.620	-149.620	-151.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156,62					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-109.844,83	-128.843	-139.522	-148.923	-150.923	-152.923
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	713.070,87	754.900	809.370	825.580	841.780	857.990
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.428,48	112.200	145.440	147.040	147.040	147.040
16. Abschreibungen	371,75	44.457	65.705	64.468	51.468	51.468
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.740,23					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	93.170,14	34.500	36.670	36.670	36.670	36.670
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	923.781,47	946.057	1.057.185	1.073.758	1.076.958	1.093.168
21. ordentliches Ergebnis	813.936,64	817.214	917.663	924.835	926.035	940.245
22. außerordentliche Erträge		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
25. Jahresergebnis	813.936,64	-1.164.268	-847.237	-634.065	204.805	940.245
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		188.550				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-683.286				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-494.736				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	813.936,64	-1.659.004	-847.237	-634.065	204.805	940.245

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen gemeindlichen Liegenschaften. - Verwaltung der Erbbaurechtsverträge. - Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung herangezogen werden.		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Veräußerung oder wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften , die für die gemeindlichen Aufgaben und Ziele nicht mehr benötigt werden.		
Zielgruppe:		
Erbbaurechtsnehmer, Mieter und Pächter		
Maßnahmen:		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl Erbbaurechtsverträge - zum 01.07.2023 = 58 - zum 01.07.2024 = 56 - zum 01.07.2025 = 57		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-153	-152	-153	-153	-153
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.300,00		-800	-800	-800	-800
06. privatrechtliche Entgelte	-107.618,21	-128.340	-138.220	-147.620	-149.620	-151.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156,62					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-109.074,83	-128.493	-139.172	-148.573	-150.573	-152.573
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	626.214,68	665.350	715.910	730.230	744.550	758.870
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.771,86	90.500	124.340	125.940	125.940	125.940
16. Abschreibungen	371,75	3.388	2.969	1.733	1.733	1.733
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.740,23					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.885,33	16.500	23.350	23.350	23.350	23.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	754.983,85	775.738	866.569	881.253	895.573	909.893
21. ordentliches Ergebnis	645.909,02	647.245	727.397	732.680	745.000	757.320
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	645.909,02	647.245	727.397	732.680	745.000	757.320
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		114.828				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-685.727				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-570.899				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	645.909,02	76.346	727.397	732.680	745.000	757.320

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.04.02.111600 Liegenschaftsverwaltung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-800 €
			-800 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-138.050 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-170 €
			-138.220 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	500 €
		Miete, Pacht und Leasing	54.950 €
		Bewirtschaftungskosten	29.790 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.750 €
			124.340 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.850 €
		Geschäftsaufwendungen	1.500 €
			23.350 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.522200		Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende, insbesondere junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke</u> 2022: 15 2023: 18 2024: 23
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grunderw.z.Weiterveräuß.v. Bauland (P1.04.02.522200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-770,00	-350	-350	-350	-350	-350
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-770,00	-350	-350	-350	-350	-350
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	86.856,19	89.550	93.460	95.350	97.230	99.120
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.656,62	21.700	21.100	21.100	21.100	21.100
16. Abschreibungen		41.069	62.736	62.735	49.735	49.735
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	65.284,81	18.000	13.320	13.320	13.320	13.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	168.797,62	170.319	190.616	192.505	181.385	183.275
21. ordentliches Ergebnis	168.027,62	169.969	190.266	192.155	181.035	182.925
22. außerordentliche Erträge		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis		-1.981.482	-1.764.900	-1.558.900	-721.230	
25. Jahresergebnis	168.027,62	-1.811.513	-1.574.634	-1.366.745	-540.195	182.925
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		73.722				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.441				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		76.163				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	168.027,62	-1.735.350	-1.574.634	-1.366.745	-540.195	182.925

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
---------------------------------	--

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-350 €
			-350 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
		Bewirtschaftungskosten	14.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000 €
			21.100 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.320 €
		Geschäftsaufwendungen	5.000 €
			13.320 €

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2026TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.070,00	-350	-1.150		-1.150	-1.150	-1.150
05. privatrechtliche Entgelte	-109.416,30	-128.340	-138.220		-147.620	-149.620	-151.620
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156,62						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-111.642,92	-128.690	-139.370		-148.770	-150.770	-152.770
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	713.070,87	754.900	809.370		825.580	841.780	857.990
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	112.589,12	112.200	145.440		147.040	147.040	147.040
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	1.740,23						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.731,55	34.500	36.670		36.670	36.670	36.670
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	911.131,77	901.600	991.480		1.009.290	1.025.490	1.041.700
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	799.488,85	772.910	852.110		860.520	874.720	888.930
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-4.039.333,95	-2.397.200	-2.435.500		-1.960.600	-875.400	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-4.039.333,95	-2.397.200	-2.435.500		-1.960.600	-875.400	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	1.502.872,95	381.000	45.000		30.000		
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		133.200	118.500		70.400	20.000	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.502.872,95	514.200	163.500		100.400	20.000	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.536.461,00	-1.883.000	-2.272.000		-1.860.200	-855.400	
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	-1.736.972,15	-1.110.090	-1.419.890		-999.680	19.320	888.930
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	-1.736.972,15	-1.110.090	-1.419.890		-999.680	19.320	888.930

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2026	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028	VE für Jahr 2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-4.957.000	-2.121.000				
I1.015018 BPl. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-4.957.000	-2.121.000				
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	65.000	35.000				
I1.015030 BPl. 100 Im Göhlen, Wohnbau	65.000	35.000				
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000	10.000				
I1.015035 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000	10.000				
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-314.500	-314.500				
I1.015045 BPl. 111 Am Dorfplatz, Wohnbau	-314.500	-314.500				
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	195.900	105.500				
I1.015058 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	195.900	105.500				
I1.015068.525 BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	13.000	13.000				
I1.015068 BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	13.000	13.000				
Zwischensumme	-4.987.600	-2.272.000				
Gesamtsumme	-4.987.600	-2.272.000				

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AlRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - o 311110 – Laufende Leistungen
 - 311110.001 – Laufende Leistungen örtlicher Träger
 - 311110.002 – Laufende Leistungen überörtlicher Träger
 - o 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen

- 311120.001 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen örtl. Träger
 - 311120.002 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen überörtl. Träger
- o 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
 - 311130.001 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte örtl. Träger
 - 311130.002 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte überörtl. Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger
 - o 311210 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit
 - 311210.001 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311210.002 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - o 311220 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit
 - 311220.001 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311220.002 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - o 311230 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit
 - 311230.001 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311230.002 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - o 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311241.001 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson örtl. Träger
 - 311241.002 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson überörtl. Träger
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311242.001 – angemessene Beihilfen örtlicher Träger
 - 311242.002 – angemessene Beihilfen überörtlicher Träger
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311243.001 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung örtl. Träger
 - 311243.002 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung überörtl. Träger
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311244.001 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD örtl. Träger
 - 311244.002 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD überörtl. Träger
 - 311245 – Hilfsmittel
 - 311245.001 – Hilfsmittel örtlicher Träger
 - 311245.002 – Hilfsmittel überörtlicher Träger
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - o 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe
 - 311410.001 – vorbeugende Gesundheitshilfe örtlicher Träger
 - 311410.002 – vorbeugende Gesundheitshilfe überörtlicher Träger
 - o 311420 – Hilfe bei Krankheit
 - 311420.001 – Hilfe bei Krankheit örtlicher Träger
 - 311420.002 – Hilfe bei Krankheit überörtlicher Träger
 - o 311430 – Hilfe zur Familienplanung
 - 311430.001 – Hilfe zur Familienplanung örtlicher Träger
 - 311430.002 – Hilfe zur Familienplanung überörtlicher Träger
 - o 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
 - 311440.001 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft örtlicher Träger
 - 311440.002 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft überörtlicher Träger
 - o 311450 – Hilfe bei Sterilisation
 - 311450.001 – Hilfe bei Sterilisation örtlicher Träger
 - 311450.002 – Hilfe bei Sterilisation überörtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - o 311530 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
 - 311530.001 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts örtlicher Träger
 - 311530.002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts überörtlicher Träger
 - o 311540 – Altenhilfe
 - 311540.001 – Altenhilfe örtlicher Träger

- 311540.002 – Altenhilfe überörtlicher Träger
- o 311550 – Bestattungskosten
 - 311550.001 – Bestattungskosten örtlicher Träger
 - 311550.002 – Bestattungskosten überörtlicher Träger
- o 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 - 311560.001 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen örtlicher Träger
 - 311560.002 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen überörtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)
 - o 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311611.001 – Laufende Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311611.002 – Laufende Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - o 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311612.001 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311612.002 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - o 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - o 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311801.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 örtlicher Träger
 - 311801.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 überörtlicher Träger
 - o 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311802.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 örtlicher Träger
 - 311802.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 überörtlicher Träger
 - o 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311803.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 örtlicher Träger
 - 311803.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 überörtlicher Träger
 - o 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311804.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 örtlicher Träger
 - 311804.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 überörtlicher Träger
 - o 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
 - 311805.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 örtlicher Träger
 - 311805.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 überörtlicher Träger
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - o 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - o 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
 - o 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
 - o 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
 - o 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentsch. ohne Kosten der Unterkunft)
 - o 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - o 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - o 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - o 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - o 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - o 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - o 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - o 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - o 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - o 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - o 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender

Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2026TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.688,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.677	-1.677	-1.677	-1.677	-1.677
04. sonstige Transfererträge	-465.882,92	-485.100	-488.900	-487.800	-487.800	-487.800
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.027.138,18	-1.435.000	-1.959.800	-1.959.800	-1.959.800	-1.959.800
06. privatrechtliche Entgelte	-6.921,45	-14.780	-21.410	-21.410	-21.410	-21.410
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.703,12	-362.000	-382.100	-382.100	-382.100	-382.100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-12.979,38					
12. = Summe ordentliche Erträge	-1.816.313,05	-2.300.257	-2.855.587	-2.854.487	-2.854.487	-2.854.487
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	850.140,98	907.620	904.950	933.470	952.520	971.570
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.571.481,19	1.760.400	1.924.850	1.953.710	1.923.710	1.923.830
16. Abschreibungen	10.271,12	9.144	80.743	80.740	80.740	80.740
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.075,81	28.200	28.200	28.200	28.200	28.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	403.329,22	494.150	491.480	491.480	491.480	491.480
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.853.298,32	3.199.514	3.430.223	3.487.600	3.476.650	3.495.820
21. ordentliches Ergebnis	1.036.985,27	899.257	574.636	633.113	622.163	641.333
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.036.985,27	899.257	574.636	633.113	622.163	641.333
26a Erträge aus ILV 3811*		-15.000	-539.700	-524.700	-524.700	-524.700
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		16.000	539.700	539.700	539.700	539.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		340.021				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		8.534				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		349.556	0	15.000	15.000	15.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.036.985,27	1.248.813	574.636	648.113	637.163	656.333

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2026TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.688,00	-1.700	-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
03. sonstige Transfereinzahlungen	-419.258,92	-485.100	-488.900		-487.800	-487.800	-487.800
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.073.800,46	-1.435.000	-1.959.800		-1.959.800	-1.959.800	-1.959.800
05. privatrechtliche Entgelte	-6.717,31	-14.780	-21.410		-21.410	-21.410	-21.410
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.703,12	-362.000	-382.100		-382.100	-382.100	-382.100
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.803.167,81	-2.298.580	-2.853.910		-2.852.810	-2.852.810	-2.852.810
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	850.140,98	907.620	904.950		933.470	952.520	971.570
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.573.211,01	1.760.400	1.924.850		1.953.710	1.923.710	1.923.830
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	18.075,81	28.200	28.200		28.200	28.200	28.200
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	464.760,17	494.150	491.480		491.480	491.480	491.480
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.906.187,97	3.190.370	3.349.480		3.406.860	3.395.910	3.415.080
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.103.020,16	891.790	495.570		554.050	543.100	562.270
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	824.286,49						
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	824.286,49						
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	824.286,49						
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.927.306,65	891.790	495.570		554.050	543.100	562.270
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.927.306,65	891.790	495.570		554.050	543.100	562.270

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365400 - KiGa Kleibrok**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365602 - Waldkindergarten Waldigel**
- **365603 - KiGa am Freibad**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
- 365100 – Kindergarten Loy
- 365200 – Kindergarten Marienstraße

- 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
- 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße
- 365400 – Kindergarten Kleibrok
- 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
- 365600 – Kindergarten Feldbreite
- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365602 – Waldkindergarten Waldigel
- 365603 – Kindergarten am Freibad
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden jeweils ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - o 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - o 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - o 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - o 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - o 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - o 365900.006 – Krippe Rastede
 - o 365900.007 – Kita außerhalb des Gemeindegebiets
 - o 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - o 365900.009 – Krippe Wahnbek I - Jadestraße
 - o 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - o 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - o 365900.012 – Krippe Wahnbek II – Müritzstraße
 - o 365900.014 – Krippe Wahnbek III - Sandbergstraße
 - o 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - o 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere
 - o 365900.017 – Kindergarten am Dorfplatz

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2026TH5_11)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.048.932,62	-2.909.270	-3.012.300	-3.104.400	-3.125.600	-3.079.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-68.894	-69.002	-70.264	-71.187	-71.187
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-543.911,46	-563.660	-515.490	-467.330	-467.330	-467.330
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-116.469,45	-125.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-0,04					
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.709.313,57	-3.666.824	-3.736.792	-3.781.994	-3.804.117	-3.758.117
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	5.358.278,02	6.065.800	6.355.540	6.195.190	6.315.400	6.435.420
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.006.169,70	1.299.450	1.260.160	1.113.430	1.113.820	1.110.610
16. Abschreibungen		304.544	314.968	308.489	343.874	343.874
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.228.338,10	5.512.400	5.130.700	4.598.700	4.598.700	4.599.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	114.103,05	168.705	210.390	156.890	156.990	157.040
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.706.888,87	13.350.899	13.271.758	12.372.699	12.528.784	12.645.944
21. ordentliches Ergebnis	6.997.575,30	9.684.075	9.534.966	8.590.705	8.724.667	8.887.827
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	6.997.575,30	9.684.075	9.534.966	8.590.705	8.724.667	8.887.827
26a Erträge aus ILV 3811*	-129,04	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	151,14	49.700	300	300	300	300
27b Aufwand aus Umlage 91*		738.041				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		64.679				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	22,10	851.919	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.997.597,40	10.535.994	9.533.766	8.589.505	8.723.467	8.886.627

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.362500		Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann. Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: - zum 01.07.2025 = 2,38 - zum 01.07.2024 = 3,5 - zum 01.07.2023 = 3,5		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-99.907,16	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000	-97.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-2.339,93	-700	-710	-710	-710	-710
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.261,41	-22.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-121.508,50	-119.700	-117.710	-117.710	-117.710	-117.710
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	118.221,80	121.920	131.710	134.360	137.000	139.640
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.157,60	77.150	74.450	76.120	76.880	77.640
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	857,92	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.445,97	4.625	4.130	4.130	4.230	4.280
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	183.683,29	205.195	211.790	216.110	219.610	223.060
21. ordentliches Ergebnis	62.174,79	85.495	94.080	98.400	101.900	105.350
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	62.174,79	85.495	94.080	98.400	101.900	105.350
26a Erträge aus ILV 3811*	-129,04	-500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		36.291				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-129,04	35.791	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	62.045,75	121.286	92.580	96.900	100.400	103.850

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-97.000 €
			-97.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-700 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10 €
			-710 €
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-20.000 €
			-20.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	450 €
		Haltung von Fahrzeugen	2.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	39.100 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.000 €
			74.450 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500 €
			1.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	430 €
		Geschäftsaufwendungen	1.750 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	250 €
			4.130 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365100		Kindergarten Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.	
Gleichzeitig belegbare Plätze = 53	
<u>Betreute Kinder:</u>	
	2025 = 42
	2024 = 42
	2023 = 44
Erläuterungen:	
Verfügt über eine Integrationsgruppe.	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.	

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-373.651,93	-282.650	-321.000	-321.000	-321.000	-321.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.857	-2.852	-2.840	-3.763	-3.763
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-67.878,66	-15.770	-16.770	-16.770	-16.770	-16.770
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-441.530,59	-301.277	-340.622	-340.610	-341.533	-341.533
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	615.752,07	647.450	667.150	680.520	693.890	707.270
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.230,65	86.120	85.460	80.560	80.960	80.560
16. Abschreibungen		10.356	10.194	10.026	45.411	45.411
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.983,53	41.380	67.940	40.940	40.940	40.940
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	705.966,25	785.306	830.744	812.046	861.201	874.181
21. ordentliches Ergebnis	264.435,66	484.029	490.122	471.436	519.668	532.648
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	264.435,66	484.029	490.122	471.436	519.668	532.648
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	90,50	13.500	200	200	200	200
27b Aufwand aus Umlage 91*		44.990				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.291				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	90,50	64.781	200	200	200	200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	264.526,16	548.810	490.322	471.636	519.868	532.848

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365100 KiGa Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-321.000 €
			-321.000 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.770 €
			-16.770 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.220 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.800 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	39.440 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			85.460 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	51.000 €
		Geschäftsaufwendungen	11.540 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100 €
			67.940 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365200		Kindergarten Marienstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.	
Gleichzeitig belegbare Plätze = 43 (bis 31.12.2023 = 58 Plätze)	
<u>Betreute Kinder:</u>	
	2025 = 43
	2024 = 43
	2023 = 53
Erläuterungen:	
Verfügt über eine Integrationsgruppe (und eine Waldgruppe bis 31.12.2023).	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.	

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-342.957,50	-285.470	-247.000	-247.000	-247.000	-247.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.375	-1.375	-1.375	-1.375	-1.375
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-23.954,89	-30	-30	-30	-30	-30
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.364,06					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-374.276,45	-286.875	-248.405	-248.405	-248.405	-248.405
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	395.748,91	472.760	482.150	491.820	501.500	511.170
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.047,31	58.670	52.650	51.550	51.050	51.050
16. Abschreibungen		12.570	12.190	11.955	11.955	11.955
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.011,25	22.450	35.320	22.320	22.320	22.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	450.807,47	566.450	582.310	577.645	586.825	596.495
21. ordentliches Ergebnis	76.531,02	279.575	333.905	329.240	338.420	348.090
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	76.531,02	279.575	333.905	329.240	338.420	348.090
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		100				
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.437				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.494				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		42.031				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	76.531,02	321.606	333.905	329.240	338.420	348.090

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365200 KiGa Marienstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-247.000 €
			-247.000 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-30 €
			-30 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.980 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.120 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.900 €
		Miete, Pacht und Leasing	600 €
		Bewirtschaftungskosten	25.050 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.800 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			52.650 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.000 €
		Geschäftsaufwendungen	7.220 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			35.320 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365300		Kindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 117		
2024 = 117		
2023 = 108		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-544.279,93	-539.340	-527.000	-558.000	-558.000	-558.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.147	-2.000	-1.985	-1.985	-1.985
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.484,02	-45.450	-48.350	-48.350	-48.350	-48.350
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.957,53	-103.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-0,04					
12. = Summe ordentliche Erträge	-589.721,52	-689.937	-697.350	-728.335	-728.335	-728.335
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.105.607,10	1.087.010	1.085.090	1.106.800	1.128.510	1.150.230
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	132.034,69	160.620	160.220	151.520	149.970	149.220
16. Abschreibungen		16.177	15.866	15.269	15.269	15.269
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.631,54	21.050	21.020	21.020	21.020	21.020
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.253.273,33	1.284.857	1.282.196	1.294.609	1.314.769	1.335.739
21. ordentliches Ergebnis	663.551,81	594.920	584.846	566.274	586.434	607.404
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	663.551,81	594.920	584.846	566.274	586.434	607.404
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		9.100				
27b Aufwand aus Umlage 91*		58.518				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		9.074				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		76.693				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	663.551,81	671.613	584.846	566.274	586.434	607.404

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365300 KiGa Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-527.000 €
			-527.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.350 €
			-48.350 €
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-120.000 €
			-120.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	14.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.520 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	28.100 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.200 €
		Bewirtschaftungskosten	50.250 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500 €
			160.220 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	8.720 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			21.020 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365303		Waldkindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 15		
2024 = 15		
2023 = 15		

Erläuterungen:
Eigenständiger Waldkindergarten.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-57.483,60	-59.770	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-552	-553	-552	-552	-552
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-3,00		-10	-10	-10	-10
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-57.486,60	-60.322	-65.063	-65.062	-65.062	-65.062
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	145.725,13	180.740	191.810	195.660	199.500	203.350
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.508,20	27.250	24.120	24.120	24.120	24.120
16. Abschreibungen		2.375	2.375	2.374	2.374	2.374
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.402,75	5.460	5.830	5.830	5.830	5.830
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	169.636,08	215.825	224.135	227.984	231.824	235.674
21. ordentliches Ergebnis	112.149,48	155.503	159.072	162.922	166.762	170.612
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	112.149,48	155.503	159.072	162.922	166.762	170.612
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.000				
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.712				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.876				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		38.587				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	112.149,48	194.090	159.072	162.922	166.762	170.612

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-64.500 €
			-64.500 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10 €
			-10 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.800 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.820 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	4.200 €
		Bewirtschaftungskosten	7.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.800 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			24.120 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	2.730 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			5.830 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365400		Kindergarten Kleibrok
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365400	Kindergarten Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 75		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 0		
2024 = 0		
2023 = 0		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Kleibrok (P1.05.01.365400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-90.000	-200.000	-271.200	-91.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten			-1.666	-3.333	-3.333	-3.333
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-10.000	-21.120	-21.120	-21.120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			-101.666	-224.453	-295.653	-115.653
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			124.510	568.190	579.370	590.550
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		89.400	123.700	95.650	95.650	95.650
16. Abschreibungen			24.167	48.334	48.334	48.334
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			10.090	10.240	10.240	10.240
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		89.400	282.467	722.414	733.594	744.774
21. ordentliches Ergebnis		89.400	180.801	497.961	437.941	629.121
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis		89.400	180.801	497.961	437.941	629.121
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		89.400	180.801	497.961	437.941	629.121

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365400 KiGa Kleibrok

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-90.000 €
			-90.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000 €
			-10.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	66.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	200 €
		Bewirtschaftungskosten	41.650 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	650 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.800 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			123.700 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	3.990 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			10.090 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365500		Kindergarten Voßbarg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 72		
2024 = 77		
2023 = 85		

Erläuterungen:
Verfügt über eine Waldgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum) (P1.05.01.365500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-549.238,29	-364.620	-387.000	-387.000	-387.000	-387.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-945	-945	-945	-945	-945
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-2.842,48	-24.230	-19.450	-19.450	-19.450	-19.450
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-552.080,77	-389.795	-407.395	-407.395	-407.395	-407.395
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	864.795,67	977.730	994.660	1.012.510	1.030.960	1.049.120
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.234,94	104.070	117.830	107.030	107.780	107.030
16. Abschreibungen		19.364	19.366	19.219	19.219	19.219
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.404,56	16.080	16.100	16.100	16.100	16.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	976.435,17	1.117.244	1.147.956	1.154.859	1.174.059	1.191.469
21. ordentliches Ergebnis	424.354,40	727.449	740.561	747.464	766.664	784.074
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	424.354,40	727.449	740.561	747.464	766.664	784.074
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	46,92	5.400	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*		49.582				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.337				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	46,92	62.319	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	424.401,32	789.768	740.661	747.564	766.764	784.174

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365500 KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-387.000 €
			-387.000 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.450 €
			-19.450 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	9.010 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.320 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	32.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	30.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	35.500 €
			117.830 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	6.200 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700 €
			16.100 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365600		Kindergarten Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 98		
2024 = 106		
2023 = 106		

Erläuterungen:
Verfügt über eine Waldgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-272.662,10	-451.980	-397.000	-377.000	-377.000	-377.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-14.088	-12.682	-12.655	-12.655	-12.655
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-37.425,36	-34.180	-35.960	-35.960	-35.960	-35.960
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-23.567,19					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-333.654,65	-500.248	-445.642	-425.615	-425.615	-425.615
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	970.378,33	1.069.000	1.115.990	1.138.340	1.160.670	1.183.020
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.789,91	121.920	129.390	130.390	130.390	130.390
16. Abschreibungen		36.363	30.213	29.858	29.858	29.858
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	13.346,33	17.550	18.820	18.820	18.820	18.820
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.105.514,57	1.244.833	1.294.413	1.317.408	1.339.738	1.362.088
21. ordentliches Ergebnis	771.859,92	744.585	848.771	891.793	914.123	936.473
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	771.859,92	744.585	848.771	891.793	914.123	936.473
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.400				
27b Aufwand aus Umlage 91*		57.367				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		8.464				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		70.231				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	771.859,92	814.816	848.771	891.793	914.123	936.473

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365600 KiGa Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-397.000 €
			-397.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.960 €
			-35.960 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.650 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	820 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	16.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	5.600 €
		Bewirtschaftungskosten	47.120 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	49.300 €
			129.390 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000 €
		Geschäftsaufwendungen	5.720 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.500 €
			18.820 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365601		Kindergarten Buschweg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 47		
2024 = 47		
2023 = 46		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-248.535,51	-199.060	-187.000	-187.000	-187.000	-187.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-7.149	-7.149	-7.149	-7.149	-7.149
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.078,36	-15.810	-15.120	-15.120	-15.120	-15.120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.211,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-283.825,37	-222.019	-209.269	-209.269	-209.269	-209.269
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	485.292,13	488.030	517.260	527.620	537.960	548.310
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.087,26	71.120	70.870	70.870	71.620	70.870
16. Abschreibungen		44.981	44.980	44.983	44.983	44.983
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.853,93	12.220	12.320	12.320	12.320	12.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	561.233,32	616.351	645.430	655.793	666.883	676.483
21. ordentliches Ergebnis	277.407,95	394.332	436.161	446.524	457.614	467.214
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	277.407,95	394.332	436.161	446.524	457.614	467.214
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		800				
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.122				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.473				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		50.394				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	277.407,95	444.726	436.161	446.524	457.614	467.214

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365601 KiGa Buschweg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-187.000 €
			-187.000 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.120 €
			-15.120 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.100 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.320 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	8.900 €
		Miete, Pacht und Leasing	900 €
		Bewirtschaftungskosten	23.650 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.000 €
			70.870 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.200 €
		Geschäftsaufwendungen	4.920 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600 €
			12.320 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365602		Waldkindergarten Waldigel
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365602	Waldkindergarten Waldigel
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15 (ab dem 01.01.2024)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 15		
2024 = 15		
2023 = 0		

Erläuterungen:
Eigenständiger Waldkindergarten ab 01.01.2024 (vorher Waldgruppe im Kindergarten Marienstraße).
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Waldigel (P1.05.01.365602)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-14.849,24	-59.770	-64.500	-64.500	-64.500	-64.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-99,00	-100	-100	-100	-100	-100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-14.948,24	-59.870	-64.600	-64.600	-64.600	-64.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	170.818,28	177.880	188.710	192.490	196.260	200.040
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.095,51	10.000	12.900	9.800	9.400	9.400
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.973,42					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.977,76	3.700	4.400	3.800	3.800	3.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	183.864,97	191.580	206.010	206.090	209.460	213.240
21. ordentliches Ergebnis	168.916,73	131.710	141.410	141.490	144.860	148.640
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	168.916,73	131.710	141.410	141.490	144.860	148.640
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.321				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		32.321				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	168.916,73	164.031	141.410	141.490	144.860	148.640

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365602 Waldkindergarten Waldigel

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-64.500 €
			-64.500 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100 €
			-100 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	4.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.300 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			12.900 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	1.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			4.400 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365603		Kindergarten am Freibad
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365603	Kindergarten am Freibad
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 50		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 50		
2024 = 0		
2023 = 0		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten am Freibad (P1.05.01.365603)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-50.000	-50.000		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-120			
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			-50.120	-50.000		
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		283.300	416.040			
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.125,76	71.500	17.100	4.800	4.800	4.800
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	511,40	10.250	5.470	70	70	70
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	38.637,16	365.050	438.610	4.870	4.870	4.870
21. ordentliches Ergebnis	38.637,16	365.050	388.490	-45.130	4.870	4.870
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	38.637,16	365.050	388.490	-45.130	4.870	4.870
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.539				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.044				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		36.583				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	38.637,16	401.633	388.490	-45.130	4.870	4.870

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365603 Kindergarten am Freibad

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-50.000 €
			-50.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-120 €
			-120 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	6.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	300 €
		Bewirtschaftungskosten	4.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			17.100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	1.970 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	2.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			5.470 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 40		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 40		
2024 = 40		
2023 = 40		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-28.501,30	-35.000	-19.000			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-75.535,19	-76.100	-40.010			
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-104.036,49	-111.100	-59.010			
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	223.057,36	287.470	178.960			
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.493,69	67.400	46.900			
16. Abschreibungen		584	584			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.750,72	7.000	4.350			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	298.301,77	362.454	230.794			
21. ordentliches Ergebnis	194.265,28	251.354	171.784			
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	194.265,28	251.354	171.784			
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		100				
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.000				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		74				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		35.174				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	194.265,28	286.528	171.784			

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-19.000 €
			-19.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.010 €
			-40.010 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.000 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	43.300 €
			46.900 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	150 €
		Geschäftsaufwendungen	1.100 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	2.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			4.350 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365800		Hort Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2025 = 20		
2024 = 20		
2023 = 20		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-16.977,07	-20.000	-9.900			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-38.316,60	-38.640	-19.150			
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-55.293,67	-58.640	-29.050			
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	192.704,35	174.880	117.560			
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.744,94	16.700	13.700			
16. Abschreibungen		222	222			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.935,49	5.650	3.300			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	216.384,78	197.452	134.782			
21. ordentliches Ergebnis	161.091,11	138.812	105.732			
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	161.091,11	138.812	105.732			
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	13,72					
27b Aufwand aus Umlage 91*		34.107				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13,72	34.107				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	161.104,83	172.919	105.732			

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365800 Hort Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-9.900 €
			-9.900 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.150 €
			-19.150 €

Zu Ziffer	15	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	1.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.200 €
			13.700 €

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100 €
		Geschäftsaufwendungen	600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500 €
			3.300 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
365900.017	Kindergarten am Dorfplatz	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 195
<u>Betreute Kinder in Krippen:</u>
2025 = 181
2024 = 181
2023 = 178
Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 341
<u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u>
2025 = 290
2024 = 290
2023 = 306
Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 100
<u>Betreute Kinder in Horten:</u>
2025 = 100
2024 = 100
2023 = 100
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-488.135,42	-514.610	-551.400	-551.400	-551.400	-685.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-39.781	-39.780	-39.430	-39.430	-39.430
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-261.422,21	-293.650	-292.210	-292.210	-292.210	-292.210
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.107,76					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-751.665,39	-848.041	-883.390	-883.040	-883.040	-1.017.040
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	47.953,33	74.690	120.180	122.620	125.030	127.470
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.975,46	300.130	293.570	272.720	272.900	271.580
16. Abschreibungen		159.948	152.339	123.192	123.192	123.192
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.044.898,41	5.292.900	4.910.100	4.378.100	4.378.100	4.378.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.503,23	1.140	1.200	1.200	1.200	1.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.354.330,43	5.828.808	5.477.389	4.897.832	4.900.422	4.901.842
21. ordentliches Ergebnis	3.602.665,04	4.980.767	4.593.999	4.014.792	4.017.382	3.884.802
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	3.602.665,04	4.980.767	4.593.999	4.014.792	4.017.382	3.884.802
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		13.300				
27b Aufwand aus Umlage 91*		183.090				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		18.552				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		214.942				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.602.665,04	5.195.709	4.593.999	4.014.792	4.017.382	3.884.802

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.01.365900 Förderung anderer Kindertagesstätten

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-551.400 €
			-551.400 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-292.200 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10 €
			-292.210 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	48.520 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.480 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	850 €
		Miete, Pacht und Leasing	154.500 €
		Bewirtschaftungskosten	79.220 €
			293.570 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.910.100 €
			4.910.100 €
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	1.200 €
			1.200 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.753,57					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17.531,76	-19.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-29.285,33	-19.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	22.223,56	22.940	23.760	24.260	24.750	25.250
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.643,78	37.400	37.300	37.300	37.300	37.300
16. Abschreibungen		1.604	2.472	2.474	2.474	2.474
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	179.608,35	218.000	219.100	219.100	219.100	219.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	344,59	150	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	208.820,28	280.094	282.732	283.234	283.724	284.224
21. ordentliches Ergebnis	179.534,95	261.094	265.232	265.734	266.224	266.724
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	179.534,95	261.094	265.232	265.734	266.224	266.724
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		57.965				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		57.965				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	179.534,95	319.059	265.232	265.734	266.224	266.724

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2026TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.162.559,76	-2.909.270	-3.012.300		-3.104.400	-3.125.600	-3.079.600
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-541.174,51	-563.660	-515.490		-467.330	-467.330	-467.330
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-116.127,48	-125.000	-140.000		-140.000	-140.000	-140.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.819.861,75	-3.597.930	-3.667.790		-3.711.730	-3.732.930	-3.686.930
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	5.358.368,38	6.065.800	6.355.540		6.195.190	6.315.400	6.435.420
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	995.183,68	1.299.450	1.260.160		1.113.430	1.113.820	1.110.610
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	4.263.247,82	5.512.400	5.130.700		4.598.700	4.598.700	4.599.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	117.222,10	168.705	210.390		156.890	156.990	157.040
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.734.021,98	13.046.355	12.956.790		12.064.210	12.184.910	12.302.070
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.914.160,23	9.448.425	9.289.000		8.352.480	8.451.980	8.615.140
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			-300.000		-60.000		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-300.000		-60.000		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	345.846,36	2.500.000	2.255.000	500.000	500.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	72.769,24	45.500	61.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	21.921,85	10.800	19.300		29.100	26.300	4.500
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	440.537,45	2.556.300	2.335.300	500.000	529.100	26.300	4.500
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	440.537,45	2.556.300	2.035.300	500.000	469.100	26.300	4.500
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	7.354.697,68	12.004.725	11.324.300	500.000	8.821.580	8.478.280	8.619.640
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	7.354.697,68	12.004.725	11.324.300	500.000	8.821.580	8.478.280	8.619.640

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2026	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028	VE für Jahr 2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.026206.525 Zusch.Ammerl.Kindertr.Außenanl, Förd.Tag	8.400	5.400				
I1.026206 Zusch.Ammerl.Kindertr.Außenanl, Förd.Tag	8.400	5.400				
I1.026207.525 Zusch.Ammerl.Kindertr. Möbel, Förd.Tag	3.400					
I1.026207 Zusch.Ammerl.Kindertr. Möbel, Förd.Tag	3.400					
I1.026802.500 Bauwagen (Aufenthalt), Waldkiga Waldigel	50.000	50.000				
I1.026802 Bauwagen (Aufenthalt), Waldkiga Waldigel	50.000	50.000				
I1.027029.500 Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy	1.200.000	700.000		500.000		
I1.027029.555 Zusch. vom LK für Umbau/Erw., Kiga Loy	-60.000					
I1.027029 Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy	1.140.000	700.000		500.000		
I1.028058.500 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok	1.550.000	1.550.000				
I1.028058.555 Zuschuss vom LK für Neubau, Kiga Kleibro	-300.000	-300.000				
I1.028058 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok	1.250.000	1.250.000				
I1.028064.500 Geräteschuppen, Kiga Mühlenstraße	5.000	5.000				
I1.028064 Geräteschuppen, Kiga Mühlenstraße	5.000	5.000				
I1.029050.510 Materialschränke (3Stk.), Kiga Voßbarg	6.000	6.000				
I1.029050 Materialschränke (3Stk.), Kiga Voßbarg	6.000	6.000				
I1.029538.510 Doppelschaukel, Kiga Felbreite	5.000	5.000				
I1.029538 Doppelschaukel, Kiga Felbreite	5.000	5.000				
I1.030712.525 Zuschuss f. Möbel, Diak. Werk Wahnab.	2.500	2.500				
I1.030712 Zuschuss f. Möbel, Diak. Werk Wahnab.	2.500	2.500				
I1.032108.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnabek I	12.300					
I1.032108 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnabek I	12.300					
I1.032110.525 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnabek I	6.300					
I1.032110 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnabek I	6.300					
I1.032308.525 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnabek III	11.500					
I1.032308 Zuschuss f.Außenanl., Krippe Wahnabek III	11.500					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.032309.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	4.400	4.400				
I1.032309 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	4.400	4.400				
I1.032404.525 Zuschuss für Möbel, Kiga Sandbergstr.	2.500	2.500				
I1.032404 Zuschuss für Möbel, Kiga Sandbergstr.	2.500	2.500				
I1.032512.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.000					
I1.032512 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	5.000					
I1.032513.525 Zuschuss für Außenanlage, Krippe Hahn	4.300					
I1.032513 Zuschuss für Außenanlage, Krippe Hahn	4.300					
I1.032611.525 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnbek II	7.100					
I1.032611 Zuschuss f. Außenanl., Krippe Wahnbek II	7.100					
I1.032612.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	11.500	4.500				
I1.032612 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	11.500	4.500				
Zwischensumme	2.535.200	2.035.300		500.000		
Gesamtsumme	2.535.200	2.035.300		500.000		

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn
- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2026TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-35.126,56	-60.000	-83.000	-68.000	-68.000	-68.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-7.067	-7.031	-6.952	-6.952	-6.952
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-301.071,20	-266.500	-290.600	-290.600	-290.600	-290.600
06. privatrechtliche Entgelte	-9.967,03	-9.850	-3.570	-3.570	-3.570	-3.570
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-47.109,80	-7.000	-29.000	-8.000	-3.000	-8.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.859,47	-3.100	-10.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. = Summe ordentliche Erträge	-397.134,06	-353.517	-423.301	-380.222	-375.222	-380.222
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	557.145,62	572.590	597.220	599.180	611.150	623.130
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	575.186,94	684.680	697.940	513.490	506.790	513.590
16. Abschreibungen	1.436,87	407.776	289.938	273.927	309.766	404.901
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.105,00	13.500	12.500	12.500	12.500	12.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	365.653,28	348.370	399.620	361.420	332.720	360.020
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.510.527,71	2.026.916	1.997.218	1.760.517	1.772.926	1.914.141
21. ordentliches Ergebnis	1.113.393,65	1.673.399	1.573.917	1.380.295	1.397.704	1.533.919
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.113.393,65	1.673.399	1.573.917	1.380.295	1.397.704	1.533.919
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	50,00	27.700	1.400	1.400	1.400	1.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		426.623				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		23.064				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50,00	477.387	1.400	1.400	1.400	1.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.113.443,65	2.150.786	1.575.317	1.381.695	1.399.104	1.535.319

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126100		Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Zahl der Einsätze gesamt:</u> 2021 = 226 2022 = 350 2023 = 343 2024 = 258 <u>Zahl der Mitglieder im Bereich</u> - der Kinderabteilung 2021 = 74 2022 = 80 2023 = 93 2024 = 86 - der Jugendabteilung: 2021 = 113 2022 = 129 2023 = 123 2024 = 115 - der Einsatzabteilung: 2021 = 246 2022 = 268 2023 = 270 2024 = 278 - der Altersabteilung: 2021 = 72 2022 = 72 2023 = 69 2024 = 62
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt "Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr" (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-18.727,16	-60.000	-68.000	-68.000	-68.000	-68.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-41,76	-40	-50	-50	-50	-50
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-18.768,92	-60.040	-68.050	-68.050	-68.050	-68.050
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	33.442,82	33.820	35.960	36.620	37.280	37.940
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.137,38	319.300	271.950	144.950	144.950	144.950
16. Abschreibungen		16.150	13.798	12.684	12.684	12.684
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.105,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	78.409,45	56.000	63.600	58.600	58.600	58.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.094,65	431.770	391.808	259.354	260.014	260.674
21. ordentliches Ergebnis	202.325,73	371.730	323.758	191.304	191.964	192.624
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	202.325,73	371.730	323.758	191.304	191.964	192.624
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		22.555				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.407				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		24.962				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	202.325,73	396.692	323.758	191.304	191.964	192.624

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-68.000 €
			-68.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-50 €
			-50 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	28.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	31.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	50 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	187.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	800 €
			271.950 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.500 €
			6.500 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	23.800 €
		Geschäftsaufwendungen	100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.700 €
			63.600 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126200		Feuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Zahl der Brände Zahl der Hilfeleistungen Fehlalarmierungen Zahl der Mitglieder im Bereich der - Kinderabteilung - Jugendabteilung - Einsatzabteilung - Altersabteilung Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktinformationen	
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126 Brandschutz
Produkt:	126200 Feuerwehren
Kennzahlen zur Zielerreichung:	

2022	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	29	12	13	9	7	6		76
Zahl der Hilfeleistungen	98	65	31	39	10	9		252
Fehlalarme	8	5	4	5	0	0		22
Gesamt	135	82	48	53	17	15	0	350
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	63	55	35	39	24	19		235
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	13	3	9	3	2	3		33
Altersabteilung	8	15	13	17	13	6		72
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	22	16	21	9	0		90
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	11	6	6	13	3	0		39
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	13	0	16	14	0	0		43
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	12	0	5	13	0	0		30
Gesamt	142	101	100	120	51	28	0	542

2023	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	22	13	5	4	2	1		47
Zahl der Hilfeleistungen	96	41	46	36	19	10		248
Fehlalarme	18	21	6	6	1	1		48
Gesamt	136	75	57	41	22	12	0	343
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	66	50	37	39	26	18		236
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	12	4	8	6	3	3		36
Altersabteilung	6	13	13	17	13	7		69
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	19	14	20	10	0		85
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	11	7	4	13	4	0		39
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	13	15	15	13	0	0		56
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	9	10	7	11	0	0		37
Gesamt	139	118	98	119	56	28	0	558

2024	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	23	16	13	5	2	2		61
Zahl der Hilfeleistungen	67	27	34	15	13	5		161
Fehlalarme	15	17	1	3	0	0		36
Gesamt	105	60	48	23	15	7	0	258
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	60	51	35	42	30	20		238

Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	14	4	10	5	3	4		40
Altersabteilung	10	11	11	15	9	6		62
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	23	16	18	16	10	0		83
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	5	2	11	4	0		32
Mitglieder Kinderabteilung, männlich	15	14	15	12	0	0		56
Mitglieder Kinderabteilung, weiblich	6	7	10	7	0	0		30
Gesamt	138	108	101	108	56	30	0	541

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.721	-1.686	-1.609	-1.609	-1.609
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.286,00					
06. privatrechtliche Entgelte	-5.133,14	-5.000				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-819,78					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-7.238,92	-6.721	-1.686	-1.609	-1.609	-1.609
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380.058,45	239.350	291.310	244.160	244.160	244.160
16. Abschreibungen		375.056	259.719	244.875	280.714	375.849
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	54.530,80	50.970	56.240	54.740	54.740	54.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	434.589,25	665.376	607.269	543.775	579.614	674.749
21. ordentliches Ergebnis	427.350,33	658.655	605.583	542.166	578.005	673.140
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	427.350,33	658.655	605.583	542.166	578.005	673.140
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	50,00	10.600	1.400	1.400	1.400	1.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		147.559				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		16.046				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50,00	174.205	1.400	1.400	1.400	1.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	427.400,33	832.860	606.983	543.566	579.405	674.540

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	35.500 €
	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	16.100 €
	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	67.750 €
	Bewirtschaftungskosten	60.210 €
	Haltung von Fahrzeugen	66.800 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	44.950 €
		291.310 €

Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.600 €
	Geschäftsaufwendungen	6.470 €
	Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.170 €
	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.000 €
		56.240 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-16.399,40		-15.000			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-5.346	-5.345	-5.343	-5.343	-5.343
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-299.785,20	-266.500	-290.600	-290.600	-290.600	-290.600
06. privatrechtliche Entgelte	-4.792,13	-4.810	-3.520	-3.520	-3.520	-3.520
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-46.290,02	-7.000	-29.000	-8.000	-3.000	-8.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.859,47	-3.100	-10.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. = Summe ordentliche Erträge	-371.126,22	-286.756	-353.565	-310.563	-305.563	-310.563
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	523.702,80	538.770	561.260	562.560	573.870	585.190
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.991,11	126.030	134.680	124.380	117.680	124.480
16. Abschreibungen	1.436,87	16.570	16.421	16.368	16.368	16.368
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.000,00	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	232.713,03	241.400	279.780	248.080	219.380	246.680
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	854.843,81	929.770	998.141	957.388	933.298	978.718
21. ordentliches Ergebnis	483.717,59	643.014	644.576	646.825	627.735	668.155
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	483.717,59	643.014	644.576	646.825	627.735	668.155
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		17.100				
27b Aufwand aus Umlage 91*		256.510				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.611				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		278.220				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	483.717,59	921.234	644.576	646.825	627.735	668.155

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2026TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.385,42	-60.000	-83.000		-68.000	-68.000	-68.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-301.854,00	-266.500	-290.600		-290.600	-290.600	-290.600
05. privatrechtliche Entgelte	-9.967,03	-9.850	-3.570		-3.570	-3.570	-3.570
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.087,72	-7.000	-29.000		-8.000	-3.000	-8.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-3.517,23	-3.100	-10.100		-3.100	-3.100	-3.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-368.811,40	-346.450	-416.270		-373.270	-368.270	-373.270
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	559.491,63	572.590	597.220		599.180	611.150	623.130
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	574.854,73	684.680	697.940		513.490	506.790	513.590
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	11.105,00	13.500	12.500		12.500	12.500	12.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	336.117,36	348.370	399.620		361.420	332.720	360.020
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.481.568,72	1.619.140	1.707.280		1.486.590	1.463.160	1.509.240
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.112.757,32	1.272.690	1.291.010		1.113.320	1.094.890	1.135.970
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-8.316,51						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen		-5.000					

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-8.316,51	-5.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	91.139,58	3.200.000	4.197.000	3.370.000	3.870.000	6.000.000	3.750.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	753.027,18	457.800	235.700		220.000	106.000	106.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	14.497,89	20.000					
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	858.664,65	3.677.800	4.432.700	3.370.000	4.090.000	6.106.000	3.856.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	850.348,14	3.672.800	4.432.700	3.370.000	4.090.000	6.106.000	3.856.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.963.105,46	4.945.490	5.723.710	3.370.000	5.203.320	7.200.890	4.991.970
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.963.105,46	4.945.490	5.723.710	3.370.000	5.203.320	7.200.890	4.991.970

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.033737.525 Zuschuss an LK f.Drohneneinh., Brandsc	3.000	3.000				
I1.033737 Zuschuss an LK f.Drohneneinh., Brandsc	3.000	3.000				
I1.033738.500 Erneuerung Löschw.brunnen, Brandschutz	11.000	11.000				
I1.033738 Erneuerung Löschw.brunnen, Brandschutz	11.000	11.000				
I1.033739.500 Ausbau Löschw.vers. Lehmden, Brandschutz	6.000	6.000				
I1.033739 Ausbau Löschw.vers. Lehmden, Brandschutz	6.000	6.000				
I1.034242.500 Gerätehaus, FW Rastede	250.000					
I1.034242 Gerätehaus, FW Rastede	250.000					
I1.034256.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	106.000	6.000				
I1.034256 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	106.000	6.000				
I1.034267.510 1 Rollcontainer Kit, FW Rastede	30.000	30.000				
I1.034267 1 Rollcontainer Kit, FW Rastede	30.000	30.000				
I1.034268.510 Beleuchtungssystem LED, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034268 Beleuchtungssystem LED, FW Rastede	2.500	2.500				
I1.034269.510 Chemischutanz. (2Stk.), FW Rastede	12.000	12.000				
I1.034269 Chemischutanz. (2Stk.), FW Rastede	12.000	12.000				
I1.034270.510 Ladesimul.stecker E-Fahrz., FW Rastede	1.200	1.200				
I1.034270 Ladesimul.stecker E-Fahrz., FW Rastede	1.200	1.200				
I1.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn	4.160.000	2.230.000		1.930.000		
I1.034732 Gerätehaus, FW Hahn	4.160.000	2.230.000		1.930.000		
I1.034748.510 FW-Anhänger Boot, FW Hahn	40.000	40.000				
I1.034748 FW-Anhänger Boot, FW Hahn	40.000	40.000				
I1.034751.510 Beleuchtungssystem LED, FW Hahn	2.500	2.500				
I1.034751 Beleuchtungssystem LED, FW Hahn	2.500	2.500				
I1.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek	3.380.000	1.940.000		1.440.000		
I1.035225 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek	3.380.000	1.940.000		1.440.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.035233.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	106.000	6.000				
I1.035233 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipw.-Wahnbek	106.000	6.000				
I1.035244.510 Rollwagen Hygiene, FW Ipwege-Wahnbn.	6.000	6.000				
I1.035244 Rollwagen Hygiene, FW Ipwege-Wahnbn.	6.000	6.000				
I1.035245.510 Rollwagen Bekleidung, FW Ipwege-Wahnbn.	6.000	6.000				
I1.035245 Rollwagen Bekleidung, FW Ipwege-Wahnbn.	6.000	6.000				
I1.035246.510 Rollw.Schnelleins.zelt inkl.Bel, FW Ipw.	12.000	12.000				
I1.035246 Rollw.Schnelleins.zelt inkl.Bel, FW Ipw.	12.000	12.000				
I1.035248.510 Rollw. Zeltheizung inkl. Belad., FW Ipw.	10.000	10.000				
I1.035248 Rollw. Zeltheizung inkl. Belad., FW Ipw.	10.000	10.000				
I1.035250.510 Rollw. Atemschutz inkl. Belad., FW Ipw.	21.000	21.000				
I1.035250 Rollw. Atemschutz inkl. Belad., FW Ipw.	21.000	21.000				
I1.035252.510 Rollw. Bahnrettung inkl. Belad., FW Ipw.	22.500	22.500				
I1.035252 Rollw. Bahnrettung inkl. Belad., FW Ipw.	22.500	22.500				
I1.035254.510 Rollw. Wasserschaden inkl. Bel., FW Ipw.	14.000					
I1.035254 Rollw. Wasserschaden inkl. Bel., FW Ipw.	14.000					
I1.035257.510 Rollwagen Waldbrand, FW Ipwege-Wahn.	5.000	5.000				
I1.035257 Rollwagen Waldbrand, FW Ipwege-Wahn.	5.000	5.000				
I1.036230.500 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn	5.000.000					
I1.036230 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn	5.000.000					
I1.036236.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	106.000					
I1.036236 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	106.000					
I1.036263.500 Neuinstallation Sirene, FW Loy	10.000	10.000				
I1.036263 Neuinstallation Sirene, FW Loy	10.000	10.000				
I1.036718.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	5.000.000					
I1.036718 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	5.000.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.036721.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	106.000					
I1.036721 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	106.000					
I1.036722.510 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036722 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.038203.510 Notstromaggregate u. Einspeisep., Katast	50.000	50.000				
I1.038203 Notstromaggregate u. Einspeisep., Katast	50.000	50.000				
Zwischensumme	18.484.700	4.432.700		3.370.000		
Gesamtsumme	18.484.700	4.432.700		3.370.000		

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - o 211100.001 – Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - o 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
 - o 211100.004 – Grundschule Feldbreite (EDV)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - o 211200.001 – Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - o 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
 - o 211200.004 – Grundschule Hahn-Lehmden (EDV)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - o 211300.001 – Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - o 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
 - o 211300.004 – Grundschule Kleibrok (EDV)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - o 211400.001 – Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - o 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
 - o 211400.004 – Grundschule Leuchtenburg (EDV)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - o 211500.001 – Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - o 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
 - o 211500.004 – Grundschule Loy (EDV)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - o 211600.001 – Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - o 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)
 - o 211600.004 – Grundschule Wahnbek (EDV)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - o 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - o 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - o 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)
 - o 218000.004 – Gesamtschule (EDV)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - o 221000.001 – Förderschule (ohne Schulbudget)
 - o 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)
 - o 221000.004 – Förderschule (EDV)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2026TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-483.848,14	-408.400	-635.400	-577.100	-572.800	-567.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-183.322	-182.242	-176.053	-176.052	-176.052
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-73.596,46	-51.200	-206.830	-223.030	-223.030	-223.030
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.273,23	-20.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-584.717,83	-662.922	-1.027.472	-979.183	-974.882	-969.482
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	899.480,99	939.790	1.192.820	1.519.580	1.549.850	1.580.150
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.578.110,01	2.944.840	3.074.140	3.259.230	3.025.410	2.997.630
16. Abschreibungen		853.604	808.829	792.414	792.414	792.414
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	22.150,86	33.800	33.900	34.000	34.000	34.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	526.460,46	849.190	579.840	579.840	579.840	579.840
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.026.202,32	5.621.224	5.689.529	6.185.064	5.981.514	5.984.034
21. ordentliches Ergebnis	3.441.484,49	4.958.302	4.662.057	5.205.881	5.006.632	5.014.552
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	3.441.484,49	4.958.302	4.662.057	5.205.881	5.006.632	5.014.552
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	22.907,25	120.600	29.300	29.300	29.300	29.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		435.936				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		275.077				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	22.907,25	831.613	29.300	29.300	29.300	29.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.464.391,74	5.789.915	4.691.357	5.235.181	5.035.932	5.043.852

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211100		Grundschule Feldbreite
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2025 = 242	
	2024 = 241	
	2023 = 250	

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.860,62	-3.800	-58.600	-3.600	-3.600	-3.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-3.892	-3.818	-2.006	-2.008	-2.008
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-611,67	-150	-17.680	-42.180	-42.180	-42.180
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-4.472,29	-7.842	-80.098	-47.786	-47.788	-47.788
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.066,59	90.740	222.690	409.760	418.740	425.970
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.561,82	237.000	433.190	337.200	268.690	267.200
16. Abschreibungen		67.753	66.723	63.579	63.579	63.579
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.675,94	31.230	30.250	30.250	30.250	30.250
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	321.304,35	426.823	752.853	840.789	781.259	786.999
21. ordentliches Ergebnis	316.832,06	418.981	672.755	793.003	733.471	739.211
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	316.832,06	418.981	672.755	793.003	733.471	739.211
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	2.708,90	12.800	3.500	3.500	3.500	3.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.709				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		24.867				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.708,90	81.376	3.500	3.500	3.500	3.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	319.540,96	500.357	676.255	796.503	736.971	742.711

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-58.600 €
			-58.600 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.680 €
			-17.680 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	153.190 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.220 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	80.900 €
		Miete, Pacht und Leasing	700 €
		Bewirtschaftungskosten	136.580 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	49.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			433.190 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	700 €
		Geschäftsaufwendungen	5.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	22.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300 €
			30.250 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211200		Grundschule Hahn-Lehmden
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2025 = 169		
2024 = 155		
2023 = 160		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmnden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.865,21	-2.400	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-6.567	-6.485	-5.187	-5.184	-5.183
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.243,36	-5.300	-15.700	-30.500	-30.500	-30.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-11.108,57	-14.267	-24.485	-37.987	-37.984	-37.983
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	84.469,36	85.030	88.060	89.860	91.660	93.470
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.232,60	302.220	231.710	207.220	208.710	207.220
16. Abschreibungen		41.814	41.254	39.775	39.775	39.775
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.633,43	22.330	21.800	21.800	21.800	21.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	338.335,39	451.494	382.824	358.655	361.945	362.265
21. ordentliches Ergebnis	327.226,82	437.227	358.339	320.668	323.961	324.282
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	327.226,82	437.227	358.339	320.668	323.961	324.282
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.404,85	9.100	2.600	2.600	2.600	2.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		43.303				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		28.073				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.404,85	80.476	2.600	2.600	2.600	2.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	328.631,67	517.703	360.939	323.268	326.561	326.882

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-2.300 €
			-2.300 €

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-5.300 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.400 €
			-15.700 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	35.190 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.120 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	36.600 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.600 €
		Bewirtschaftungskosten	115.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	31.800 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			231.710 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	700 €
		Geschäftsaufwendungen	7.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			21.800 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211300		Grundschule Kleibrok
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenen Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2025= 257	
	2024 = 271	
	2023 = 253	

Erläuterungen:
Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.891,63	-3.700	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-3.558	-3.486	-2.049	-2.049	-2.049
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-45.194,35	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-49.085,98	-35.258	-35.586	-34.149	-34.149	-34.149
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	97.867,61	120.870	120.160	122.610	125.050	127.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.876,18	241.670	245.370	246.170	248.850	246.170
16. Abschreibungen		120.621	122.071	117.992	117.992	117.992
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.507,55	26.570	26.120	26.120	26.120	26.120
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	406.251,34	509.831	513.721	512.892	518.012	517.782
21. ordentliches Ergebnis	357.165,36	474.573	478.135	478.743	483.863	483.633
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	357.165,36	474.573	478.135	478.743	483.863	483.633
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.959,30	21.900	2.700	2.700	2.700	2.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		44.461				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		27.512				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.959,30	93.873	2.700	2.700	2.700	2.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	359.124,66	568.446	480.835	481.443	486.563	486.333

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-4.100 €
			-4.100 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000 €
			-28.000 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.470 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.420 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	20.600 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.500 €
		Bewirtschaftungskosten	131.880 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	51.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			245.370 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	800 €
		Geschäftsaufwendungen	4.820 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	20.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			26.120 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211400		Grundschule Leuchtenburg
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2025 = 85	
	2024 = 89	
	2023 = 96	

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.076,88	-1.400	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.911	-2.911	-1.660	-1.660	-1.660
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.350,60	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-20.427,48	-20.311	-20.211	-18.960	-18.960	-18.960
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	49.898,65	51.570	61.570	62.830	64.090	65.360
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.785,12	120.920	118.410	106.810	109.410	106.810
16. Abschreibungen		12.280	12.281	10.811	10.811	10.811
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100		100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.219,86	15.170	14.580	14.580	14.580	14.580
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	162.903,63	200.040	206.841	195.131	198.991	197.661
21. ordentliches Ergebnis	142.476,15	179.729	186.630	176.171	180.031	178.701
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	142.476,15	179.729	186.630	176.171	180.031	178.701
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.018,30	12.000	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		42.669				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		8.748				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.018,30	63.416	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	143.494,45	243.145	188.130	177.671	181.531	180.201

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.300 €
			-1.300 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.000 €
			-16.000 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	23.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.820 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	20.300 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.300 €
		Bewirtschaftungskosten	35.240 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			118.410 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	600 €
		Geschäftsaufwendungen	5.680 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			14.580 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211500		Grundschule Loy
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2025 = 67	
	2024 = 69	
	2023 = 70	

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.085,31	-1.100	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.215	-1.215	-1.215	-1.215	-1.215
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-30,72	-30	-5.230	-12.630	-12.630	-12.630
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-1.116,03	-2.345	-7.445	-14.845	-14.845	-14.845
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	31.470,45	31.080	115.670	237.910	241.780	247.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.865,78	138.870	148.430	118.930	119.680	119.030
16. Abschreibungen		10.009	9.794	9.619	9.619	9.619
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.322,66	11.820	13.040	13.040	13.040	13.040
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	161.658,89	191.879	286.934	379.499	384.119	389.089
21. ordentliches Ergebnis	160.542,86	189.534	279.489	364.654	369.274	374.244
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	160.542,86	189.534	279.489	364.654	369.274	374.244
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	880,10	8.100	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		42.109				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		10.554				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	880,10	60.763	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	161.422,96	250.297	280.489	365.654	370.274	375.244

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-1.000 €
			-1.000 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.230 €
			-5.230 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	54.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.020 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	11.300 €
		Bewirtschaftungskosten	53.510 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	18.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			148.430 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 €
		Geschäftsaufwendungen	5.540 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			13.040 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211600		Grundschule Wahnbek
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2025 = 205		
2024 = 193		
2023 = 186		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.033,84	-2.600	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-4.215	-4.166	-4.166	-4.166	-4.166
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-800,00		-17.500	-42.000	-42.000	-42.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.833,84	-6.815	-24.566	-49.066	-49.066	-49.066
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	79.667,13	79.890	82.950	84.630	86.310	87.980
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.793,18	221.770	229.830	282.780	224.680	222.380
16. Abschreibungen		33.209	32.212	30.880	30.880	30.880
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.002,30	100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.208,77	22.970	21.500	21.500	21.500	21.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	359.671,38	357.939	366.492	419.790	363.370	362.740
21. ordentliches Ergebnis	355.837,54	351.124	341.926	370.724	314.304	313.674
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	355.837,54	351.124	341.926	370.724	314.304	313.674
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.580,70	9.400	2.400	2.400	2.400	2.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		45.377				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		20.987				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.580,70	75.764	2.400	2.400	2.400	2.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	357.418,24	426.888	344.326	373.124	316.704	316.074

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-2.900 €
			-2.900 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.500 €
			-17.500 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.800 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	20.920 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	20.100 €
		Miete, Pacht und Leasing	5.400 €
		Bewirtschaftungskosten	102.310 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	53.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			229.830 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	600 €
		Geschäftsaufwendungen	6.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			21.500 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.218000		KGS Rastede
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:	2025 = 170 2024 = 185 2023 = 156
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Realschulzweig:	2025 = 567 2024 = 592 2023 = 626
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:	2025 = 1.306 2024 = 1.316 2023 = 1.333
Insgesamt:	2025 = 2.043 2024 = 2.093 2023 = 2.115
Erläuterungen:	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.	

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-313.438,24	-254.000	-432.200	-432.200	-432.200	-432.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-147.245	-146.529	-146.397	-146.397	-146.398
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-2.294,00	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.760,13					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-317.492,37	-402.895	-580.379	-580.247	-580.247	-580.248
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	395.547,98	405.940	424.050	432.710	441.350	450.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211.266,64	1.409.220	1.326.930	1.739.520	1.672.320	1.657.520
16. Abschreibungen		542.240	498.925	494.505	494.505	494.505
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.148,56	33.100	33.800	33.800	33.800	33.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	228.501,78	239.200	235.250	235.250	235.250	235.250
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.856.464,96	2.629.700	2.518.955	2.935.785	2.877.225	2.871.075
21. ordentliches Ergebnis	1.538.972,59	2.226.805	1.938.576	2.355.538	2.296.978	2.290.827
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.538.972,59	2.226.805	1.938.576	2.355.538	2.296.978	2.290.827
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	12.533,80	39.800	14.300	14.300	14.300	14.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		96.406				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		136.280				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	12.533,80	272.487	14.300	14.300	14.300	14.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.551.506,39	2.499.292	1.952.876	2.369.838	2.311.278	2.305.127

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-432.200 €
			-432.200 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-1.500 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-150 €
			-1.650 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	154.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.920 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	316.300 €
		Miete, Pacht und Leasing	20.000 €
		Bewirtschaftungskosten	748.960 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	35.900 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500 €
			1.326.930 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	33.800 €
			33.800 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.700 €
		Geschäftsaufwendungen	40.950 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	175.100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.500 €
			235.250 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.221000		Förderschulen
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:	
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>	2025 = 61 2024 = 81 2023 = 92
<u>Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:</u>	2025 = 19 2024 = 12 2023 = 13
Erläuterungen:	
Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.	
Budgetbestimmungen:	
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.	
Haushaltsvermerke:	
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.	

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-24.466,41	-19.400	-13.000	-9.700	-5.400	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-11.334	-11.246	-10.988	-10.988	-10.988
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-48,00	-50	-105.050	-50.050	-50.050	-50.050
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-24.514,41	-30.784	-129.296	-70.738	-66.438	-61.038
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	57.249,51	58.980	61.430	62.720	64.010	65.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.728,69	272.670	339.770	220.100	172.570	170.800
16. Abschreibungen		25.678	25.569	25.253	25.253	25.253
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	147.524,77	205.500	202.900	202.900	202.900	202.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	397.502,97	562.928	629.769	511.073	464.833	464.353
21. ordentliches Ergebnis	372.988,56	532.144	500.473	440.335	398.395	403.315
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	372.988,56	532.144	500.473	440.335	398.395	403.315
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	821,30	7.500	1.300	1.300	1.300	1.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		42.845				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		18.056				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	821,30	68.402	1.300	1.300	1.300	1.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	373.809,86	600.546	501.773	441.635	399.695	404.615

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-13.000 €
			-13.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-105.000 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-50 €
			-105.050 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	193.770 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	10.720 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	12.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.200 €
		Bewirtschaftungskosten	112.280 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.000 €
			339.770 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	700 €
		Geschäftsaufwendungen	3.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.500 €
			202.900 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-127.130,00	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.385	-2.386	-2.385	-2.385	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-23,76	-20	-20	-20	-20	-20
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-25.513,10	-20.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-152.666,86	-142.405	-125.406	-125.405	-125.405	-125.405
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	15.243,71	15.690	16.240	16.550	16.860	17.170
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500	500	500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.865,70	274.400	14.400	14.400	14.400	14.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	22.109,41	290.590	31.140	31.450	31.760	32.070
21. ordentliches Ergebnis	-130.557,45	148.185	-94.266	-93.955	-93.645	-93.335
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-130.557,45	148.185	-94.266	-93.955	-93.645	-93.335
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.057				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		35.057				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.557,45	183.242	-94.266	-93.955	-93.645	-93.335

Teilhaushalt Schulaufgaben (2026TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-483.848,13	-408.400	-635.400		-577.100	-572.800	-567.400
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-71.906,39	-51.200	-206.830		-223.030	-223.030	-223.030
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.273,23	-20.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-332,50						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-583.360,25	-479.600	-845.230		-803.130	-798.830	-793.430
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	900.768,74	939.790	1.192.820		1.519.580	1.549.850	1.580.150
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.411.019,82	2.944.840	3.074.140		3.259.230	3.025.410	2.997.630
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	28.572,17	33.800	33.900		34.000	34.000	34.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	545.707,53	849.190	579.840		579.840	579.840	579.840
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.886.068,26	4.767.620	4.880.700		5.392.650	5.189.100	5.191.620
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.302.708,01	4.288.020	4.035.470		4.589.520	4.390.270	4.398.190
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-90.538,42		-630.000				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-107.106,50	-102.400	-95.800		-87.700	-72.300	-53.300
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-197.644,92	-102.400	-725.800		-87.700	-72.300	-53.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	919.457,27	350.000	712.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	887.463,05	44.500	77.900		10.000		
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.806.920,32	394.500	789.900		10.000		
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.609.275,40	292.100	64.100		-77.700	-72.300	-53.300
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	4.911.983,41	4.580.120	4.099.570		4.511.820	4.317.970	4.344.890
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	4.911.983,41	4.580.120	4.099.570		4.511.820	4.317.970	4.344.890

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.039261.510 Mähwerk f. Schlepper, GS Feldbr.	4.000	4.000				
I1.039261 Mähwerk f. Schlepper, GS Feldbr.	4.000	4.000				
I1.040235.500 Umsetzung Ganztagschule, GS Hahn-L.	350.000	350.000				
I1.040235.555 Förderung Ums. Ganztagsch., GS Hahn-L.	-315.000	-315.000				
I1.040235 Umsetzung Ganztagschule, GS Hahn-L.	35.000	35.000				
I1.040239.510 Rasentraktor, GS Hahn-Lehmden	8.000	8.000				
I1.040239 Rasentraktor, GS Hahn-Lehmden	8.000	8.000				
I1.040240.510 Ladekoffer für 20 iPads, GS Hahn-Lehmden	1.600	1.600				
I1.040240 Ladekoffer für 20 iPads, GS Hahn-Lehmden	1.600	1.600				
I1.040241.510 Netzwerkschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.040241 Netzwerkschrank, GS Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.041259.510 Tischkombi. f. Außenbereich, GS Kleibrok	5.000	5.000				
I1.041259 Tischkombi. f. Außenbereich, GS Kleibrok	5.000	5.000				
I1.041261.510 Digitale Tafeln (4 Stk.), GS Kleibrok	20.000	20.000				
I1.041261 Digitale Tafeln (4 Stk.), GS Kleibrok	20.000	20.000				
I1.042253.510 Tabletswagen für 20Stk., GS Leuchtenburg	2.200	2.200				
I1.042253 Tabletswagen für 20Stk., GS Leuchtenburg	2.200	2.200				
I1.043239.510 Ballfangzaun, GS Loy	10.000					
I1.043239 Ballfangzaun, GS Loy	10.000					
I1.043240.510 Sonnenschutzsegel ü. Sandkasten, GS Loy	5.000	5.000				
I1.043240 Sonnenschutzsegel ü. Sandkasten, GS Loy	5.000	5.000				
I1.043241.500 Sonnenschutz Lehrerz.+Schull., GS Loy	7.000	7.000				
I1.043241 Sonnenschutz Lehrerz.+Schull., GS Loy	7.000	7.000				
I1.044253.500 Umsetzung Ganztagschule, GS Wahnbek	350.000	350.000				
I1.044253.555 Förderung Ums. Ganztagsch., GS Wahnbek	-315.000	-315.000				
I1.044253 Umsetzung Ganztagschule, GS Wahnbek	35.000	35.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.044261.510 Doppelschaukel, GS Wahnbek	5.000	5.000				
I1.044261 Doppelschaukel, GS Wahnbek	5.000	5.000				
I1.044262.500 Pflasterung Mülleinstellpl., GS Wahnbek	5.000	5.000				
I1.044262 Pflasterung Mülleinstellpl., GS Wahnbek	5.000	5.000				
I1.044263.510 Rasentraktor, GS Wahnbek	8.000	8.000				
I1.044263 Rasentraktor, GS Wahnbek	8.000	8.000				
I1.045432.510 Netzwerk Switche (2Stk), KGS Wilhelmstr.	2.600	2.600				
I1.045432 Netzwerk Switche (2Stk), KGS Wilhelmstr.	2.600	2.600				
I1.045433.510 Smartboard FB Sport, KGS Wilhelmstr.	2.300	2.300				
I1.045433 Smartboard FB Sport, KGS Wilhelmstr.	2.300	2.300				
I1.045434.510 Klarinetten (2Stk.), KGS Wilhelmstr.	2.600	2.600				
I1.045434 Klarinetten (2Stk.), KGS Wilhelmstr.	2.600	2.600				
I1.045435.510 Formatkreissäge, KGS Wilhelmstr.	5.500	5.500				
I1.045435 Formatkreissäge, KGS Wilhelmstr.	5.500	5.500				
I1.045436.525 Inventar.system (Lizenz), KGS Wilhelm.	1.300	1.300				
I1.045436 Inventar.system (Lizenz), KGS Wilhelm.	1.300	1.300				
I1.046266.510 Rasenmäher, KGS Feldbreite/MZH	1.800	1.800				
I1.046266 Rasenmäher, KGS Feldbreite/MZH	1.800	1.800				
I1.046267.510 Hochdruckreiniger, KGS Feldbreite/MZH	1.500	1.500				
I1.046267 Hochdruckreiniger, KGS Feldbreite/MZH	1.500	1.500				
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-309.100	-95.800				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-309.100	-95.800				
Zwischensumme	-139.200	64.100				
Gesamtsumme	-139.200	64.100				

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2026TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-8.336,58	-7.200	-38.000	-83.000	-38.000	-38.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.767	-2.764	-2.767	-25.545	-25.545
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-105,00		-70	-70	-70	-70
06. privatrechtliche Entgelte	-37.230,68	-32.230	-31.820	-31.870	-31.870	-31.870
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-389,64	-250	-300	-300	-300	-300
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-86,49	-60	-60	-60	-60	-60
12. = Summe ordentliche Erträge	-46.148,39	-42.507	-73.014	-118.067	-95.845	-95.845
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	405.335,57	481.660	503.810	513.960	524.030	534.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.332,29	250.530	292.080	342.820	282.820	283.320
16. Abschreibungen		31.384	27.885	27.537	27.537	27.537
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	84.838,66	138.600	118.500	118.500	118.500	118.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.128,94	40.600	36.430	35.020	33.460	31.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	791.635,46	942.774	978.705	1.037.837	986.347	995.357
21. ordentliches Ergebnis	745.487,07	900.267	905.691	919.770	890.502	899.512
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	745.487,07	900.267	905.691	919.770	890.502	899.512
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.900				
27b Aufwand aus Umlage 91*		253.791				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		21.905				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		280.596				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	745.487,07	1.180.863	905.691	919.770	890.502	899.512

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> zum 31.12. 2022 = 17.943 2023 = 16.967 2024 = 17.667 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2022 = 80.486 2023 = 76.019 2024 = 72.256 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2022 = 18.560 2023 = 19.472 2024 = 18.696 <u>Besucher</u> 2022 = 24.907 2023 = 25.408 2024 = 23.635
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule) (P1.05.02.272000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-105,00		-70	-70	-70	-70
06. privatrechtliche Entgelte	-16.892,66	-14.620	-15.120	-15.120	-15.120	-15.120
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-389,64	-250	-300	-300	-300	-300
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-86,49	-60	-60	-60	-60	-60
12. = Summe ordentliche Erträge	-17.473,79	-14.930	-15.550	-15.550	-15.550	-15.550
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	190.079,81	210.740	223.260	227.780	232.280	236.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	121.639,68	118.300	117.050	117.430	117.430	117.430
16. Abschreibungen		3.206	3.208	3.184	3.184	3.184
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.705,44	15.070	12.420	12.520	12.520	12.520
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	320.424,93	347.316	355.938	360.914	365.414	369.934
21. ordentliches Ergebnis	302.951,14	332.386	340.388	345.364	349.864	354.384
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	302.951,14	332.386	340.388	345.364	349.864	354.384
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		50.248				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.076				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		55.324				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	302.951,14	387.710	340.388	345.364	349.864	354.384

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt:	P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	5	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-70 €
			-70 €
Zu Ziffer	6	Erträge aus Verkauf	-300 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-14.820 €
			-15.120 €
Zu Ziffer	7	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage	-300 €
			-300 €
Zu Ziffer	11	Besondere Erträge (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	-60 €
			-60 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	45.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	37.000 €
		Bewirtschaftungskosten	23.300 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
			117.050 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.170 €
		Geschäftsaufwendungen	5.750 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			12.420 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.281200		Palais
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2022 = 1 2023 = 4 2024 = 2		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2022 = 10 2023 = 0 2024 = 32		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2022 = 6 2023 = 54 2024 = 43		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-8.336,58		-35.000	-80.000	-35.000	-35.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten					-22.778	-22.778
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-20.329,38	-17.500	-16.610	-16.610	-16.610	-16.610
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-28.665,96	-17.500	-51.610	-96.610	-74.388	-74.388
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	49.472,70	51.840	53.920	55.020	56.120	57.210
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.866,12	83.630	137.240	190.400	130.400	130.800
16. Abschreibungen		18.984	16.222	16.224	16.224	16.224
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.002,74	21.890	19.640	18.080	16.520	14.960
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	159.341,56	184.344	235.022	287.724	227.264	227.194
21. ordentliches Ergebnis	130.675,60	166.844	183.412	191.114	152.876	152.806
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	130.675,60	166.844	183.412	191.114	152.876	152.806
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.900				
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.633				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		13.111				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		51.644				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	130.675,60	218.488	183.412	191.114	152.876	152.806

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.281200 Palais

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-35.000 €
			-35.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-16.600 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10 €
			-16.610 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	54.850 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	1.100 €
		Bewirtschaftungskosten	39.890 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	40.000 €
			137.240 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000 €
			8.000 €
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	2.500 €
		Besondere Aufwendungen (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	17.140 €
			19.640 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-7.200	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.767	-2.764	-2.767	-2.767	-2.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8,64	-110	-90	-140	-140	-140
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-8,64	-10.077	-5.854	-5.907	-5.907	-5.907
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	165.783,06	219.080	226.630	231.160	235.630	240.090
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.826,49	48.600	37.790	34.990	34.990	35.090
16. Abschreibungen		9.194	8.455	8.129	8.129	8.129
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	76.838,66	130.600	110.500	110.500	110.500	110.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.420,76	3.640	4.370	4.420	4.420	4.420
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	311.868,97	411.114	387.745	389.199	393.669	398.229
21. ordentliches Ergebnis	311.860,33	401.037	381.891	383.292	387.762	392.322
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	311.860,33	401.037	381.891	383.292	387.762	392.322
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		169.910				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		3.718				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		173.628				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	311.860,33	574.665	381.891	383.292	387.762	392.322

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2026TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.336,58	-7.200	-38.000		-83.000	-38.000	-38.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-90,00		-70		-70	-70	-70
05. privatrechtliche Entgelte	-35.733,97	-32.230	-31.820		-31.870	-31.870	-31.870
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-213,71	-250	-300		-300	-300	-300
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-244,61	-60	-60		-60	-60	-60
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.618,87	-39.740	-70.250		-115.300	-70.300	-70.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	407.258,97	481.660	503.810		513.960	524.030	534.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	261.147,30	250.530	292.080		342.820	282.820	283.320
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	91.029,91	138.600	118.500		118.500	118.500	118.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.666,75	40.600	36.430		35.020	33.460	31.900
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	797.102,93	911.390	950.820		1.010.300	958.810	967.820
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.484,06	871.650	880.570		895.000	888.510	897.520
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						-1.640.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						-1.640.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	135.241,50	136.800	138.400		140.000	141.500	143.100
25. Baumaßnahmen	7.981,56	329.500	505.000	2.035.000	2.035.000	780.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	27.654,40						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.653,94						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	173.531,40	466.300	643.400	2.035.000	2.175.000	921.500	143.100
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	173.531,40	466.300	643.400	2.035.000	2.175.000	-718.500	143.100
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	926.015,46	1.337.950	1.523.970	2.035.000	3.070.000	170.010	1.040.620
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	926.015,46	1.337.950	1.523.970	2.035.000	3.070.000	170.010	1.040.620

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	563.000	138.400				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	563.000	138.400				
I1.052614.500 Sanierung, Palais	3.280.000	500.000		2.000.000		
I1.052614.555 Zuschuss Sanierung, Palais	-1.640.000					
I1.052614 Sanierung, Palais	1.640.000	500.000		2.000.000		
I1.052618.500 Brücken Palaisgelände, Palais	40.000	5.000		35.000		
I1.052618 Brücken Palaisgelände, Palais	40.000	5.000		35.000		
Zwischensumme	2.243.000	643.400		2.035.000		
Gesamtsumme	2.243.000	643.400		2.035.000		

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbeek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbeek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldebreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldebreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2026TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.713,18					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-154.810	-210.964	-210.861	-210.861	-210.861
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-345.316,78	-326.500	-368.000	-368.000	-368.000	-368.000
06. privatrechtliche Entgelte	-18.649,27	-3.260	-3.910	-4.410	-4.410	-4.410
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.811,73					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-375.490,96	-484.570	-582.874	-583.271	-583.271	-583.271
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	444.391,68	491.120	502.900	513.150	523.360	533.590
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.181.637,93	1.447.890	1.296.840	1.530.420	1.506.960	1.505.120
16. Abschreibungen		774.982	604.844	600.951	600.951	600.951
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	104.236,93	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	80.886,94	229.620	241.210	41.210	41.210	41.010
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.811.153,48	3.078.612	2.775.794	2.815.731	2.802.481	2.810.671
21. ordentliches Ergebnis	1.435.662,52	2.594.042	2.192.920	2.232.460	2.219.210	2.227.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.435.662,52	2.594.042	2.192.920	2.232.460	2.219.210	2.227.400
26a Erträge aus ILV 3811*	-22.979,35	-26.800	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		206.000				
27b Aufwand aus Umlage 91*		412.078				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		192.494				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.979,35	783.772	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.412.683,17	3.377.814	2.163.420	2.202.960	2.189.710	2.197.900

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sportvereine:</u> zum 01.01. 2023 = 8.106 2024 = 8.158 2025 = 8240		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15,12	-10	-20	-20	-20	-20
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-15,12	-10	-20	-20	-20	-20
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	18.918,80	20.020	21.930	22.400	22.870	23.340
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		6.053	4.650	4.380	4.380	4.380
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	104.236,93	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	123.155,73	161.073	156.580	156.780	157.250	157.720
21. ordentliches Ergebnis	123.140,61	161.063	156.560	156.760	157.230	157.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	123.140,61	161.063	156.560	156.760	157.230	157.700
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		35.309				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		35.309				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	123.140,61	196.372	156.560	156.760	157.230	157.700

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports

Zu Ziffer 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-20 €</u>
	-20 €

Zu Ziffer 18 Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>130.000 €</u>
	130.000 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.424100		Bäder
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl Besuche Freibad Rastede:</u> 2023 = 0 2024 = 0 2025 = 51.209 <u>Anzahl Besuche Hallenbad:</u> 2022/2023 (Juni 22 bis September 23) = 139.970 2023/2024 (Oktober 23 bis Juli 24) = 96.343 2024/2025 (August 24 bs April 25) = 87.537
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-109.509	-165.994	-165.998	-165.998	-165.998
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-345.316,78	-326.500	-368.000	-368.000	-368.000	-368.000
06. privatrechtliche Entgelte	-5.616,56	-2.920	-3.540	-4.040	-4.040	-4.040
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-350.933,34	-438.929	-537.534	-538.038	-538.038	-538.038
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	403.307,74	448.070	456.600	465.870	475.120	484.390
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.961,85	688.480	666.290	664.070	664.270	664.270
16. Abschreibungen		367.728	196.906	195.468	195.468	195.468
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	80.079,78	228.920	240.510	40.510	40.510	40.310
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.114.349,37	1.733.198	1.560.306	1.365.918	1.375.368	1.384.438
21. ordentliches Ergebnis	763.416,03	1.294.269	1.022.772	827.880	837.330	846.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	763.416,03	1.294.269	1.022.772	827.880	837.330	846.400
26a Erträge aus ILV 3811*	-22.979,35	-26.800	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		8.400				
27b Aufwand aus Umlage 91*		138.455				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		94.410				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.979,35	214.465	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	740.436,68	1.508.734	993.272	798.380	807.830	816.900

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.05.02.424100 Bäder

Zu Ziffer	5	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-326.500 €
			-326.500 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-3.400 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-140 €
			-3.540 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	95.450 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.850 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.500 €
		Bewirtschaftungskosten	277.790 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	276.300 €
			666.290 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	221.810 €
		Geschäftsaufwendungen	6.700 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			240.510 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.713,18					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-45.301	-44.970	-44.863	-44.863	-44.863
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-13.017,59	-330	-350	-350	-350	-350
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.811,73					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-24.542,50	-45.631	-45.320	-45.213	-45.213	-45.213
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	22.165,14	23.030	24.370	24.880	25.370	25.860
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.676,08	759.410	630.550	866.350	842.690	840.850
16. Abschreibungen		401.201	403.288	401.103	401.103	401.103
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	807,16	700	700	700	700	700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	573.648,38	1.184.341	1.058.908	1.293.033	1.269.863	1.268.513
21. ordentliches Ergebnis	549.105,88	1.138.710	1.013.588	1.247.820	1.224.650	1.223.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	549.105,88	1.138.710	1.013.588	1.247.820	1.224.650	1.223.300
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		197.600				
27b Aufwand aus Umlage 91*		238.314				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		98.084				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		533.998				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	549.105,88	1.672.708	1.013.588	1.247.820	1.224.650	1.223.300

Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2026TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.713,18						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-338.288,92	-326.500	-368.000		-368.000	-368.000	-368.000
05. privatrechtliche Entgelte	-12.914,16	-3.260	-3.910		-4.410	-4.410	-4.410
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.689,43						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-25.171,52						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-382.777,21	-329.760	-371.910		-372.410	-372.410	-372.410
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	445.214,02	491.120	502.900		513.150	523.360	533.590
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.087.182,54	1.447.890	1.296.840		1.530.420	1.506.960	1.505.120
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	104.236,93	135.000	130.000		130.000	130.000	130.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.331.111,21	229.620	241.210		41.210	41.210	41.010
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.967.744,70	2.303.630	2.170.950		2.214.780	2.201.530	2.209.720
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.584.967,49	1.973.870	1.799.040		1.842.370	1.829.120	1.837.310
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.651.895,37	-507.000					
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.651.895,37	-507.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden		205.000					
25. Baumaßnahmen	6.945.847,22	310.000	25.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	67.705,15	58.500	80.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	2.709,87	25.000	49.000		25.000	25.000	25.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.016.262,24	598.500	154.000		25.000	25.000	25.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.364.366,87	91.500	154.000		25.000	25.000	25.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.949.334,36	2.065.370	1.953.040		1.867.370	1.854.120	1.862.310
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	6.949.334,36	2.065.370	1.953.040		1.867.370	1.854.120	1.862.310

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.054526.525 2026 Zuschuss Sportförderung	49.000	49.000				
I1.054526 2026 Zuschuss Sportförderung	49.000	49.000				
I1.054527.525 2027 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.054527 2027 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.054528.525 2028 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.054528 2028 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.054529.525 2029 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.054529 2029 Zuschuss Sportförderung	25.000					
I1.056040.510 Erneuerung Chloranlage, Hallenbad	80.000	80.000				
I1.056040 Erneuerung Chloranlage, Hallenbad	80.000	80.000				
I1.058504.500 Sanierung Rasenplatz, SpPl. Wahnbek	25.000	25.000				
I1.058504 Sanierung Rasenplatz, SpPl. Wahnbek	25.000	25.000				
Zwischensumme	229.000	154.000				
Gesamtsumme	229.000	154.000				

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - o 538100.001 – Schmutzwasser
 - o 538100.003 – Niederschlagswasser
 - o 538100.006 – WC Marktplatz
 - o 538100.007 – WC Kirche
 - o 538100.008 – WC Rennplatz
 - o 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - o 541100.001 – Gemeindestraßen
 - o 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für

die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2026TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-21.812,00					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.636.181	-1.653.240	-1.570.461	-1.570.461	-1.570.461
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.352.146,92	-3.222.820	-3.278.900	-3.324.200	-3.324.200	-3.324.200
06. privatrechtliche Entgelte	-142.717,86	-68.790	-55.810	-55.810	-55.810	-55.810
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.510,82	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.530.187,60	-5.022.391	-5.082.550	-5.045.071	-5.045.071	-5.045.071
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	911.622,72	1.150.320	1.271.780	1.295.920	1.320.040	1.344.170
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.256.228,66	3.385.890	3.296.510	3.441.590	3.408.120	3.429.840
16. Abschreibungen	35,96	3.147.206	3.273.439	3.258.478	3.258.278	3.258.278
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	131.823,74	210.800	213.950	225.000	227.000	229.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	507.917,37	255.575	225.940	276.870	291.670	277.470
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.807.628,45	8.149.791	8.281.619	8.497.858	8.505.108	8.538.758
21. ordentliches Ergebnis	1.277.440,85	3.127.400	3.199.069	3.452.787	3.460.037	3.493.687
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.277.440,85	3.127.400	3.199.069	3.452.787	3.460.037	3.493.687
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	65.769,45	1.678.200				
27b Aufwand aus Umlage 91*		499.143				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		55.586				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	65.769,45	2.232.929				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.343.210,30	5.360.329	3.199.069	3.452.787	3.460.037	3.493.687

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:
<u>Gebührensätze:</u> Schmutzwasser zentral: 2023 = 2,89 € 2024 = 2,94 € 2025 = 2,68 € Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2023 = 120,00 € 2024 = 120,00 € 2025 = 113,00 € Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2023 = 107,50 € 2024 = 107,50 € 2025= 96,50€ Niederschlagswasser: 2023 = 0,30 € 2024 = 0,30 € 2025 = 0,31€
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-457.618	-419.648	-414.859	-414.859	-414.859
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.207.405,99	-3.052.720	-3.098.800	-3.144.100	-3.144.100	-3.144.100
06. privatrechtliche Entgelte	-158,40	-140	-170	-170	-170	-170
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.207.564,39	-3.510.478	-3.518.618	-3.559.129	-3.559.129	-3.559.129
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	456.238,13	549.450	648.740	660.230	671.720	683.210
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.441.396,27	1.525.550	1.512.900	1.532.980	1.531.180	1.531.180
16. Abschreibungen	0,14	1.162.620	1.128.608	1.116.947	1.116.947	1.116.947
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.000,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	205.545,43	109.655	100.900	91.140	106.340	91.540
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.105.179,97	3.347.275	3.391.148	3.401.297	3.426.187	3.422.877
21. ordentliches Ergebnis	-1.102.384,42	-163.203	-127.470	-157.832	-132.942	-136.252
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-1.102.384,42	-163.203	-127.470	-157.832	-132.942	-136.252
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		47.500				
27b Aufwand aus Umlage 91*		163.036				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.965				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		215.501				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.102.384,42	52.298	-127.470	-157.832	-132.942	-136.252

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-5.000 €
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.026.800 €
			-3.031.800 €

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-170 €
			-170 €

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	601.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	122.950 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.390 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	86.680 €
		Haltung von Fahrzeugen	5.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.100 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	678.480 €
			1.512.900 €

Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.800 €
		Geschäftsaufwendungen	18.800 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	50.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.300 €
			100.900 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.541100		Gemeindestraßen
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc. Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Kosten des Produktes je Straßenkilometer. 2022: 264,800 Km - 2.929.502,96 € -> 11.063,08 € /Straßenkilometer. 2023: 264,800 Km - 2.462.823,60 € -> 9.300,69 €/Straßenkilometer.. 2024: 265,200 km - 2.706.834,02 € -> 10.206,76 €/Straßenkilometer.		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.062.740	-1.082.844	-1.006.029	-1.006.029	-1.006.029
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-124,22		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
06. privatrechtliche Entgelte	-29,76	-20	-40	-40	-40	-40
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-153,98	-1.062.760	-1.085.884	-1.009.069	-1.009.069	-1.009.069
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	143.379,58	167.760	179.020	182.700	186.380	190.060
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.111.816,82	1.176.450	1.072.090	1.255.940	1.250.490	1.250.990
16. Abschreibungen		1.585.289	1.700.413	1.699.433	1.699.433	1.699.433
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	8.813,70	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.747,19	7.900	6.600	6.500	6.600	6.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.293.757,29	2.947.399	2.968.123	3.156.573	3.154.903	3.159.183
21. ordentliches Ergebnis	1.293.603,31	1.884.639	1.882.239	2.147.504	2.145.834	2.150.114
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.293.603,31	1.884.639	1.882.239	2.147.504	2.145.834	2.150.114
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.040.400				
27b Aufwand aus Umlage 91*		75.535				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.239				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		1.117.174				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.293.603,31	3.001.813	1.882.239	2.147.504	2.145.834	2.150.114

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-3.000 €
			-3.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-40 €
			-40 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	991.290 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	7.300 €
		Bewirtschaftungskosten	55.700 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	200 €
			1.072.090 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.000 €
			10.000 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.600 €
		Geschäftsaufwendungen	2.000 €
			6.600 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-21.812,00					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-115.823	-150.748	-149.573	-149.573	-149.573
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-144.616,71	-170.100	-177.100	-177.100	-177.100	-177.100
06. privatrechtliche Entgelte	-142.529,70	-68.630	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.510,82	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600	-94.600
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-322.469,23	-449.153	-478.048	-476.873	-476.873	-476.873
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	312.005,01	433.110	444.020	452.990	461.940	470.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	703.015,57	683.890	711.520	652.670	626.450	647.670
16. Abschreibungen	35,82	399.297	444.418	442.098	441.898	441.898
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	121.010,04	200.800	203.950	213.000	215.000	217.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	272.624,75	138.020	118.440	179.230	178.730	179.230
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.408.691,19	1.855.117	1.922.348	1.939.988	1.924.018	1.956.698
21. ordentliches Ergebnis	1.086.221,96	1.405.964	1.444.300	1.463.115	1.447.145	1.479.825
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.086.221,96	1.405.964	1.444.300	1.463.115	1.447.145	1.479.825
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	65.769,45	590.300				
27b Aufwand aus Umlage 91*		260.572				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		49.382				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	65.769,45	900.254				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.151.991,41	2.306.218	1.444.300	1.463.115	1.447.145	1.479.825

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2026TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.812,00						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.171.388,76	-3.222.820	-3.278.900		-3.324.200	-3.324.200	-3.324.200
05. privatrechtliche Entgelte	-98.090,68	-68.790	-55.810		-55.810	-55.810	-55.810
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.082,39	-94.600	-94.600		-94.600	-94.600	-94.600
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-13.467,76						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.353.841,59	-3.386.210	-3.429.310		-3.474.610	-3.474.610	-3.474.610
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	915.666,74	1.150.320	1.271.780		1.295.920	1.320.040	1.344.170
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	3.155.178,76	3.385.890	3.296.510		3.441.590	3.408.120	3.429.840
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	205.525,09	210.800	213.950		225.000	227.000	229.000
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	431.405,43	255.575	225.940		276.870	291.670	277.470
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.707.776,02	5.002.585	5.008.180		5.239.380	5.246.830	5.280.480
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.353.934,43	1.616.375	1.578.870		1.764.770	1.772.220	1.805.870
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-370.606,00	-250.000	-354.500				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-1.416.315,59	-1.060.800	-1.196.640		-988.200	-278.400	-5.000
20. Veräußerung von Sachvermögen	-44.795,06	-25.800	-40.600		-29.000	-10.000	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.831.716,65	-1.336.600	-1.591.740		-1.017.200	-288.400	-5.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	19.076,64	1.600					
25. Baumaßnahmen	5.093.740,81	1.165.000	3.804.000	1.365.000	3.954.000	1.781.000	1.680.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	318.160,99	247.000	197.700		62.000	64.000	66.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen		85.000			75.000		
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.430.978,44	1.498.600	4.001.700	1.365.000	4.091.000	1.845.000	1.746.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.599.261,79	162.000	2.409.960	1.365.000	3.073.800	1.556.600	1.741.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	4.953.196,22	1.778.375	3.988.830	1.365.000	4.838.570	3.328.820	3.546.870
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	4.953.196,22	1.778.375	3.988.830	1.365.000	4.838.570	3.328.820	3.546.870

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2026	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028	VE für Jahr 2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.064915.500 BPl.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	109.000	109.000				
I1.064915 BPl.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	109.000	109.000				
I1.064927.510 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	32.000	32.000				
I1.064927 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	32.000	32.000				
I1.064929.510 2027 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	34.000					
I1.064929 2027 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	34.000					
I1.064930.510 2028 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	36.000					
I1.064930 2028 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	36.000					
I1.064931.510 2029 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	38.000					
I1.064931 2029 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	38.000					
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-39.100	-19.600				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-39.100	-19.600				
I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-700	-700				
I1.066189 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-700	-700				
I1.066215.510 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066215 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066224.550 2026 SW-Beiträge	-163.620	-163.620				
I1.066224 2026 SW-Beiträge	-163.620	-163.620				
I1.066230.500 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000	30.000				
I1.066230 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000	30.000				
I1.066231.550 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500	-2.500				
I1.066231 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500	-2.500				
I1.066237.550 2027 SW-Beiträge	-207.700					
I1.066237 2027 SW-Beiträge	-207.700					
I1.066238.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK	680.400	420.000				
I1.066238 SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK	680.400	420.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.066239.500 SAB Am Hagendorffsbusch - SWK	310.000					
I1.066239 SAB Am Hagendorffsbusch - SWK	310.000					
I1.066243.500 2027 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066243 2027 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066244.550 2027 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066244 2027 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066248.550 2028 SW-Beiträge	-23.000					
I1.066248 2028 SW-Beiträge	-23.000					
I1.066251.510 Aktualisierung Steuerung, Pumpwerke	50.000	50.000				
I1.066251 Aktualisierung Steuerung, Pumpwerke	50.000	50.000				
I1.066252.510 PW Zum Damm (52) - Ern. E-Techn.	20.000	20.000				
I1.066252 PW Zum Damm (52) - Ern. E-Techn.	20.000	20.000				
I1.066253.510 Werkstattwagen mit Kran, Kläranlage	130.000	130.000				
I1.066253 Werkstattwagen mit Kran, Kläranlage	130.000	130.000				
I1.066258.500 2028 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066258 2028 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066259.550 2028 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066259 2028 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066262.500 BPl. 116 B Leuchtenburg - SWK	780.000	30.000				
I1.066262 BPl. 116 B Leuchtenburg - SWK	780.000	30.000				
I1.066263.500 Zufahrt Schlammmlagerplatz, Klärwerk	160.000	40.000		120.000		
I1.066263 Zufahrt Schlammmlagerplatz, Klärwerk	160.000	40.000		120.000		
I1.066264.500 Außenhaut Rechenhalle, Klärwerk	85.000	10.000		75.000		
I1.066264 Außenhaut Rechenhalle, Klärwerk	85.000	10.000		75.000		
I1.066265.500 Notumfahrung Schlammmlager, Klärwerk	20.000	20.000				
I1.066265 Notumfahrung Schlammmlager, Klärwerk	20.000	20.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.066266.500 Belüftung, Klärwerk	20.000	20.000				
I1.066266 Belüftung, Klärwerk	20.000	20.000				
I1.066267.510 Betonsan. Zulauf PW Renovierung, Pumpw.	25.000	25.000				
I1.066267 Betonsan. Zulauf PW Renovierung, Pumpw.	25.000	25.000				
I1.066268.500 2029 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066268 2029 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	30.000					
I1.066269.550 2029 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066269 2029 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-2.500					
I1.066270.500 Ern. SWK Gartenstr. Straßensan., SWK	70.000	20.000		50.000		
I1.066270 Ern. SWK Gartenstr. Straßensan., SWK	70.000	20.000		50.000		
I1.066271.500 Ern. SWK Oderstr. Straßensan., SWK	25.000	5.000		20.000		
I1.066271 Ern. SWK Oderstr. Straßensan., SWK	25.000	5.000		20.000		
I1.066272.500 Ufersich. RRHB J.-H.-Wiechern-Str., SWK	32.000	32.000				
I1.066272 Ufersich. RRHB J.-H.-Wiechern-Str., SWK	32.000	32.000				
I1.066273.500 Speicherlam. RRHB J.-H.-Wiech.-Str., SWK	60.000	15.000		45.000		
I1.066273 Speicherlam. RRHB J.-H.-Wiech.-Str., SWK	60.000	15.000		45.000		
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	10.000	10.000	0			
I1.071991 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	10.000	10.000	0			
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-39.100	-19.600				
I1.072059 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-39.100	-19.600				
I1.072074.565 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-700	-700				
I1.072074 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-700	-700				
I1.072097.550 2026 RW-Beiträge	-51.650	-51.650				
I1.072097 2026 RW-Beiträge	-51.650	-51.650				
I1.072098.500 2026 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000	30.000				
I1.072098 2026 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000	30.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.072099.550 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500	-2.500				
I1.072099 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500	-2.500				
I1.072102.550 2027 RW-Beiträge	-67.480					
I1.072102 2027 RW-Beiträge	-67.480					
I1.072103.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - RWK	1.069.200	660.000				
I1.072103 SAB Dietr.-Freels-Str. - RWK	1.069.200	660.000				
I1.072104.500 SAB Am Hagendorffsbusch - RWK	310.000					
I1.072104 SAB Am Hagendorffsbusch - RWK	310.000					
I1.072106.500 2027 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072106 2027 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072107.550 2027 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072107 2027 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072111.550 2028 RW-Beiträge	-6.100					
I1.072111 2028 RW-Beiträge	-6.100					
I1.072112.500 2028 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072112 2028 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072113.550 2028 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072113 2028 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072114.500 BPl. 116 B Leuchtenburg - RWK	45.000	30.000				
I1.072114 BPl. 116 B Leuchtenburg - RWK	45.000	30.000				
I1.072115.500 2029 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072115 2029 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	30.000					
I1.072116.550 2029 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072116 2029 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-2.500					
I1.072117.500 Ern. RWK Gartenstr. Straßensan., RWK	40.000	10.000		30.000		
I1.072117 Ern. RWK Gartenstr. Straßensan., RWK	40.000	10.000		30.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.072118.500 Ern. RWK Oderstr. Straßensan., RWK	135.000	25.000		110.000		
I1.072118 Ern. RWK Oderstr. Straßensan., RWK	135.000	25.000		110.000		
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	1.442.000	200.000	0			
I1.076974 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	1.442.000	200.000	0			
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-1.735.400	-862.600				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-1.735.400	-862.600				
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500	-76.500				
I1.077068 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	-76.500	-76.500				
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	710.000	355.000		355.000		
I1.077087 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	710.000	355.000		355.000		
I1.077144.560 Erschl.beitr. BPl. 116A Moorweg, Straße	-116.790	-37.270				
I1.077144 BPl. 116A Moorweg, Straße	-116.790	-37.270				
I1.077148.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße	680.400	140.000				
I1.077148 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße	680.400	140.000				
I1.077149.500 SAB Am Hagendorffsbusch - Straße	695.000					
I1.077149 SAB Am Hagendorffsbusch - Straße	695.000					
I1.077154.500 BPl. 116 B Leuchtenburg - Straßenbau	630.000	80.000				
I1.077154 BPl. 116 B Leuchtenburg - Straßenbau	630.000	80.000				
I1.081907.500 Brücke Alter Lehmdor Weg, Brücken	510.000	510.000				
I1.081907 Brücke Alter Lehmdor Weg, Brücken	510.000	510.000				
I1.081908.500 Brücke Dwoweg, Brücken	570.000	60.000		510.000		
I1.081908 Brücke Dwoweg, Brücken	570.000	60.000		510.000		
I1.081909.500 Brückenbau Hahnermoor, Brücken	590.000					
I1.081909 Brückenbau Hahnermoor, Brücken	590.000					
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	166.000	63.000				
I1.082937 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	166.000	63.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	50.000			50.000		
I1.082939 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	50.000			50.000		
I1.082967.500 BPl. 116 B Leuchtenburg - Straßenbel.	35.000					
I1.082967 BPl. 116 B Leuchtenburg - Straßenbel.	35.000					
I1.082968.500 2026 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	25.000	25.000				
I1.082968 2026 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	25.000	25.000				
I1.082969.500 2027 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	15.000					
I1.082969 2027 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	15.000					
I1.082970.500 2028 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	15.000					
I1.082970 2028 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	15.000					
I1.082971.500 2026 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000	10.000				
I1.082971 2026 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000	10.000				
I1.082972.500 2027 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000					
I1.082972 2027 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000					
I1.082973.500 2028 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000					
I1.082973 2028 Erw. Straßenbeleucht., Straßenbel.	10.000					
I1.082974.500 Umbau LED Mühlen/Parkstr., Straßenbel.	40.000	40.000				
I1.082974 Umbau LED Mühlen/Parkstr., Straßenbel.	40.000	40.000				
I1.082975.510 Prüfgerät f. Elektroanl./Wallboxen, Strb	2.500	2.500				
I1.082975 Prüfgerät f. Elektroanl./Wallboxen, Strb	2.500	2.500				
I1.083430.500 Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV	200.000	200.000				
I1.083430.555 Zuschuss v. LNVG Bush.Waldrand, ÖPNV	-94.500	-94.500				
I1.083430 Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV	105.500	105.500				
I1.083431.500 Umbau Haltest.bel. LED, ÖPNV	20.000	10.000				
I1.083431 Umbau Haltest.bel. LED, ÖPNV	20.000	10.000				
I1.083944.510 Ersatz Sonnenschirme Turnierpl, Öffentl.	112.000	28.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2026 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2027 -Euro-	VE für Jahr 2028 -Euro-	VE für Jahr 2029 -Euro-
I1.083944 Ersatz Sonnenschirme Turnierpl, Öffentl.	112.000	28.000				
I1.083952.500 Aufwertung Areal Turnierpl, Öffentl.Grün	460.000	460.000				
I1.083952.555 Zuschuss Aufw. Areal Turnierpl, Öff.Grün	-260.000	-260.000				
I1.083952 Aufwertung Areal Turnierpl, Öffentl.Grün	200.000	200.000				
I1.083955.510 Ersatz Kassenaufsteller, Turnierplatz	5.200	5.200				
I1.083955 Ersatz Kassenaufsteller, Turnierplatz	5.200	5.200				
I1.083956.500 Brücke Kребsteich, Schloßpark	20.000	20.000				
I1.083956 Brücke Kребsteich, Schloßpark	20.000	20.000				
I1.084401.525 Zusch. Entwässer.verb. Jade f. "Aktiw"	75.000					
I1.084401 Zusch. Entwässer.verb. Jade f. "Aktiw"	75.000					
Zwischensumme	8.781.360	2.409.960	0	1.365.000		
Gesamtsumme	8.781.360	2.409.960	0	1.365.000		

Haushaltsplan 2026

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2026TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-81.421,99	-360	-770	-770	-770	-770
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-81.421,99	-360	-770	-770	-770	-770
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.001.909,31	1.094.410	1.121.170	1.143.690	1.166.210	1.188.720
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.303,59	769.700	663.130	662.500	662.500	662.500
16. Abschreibungen		238.857	314.685	312.586	312.586	312.586
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.550,70	33.700	31.900	31.900	31.900	31.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.711.763,60	2.136.667	2.130.885	2.150.676	2.173.196	2.195.706
21. ordentliches Ergebnis	1.630.341,61	2.136.307	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.630.341,61	2.136.307	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936
26a Erträge aus ILV 3811*	-65.769,45	-2.069.600				
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		80.825				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		12.647				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.769,45	-1.976.128				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.564.572,16	160.179	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten. In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.		
Auftragsgrundlage:		
Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.		
Zielgruppe:		
Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.		

Maßnahmen:
Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Unterhaltung der Sportplätze</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2021 bis 2025 (Planung) = 18.745 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich. <u>Unterhaltung der Haltestellen</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2021 bis 2025 (Planung) = 52.888 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € jährlich (bei 320 Haltestellen). <u>Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2021 bis 2025 (Planung) = 106.815 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 90.000 € jährlich.
Erläuterungen:
Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -	Ansatz 2027 - Euro -	Ansatz 2028 - Euro -	Ansatz 2029 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-81.421,99	-360	-770	-770	-770	-770
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-81.421,99	-360	-770	-770	-770	-770
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.001.909,31	1.094.410	1.121.170	1.143.690	1.166.210	1.188.720
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.303,59	769.700	663.130	662.500	662.500	662.500
16. Abschreibungen		238.857	314.685	312.586	312.586	312.586
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.550,70	33.700	31.900	31.900	31.900	31.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.711.763,60	2.136.667	2.130.885	2.150.676	2.173.196	2.195.706
21. ordentliches Ergebnis	1.630.341,61	2.136.307	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	1.630.341,61	2.136.307	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936
26a Erträge aus ILV 3811*	-65.769,45	-2.069.600				
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		80.825				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		12.647				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-65.769,45	-1.976.128				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.564.572,16	160.179	2.130.115	2.149.906	2.172.426	2.194.936

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2026

Produkt: P1.06.00.573300 Bauhof

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-770 €
			<u>-770 €</u>

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	224.030 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	71.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	29.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	50.000 €
		Bewirtschaftungskosten	37.300 €
		Haltung von Fahrzeugen	205.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	16.500 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	25.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000 €
			<u>663.130 €</u>

Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000 €
		Geschäftsaufwendungen	10.300 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	12.500 €
			<u>31.900 €</u>

Teilhaushalt Bauhof (2026TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-81.421,99	-360	-770		-770	-770	-770
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-81.421,99	-360	-770		-770	-770	-770
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.001.417,74	1.094.410	1.121.170		1.143.690	1.166.210	1.188.720
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	664.150,42	769.700	663.130		662.500	662.500	662.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	32.896,68	33.700	31.900		31.900	31.900	31.900
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.698.464,84	1.897.810	1.816.200		1.838.090	1.860.610	1.883.120
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.617.042,85	1.897.450	1.815.430		1.837.320	1.859.840	1.882.350
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-250,00						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-250,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	3.198.302,59						
25. Baumaßnahmen	1.700,00	350.000	500.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	562.780,81	295.000	266.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.762.783,40	645.000	766.000				
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.762.533,40	645.000	766.000				
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	5.379.576,25	2.542.450	2.581.430		1.837.320	1.859.840	1.882.350
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	5.379.576,25	2.542.450	2.581.430		1.837.320	1.859.840	1.882.350

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2026	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2027	VE für Jahr 2028	VE für Jahr 2029
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.085953.510 Schlepper II, Bauhof	125.000	125.000				
I1.085953 Schlepper II, Bauhof	125.000	125.000				
I1.086015.510 Salzstreuanhänger, Bauhof	32.000	32.000				
I1.086015 Salzstreuanhänger, Bauhof	32.000	32.000				
I1.086016.510 Winterdienstausrüstung, Bauhof	10.000	10.000				
I1.086016 Winterdienstausrüstung, Bauhof	10.000	10.000				
I1.086033.500 Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof	500.000	500.000				
I1.086033 Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof	500.000	500.000				
I1.086037.510 Radlader, Bauhof	99.000	99.000				
I1.086037 Radlader, Bauhof	99.000	99.000				
Zwischensumme	766.000	766.000				
Gesamtsumme	766.000	766.000				

Anlage 3 zu Vorlage 2025/157

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2025	2026		2027	2028	2029	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Schulen											
TH5_021	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	Rasenmäher	1.300							l1.039256.510
			Whiteboard-Tafelsystem (Erweiterung)	12.600						l1.039257.510	
			IT/Server	1.500						l1.039258.510	
			Mähwerk für Schlepper		4.000					l1.039261.510	
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Umsetzung Ganztagsschule - Mensa	100.000	350.000						l1.040235.500
			Förderung Umsetzung Ganztagsschule		-315.000						l1.040235.555
			Defibrillator	2.600							l1.040237.510
			Rasentraktor		8.000						l1.040239.510
			Ladekoffer für 20 iPads		1.600						l1.040240.510
			Netzwerkschrank		1.500						l1.040241.510
	P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Spielgerät	5.000							l1.041257.510
			Sonnenschutz	6.500							l1.041258.510
			Tischkombination für Außenbereich	5.000	5.000						l1.041259.510
			Digitale Tafeln (4 Stk)		20.000						l1.041261.510
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg	Spieleschrank	3.500							l1.042249.510
			Tabletwagen für 20 Tablets		2.200						l1.042253.510
	P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Einbau Behinderten-WC (Inklusion)	50.000							l1.043207.500
			Ballfangzaun				10.000				l1.043239.510
			Sonnenschutzsegel über Sandkasten		5.000						l1.043240.510
			Sonnenschutz Lehrerzimmer und Schulleitung		7.000						l1.043241.500
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek	Umsetzung Ganztagsschule Mensa	200.000	350.000						l1.044253.500
			Zuschuss Ganztag		-315.000						l1.044253.555
			IT/Server	1.500							l1.044256.510
			Doppelschaukel		5.000						l1.044261.510
			Pflasterung Mülleinstellplatz		5.000						l1.044262.500
			Rasentraktor		8.000						l1.044263.510
	P1.05.02.218000.001	Gesamtschule Gebäude Wilhelmstraße	Schrank für Musikinstrumente	2.000							l1.045414.510
			IT/Server	3.000							l1.045415.510
IT Switche 2 Stk				2.600						l1.045432.510	
Smartboard FB Sport				2.300						l1.045433.510	
2 Klarinetten FB Musik				2.600						l1.045434.510	
Formatkreissäge FB Werken				5.500						l1.045435.510	
IT Inventarisierungssystem (Lizenz)				1.300						l1.045436.525	
P1.05.02.218000.002	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite, einschl. Schulsportanlage	Rasenmäher		1.800						l1.046266.510	
		Hochdruckreiniger inkl. Zubehör		1.500						l1.046267.510	
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse	Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-102.400	-95.800			-87.700	-72.300	-53.300	l1.049604.565	

[illegible]

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2025	2026		2027	2028	2029	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)											
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Klärwerk	Onlinemessung Phosphat	35.000						I1.066142.510
				Küche Aufenthaltsraum	5.000					I1.066249.510	
				Werkstatt - Standbohrmaschine	3.000					I1.066250.510	
				Zufahrt Schlammmlagerplatz		40.000	120.000	120.000		I1.066263.500	
				Außenhaut Rechenhalle		10.000	75.000	75.000		I1.066264.500	
				Notumfahrung Schlammmlager Rohrbrücke		20.000				I1.066265.500	
			Pumpwerke	Belüftung		20.000				I1.066266.500	
				Umrüstung Steuerung in den Pumpwerken	130.000	50.000				I1.066251.510	
				PW Kúpker -		20.000				I1.066215.510	
				Erneuerung maschineller Teil							
				PW Zum Damm -		20.000				I1.066252.510	
				Erneuerung E-Technik							
			SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	Werkstattwagen mit Kran		130.000				I1.066253.510	
				Betonsanierung Zulauf PW Renovierung		25.000				I1.066267.510	
				2025 SW-Anschlüsse	30.000					I1.066217.500	
				2025 Kostenerstattung SW-Anschlüsse	-6.000					I1.066221.550	
				2026 SW-Anschlüsse		30.000				I1.066230.500	
				2026 Kostenerstattung SW-Anschlüsse		-2.500				I1.066231.550	
				2027 SW-Anschlüsse			30.000			I1.066243.500	
				2027 Kostenerstattung SW-Anschlüsse			-2.500			I1.066244.550	
				2028 SW-Anschlüsse				30.000		I1.066258.500	
				2028 Kostenerstattung SW-Anschlüsse				-2.500		I1.066259.550	
			Straßen aus Sanierungskonzept	2029 SW-Anschlüsse					30.000	I1.066268.500	
				2029 Kostenerstattung SW-Anschlüsse					-2.500	I1.066269.550	
Starkregenvorsorge	Gartenstraße - Sanierung Schmutzwasserkanal		20.000	50.000	50.000		I1.066270.500				
	Oderstraße - Sanierung Schmutzwasserkanal		5.000	20.000	20.000		I1.066271.500				
	Ufersicherung RRHB Johann-Hinrich-Wichern-Straße		32.000				I1.066272.500				
	Optimierung Speicherlamellen RRHB Johann-Hinrich-Wichern-Straße		15.000	45.000	45.000		I1.066273.500				
Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)											
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Rohrnetz	2025 RW Anschlüsse	35.000						I1.072091.500
				2025 Kostenerstattung für RW Anschlüsse	-6.000					I1.072095.550	
				2026 RW Anschlüsse		30.000				I1.072098.500	
				2026 Kostenerstattung für RW Anschlüsse		-2.500				I1.072099.550	
				2027 RW Anschlüsse			30.000			I1.072106.500	
				2027 Kostenerstattung für RW Anschlüsse			-2.500			I1.072107.550	
				2028 RW Anschlüsse				30.000		I1.072112.500	
				2028 Kostenerstattung für RW Anschlüsse				-2.500		I1.072113.550	
				2029 RW Anschlüsse					30.000	I1.072115.500	
				2029 Kostenerstattung für RW Anschlüsse					-2.500	I1.072116.550	
			Straßen aus Sanierungskonzept	Gartenstraße - Sanierung Regenwasserkanal		10.000	30.000	30.000		I1.072117.500	
				Oderstraße - Sanierung Regenwasserkanal		25.000	110.000	110.000		I1.072118.500	

[illegible]

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2025	2026		2027	2028	2029	IPSP-Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
					E U R O						
Bauhof											
TH6_02	P1.06.00.573300	Bauhof	Ausstattung Fuhrpark	Salzstreuanhänger	30.000	32.000					11.086015.510
				Winterdienstausrüstung	10.000	10.000					11.086016.510
				Schlepper II	150.000	125.000					11.085953.510
				Radlader	105.000	99.000					11.086037.510
			Verlegung Betriebsstätte	Umbau, Grundstück und Außenanlagen Roggenmoorweg/Bauhof	350.000	500.000					11.086033.500

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.781.200	13.447.700	7.270.000	11.099.900	10.058.400	5.784.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.139.400	-5.229.290	0	-3.501.500	-2.876.100	-58.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.641.800	8.218.410		7.598.400	7.182.300	5.726.100



Stellenplan 2026

Stellenplan 2026

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2025			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erste/r Gemeinderat/rätin	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeinderat/rätin	A 13	2	2	2			
4	Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	2	2	1			1x16 Std.
5	Gemeindeamtmann/frau	A 11	1	1	1			
6	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	0	0	0			
7	Gemeindeinspetor/in	A 9	1	0	0			
Laufbahngruppe 1**								
8	Gemeindeinspetor/in	A 9	1	1	1			1x24 Std.
9	Gemeindehauptsekretär/in	A 8	0	0	0			
10	Gemeindeobersekretär/in	A 7	0	0	0			
11	Gemeindesekretär/in	A 6	0	0	0			
		Summe	9	8	7	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
	entfällt							

Stellenplan 2026
Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr insgesamt	davon am tatsächlich besetzt	30.06.2025 nicht besetzt	Vermerke, Erläuterungen
1	2	3	4	5	6		8
1	Verwaltungsangestellte/r	E 12	3	3	2	1	1x34 Std.
2	Bauingenieur/in	E 11	2	2	2		
3	Verwaltungsangestellte/r	E 11	6	6	6		1x30 Std., 1x26 Std.
4	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 11	1	0	0		1x29,5 Std.
6	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	0	1	1		1x29,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte/r	E 10	1	1	1		
7	Bauingenieur/in	E 10	5	5	3	2	1x35 Std.
8	Systemadministrator/in	E 10	3	3	3		
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	2	2		1x35 Std., 1x32,5 Std.
10	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	1	1		1x34 Std.
11	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		1x31,5 Std.
12	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	5	5	5		1x36 Std., 1x35 Std., 1x26,5 Std.
13	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	1	1		1x28,5 Std.
14	Sozialpädagogische Fachkraft	S 12	1	1	1		
15	Sozialpädagogische Fachkraft	S 11b	3	2	2		1x24 Std., 1x15 Std.
16	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	4	4		1x29,5 Std.
17	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		1x30 Std.
19	Technische/r Angestellte/r	E 9c	1	1	1		
18	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	2	2	2		1x25 Std.
20	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		1xk.w.
21	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	15	14	13	1	1x35 Std., 2x30 Std., 1x25 Std., 2x19,5 Std., 1x5 Std.
23	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	3	3	3		1x35 Std., 1x34 Std., 1x33,9 Std.
24	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	4	4	4		1x36,5 Std., 1x29,5 Std., 1x29 Std.
25	Verwaltungsangestellte/r	E 8	2	4	4		
26	Schwimmer/in	E 8	2	2	2		
27	Heilpädagogische Fachkraft	S 8b	2	3	3		1x33 Std., 1x31 Std.
28	Erzieher/in in Integrationsgruppe	S 8b	3	0	0		1x35 Std., 1x29 Std.
29	Erzieher/in	S 8a	47	47	42	5	1x36,5 Std., 2x36 Std., 1x35,5 Std., 2x35 Std., 6x34 Std., 1x33,5 Std., 1x32,5 Std., 1x32 Std., 2x31,5 Std., 1x30,7 Std., 1x30 Std., 1x29,5 Std., 5x29 Std., 1x26,5 Std., 1x26 Std., 1x25,5 Std., 3x25 Std., 4x24 Std., 1x23,5 Std., 1x22,5 Std., 1x19 Std., 2x15 Std., 1x4,5 Std.
30	Verwaltungsangestellte/r	E 7	6	5	5		2x30 Std., 1x29 Std., 1x19,5 Std.
31	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
32	Technische/r Angestellte/r	E 7	1	1	1		
33	Gemeindearbeiter/in	E 6	2	2	0	2	
34	Baumkontrollleur/in	E 6	1	1	1		
35	Freistellung Personalarzt	E 6	1	1	1		1x35 Std.
36	Verwaltungsangestellte/r	E 6	23	20	20		1x31 Std., 2x30 Std., 2x25 Std., 3x19,5 Std., 1x19,25 Std., 1x16 Std., 1x14 Std.
37	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
38	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
39	Schwimmermeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
40	Gemeindearbeiter/in	E 5	23	22	21	1	1x34 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsminderungsrente
41	Hausmeister/in	E 5	5	4	4		
42	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
43	Verwaltungsangestellte/r	E 5	1	5	5		1x28 Std.
44	Schulsekretär/in	E 5	14	14	14		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x21,5 Std., 2x19,5 Std., 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x13 Std., 1x12,5 Std., 1x12 Std., 1x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
45	Büchereiverwalter/in	E 5	2	2	2		1x15 Std., 1x6 Std.
46	Sozialpäd. Assistent/in, Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	28	28	25	3	2x37 Std., 1x35 Std., 1x34 Std., 1x32,5 Std., 1x31,5 Std., 1x30 Std., 1x29,85 Std., 1x29,5 Std., 2x29 Std., 1x26 Std., 1x20 Std., 3x15 Std.
47	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistergehilfe/in	E 4	2	2	2		
48	Platzwart/in Recyclinghof	E 2Ü	1	1	1		1x6,25 Std. k. w.
49	Hausmeistergehilfe/in	E 2Ü	4	4	4		1x9 Std., 2x6 Std., 1x4 Std.
50	Hausmeistergehilfe/in	E 2	1	1	1		1x6 Std.
51	Küchenhilfe	E 2	3	3	3		1x20 Std., 1x10 Std., 1x7,8 Std.
52	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2		1x28,5 Std., 1x 28 Std.
53	Platzwart/in Recyclinghof	E 2	1	1	1		1x6,25 Std. k. w.
54	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten, Ganztagserschulen	E 1	12	9	9		10
			269	262	247	15	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht.

Stellenplan 2026

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Vorgesehen im Haushaltsjahr 2026	Beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Gemeindeinspektoranwärter/in Verwaltungsfachangestellte/r	Anwärterbezüge Ausbildungsentgelt	4 3	2 3	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	2	2	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
4	Kindertagesstätten Tätigkeitsbezogenen Ausbildung Sozialassistenz	außertarifliche Ausbildungsvergütung	4	4	
		insgesamt	14	12	

Übersichten zum Stellenplan 2026

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister/in	1											Aufwandsentschädigung
303	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen Verwaltungsleitung Erste/r Gemeinderat/rätin		1										Aufwandsentschädigung
301	Personal u. Organisation Gemeinderat/rätin			1									
	Gemeindeamtsrat/rätin				1								1x16 Std.
302	Haushalt u. Finanzen Gemeinderat/rätin			1									
	Geschäftsbereich 1 Liegenschaften und Gebäudewirtschaft												
401	Liegenschaften												
401	Hochbau												
	Geschäftsbereich 2 Bürgerdienste Arbeit und Soziales Gemeindeinspektor/in							1					
501	Schule, Sport, Kultur und Jugend Gemeindeamtmann/frau					1							
502	Standesamtswesen Gemeindeinspektor/in								1				1x24 Std.
	Geschäftsbereich 3 Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr Gemeindeentwicklung Gemeindeamtsrat/rätin				1								
601													

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Beschäftigte

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan 2026

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen, werden im Stellenplanentwurf 2026 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben. Abweichungen vom Stellenplan 2025 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2026 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen im Stellenplan 2026 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Geschäftsbereich 2 – Bürgerdienste

Fachbereich Soziales - Gliederungsnummer 501

Eine Stelle im Bereich der Leistungssachbearbeitung nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, wurde mit einer Beamtin nachbesetzt (vergl. Vorlage 2025/082).

Stellenplan Beschäftigte

Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft

Gebäudewirtschaft - Gliederungsnummer 403

Es wurde eine neue Hausmeisterstelle in Vollzeit in den Stellenplan aufgenommen, die die Flüchtlingsunterkunft in Wahnbek, den neuen Kindergarten Kleibrok sowie die Feuerwehren betreut.

Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste

Fachbereich Schule, Sport, Kultur, Jugend - Gliederungsnummer 5011

Es wurde eine zusätzliche Stelle in Teilzeit mit 6,5 Stunden für eine Küchenkraft in der Grundschule Leuchtenburg, sowie als Springerin in den Stellenplan aufgenommen.

Fachbereich Kindertagesstätten - Gliederungsnummer 5011

Aufgrund mehrerer Kündigungen, Elternzeiten und Langzeiterkrankungen wurden mehrere Erzieher*innen und Sozialassistenten*innen neu eingestellt. Damit einher gehen Verschiebungen in den Stundenanteilen in den Entgeltgruppen S 8a TVöD (Erzieher*innen) und S 3 TVöD (Sozialassistenten*innen).

Für den Kindergarten am Freibad wurden im Vorjahr für zwei Gruppen insgesamt sechs Stellen für pädagogisches Personal eingeplant. Der neu zu erbauende Kindergarten Kleibrok wird mit drei Gruppen, davon eine als Integrationsgruppe, geführt werden. Somit wurden weitere vier Stellen in den Stellenplan aufgenommen.

Des Weiteren wurde in der Entgeltgruppe 1 eine weitere Stelle für eine Küchenkraft mit 10,0 Stunden in den Stellenplan aufgenommen.

Der Hort Loy und der Hort der Grundschule Feldbreite werden ab 01.08.2026 durch die Ganztagsschulen abgelöst. Das bestehende Hortpersonal wird für die Betreuung im Ganztagsbereich übernommen.

Es wurde eine zusätzliche Stelle in Teilzeit mit 10 Stunden für eine Küchenkraft als Springerin für die Kindertagesstätten in den Stellenplan aufgenommen.

Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr

Kläranlage – Gliederungsnummer 601

Aufgrund eines Mehrbedarfs und zur besseren Abdeckung von Rufbereitschaftszeiten wurde eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 5 für eine*n Umwelttechnologe*in für Abwasserbewirtschaftung in den Stellenplan aufgenommen.

Nachwuchskräfte

Beamte

Um den Veränderungen des Berufsbildes der Öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen und um die Qualität des Nachwuchspersonals zu erhöhen, werden zwei weitere Stellen für die Ausbildung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ aufgenommen.

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten werden wie im Vorjahr vier Stellen für die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zum*zur Sozialpädagogischen Assistenten*in ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

24.09.2025	Haushalt			Haushalt			Haushalt	
	2024			2025			2026	
Erträge	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis (Prognose)	Differenz	Ansatz	Differenz zum Ansatz 2025
Grundsteuer A	144.000 €	144.103 €	103 €	107.800 €	110.000 €	2.200 €	135.500 €	27.700 €
Grundsteuer B	3.440.000 €	3.606.936 €	166.936 €	3.471.300 €	3.480.000 €	8.700 €	4.293.100 €	821.800 €
Gewerbesteuer	17.500.000 €	21.714.975 €	4.214.975 €	18.000.000 €	21.000.000 €	3.000.000 €	23.041.600 €	5.041.600 €
Einkommensteuerbet.	12.797.500 €	12.860.638 €	63.138 €	13.704.000 €	13.472.900 €	-231.100 €	13.926.200 €	222.200 €
Umsatzsteuerbet.	1.936.800 €	1.894.252 €	-42.548 €	1.918.400 €	1.936.800 €	18.400 €	1.986.700 €	68.300 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	119.747 €	-253 €	150.000 €	150.000 €	0 €	195.000 €	45.000 €
Hundesteuer	78.000 €	79.006 €	1.006 €	78.000 €	78.000 €	0 €	95.000 €	17.000 €
Schlüsselzuweisungen	5.018.100 €	4.885.528 €	-132.572 €	460.000 €	452.768 €	-7.232 €	0 €	-460.000 €
Zusch. übertr. WK	516.300 €	516.376 €	76 €	530.200 €	530.640 €	440 €	561.700 €	31.500 €
Summe	41.550.700 €	45.821.561 €	4.270.861 €	38.419.700 €	41.211.108 €	2.791.408 €	44.234.800 €	5.815.100 €
Aufwendungen	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis (Prognose)	Differenz	Ansatz	Differenz zum Ansatz 2025
Gewerbesteuerumlage	1.701.400 €	1.885.466 €	184.066 €	1.750.000 €	2.041.700 €	291.700 €	2.041.700 €	291.700 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	162.700 €	162.700 €
Entschuldungsumlage	51.900 €	46.648 €	-5.252 €	49.100 €	48.960 €	-140 €	53.800 €	4.700 €
Kreisumlage	11.462.200 €	11.421.512 €	-40.688 €	12.265.000 €	12.263.168 €	-1.832 €	13.537.600 €	1.272.600 €
Summe	13.215.500 €	13.353.626 €	138.126 €	14.064.100 €	14.353.828 €	289.728 €	15.795.800 €	1.731.700 €
Saldo	28.335.200 €	32.467.935 €	4.132.735 €	24.355.600 €	26.857.280 €	2.501.680 €	28.439.000 €	4.083.400 €

Finanzplanungszeitraum		
2027	2028	2029
Ansatz	Ansatz	Ansatz
135.400 €	135.300 €	135.200 €
4.348.900 €	4.400.900 €	4.458.100 €
23.387.200 €	23.738.000 €	24.094.100 €
14.523.800 €	15.246.700 €	15.945.800 €
2.011.400 €	2.064.000 €	2.111.300 €
195.000 €	195.000 €	195.000 €
95.000 €	95.000 €	95.000 €
1.141.490 €	813.400 €	504.800 €
573.000 €	584.000 €	596.000 €
46.411.190 €	47.272.300 €	48.135.300 €
Ansatz	Ansatz	Ansatz
2.072.200 €	2.103.300 €	2.134.900 €
0 €	0 €	0 €
53.900 €	54.000 €	54.100 €
13.093.000 €	13.446.300 €	13.790.300 €
15.219.100 €	15.603.600 €	15.979.300 €
31.192.090 €	31.668.700 €	32.156.000 €

Erläuterungen:
Grundsteuer A und B - unter Berücksichtigung der Anpassung der Hebesätze von 283 auf 350 %.
Gewerbesteuer - unter Berücksichtigung der Anpassung des Hebesatzes von 360 auf 395 %.
Vergnügungssteuer - unter Berücksichtigung der Anpassung des Steuersatzes (von 15 % auf 20 % auf Basis der Einspielergebnisse)
Hundesteuer - unter Berücksichtigung der Anpassung des Steuersatzes (Ersthund von 43 € auf 60 € im Jahr)